45 | 2018 ITINERA

BEIHEFT ZUR SZG
SUPPLÉMENT DE LA RSH
SUPPLEMENTO DELLA RSS

Herausgegeben von / édité par
Philippe Rogger | Nadir Weber

Beobachten, Vernetzen, Verhandeln

Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft

Observer, connecter, négocier

Acteurs diplomatiques et cultures politiques dans le Corps helvétique, XVII^{e} et XVIII^{e} siècles

SCHWABE VERLAG

ITINERA 45 | 2018
BEIHEFT ZUR SCHWEIZERISCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE
SUPPLÉMENT DE LA REVUE SUISSE D'HISTOIRE
SUPPLEMENTO DELLA RIVISTA STORICA SVIZZERA

Die Qualität der Itinera-Hefte wird durch ein externes Peer Review-Verfahren gesichert.
La qualité des cahiers d'Itinera est assurée par un processus de peer review externe.
La qualità dei volumi di Itinera è garantita da un processo di peer review esterno.

Herausgeber/Éditeur/Editore

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

www.sgg-ssh.ch

Redaktion/Rédaction/Redazione
Prof. Dr. Amalia Ribi Forclaz, Institut de hautes études internationales et du développement, Genève, amalia.ribi@graduateinstitute.ch

Vorstand der SGG/Comité de la SSH/Comitato della SSS
Prof. Dr. Sacha Zala, Berna, presidente
Prof. Dr. Bernard Andenmatten, Lausanne, vice-président, Département recherche fondamentale
Prof. Dr. Lucas Burkart, Basel, Abteilung Wissenschaftspolitik
Prof. Dr. Amalia Ribi Forclaz, Genève, Département publications
Dr. Christophe Vuilleumier, Genève, Département intérêt de la profession

Generalsekretariat/Secrétariat général/Segreteria generale
Villettemattstrasse 9, CH-3007 Bern, generalsekretariat@sgg-ssh.ch
Generalsekretärin/Secrétaire générale/Segretaria generale: lic. phil. Peppina Beeli

Publiziert mit Unterstützung von/Publié avec le soutien de/Pubblicato con il sostegno di

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften
Académie suisse des sciences humaines et sociales
Accademia svizzera di scienze umane e sociali
Academia svizra da scienzas umanas e socialas
Swiss Academy of Humanities and Social Sciences

Burgergemeinde Bern

MIX
Papier aus verantwortungsvollen Quellen
FSC® C068066
www.fsc.org

© 2018 Schwabe Verlag, Schwabe AG, Basel
www.schwabeverlag.ch

Abbildung Umschlag: Abraham Stanyan (1669–1732); by Sir Godfrey Kneller, Bt; oil on canvas, circa 1714–1716; 36 in. x 28 in. (914 mm x 711 mm); Given by the Art Fund, 1945; NPG 3226; National Portrait Gallery, London

ISSN 2624-5566
ISBN Printausgabe 978-3-7965-3769-1
ISBN eBook (PDF) 978-3-7965-3829-2

Inhalt

Vorwort 7

Einleitung

Nadir Weber, Philippe Rogger: Unbekannte inmitten Europas? Zur aussenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft 9

Fallstudien

Samuel Weber: Ein Verteidiger adliger «Interessen» gegen republikanische «Leidenschaften». Nuntius Federico Borromeo als Akteur im Zwyerhandel (1656–1659) 45

Sarah Rindlisbacher: Mit Gottes Segen und obrigkeitlichem Auftrag. Die Zürcher Gesandtschaftsreise von Johann Heinrich Hottinger zu protestantischen Reichsfürsten und in die Niederlande 1664 68

Katrin Keller: Ein Schweizer Gardehauptmann als französischer Unterhändler. Johann Peter Stuppas Werbeverhandlungen in der Eidgenossenschaft 1671 92

Andreas Affolter: «Ces misérables gouvernemens Républiquains». Zum Blick französischer Gesandter auf die Regierungsformen der eidgenössischen Orte (erste Hälfte 18. Jahrhundert) 116

Nadja Ackermann: Un prince prussien pour la Suisse? La réponse royaliste du diplomate neuchâtelois Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres face aux révolutions helvétiques (1798–1815) 132

Essays

André Holenstein: Militärunternehmer, gelehrte Geistliche und Fürstendiener. Karrieremigranten als Akteure der Aussenbeziehungen im *Corpus Helveticum* der frühen Neuzeit 154

Béla Kapossy: Politisches Wissen zwischen Diplomatie- und Ideengeschichte 166

Daniel Schläppi: Alteidgenössische Diplomatie als Ökonomie sozialer Beziehungen und die politische Kultur der vormodernen Schweiz. Bemerkungen zu Wissensstand, Begriffen sowie Methodik und Perspektiven der Forschung 173

Christian Windler: «Elende republikanische Regierungen» in der europäischen Fürstengesellschaft 187

Vorwort

Das vorliegende Themenheft geht auf zwei Panels zurück, die im Juni 2016 im Rahmen der Vierten Schweizerischen Geschichtstage in Lausanne abgehalten wurden. Das von Nadir Weber geleitete Panel nahm sich der zeitgenössischen Debatten um die verschiedenen Regierungsformen in den eidgenössischen Orten an, die auch massgeblich von auswärtigen Beobachtern geprägt wurden; das von Philippe Rogger organisierte Panel fokussierte die Rolle grenzübergreifend verflochtener Eliten in den eidgenössischen Aussenbeziehungen.[1] Aufgrund von inhaltlichen Konvergenzen auf der Ebene der Fallstudien entstand die Idee, die beiden Panels unter ein gemeinsames Dach zu stellen. Das Thema wurde dabei nicht einfach ausgeweitet, sondern durch die Frage nach den *Interdependenzen* zwischen der Beobachtung und Beschreibung der eidgenössischen Verfassungsformen, den Formen personaler Verflechtung, die in den Aussenbeziehungen wirksam waren, und den Praktiken des Verhandelns, die damit zusammenhingen, vielmehr enger gefasst. Den Beitragenden wurde es jedoch weiterhin freigestellt, eigene thematische Schwerpunkte zu setzen. Den Autorinnen und Autoren der Fallstudien sind wir dafür dankbar, dass sie sich auf diese Aufgabe eingelassen und für das Themenheft die Vorträge stark überarbeitet und erweitert haben.

Darüber hinaus bezweckt das vorliegende Themenheft, eine Zwischenbilanz neuerer Forschungen zu den politischen Aussenbeziehungen der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft zu ziehen und weitere Perspektiven für die künftige Forschung in diesem Feld zu skizzieren. Die Einleitung fällt deshalb etwas ausführlicher aus und enthält neben einem Überblick über neuere Forschungstendenzen auch den Versuch, die Funktionsweise eidgenössischer Aussenbeziehungen im 17. und 18. Jahrhundert modellhaft darzustellen. Zudem konnten wir vier ausgewiesene Experten gewinnen, die die Fallstudien aus unterschiedlichen Perspektiven kommentieren und in Form eines Essays Gedanken über weitere Perspektiven der Forschung skizzieren. Dar-

1 Die Titel der Panels lauteten: *Demokratie – Aristokratie – Monarchie. Debatten um die Regierungsformen in der Eidgenossenschaft (18. bis frühes 19. Jahrhundert)* und *Militärunternehmer und Geistliche als Diplomaten. Aussenbeziehungen als Feld des Machthandelns eidgenössischer Eliten im 17. Jahrhundert.* Anstelle des Beitrags von Bertrand Forclaz konnten wir Samuel Weber als Autor für eine Fallstudie gewinnen.

aus ergeben sich teilweise inhaltliche Überschneidungen und in einigen Fällen auch einander widersprechende Deutungen oder Begriffsverwendungen, die bewusst stehengelassen wurden: In diesem Teil geht es gerade nicht um die Darstellung einer *unité de doctrine*, sondern darum, unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten aufzuzeigen und damit weitere Forschungen anzuregen. André Holenstein und Béla Kapossy danken wir für ihre Bereitschaft, ihre mündlichen Kommentare in Lausanne zu verschriftlichen und auf die neue Ausrichtung des Bandes hin auszuweiten. Derselbe Dank gilt Daniel Schläppi und Christian Windler, die wir zusätzlich für Beiträge für diesen Band gewinnen konnten.

Besonderer Dank gebührt der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, die es uns ermöglichte, die Ergebnisse aus laufenden oder erst vor kurzem abgeschlossenen Forschungsprojekten an den Schweizerischen Geschichtstagen einem Fachpublikum vorzustellen und nun im Rahmen der Itinera-Reihe zu publizieren. Zu danken haben wir auch der Burgergemeinde Bern, die mit ihrem grosszügigen finanziellen Beitrag wesentlich zur Realisierung dieser Publikation beigetragen hat. Den Kommentaren und Anregungen des anonymen Gutachters oder der anonymen Gutachterin verdankt der Band einige Präzisierungen und sachliche Korrekturen. Maud Harivel, Samuel Weber und Silja Widmer danken wir schliesslich für die redaktionelle Unterstützung.

Im Januar 2018

Nadir Weber, Konstanz, und Philippe Rogger, Bern

Unbekannte inmitten Europas?

Zur aussenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft

Nadir Weber, Philippe Rogger

Die enge politische, ökonomische und militärische Verflechtung der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft mit den umliegenden Mächten wirft Fragen zur diplomatischen Praxis auf. Wie agierte das zwischen den Einflusszonen verschiedener Grossmächte gelegene Konglomerat von Republiken auf einem diplomatischen Parkett, das von den Hierarchien und Handlungsnormen der europäischen «Fürstengesellschaft» geprägt war?[1] Die Mindermächtigkeit der eidgenössischen Kleinstaaten, ihre republikanische Verfasstheit in einem Europa der Monarchien sowie das Nebeneinander von inner- und aussereidgenössischen Aussenbeziehungen brachten spezifische Praktiken im Verkehr mit fremden Mächten hervor. So bekundeten die eidgenössischen Städte- und Länderorte Mühe, die ihnen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts grundsätzlich attestierte Souveränität im diplomatischen Zeremoniell auch zur Geltung zu bringen. Dieses Rangdefizit führte zusammen mit anderen Faktoren dazu, dass Gesandtschaften an fremde Höfe selten waren und auswärtige Gesandte wie der französische Ambassador meist die einzigen offiziellen Kanäle waren, über welche die diplomatischen Geschäfte verhandelt wurden.[2]

Die Verhältnisse wurden damit aber nicht einfacher. Vielmehr sahen sich diese Gesandten vor Ort einer unübersichtlichen politischen Konstellation gegenüber, in der zahlreiche Akteure unterschiedlichen Ranges Mitsprache in aussenpolitischen Belangen einforderten – oder sich als unverzichtbare Kanäle anzubieten versuchten. Im *Corpus Helveticum*, dem neben den 13

1 In Anlehnung an Lucien Bély, La société des princes, XVI^{e}–XVIII^{e} siècle, Paris 1999, und André Krischer, Souveränität als sozialer Status. Zur Funktion des diplomatischen Zeremoniells in der Frühen Neuzeit, in: Ralph Kauz, Giorgio Rota, Jan Paul Niederkorn (Hg.), Diplomatisches Zeremoniell in Europa und dem Mittleren Osten in der Frühen Neuzeit, Wien 2009, S. 1–32. Siehe auch den Beitrag von Christian Windler in diesem Band.

2 Mehr zu dieser Problematik unten, S. 26 f.

vollberechtigten Orten auch noch weitere, unterschiedlich verfasste «zugewandte» Orte angehörten, fehlte nicht nur ein Aussenminister, bei dem die fremden Gesandten ihre Anliegen offiziell deponieren konnten, sondern überhaupt ein klares Machtzentrum. Die kleinräumige Koexistenz unterschiedlicher Konfessionen, Sprachen und politischer Kulturen, in denen eine Landsgemeinde, eine städtische Bürgerschaft oder auch nur eine patrizische Elite Souveränitätsrechte ausübten, erforderte flexible und den jeweiligen politischen Verhältnissen angepasste Verhandlungsstrategien. Angesichts dieser komplexen Strukturen der Eidgenossenschaft war deshalb spezifisches politisches Wissen vonnöten, um in diesem geopolitisch zentralen Raum Interessenpolitik zu betreiben.

In Gesandtenkreisen kursierten seit dem 16. Jahrhundert Berichte, die sich mit Aspekten der Geografie, Politik, Religion oder der Präsenz rivalisierender Mächte im *Corpus Helveticum* befassten und exakte Verhaltenshinweise für die Gesandten im persönlichen Umgang mit den Eidgenossen enthielten.[3] Staatsbeschreibungen wie Josias Simmlers *De Republica Helvetiorum libri duo*, die zeitgleich auf Deutsch erschienen und bis ins 18. Jahrhundert auch auf Französisch und Niederländisch immer wieder aufgelegt wurden, waren grundsätzlich bekannt.[4] Ferner zirkulierten semiöffentliche briefliche Nachrichten (sogenannte *Avisi*) und ab dem 17. Jahrhundert auch gedruckte periodische Zeitungen, die unter anderem über das politische Tagesgeschäft in der Eidgenossenschaft berichteten.[5] Die Interaktion mit diesen Gemeinwe-

3 Vgl. etwa die Relation von Nuntius Ladislao d'Aquino (1546–1621): Officieller Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und die Ausdehnung derselben. Von Monsign. di Venafro. Aus dem Jahr 1612, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hg. von Dr. Heinrich Schreiber, Bd. 2, Freiburg i. Br. 1840, S. 280–298, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1841, S. 289–344, Bd. 4, Freiburg i. Br. 1844, S. 27–102.

4 Zum Wissen über die Verfasstheit der frühneuzeitlichen Republiken im frühneuzeitlichen Europa siehe nun neu auch Urte Weeber, Republiken als Blaupause. Venedig, die Niederlande und die Eidgenossenschaft im Reformdiskurs der Frühaufklärung, Berlin/Boston 2016, hier insbes. S. 97–115 zur Periode vor 1650.

5 Zum Verkehr von *Avisi* und Zeitungen in Diplomatenkreisen vgl. Andreas Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013 (Frühneuzeit-Forschungen 19), S. 379–381.

sen stellte für die Vertreter fremder Fürsten aber trotz dieser verfügbaren Informationen weiterhin eine spezielle Herausforderung dar – und dies möglicherweise umso mehr, als sich ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zusehends eine allgemeine zeremonielle Zeichensprache etablierte, vor deren Hintergrund die Verhältnisse in den Orten den auswärtigen Beobachtern stärker als je zuvor als irregulär und archaisch erscheinen mussten. Der englische Gesandte Abraham Stanyan (Abbildung Umschlag) gab als Anstoss für die Publikation seiner Staatsbeschreibung der Eidgenossenschaft denn auch 1714 noch das erstaunliche Nichtwissen («Ignorance») an, das weiterhin über die Verfassung der eidgenössischen Orte herrsche: «even some Men bred up to Foreign Affairs, hardly know the Names of the several Cantons, or of what Religion they are.» Dieses Unwissen sei umso unverständlicher, als das Land aufgrund der Lage «in the Middle of *Europe*» und des «Warlike Genius» seiner Bewohner keinen geringen Einfluss auf den Gang der Angelegenheiten auf dem Kontinent nehme.[6]

Selbst wenn die Grundzüge der republikanischen Verfassungen der eidgenössischen Orte nicht zuletzt dank Stanyans Werk im 18. Jahrhundert allgemeiner bekannt wurden, sorgten direkte diplomatische Interaktionen doch immer noch für Irritation und erforderten die Suche nach spezifischen Lösungen. So beschrieb der preussische Gesandte Friedrich Wilhelm von Derschau im April 1767 mit einiger Verwunderung die komplexe Abfolge von Besuchen und Gegenbesuchen anlässlich seiner Ankunft in Bern. Er habe sich dort zuerst beim regierenden Schultheissen anmelden lassen und habe diesem seine Visite gemacht. Danach sei er von einer umfangreichen Deputation von Klein- und Grossräten «in meinem quartier mit vieler ceremonie im Nahmen der republique complimentiret» worden. «Nachdem wir nach der Schweizerischen Methode einander eine weile haranguiret [d. h. wechselseitige Ansprachen gehalten] hatten», habe er sich zum zweiten, zurzeit stillstehenden, aber bald wieder regierenden Schultheissen begeben, der ihm am Tag darauf eine «Contre Visite» abstattete. Im Gespräch kam der besagte Schultheiss – es handelte sich um Albrecht Friedrich von Erlach (1696–1788) – ausführlich auf nicht eingelöste Geldversprechungen zu spre-

6 [Abraham Stanyan,] An Account of Switzerland, Written in the Year 1714, London 1714, Preface (ohne Paginierung; Hervorhebungen im Original).

chen, die seinem Vater Hieronymus von preussischer Seite in den 1730er Jahren gemacht worden seien. Derschau schloss darüber mit der lapidaren Bemerkung, «daß der Cörper dieser Ersten Staats=Person einen kleinen Kopf, und ein paar sehr große Hände habe, die aber gleichwohl mit wenigem zu füllen wären». Da hier Geschenke und «personal=bekanntschaften» offenbar von entscheidender Bedeutung für die anstehenden Verhandlungen seien, riet er abschliessend seinem Prinzipal, auf die Vermittlungsdienste des Berner Grossrats und Generals in preussischen Diensten Robert Scipio von Lentulus zu setzen.[7]

Das Zusammenspiel des von Stanyan hervorgehobenen notwendigen Wissens und der von Derschau konstatierten Bedeutung von personalen Beziehungen, die durch Ressourcentransfers aufrechterhalten werden mussten, steht im Fokus der hier präsentierten Fallstudien. Gefragt wird damit, um das Grundanliegen dieses Bandes genauer zu umreissen, nach den spezifischen Bedingungen erfolgreichen Verhandelns mit den eidgenössischen Republiken. Davon erhoffen wir uns zweierlei. Die Aussagen von zeitgenössischen Beobachtern über die Verfasstheit der eidgenössischen Republiken können zum einen als heuristischer Schlüssel für die Rekonstruktion einer spezifischen (aussen)politischen Kultur dienen, die in besonderem Masse von einer Vielstimmigkeit von Akteuren und Interessen geprägt war. Zum anderen werden durch eine akteurszentrierte Perspektive – im Gegensatz zu einem rein ideen- oder auch diskursgeschichtlichen Ansatz – die kommunikativen Logiken besser fassbar, die hinter den von der älteren Forschung lediglich als «Aussensicht» apostrophierten Beschreibungen der Eidgenossenschaft aus den Federn fremder Gesandter sichtbar werden.[8] Insgesamt

7 Friedrich Wilhelm von Derschau an König Friedrich II. von Preussen, Bern, 16.4. 1767, in: Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, 1. HA, Rep. 64, IV. Neufchâtel, 1. Generalia, II, Convol. 1766–1767, Vol. 3, fol. 14–15v. Zum Kontext siehe Rudolf Witschi, Friedrich der Grosse und Bern, Bern 1926, S. 112–155; Nadir Weber, Lokale Interessen und grosse Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preussen (1707–1806), Köln/Weimar/Wien 2015, S. 506–510.

8 Vgl. etwa Gustav Schirmer, Die Schweiz im Spiegel englischer und amerikanischer Literatur bis 1848, Zürich/Leipzig 1929; Willi Vogt, Die Schweiz im Urteil einer Reihe von ausländischen Publikationen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Rüti-Zürich

vermuten wir dabei eine enge Wechselwirkung zwischen den verbalisierten Besonderheiten der lokalen Verfassungen und der personalen Verflechtung der Gesandten sowie den Praktiken des Verhandelns, in die sie involviert waren – eine Hypothese, die es im Rahmen von Fallstudien zu überprüfen gilt.

Mit einer akteurs- und kommunikationszentrierten Fokussierung der drei Handlungsfelder «Beobachten», «Vernetzen», «Verhandeln» werden Impulse aus der jüngeren Forschung zu frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen aufgegriffen und in spezifischer Weise akzentuiert. In den folgenden einleitenden Bemerkungen werden diese neueren Forschungstendenzen und das veränderte Bild, das damit von der (aussen)politischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft entstanden ist, in der gebotenen Kürze diskutiert. Sodann entwerfen wir ausgehend von diesen neuen Perspektiven – und unter Vorgriff auf Resultate der Fallstudien und Beobachtungen in den Essays – ein allgemeines Modell zur Funktionsweise eidgenössischer Aussenbeziehungen unter kommunikativen Gesichtspunkten, das die Orientierung bei der Lektüre des Bandes erleichtern, aber auch als Diskussionsangebot an die künftige Forschung dienen soll. Schliesslich werden wir in einem dritten Schritt die im Titel des Bandes angesprochenen Kategorien genauer definieren und einige Hypothesen über ihren Zusammenhang formulieren.

Politische Kultur und Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum* in neuen Perspektiven

Die allgemeine Forschung zu frühneuzeitlicher Diplomatie bewegte sich in den letzten Jahren weg von der klassischen Ereignisgeschichte der «Haupt- und Staatsaktionen» und hin zu einer breiter angelegten Sozial- und Kulturgeschichte von politischen Aussenbeziehungen. So wurde beispielsweise die eminente Bedeutung des diplomatischen Zeremoniells als Medium zur Strukturierung von Interaktionen sowie der Inklusion und Exklusion von aussenpolitischen Akteuren erst im Rahmen einer «Kulturgeschichte des

1935; Richard Feller, Die Schweiz des 17. Jahrhunderts in den Berichten des Auslandes, in: Schweizer Beiträge zur Allgemeinen Geschichte 1 (1943), S. 55–117.

Politischen» richtig beschreibbar.[9] Gleichzeitig geriet die bislang vernachlässigte Rolle nichtstaatlicher Akteure bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von Beziehungen zwischen Herrschaftsverbänden und deren politischen Entscheidungsinstanzen in den Blick, etwa von Familien, Frauen, Gelehrten oder Kaufleuten.[10] Es hat sich dabei gezeigt, dass das umfangreiche Schriftgut, das im Zusammenhang mit diplomatischen Aktivitäten entstand, über den Bereich politischer Interaktionen im engeren Sinne hinausgehende Einsichten in Themenbereiche wie Kulturkontakte,[11] den zeittypischen Gebrauch von Kommunikationsmedien[12] oder die Zirkulation von Objekten und Wissensbeständen[13] eröffnet. Kurzum: Die Diplomatiegeschichte ist in den letzten Jahren aus ihrer «theoriefernen Schmollecke»[14] herausgerückt und zu einem dynamischen, aufgrund der guten Überlieferungssituation teils gar privilegierten Feld zur Anwendung neuer Fragestellungen und methodischer Ansätze in der Geschichtsforschung geworden.

9 Barbara Stollberg-Rilinger (Hg.), Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, vgl. auch dies., *Honores regii.* Die Königswürde im zeremoniellen Zeichensystem der Frühen Neuzeit, in: Johannes Kunisch (Hg.), Dreihundert Jahre Preußische Königskrönung. Eine Tagungsdokumentation, Berlin 2002, S. 1–26; Krischer, Souveränität als sozialer Status; und zuletzt bilanzierend Christian Windler, Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit, in: Barbara Stollberg-Rilinger, Tim Neu, Christina Brauner (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 161–185.

10 Paradigmatisch: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln/Weimar/Wien 2010.

11 Christian Windler, La diplomatie comme expérience de l'autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840), Genève 2002; Peter Burschel, Christine Vogel (Hg.), Die Audienz. Ritualisierter Kulturkontakt in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2014.

12 Erster Sammelband AG Internationale Geschichte Medien: Peter Hoeres, Anuschka Tischer (Hg.), Medien der Außenbeziehungen. Von der Antike bis zur Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2017.

13 Mark Häberlein, Christoph Jeggle (Hg.), Materielle Grundlagen der Diplomatie. Schenken, Sammeln und Verhandeln in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Konstanz/München 2013.

14 Hillard von Thiessen, Christian Windler, Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: dies., Akteure der Aussenbeziehungen, S. 1–12, Zitat S. 1.

Von diesem Trend blieb auch die Forschung zur frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft nicht unberührt.[15] Unter Bezugnahme auf neue methodische Ansätze sind in den letzten Jahren verschiedene Studien entstanden, die das Bild der Aussenbeziehungen der einzelnen Orte und der politischen Kultur der Eidgenossenschaft insgesamt wesentlich verändert haben. Anhand von drei Stichworten, die sich jeweils auf unterschiedliche Sachverhalte und damit korrespondierende methodische Herangehensweisen beziehen, lässt sich dieser Wandel besonders deutlich aufzeigen: Repräsentation, Verflechtung und Kommunikation.

Ein Axiom der neueren «Kulturgeschichte des Politischen» ist, dass Kollektiveinheiten wie Nationen oder Staaten über diskursive und symbolische Formen der *Repräsentation* nicht lediglich abgebildet, sondern erst hergestellt, bestätigt oder auch in Frage gestellt werden.[16] Die Rolle, die insbesondere die Geschichtsschreibung bei der Herausbildung von gesamteidgenössischen Identifikationsangeboten ab dem 15. Jahrhundert gespielt hat, ist bereits seit den 1980er Jahren von der Forschung eindrücklich aufgezeigt worden.[17] Die 2006 respektive 2008 im Druck erschienenen Habilitationsschriften von Thomas Maissen und Thomas Lau haben darüber hinaus aufgezeigt, dass sich das politische Selbstverständnis der eidgenössischen Eliten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in enger Wechselwirkung mit dem europäischen Mächtesystem nochmals erheblich wandelte.[18] Maissen zeichnet in seiner Studie die Adaptation eines spezifisch frühneuzeitlichen

15 Vgl. etwa auch die Beiträge in Eva Pibiri, Guillaume Poisson (Hg.), Le diplomate en question (XV^{e}–XVIII^{e} siècles), Lausanne 2010, die meist einen Bezug zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft aufweisen.

16 Barbara Stollberg-Rilinger, Einleitung: Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?, in: dies. (Hg.), Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?, Berlin 2005, S. 9–24, insbes. S. 13 f.

17 Siehe Guy P. Marchal, Schweizer Gebrauchsgeschichte. Geschichtsbilder, Mythenbildung und nationale Identität, Basel 2006; Georg Kreis, Mythos Rütli. Geschichte eines Erinnerungsortes, Zürich 2004 oder neuerdings Michael Blatter, Valentin Groebner, Wilhelm Tell, Import – Export. Ein Held unterwegs, Baden 2016.

18 Thomas Maissen, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2006; Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2008.

Republikbegriffs nach, mit dem sich die Orte als souveräne Polyarchien gegenüber dem mehrheitlich monarchischen Ausland neu positionierten. Dies schlug sich – unterschiedlich rasch und konsequent – unter anderem nieder in veränderten Titulaturen der Obrigkeiten, einer Anpassung des Zeremoniells an die Zeichensprache der Souveränität sowie in einer republikanisierten politischen Ikonografie, wie sie besonders eindrücklich am Zürcher Rathaus (vollendet 1698) festzustellen ist. Lau beobachtet ähnliche Prozesse für das Konzept der Schweizer Nation, das nicht zuletzt als Abgrenzungsfolie gegenüber französischen Superioritätsansprüchen formuliert worden sei und innereidgenössisch zur Überbrückung der mit den Villmerger Kriegen noch verhärteten konfessionspolitischen Gräben beitragen sollte – wenn auch hier mit begrenztem Erfolg. Beide Studien betonen dabei die Rolle auswärtiger Gesandter, speziell jene der antiludovizianischen Allianz in den 1690er Jahren, die mit ihrer Rhetorik zur Erreichung ihrer Verhandlungsziele gleichsam als Ideengeber fungierten. Auf dem Feld der diskursiven und symbolischen Repräsentation der Eidgenossenschaft und ihrer Orte standen Fremdbeobachtung und Selbstverständnis damit in einem engen Wechselverhältnis.

Das Konzept der *Verflechtung* hat in Anlehnung an Wolfgang Reinhards Studien zur römischen «Mikropolitik» zunächst im Sinne von durch Verwandtschafts-, Patronage-, Freundschafts- oder landsmannschaftliche Bindungen strukturierten personalen Netzwerken Eingang in die Forschung zu Herrschaft und Diplomatie gefunden.[19] Der Ansatz wurde erst mit einiger Verzögerung für die Erforschung eidgenössischer Aussenbeziehungen fruchtbar gemacht, wobei Daniel Schläppis 1998 erschienene Studie über die französischen Bindungen eines Zuger Magistratengeschlechts und Christian Windlers Überlegungen zur Struktur der eidgenössischen «Patronagemärkte» von 2005 wichtige Akzente setzten.[20] Die auf Dissertationen beruhenden

19 Wolfgang Reinhard, Freunde und Kreaturen. «Verflechtung» als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600, München 1979. Für Diplomatie dezidiert: Hillard von Thiessen, Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen im Pontifikat Pauls V. Borghese 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive, Epfendorf 2010.

20 Daniel Schläppi, «In allem übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und

neuen Monografien von Philippe Rogger, Andreas Behr und Andreas Affolter konnten nun unter expliziter Anwendung des Patronagekonzepts und anhand teils erstmals ausgewerteter Quellenbestände die Beziehungsnetzwerke der französischen Diplomatie im frühen 16. und frühen 18. Jahrhundert sowie jene der spanisch-mailändischen Gesandten in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts detailliert rekonstruieren.[21] Dabei konnten sie unter anderem die wichtige Rolle von lokalen Brokern (neben einflussreichen Magistraten auch Wirtsleute) und die teilweise beträchtliche, generationenübergreifende Langlebigkeit solcher Bindungen aufzeigen.

Für das Machthandeln vor Ort waren diese informellen Beziehungen zu den Fürstenhöfen Europas eminent wichtig, stellten doch die auswärtigen Mächte zentrale Ressourcen für die Bildung der eidgenössischen Machteliten zur Verfügung. Die eidgenössischen Eliten profitierten von verschiedensten Geschäftsmöglichkeiten etwa im Bereich der fremden Dienste, durch welche sie ihre politische Vormachtstellung in den Orten festigen konnten. Aufbau, Erhalt und Erweiterung von politischer Macht im Innern beruhten wesentlich auf der multiplen interpersonalen Vernetzung mit den europäischen Fürsten.[22] Die Nähe der Eliten zum französischen, savoyischen oder spani-

Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund 151 (1998), S. 5–90; Christian Windler, «Ohne Geld keine Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: ders., Hillard von Thiessen (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 105–133.

21 Philippe Rogger, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015; Andreas Behr, Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1700), Zürich 2015; Andreas Affolter, Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2017 (Externa 11).

22 Vgl. Kurt Messmer, Peter Hoppe, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern/München 1976, S. 77–93; Urs Kälin, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich 1991, S. 104–138; Nathalie Büsser, Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld, in: Geschichte des Kantons Schwyz, Bd. 3, hg. v. Historischen Verein des Kantons Schwyz, Zürich 2012, S. 69–127; Philippe Rogger, Mit Fürsten und Königen befreundet –

schen Hof stellte im «sozialen Setting» in den Orten ein distinktives Merkmal ersten Ranges dar und wurde in Porträts oder in repräsentativen Räumen von Privathäusern mithin aufwendig inszeniert.[23] Die Aussenverflechtungen schlugen sich aber nicht nur auf einer individuell-familiären Ebene in sozialer Mobilität sowie Militär- oder Hofkarrieren ausserhalb der Eidgenossenschaft nieder, sondern auch auf der politischen Ebene in raschen Kurswechseln und Faktionenkämpfen. Die interpersonale grenzübergreifende Verflechtung hatte also einen erheblichen Einfluss auf die soziopolitischen Strukturen in den eidgenössischen Orten. Die Geschichte des ressourcenarmen, aber geostrategisch zentral gelegenen Landes war damit – wie die Neuerscheinung von André Holenstein auch einem breiteren Publikum vermitteln konnte – in erheblichem Masse von sozialer, politischer und wirtschaftlicher Verflechtung mit dem europäischen Umland geprägt.[24]

Ein dritter Aspekt, der in den letzten Jahren stärker in den Fokus der Forschung zu den eidgenössischen Aussenbeziehungen gerückt ist, ist jener der politischen *Kommunikation*. Die Loslösung von einer älteren, an den institutionellen Verfahrensweisen moderner Staatlichkeit orientierten Perspektive auf die eidgenössische Politik erlaubte es endlich, der funktionalen Eigenlogik der eidgenössischen Tagsatzungen gerecht zu werden, wie dies die

Akteure, Praktiken und Konfliktpotential der zentralschweizerischen Pensionennetzwerke um 1500, in: Der Geschichtsfreund 165 (2012), S. 225–254; ders., Transnationale und transregionale Elitefamilien – Grenzüberschreitende Biographien, Beziehungen und Loyalitäten des Luzerner Patriziats am Beispiel der Pfyffer in der frühen Neuzeit, in: Der Geschichtsfreund 170 (2017), S. 63–79.

23 Büsser, Nathalie, «… et donné moy bien de vos nouvelles» – Grenzüberschreitende Briefkorrespondenzen Zentralschweizer Soldunternehmerfamilien um 1700, in: Dorothea Nolde, Claudia Opitz (Hg.), Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit, Köln 2008, S. 191–207, hier S. 201; Philippe Rogger, Familiale Machtpolitik und Militärunternehmertum im katholischen Vorort. Die Pfyffer von Luzern im Umfeld des Dreissigjährigen Krieges, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 77 (2015), S. 122–138, hier S. 134; Renaissancemalerei in Luzern 1560–1650, hg. von der Jubiläumsstiftung 600 Jahre Schlacht bei Sempach und 600 Jahre Stadt und Land Luzern, Luzern 1986, S. 42 f. (Porträt Ludwig Pfyffer von Altishofen).

24 André Holenstein, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014, hier insbes. S. 108–158.

Arbeiten von Michael Jucker zum Spätmittelalter und von Andreas Würgler für die Frühe Neuzeit geleistet haben: Der periodisch stattfindende Kongress, zu dem neben Deputierten der vollwertigen und der Zugewandten Orte auch fremde Gesandte Zugang hatten, war weniger eine defizitäre, da kaum zu autonomen Entscheidungen fähige Zentralbehörde als vielmehr ein flexibles «Kommunikationszentrum» (Andreas Würgler), wo Informationen getauscht, personale Beziehungen geknüpft und gepflegt sowie gemeinsame Interessen in aussenpolitischen Belangen sondiert wurden – auch und insbesondere neben den eigentlichen Sitzungen.[25] Dieser wenig formalisierte, aber mannigfaltige Kontaktchancen eröffnende Charakter entsprach ganz den Strukturen einer Gesellschaft, die stärker über Interaktion als über formale Verfahren und ausgelagerte Organisationen integriert wurde.[26]

Auch jenseits der Tagsatzungen vollzog sich – neben Sonderkonferenzen zwischen einzelnen Orten und dem bisher noch kaum systematisch untersuchten obrigkeitlichen Schriftverkehr – ein Grossteil der Kommunikation auf informellen Wegen. So wurde etwa die wichtige Funktion des Wirtshauses als Markt für Neuigkeiten, als politisches Forum und als Schauplatz für Gruppenbildungsprozesse von der Forschung mehrfach hervorgehoben.[27]

25 Michael Jucker, Gesandte, Schreiber, Akten. Politische Kommunikation auf den eidgenössischen Tagsatzungen im Spätmittelalter, Zürich 2004; Würgler, Tagsatzung der Eidgenossen.

26 Rudolf Schlögl, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden. Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 34 (2008), S. 156–224.

27 Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68, hier S. 32–39; Simon Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln 1998, S. 193–201; Andreas Würgler, Boten und Gesandte an den eidgenössischen Tagsatzungen. Diplomatische Praxis im Spätmittelalter, in: Rainer C. Schwinges, Klaus Wriedt (Hg.), Gesandtschafts- und Botenwesen im spätmittelalterlichen Europa, Ostfildern 2003 (Vorträge und Forschungen 60), S. 287–312, hier S. 294–296; Beat Kümin, Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe, Basingstoke 2007, hier insbes. S. 126, 130; Fabian Brändle, An den Schalthebeln der Macht. Frühneuzeitliche Wirte als Politiker in der Zentralschweiz, in: Der Geschichtsfreund 164 (2011), S. 241–269; Philippe Rogger, Solvente Kriegsherren, vernetzte Wirte, empfängliche Politiker. Interessenpolitik auf den eidgenössischen Gewaltmärkten um

Als privat oder «partikular» (*particulier*) markierte Reisen von Magistraten wurden zum Sondieren von politischen Positionen und Verhandeln ebenso genutzt wie die Korrespondenzen zwischen Magistraten, in denen sich «private» und «öffentliche» Angelegenheiten kaum auseinanderhalten lassen. Dem Brief respektive der Korrespondenz als zeittypischem Medium, das Interaktion zwischen Abwesenden ermöglichte, ist deshalb in den letzten Jahren in der Forschung vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt worden.[28] Insgesamt ergibt sich unter Einbezug «partikularer» Korrespondenzen von Angehörigen der eidgenössischen Machteliten das Bild des *Corpus Helveticum* als eines politisch zwar wenig zentralisierten, aber über verschiedene formale und informelle Wege äusserst dicht kommunizierenden sozialen und politischen Raumes.

Das kommunikative Setting der eidgenössischen Aussenbeziehungen

Im folgenden Abschnitt wird aufbauend auf diesen neueren Erkenntnissen das «kommunikative Setting»[29] eidgenössischer Aussenbeziehungen modellhaft skizziert (vgl. Grafik 1) und erläutert. Dabei zeigen sich Spezifika, aber

1500, in: Gisela Hürlimann et al. (Hg.), Lobbying. Die Vorräume der Macht, Zürich 2016 (Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte 31), S. 49–60.

28 Mit Beispielen zum eidgenössischen Kontext: Michael Jucker, Vertrauen, Symbolik, Reziprozität. Das Korrespondenzwesen eidgenössischer Städte im Spätmittelalter als kommunikative Praxis, in: Zeitschrift für Historische Forschung 34 (2007), S. 189–213; Nadir Weber, Zwischen Arkanum und Öffentlichkeit. Der Brief als Medium politischer Kommunikation im 18. Jahrhundert, in: Felix Heidenreich, Daniel Schönpflug (Hg.), Politische Kommunikation. Von der klassischen Rhetorik zur Mediendemokratie, Berlin 2012, S. 53–73; Andreas Affolter, Geheimhaltungspraktiken in den Korrespondenzen des französischen Ambassadors in der Eidgenossenschaft Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray (1716–1726), in: Anne-Simone Rous, Martin Muslow (Hg.), Geheime Post. Kryptologie und Steganographie der diplomatischen Korrespondenz europäischer Höfe während der Frühen Neuzeit, Berlin 2015, S. 281–291.

29 Mit dem Begriff des kommunikativen Settings ist die sowohl räumliche wie soziale Konstellation der Akteure als «Bedingungsgefüge» für das Zustandekommen von (politischer) Kommunikation angesprochen. Dies in Anlehnung an die Überlegungen bei Arndt

auch Gemeinsamkeiten mit der Funktionsweise von Aussenbeziehungen an Fürstenhöfen. So lässt sich insbesondere die hohe Bedeutung informeller «Kanäle» als komplementäre Erscheinung zur zunehmenden Formalisierung von Rollen, Verfahren und Interaktionsformen im Verlauf der Frühen Neuzeit in beiden Kontexten feststellen.[30] Aussenbeziehungen waren wie bereits kurz erwähnt ein Handlungsfeld, das bei weitem nicht nur von souveränen Fürsten oder Ratsgremien sowie Aussenministern und Diplomaten geprägt wurde, sondern auch von einer Vielzahl von «nichtstaatlichen» Akteuren – im Falle der Eidgenossenschaft etwa von Militärunternehmern, Kaufleuten, Bankiers und Gelehrten oder deren Familienmitgliedern.[31] Männer und Frauen, die kein formelles Amt innehatten, aber etwa aufgrund von Verwandtschaftsbeziehungen Zugang zu Entscheidungsträgern hatten, spielten in der von Standesunterschieden geprägten frühneuzeitlichen Gesellschaft insbesondere dann eine wichtige Rolle, wenn es darum ging, ohne Gefahr von Gesichtsverlusten die Möglichkeiten einer Übereinkunft zu sondieren, vertrauliche Anliegen weiterzuleiten oder auch Argumente für ein Anliegen vorzubringen. Mit einem vergleichsweise hohen Anteil von «Karrieremigranten»[32] auch und gerade im Umfeld der Fürstenhöfe und Hauptstädte verfügten die eidgenössischen Orte hier über ein grosses Reservoir potentiell aktivierbarer Kanäle.

Die fortschreitende Formalisierung von Rollenerwartungen und Verfahren im Verlauf der Frühen Neuzeit führte auch zu einer Ausdifferenzierung der Kommunikationsmodi zwischen Amtsträgern. Spätestens ab dem Ende des 17. Jahrhunderts begannen Magistraten in der Eidgenossenschaft damit,

Brendecke, Imperium und Empirie. Funktionen des Wissens in der spanischen Kolonialherrschaft, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 19.

30 Zur Formalisierungsthematik siehe Barbara Stollberg-Rilinger, Die Frühe Neuzeit – eine Epoche der Formalisierung?, in: Andreas Höfele, Jan-Dirk Müller, Wulf Oesterreicher (Hg.), Die Frühe Neuzeit: Revisionen einer Epoche, Berlin/Boston 2013, S. 3–27.

31 Die Funktion von Militärunternehmern als Akteure der Aussenbeziehungen ist Gegenstand des SNF-Forschungsprojekts von Philippe Rogger: Eidgenössisches Militärunternehmertum in der frühen Neuzeit – Strukturen, Handlungsräume und Familieninteressen (1550–1750). Siehe URL: http://www.hist.unibe.ch/forschung/forschungsprojekte/militaerunternehmertum_amp_verflechtung/teilprojekt_a/index_ger.html (22.07.2017).

32 Vgl. den Beitrag von André Holenstein in diesem Band.

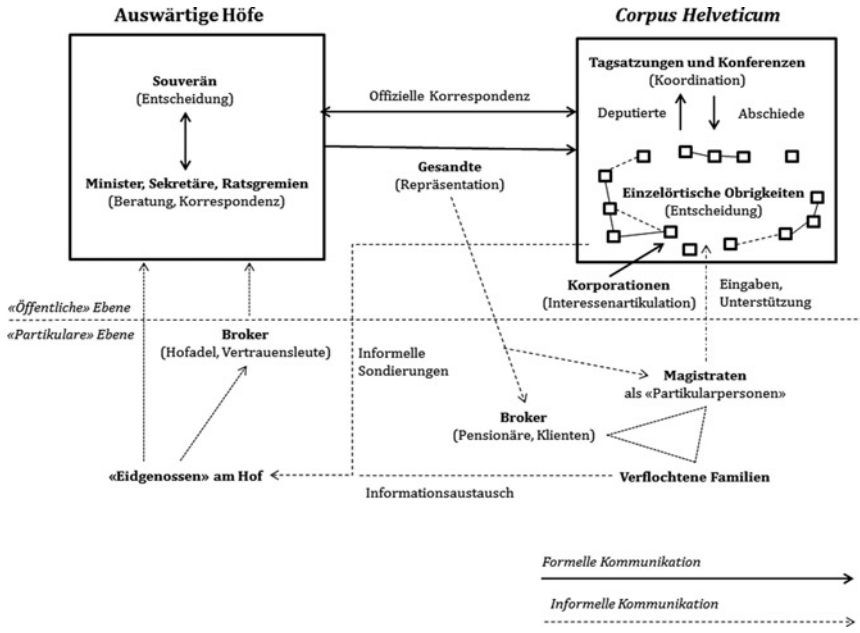

Grafik 1: Modell eidgenössischer Aussenbeziehungen im späten 17. und 18. Jahrhundert.

sich gezielt in unterschiedlichen, das heisst semantisch anders markierten Rollen zu zeigen: als Repräsentanten ihrer Obrigkeit, die etwa in ihrer Eigenschaft als Deputierte einer formalen Instruktion verpflichtet waren; als einzelne hohe Amts- und Würdenträger, die auf ihren guten Willen, aber auch ihre beschränkten Kompetenzen verwiesen; als Freunde oder *honnêtes hommes*, die wie von Erlach in einer ungezwungenen Konversation unverbindlich ihre persönlichen Ansichten kundtaten oder auch persönliche Anliegen einfliessen liessen; als treue Klienten, die ihrem Patron – einem fremden Gesandten und dessen Fürsten – stets von Neuem ihre Dienstbereitschaft versicherten; oder auch als Privatmann respektive *particulier*, der vordergründig allein zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten durch die Lande reiste – und dennoch parallel mit geheimen Verhandlungsmandaten ausgestattet sein konnte.[33] Formalisierung schränkte damit ein und eröffnete

33 Vgl. näher zu solchen Rollenwechseln Matthias Köhler, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln/Weimar/Wien 2011, S. 159–297, mit

zugleich neue Handlungsmöglichkeiten, auch und gerade für eine Vielzahl bestens vernetzter eidgenössischer Magistraten, die mehr oder weniger geschickt zwischen Rollen wechseln konnten, um die Interessen ihrer Republiken oder auch jene ihrer Familien voranzubringen.

Abgesehen von diesen Gemeinsamkeiten zeigen sich jedoch auch deutliche Spezifika der politischen Kultur der eidgenössischen Orte. Selbst bei einem grob vereinfachten Schema wie dem vorgestellten fällt auf der eidgenössischen Seite die besonders komplexe Gemengelage von institutionellen und personalen Akteuren auf. Während auch an europäischen Höfen zahlreiche weitere Akteure direkt oder vermittelt über Protektoren[34] informellen Einfluss auf innere und äussere politische Entscheidungen ausübten, kann die ausserordentlich hohe Anzahl *formal* mitspracheberechtigter Akteure in der Eidgenossenschaft doch als Besonderheit gelten. Diese war erstens bedingt durch den losen, bündischen Aufbau des *Corpus Helveticum*. Die eidgenössischen Tagsatzungen oder Konferenzen, die von Deputierten der Orte beschickt wurden, hatten wie erwähnt kaum Entscheidungskompetenzen; die eigentlichen Souveränitätsrechte, zu denen aussenpolitische Weichenstellungen gehörten, blieben bei den einzelnen Orten. Diese konnten deshalb auch zu allgemein verhandelten und von ihren Deputierten «heimgebrachten» Bündnissen oder Verträgen je einzeln ihre Zustimmung geben oder verweigern. War Einstimmigkeit gefordert, wurden Verhandlungen bisweilen für Jahrzehnte blockiert.[35] Denn die «äussere» Aussenpolitik der Eidgenossenschaft war stets aufs engste mit der «inneren» Aussenpolitik zwischen den Orten verschränkt, die sich aufgrund unterschiedlicher aussenpolitischer Autonomiegrade, verschiedener Interessenlagen oder kon-

Bezug auf eidgenössische Verhältnisse: Weber, Lokale Interessen, S. 350–362; Affolter, Verhandeln mit Republiken, hier insbes. S. 105 f., 350–355, sowie der Beitrag von Sarah Rindlisbacher in diesem Band.

34 Vgl. Tilman Haug, Nadir Weber, Christian Windler (Hg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Köln/Weimar/Wien 2016.

35 Dies bekamen etwa die Zugewandten Orte Genf, Fürstbistum Basel und Neuchâtel zu spüren, die um Aufnahme in die 1777 erneuerte eidgenössisch-französische Allianz ersuchten; vgl. Philippe Gern, Aspects des relations franco-suisses au temps de Louis XVI. Diplomatie, économie, finances, Neuchâtel 1970, S. 134 f.

fessioneller und anderer Gräben äusserst schwierig gestaltete.[36] Separatbündnisse, wie zum Beispiel die Allianz der katholischen Orte (ohne Solothurn) mit Spanien 1587 oder das Ewige Bündnis Berns mit den Niederlanden 1712, waren daher der Regelfall. Selbst die immer wieder erneuerte Soldallianz mit Frankreich von 1521 umfasste nur von 1614 bis 1715 (beziehungsweise 1723) und dann wieder ab 1777 alle 13 vollberechtigten Orte.[37]

Hinzu kam zweitens, dass sämtliche vollwertigen Orte polyarchisch verfasst waren, das heisst ganze Ratsgremien oder gar versammelte Landsgemeinden über aussenpolitische Anliegen berieten und entschieden. Zwar bildeten sich bisweilen engere Gremien wie die Geheimen Räte heraus, in denen aussenpolitische Angelegenheiten vorberaten und teilweise verhandelt werden konnten. Bei wichtigen Entscheidungen hatten jedoch in der Regel auch die erweiterten Gremien – in Zürich und Bern zeitweise gar die Untertanen[38] – Mitsprache- oder Entscheidungskompetenzen. Vorgängige Sondierungen über einzelne Magistraten und einflussreiche Familien waren in der Eidgenossenschaft deshalb eine Voraussetzung dafür, um überhaupt in einigermassen aussichtsreiche Verhandlungen zu treten – oftmals flankiert mit dem Einsatz von Geld und anderen Patronage- respektive Bestechungsres-

36 Vgl. Georg Kreis, Art. «Aussenpolitik», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 1, Basel 2002, S. 591–595, hier S. 591 f., der zwischen «innerer» und «äusserer» Aussenpolitik in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft unterscheidet. Zum tiefen Graben zwischen den konfessionellen Lagern vgl. zuletzt insbes. Lau, Stiefbrüder. Die Modalitäten innereidgenössischer Aussenbeziehungen genauer zu erforschen bleibt weiterhin ein Desiderat, wenngleich die Studie von Würgler, Tagsatzung, auch dafür viele wertvolle Hinweise liefert.

37 Vgl. zur Allianz mit Frankreich Andreas Würgler, Symbiose ungleicher Partner. Die französisch-eidgenössische Allianz 1516–1798/1815, in: Jahrbuch für Europäische Geschichte 12 (2011), S. 53–75.

38 Zu den sogenannten Ämteranfragen, die vor allem im 16. Jahrhundert von Bedeutung waren, siehe etwa André Holenstein, Politische Partizipation und Repräsentation von Untertanen in der alten Eidgenossenschaft. Städtische Ämteranfragen und ständische Verfassungen im Vergleich, in: Peter Blickle (Hg.), Landschaften und Landstände in Oberschwaben, Tübingen 2000, S. 223–249 und zu einem konkreten Beispiel vgl. Sarah Rindlisbacher, Zwischen Evangelium und Realpolitik. Der Entscheidungsprozess um die Annahme der französischen Soldallianz in Bern 1564/65 und 1582, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 75 (2013), S. 3–39.

sourcen (Solddienststellen, Adelstitel, Salzpachtverträge).[39] Wer wie die französische Krone an längerfristigen Bündnisbeziehungen mit den Orten interessiert war, unterhielt ein breites Netzwerk von Informanten und Klienten in den einzelnen Orten, die situativ ihre Freunde und Verwandten mobilisierten und sich in Ratssitzungen für die Anliegen des jeweiligen Fürsten aussprachen. Selbst wenn so wie im französischen Fall über die längerfristige Anbindung wichtiger Ratsgeschlechter mittels Kompanien und Offiziersstellen im Solddienst sowie Pensionenzahlungen einigermassen stabile «Parteien» oder Faktionen in den Ratsgremien aufgebaut werden konnten,[40] waren Umschwünge in den Mehrheitsverhältnissen – teils ausgelöst durch Opposition von ausserhalb der Räte[41] – auch dann noch jederzeit möglich. Diplo-

39 Ob die Praktiken nun als Patronage oder doch eher als Korruption zu bezeichnen seien, diskutiert Andreas Suter, Korruption oder Patronage? Außenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für Historische Forschung 37 (2010), S. 187–218. Gewisse Vorsehungen wie insbesondere die Geheimhaltung von Ressourcentransfers sprechen zwar für ein vorhandenes Problembewusstsein. Dennoch lässt sich analytisch nicht auflösen, dass dieselben Ressourcentransfers je nach Perspektive als legitime Gaben für Dienste oder als korrumpierende Zahlungen erschienen; zielführender ist daher eine Orientierung an der historischen Semantik. Zum Korruptionsdiskurs in der Eidgenossenschaft grundlegend Valentin Groebner, Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit, Konstanz 2000, und demnächst auch die Beiträge in Simona Slanicka, Maud Harivel, Florian Schmitz (Hg.), Fremde Gelder? Pensionen in der Alten Eidgenossenschaft, Zürich 2018 (im Druck).

40 Wie Urs Kälin am Beispiel der Innerschweizer Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert aufgezeigt hat, bildeten sich rund um die politisch führenden Politiker pro-französische, pro-spanische etc. Parteiungen, die sich um «wenige Exponenten der führenden Familien» scharten. Urs Kälin, Salz, Sold und Pensionen. Zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindedemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 149 (1996), S. 105–124, hier S. 109. Zum Faktionalismus in der Eidgenossenschaft vgl. nun auch die Beiträge von Andreas Würgler sowie Mathieu Caesar (Genf) und Nadir Weber (Neuchâtel) in: Matthieu Caesar (Hg.), Factional Struggles in Europe between Politics and Religion (15th–18th Century), Leiden 2017.

41 Konflikte, die sich an aussenpolitischen Weichenstellungen entzündeten, konnten zu gravierenden Herrschaftsunruhen und -umstürzen beitragen, was indes längerfristig wenig an den entsprechenden Strukturen änderte. Siehe insbes. Fabian Brändle, Demo-

matische Beziehungen zu den eidgenössischen Polyarchien waren daher ein ausgesprochen unsicheres Geschäft.

Ein weiteres Spezifikum der aussenpolitischen Kultur der Eidgenossenschaft ist das weitgehende Fehlen einer Reziprozität auf der Ebene der formalen diplomatischen Repräsentation. Während etwa die Könige von Frankreich und Spanien (über das Herzogtum Mailand) oder die päpstliche Kurie ständige Botschafter in der Eidgenossenschaft unterhielten, entsandten die Orte nur ausnahmsweise und jeweils nur für eine bestimmte Mission Gesandte an die Höfe dieser Mächte, etwa anlässlich der Bündniserneuerung 1663 in Paris.[42] In der Forschung wurden unter anderem die mangelnde Einigkeit unter den Orten, die mangelnde ständische Qualifikation der Ratsherren und die fehlende Bereitschaft, entsprechende Geldmittel zu bewilligen, als Gründe für den Verzicht auf aktive Gesandtschaften angeführt.[43] Im Falle Frankreichs kam die Weigerung des Hofes, solche Gesandte mit allen Vorrechten zu akzeptieren, und die damit verbundene Angst vor zeremoniellem Gesichtsverlust hinzu – zusammen mit der Tatsache, dass es für die eidgenössischen Obrigkeiten mit den hohen Solddienstoffizieren am Hof bereits Personen mit bestem Zugang zum König und seinen Ministern gab, die von

kratie und Charisma. Fünf Landsgemeindekonflikte im 18. Jahrhundert, Zürich 2005, und Rogger, Geld, Krieg und Macht.

42 Zu dieser Botschaft, die als zeremonielles Desaster in die Annalen eingegangen ist, siehe etwa Guy P. Marchal, Konfrontation mit fremden Normen symbolischer Repräsentation. Die Abenteuer einer eidgenössischen Gesandtschaft am Hofe des Sonnenkönigs, in: Alois Hahn, Gert Melville, Werner Röcke (Hg.), Norm und Krise von Kommunikation. Inszenierungen literarischer und sozialer Interaktion im Mittelalter, Berlin 2006, S. 193–208.

43 Vgl. etwa Andreas Würgler, Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Außenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, 79–93, hier insbes. S. 81. Wie Andreas Affolter feststellt, hätten einzelne Orte oder Verbünde von Orte aufgrund des einzelörtischen Gesandtschaftsrechts und der vielen Eidgenossen an fremden Höfen jedoch durchaus einen (kostengünstigen) niederrangigen Agenten oder Residenten ernennen können, wie es im 18. Jahrhundert die Republik Genf mit der Ernennung eines Residenten am französischen Hof tatsächlich tat; zudem machten verschiedene Patrizier oder Landadlige aus der Eidgenossenschaft als Diplomaten fremder Mächte Karriere; vgl. Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 205–208.

ihren Obrigkeiten situativ als informelle «Kanäle» aktiviert oder gar mit Verhandlungsmandaten betraut werden konnten.[44] Die Eidgenossen, die als Offiziere, Bankiers, Kaufleute, Erzieher, Gelehrte oder vereinzelt auch als Diplomaten für andere Fürsten an verschiedenen Höfen Europas tätig waren, stellten über ihre Korrespondenzen mit Familienmitgliedern in den eidgenössischen Orten einen stetigen Informationsfluss sicher. Damit war die «eidgenössische Diplomatie ohne Diplomaten» (Andreas Affolter) für die Orte letztlich wohl effektiver als der Kontakt über ständige Gesandte, auch wenn sie dazu führte, dass formelle Verhandlungen in aller Regel über die fremden Gesandten in der Eidgenossenschaft geführt wurden.[45]

Das hier präsentierte Schema hat selbstverständlich seine explanatorischen und darstellerischen Grenzen. Über den Inhalt und die Genese der mitgeteilten Anliegen, die von Seiten der eidgenössischen Orte formuliert wurden, wird nichts gesagt: Es konnte sich um Forderungen handeln, die unmittelbar die politisch-ökonomischen Interessen der regierenden Patrizier berührten, aber auch um Anliegen von untergeordneten Korporationen oder Einzelpersonen, die sich mit Bittschriften an die Räte wandten, welche sie dann in der Rolle von Protektoren nach aussen vertraten.[46] Auch die Frage nach der Art und dem Umfang der transferierten Ressourcen, deren Fliessen oder Fehlen die in den Strukturen angelegten Kommunikationsprozesse überhaupt erst in Gang setzen oder versiegen lassen konnte, ist gesondert zu betrachten.[47] Zudem lässt sich die Gemengelage der involvierten Akteure respektive Akteursgruppen nur stark vereinfacht darstellen. Unter dem Sammelbegriff der «einzelörtischen Obrigkeiten» sind sehr unterschiedliche institutionelle Arrangements zusammengefasst; die formale Verfasstheit der einzelnen Orte sagt mithin wenig aus über die tatsächliche Entscheidungs-

44 Und dies auch in die umgekehrte Richtung, wie der Beitrag von Katrin Keller zeigt. Zur ausgesprochenen Aussenverflechtung der eidgenössischen Eliten siehe Holenstein, Mitten in Europa, und den Essay desselben Autors in diesem Band.

45 Vgl. Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 251–254.

46 Zum Zusammenhang von Protektion als Herrschaftsleistung und Aussenbeziehungen siehe u. a. Nadir Weber, Vom Nutzen einer prekären Lage. Das Fürstentum Neuchâtel, seine auswärtigen Protektoren und die preußische Distanzherrschaft (1707–1806), in: Haug u. a., Protegierte und Protektoren, S. 311–325.

47 Vgl. dazu bes. den Beitrag von Daniel Schläppi in diesem Band.

macht. Ein enges patrizisches Ratsregiment konnte unter dem Druck der weiteren Bürgerschaft oder selbst der Untertanen ebenso zu Entscheidungen gedrängt werden wie in «demokratischen» Landsgemeindeorten bisweilen nur einige wenige «Häupterfamilien» den Ton angaben. Zeitlich kann das Modell schliesslich vor allem für das späte 17. und 18. Jahrhundert Gültigkeit beanspruchen, als sich europaweit Standards diplomatischer Interaktion etabliert hatten, die auch in den sich als souverän bezeichnenden eidgenössischen Orten zusehends beachtet wurden. In der Zeit davor waren die skizzierten Beziehungsstränge zwar ebenfalls wirksam, doch wurden Fragen wie jene, wer überhaupt zu politischer Interaktion berechtigt war und mit welchem «Charakter», noch weniger problematisiert und entsprechend die Kommunikation weniger ausgeprägt über die Unterscheidung formal/informell codiert.

Unter systematischen Gesichtspunkten noch näher zu erforschen wäre die Rolle der Zugewandten Orte in den Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum*, und dies aus mehrerlei Gründen.[48] Zum einen finden sich neben weiteren Städten (Genf, St. Gallen und Biel, aber auch Rottweil und Mülhausen) respektive republikanischen Bündnisgeflechten (Drei Bünde, Wallis) auch formal monarchisch verfasste Herrschaften unter den Zugewandten: das Fürstentum Neuenburg, das Fürstbistum Basel und die Territorien des Fürstabts von St. Gallen, was die Komplexität des Gemenges an Verfasstheiten noch weiter erhöht. Zum anderen zeichneten sich gerade die Zugewandten Orte durch ausgeprägte formalisierte politische Mehrfachbindungen aus. Der Fürstbischof von Basel blieb über den Westfälischen Frieden hinaus ein aktiver Reichsfürst, das Fürstentum Neuenburg gehörte im 17. Jahrhundert französischen *princes du sang* und war im 18. Jahrhundert Teil der «zusam-

48 Vgl. den knappen Überblick bei Andreas Würgler, Art. «Zugewandte Orte», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 13, Basel 2013, S. 799–801, sowie Wolfgang Kaiser, Claudius Sieber-Lehmann, Christian Windler (Hg.), Eidgenössische «Grenzfälle». Mülhausen und Genf, Basel 2001. Zu den Zugewandten Orten existieren bisher v. a. Einzelstudien, die aber dann in Überblickswerken zur Schweizer Geschichte meist wenig berücksichtigt werden. Zu den Beziehungen Genfs zur französischen Krone siehe nun Fabrice Brandli, Le nain et le géant. La République de Genève et la France au XVIII[e] siècle. Cultures politiques et diplomatie, Rennes 2012; zu den Aussenbeziehungen Neuenburgs Weber, Lokale Interessen; zu Biel demnächst die Dissertation von Antonia Jordi.

mengesetzten» preussischen Monarchie. Diese Mehrfachbindungen konnten die Zugewandten Orte und deren Eliten für die vollberechtigten Orte zu attraktiven Vermittlern bei europäischen Potentaten machen,[49] stellten aber auch immer wieder eine sicherheitspolitisches Herausforderung dar, wenn diese miteinander im Krieg standen. Die Zugewandten Orte zeigten sich in der Regel interessiert daran, an der Neutralität und den Handelsprivilegien der Eidgenossen zu partizipieren, und priesen sich deshalb auch aktiv als «Vormauern» an.[50] Der Status blieb aber aufgrund der oftmals nur mit einzelnen Orten abgeschlossenen Bündnisse und der konfessionellen Rivalitäten prekär, was die Eliten dieser Territorien bewog, sich an verschiedene Schutzanbieter zu binden und notfalls auch eine abweichende Politik zu verfolgen, so etwa im Falle Neuenburgs beim Einmarsch französischer Truppen in die Eidgenossenschaft 1798.[51]

Ein zweites Forschungsdesiderat, das es vielleicht eigens hervorzuheben gilt, stellt schliesslich die Frage dar, ob auch Korporationen – etwa Zünfte, Gemeinden, militärische Verbände oder Kaufmannsvereinigungen – als autonome aussenpolitische Akteure in Erscheinung treten konnten, in welchem Umfang die Ratsgremien oder Landsgemeinden also überhaupt ein Monopol auf die Pflege formalisierter Aussenbeziehungen innehatten. Das Beispiel des zugewandten Fürstentums Neuenburg zeigt etwa, dass neben dem *Conseil d'État*, der die landesherrliche Souveränität repräsentierte, auch einzelne privilegierte *Bourgeoisies* sowie die *Compagnies* der Pfarrer und Kaufleute Briefkontakte über die Grenzen hinaus pflegten und teils gar Deputierte in fremde Herrschaftsräume entsandten oder Gesandte von dort

49 Unter diesem Gesichtspunkt lassen sich auch die Beiträge von Katrin Keller zu Stuppa aus Chiavenna und von Nadja Ackermann zu Chambrier d'Oleyres aus Neuchâtel in diesem Band betrachten.

50 Zur Problematik vgl. demnächst etwas eingehender Nadja Ackermann, Peter Lehmann, Nadir Weber, Von Vormauern zu Türöffnern. Neuenburg, Genf und die Konstruktion des «Territoire Suisse», in: André Holenstein, Claire Jaquier, Timothée Léchot (Hg.), Suisse politique, Suisse savante, Suisse imaginaire. Cohésion et disparité du Corps helvétique au 18^{e} siècle, Genève (im Druck).

51 Vgl. Derck Engelberts, Le Conseil d'État neuchâtelois et l'invasion française de la Suisse en 1798, in: Revue historique neuchâteloise (1997), S. 215–225, und den Beitrag von Nadja Ackermann in diesem Band.

empfingen.[52] Neuere Studien zu den Zürcher Geistlichen oder Schweizer Kaufmannsvereinigungen in europäischen Städten weisen ebenfalls auf eine aktive Rolle dieser Korporationen hin.[53] Auch bei den Schweizer Garderegimentern im Dienst fremder Herren ist Ähnliches zu vermuten, beispielsweise bei den Regelungen der vertraglichen Rahmenbedingungen (Allianzen, Kapitulationen) oder beim Einfordern von Sold- und Pensionenrückständen. Zu klären wäre dabei, in welchem Umfang und mittels welcher Strategien es Korporationen gelang, das grössere Verhandlungsgewicht ihrer Obrigkeiten (mit denen sie sich personell überschneiden konnten) für die eigenen Anliegen zu gewinnen. Bekanntlich gaben die Interessen der Basler Kaufmannschaft den Anlass für die wohl bekannteste Gesandtschaft der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft: jene des Basler Bürgermeisters Johann Rudolf Wettstein zum Westfälischen Friedenskongress. Durch die Formalisierung mit Kreditiven zunächst der evangelischen, dann auch der katholischen Orte erhielt diese Mission im Verlauf des Prozesses immer mehr Gewicht und mündete schliesslich nicht zuletzt dank französischer Unterstützung in die zunächst gar nicht intendierte formale Exemption der Eidgenossenschaft vom Reichsverband, die alsbald als Ausdruck staatlicher Souveränität interpretiert wurde.[54]

52 Vgl. Weber, Lokale Interessen, S. 167–177.

53 Zur Rolle der Zürcher und Berner Geistlichen siehe Sarah Rindlisbacher, Zur Verteidigung des «Protestant Cause». Die konfessionelle Diplomatie Englands und der eidgenössischen Orte Zürich und Bern 1655/56, in: Zwingliana 43 (2016), S. 1–142, und den Beitrag derselben Autorin in diesen Band. Zu den Kaufmannsvereinigungen siehe etwa Marco Schnyder, La Suisse faite par l'étranger. Les migrants suisses et la défense de leurs intérêts dans les Etats savoyards et dans la République de Venise (XVII^{e}–XVIII^{e} siècles), in: Brigitte Studer, Caroline Arni, Walter Leimgruber, Jon Mathieu, Laurent Tissot (Hg.), Die Schweiz anderswo. La Suisse ailleurs. AuslandschweizerInnen – SchweizerInnen im Ausland. Les Suisses de l'étranger – Les Suisses à l'étranger, Zürich 2015, S. 83–102, und die neueren Studien desselben Autors (dazu auch der Hinweis im Beitrag von André Holenstein in diesem Band, S. 158).

54 Zu Wettsteins Mission siehe Historisches Museum Basel (Hg.), Wettstein – die Schweiz und Europa, Basel 1998.

Beobachten, Vernetzen, Verhandeln

Das skizzierte kommunikative Setting machte die Tätigkeit für Vertreter auswärtiger Mächte in der Eidgenossenschaft ausgesprochen anspruchsvoll. Zwar war das Lamentieren über die schwierigen Bedingungen am Gesandtschaftsort ein allgemeiner Topos diplomatischer Korrespondenz, das den Gesandten nicht zuletzt dazu diente, gegenüber ihrem Dienstherren Misserfolge zu erklären, Erfolge heller strahlen zu lassen oder auch zusätzliche finanzielle Mittel anzufordern.[55] In den Klagen auswärtiger Gesandter über die ungeordneten Zustände vor Ort oder in den Schwierigkeiten eidgenössischer Gesandter, Angehörigen fremder Mächte die komplexen Strukturen des *Corpus Helveticum* näherzubringen, spiegeln sich aber auch signifikante Unterschiede in der politischen Verfasstheit und Kultur höfischer Monarchien und republikanischer Gemeinwesen.[56] Die in diesem Band versammelten Fallstudien fragen danach, mit welchen Begriffen Gesandte die Verfasstheit und politische Kultur der eidgenössischen Orte gegenüber ihren Auftraggebern oder Ansprechpartnern beschrieben, wie sie während ihrer Missionen persönliches oder quasi institutionalisiertes Beziehungskapital aufbauten, verwalteten und nutzbar machten, auf welche Weise sie verhandelten – und in welchem Bedingungsverhältnis dabei die kommunikativen Praktiken des Beobachtens, Vernetzens und Verhandelns zueinander standen.

55 Zur rhetorischen Komponente diplomatischer Korrespondenz vgl. etwa Jean-Claude Waquet, La lettre diplomatique. Vérité de la négociation et négociation de la vérité dans quatre écrits de Machiavel, du Tasse et de Panfilo Persico, in: Jean Boutier, Sandro Landi, Olivier Rouchon (Hg.), Politique par correspondance. Les usages politiques de la lettre en Italie (XIV^{e}–XVIII^{e} siècle), Rennes 2009, S. 43–55.

56 Dazu Christian Windler, Diplomatie als Erfahrung fremder Kulturen. Gesandte und Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), S. 5–44. Vgl. auch Würgler, Tagsatzung der Eidgenossen, S. 477–484.

Beobachten

Gesandte agierten gemäss zeitgenössischen Abhandlungen zum *parfait ambassadeur* gleichsam als Augen und Ohren ihres Fürsten.[57] Der ideale Gesandte sollte in der Lage sein, sämtliche für die Interessen seines Auftraggebers relevanten Vorgänge und Strukturen vor Ort zu erfassen und auf eine Art und Weise darüber zu berichten, dass sich das entfernte Entscheidungszentrum zeitnah ein genaues Bild von der Situation machen konnte. Je mehr sich die Gesandtschaften verstetigten, desto mehr wurde schriftliche Korrespondenz zum primären Medium dieses Informationstransfers – ein Prozess, der durch die Verfügbarkeit günstigen Papiers und den Aufbau effizienterer Postsysteme ab dem 16. Jahrhundert erleichtert wurde, aber auch Folgeerscheinungen wie die immer ausgefeilteren Praktiken der Verschlüsselung und Entschlüsselung von Briefkommunikation mit sich brachte.[58] Denn was die Gesandten zu berichten hatten, interessierte nicht nur den Empfänger, sondern auch Dritte, allen voran diejenigen, über die berichtet wurde; wer alles hören und sehen und darüber berichten sollte, brachte auch Ungünstiges ans Licht. Gesandte galten deshalb im zeitgenössischen Diskurs nicht nur als Boten des Friedens und Abbild der Freundschaft zwischen dem Auftraggeber und dem Gastort, sondern auch als «ehrenhafte Spione».[59]

Über den Transfer von mehr oder weniger brisanten tagesaktuellen Informationen hinaus liessen Gesandte in ihren Briefen immer wieder Beobachtungen einfliessen, die sich auf die politischen, sozialen oder ökonomi-

57 Zur zeitgenössischen Lehrliteratur über das Gesandtschaftswesen siehe etwa Jean-Claude Waquet, Le négociateur et l'art de négocier dans l'Europe des princes: du ministre public à l'envoyé secret, in: Bernard Gainot, Pierre Serna (Hg.), Secret et République, 1795–1840, Paris 2003, S. 39–56; Heidrun Kugeler, ‚Le parfait ambassadeur'. The Theory and Practice of Diplomacy in the Century following the Peace of Westphalia, PhD Thesis, University of Oxford 2006 (online via https://ora.ox.ac.uk/objects/ora:2881, 22.7.2017). Zur Idee und Metaphorik des beobachtenden Herrschers, dessen Agenten innerhalb wie ausserhalb des Herrschaftsbereichs gewissermassen seine Sinne verlängerten, vgl. Brendecke, Imperium und Empirie, S. 42–45.

58 Vgl. die in Anm. 28 genannte Literatur.

59 Heidrun Kugeler, «Ehrenhafte Spione». Geheimnis, Verstellung und Offenheit in der Diplomatie des 17. Jahrhunderts, in: Claudia Benthien, Steffen Martus, Die Kunst der Aufrichtigkeit im 17. Jahrhundert, Tübingen 2006, S. 127–148.

schen Strukturen ihres Tätigkeitsorts bezogen, oder verfassten separate Denkschriften zu einzelnen Problemen.[60] Die Motivation konnte auch im letztgenannten Fall eher tagespolitisch sein, etwa die Erklärung des Scheiterns einer Verhandlung. Im Effekt trugen die mitgeteilten Beobachtungen aber zur Generierung und Verfestigung von politischem Wissen über fremde Gemeinwesen bei; Wissen, das über die Praktiken der Archivierung und teils auch der Weiterverarbeitung zu Organisationswissen gerann, auf welches bestimmte Rollenträger – Minister, spätere Gesandte, Sekretäre, *commis* – auch mit zeitlichem Abstand zugreifen konnten. Gerade die Schlussrelationen dienten explizit dem Zweck des Wissenstransfers vom Vorgänger zum Nachfolger, ebenso wie die Lektüre der Korrespondenz von Vorgängern der Vorbereitung einer Mission diente. Damit strukturierten diese geronnenen Wissensbestände wiederum die Erwartungen seitens der Gesandten und ihrer Auftraggeber gegenüber ihren eidgenössischen Interaktionspartnern, ja mochten in einzelnen Fällen gar dazu führen, dass sie geradezu in ihrem vorgefertigten Denkrahmen gefangen blieben.[61]

60 Zur Rolle von Gesandten bei der Genese von Wissen über fremde Staaten vgl. etwa am Beispiel des Bereichs Finanzen und Steuern Christine Lebeau, Finanzwissenschaft und diplomatische Missionen. Machtstrategien und Ausbildung der Staatswissenschaften zwischen Frankreich und der österreichischen Monarchie (1750–1820), in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, S. 151–172. Umfassend zu den Praktiken der Informationsgewinnung nun Matthias Pohlig, Marlboroughs Geheimnis. Strukturen und Funktionen der Informationsgewinnung im Spanischen Erbfolgekrieg, Köln/Weimar/Wien 2016. Zur Medialität von Briefen und Denkschriften ausführlicher Weber, Lokale Interessen, S. 202–225.

61 Paradigmatisch scheinen hier die Nuntiaturberichte. Vgl. Volker Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung, Tübingen 1998, S. 285–300, und ähnlich auch Wolfgang Reinhard, Historische Anthropologie frühneuzeitlicher Diplomatie. Ein Versuch über Nuntiaturberichte 1592–1622, in: Michael Rohrschneider, Arno Strohmeyer (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007, S. 53–72. Freilich ist umstritten, ob es sich bei den immer wieder bestätigten Topoi tatsächlich um eine Art Wahrnehmungsverweigerung handelt oder nicht doch eher um ein rhetorisches Element von Briefen und Schlussrela-

In diesem Band wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, welche Unterscheidungskategorien bei der Beobachtung soziopolitischer Strukturen zur Anwendung kamen und wie dieses Wissen mitgeteilt wurde.[62] Wie sich zeigen wird, war etwa die Frage nach der Anzahl der Herrschenden ein solches Unterscheidungskriterium, das Gesandte heranzogen, um Binnendifferenzierungen zwischen den eidgenössischen Orten vorzunehmen; war es eine ausgewählte Gruppe von Magistraten, galt das Gemeinwesen als aristokratisch, waren es alle (männlichen, ständisch berechtigten) Bürger, so eine Demokratie.[63] Andere relevante Grössen waren die Konfession respektive die Gleich- oder Andersgläubigkeit, Faktionszugehörigkeiten oder die ständische Qualität der Interaktionspartner.[64] Eine These des Bandes ist dabei, dass sich neben dem «organisierten» Vorwissen auch die soziale Stellung des Gesandten am Herkunfts- wie am Tätigkeitsort sowie seine persönlichen, familiären oder herkunftsspezifischen Interessen auf die Art und Weise auswirkten, wie dieser über die eidgenössischen Orte berichtete respektive welche Topoi er

tionen, das nicht direkt mit der Interaktionsebene vor Ort korrelieren musste. Zu dieser Thematik vgl. eingehender die Überlegungen von Samuel Weber in diesem Band.

62 Im Sinne von Niklas Luhmann kann man also von «Beobachtung zweiter Ordnung» sprechen; vgl. dazu knapp die auf die Geschichtswissenschaft bezogenen Überlegungen bei Schlögl, Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden, S. 166–168.

63 Zur Semantik und Praxis frühneuzeitlicher Demokratie im *Corpus Helveticum* grundlegend Randolph C. Head, Demokratie im frühneuzeitlichen Graubünden. Gesellschaftsordnung und politische Sprache in einem alpinen Staatswesen, 1470–1620, Zürich 2001, und Andreas Suter, Vormoderne und moderne Demokratie in der Schweiz, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), S. 231–254; zur Semantik von Aristokratie vgl. Nadir Weber, Die Republik des Adels. Zum Begriff der Aristokratie in der politischen Sprache der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 38 (2011), S. 217–258; ders., Eine vollkommene Aristokratie? Debatten um die Regierungsform der Republik Bern im 18. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 75 (2013), S. 3–38. Zur Debatte um die Verfassung und politische Ökonomie der eidgenössischen Orte insgesamt grundlegend sind zudem die Beiträge: Michael Böhler, Etienne Hofmann, Peter H. Reill, Simone Zurbuchen (Hg.), Republikanische Tugend. Ausbildung eines Schweizer Nationalbewusstseins und die Erziehung des neuen Bürgers. Contribution à une nouvelle approche des Lumières helvétiques, Genève 2000, und Béla Kapossy, Iselin contra Rousseau. Sociable Patriotism and the History of Mankind, Basel 2006.

64 Vgl. insbes. die Beiträge von Sarah Rindlisbacher und Samuel Weber.

wann aktivierte oder eben nicht. Die Betonung des quasi anarchischen, von popularen Leidenschaften getriebenen Charakters der eidgenössischen Republiken konnte so etwa nicht zuletzt dem adligen *Self-fashioning* in der Korrespondenz mit dem Hof dienen, an dem man sich eine Fortsetzung der Karriere erhoffte.[65] Die Suche nach historischen Anknüpfungspunkten für die Einführung einer monarchischen Institution wurde zum Instrument, um den eigenen Dienstherrn in positivem Licht erscheinen zu lassen und zugleich familiäre und lokalspezifische Interessen zu verfolgen.[66] Gesandte beobachteten immer mit einer Brille, und dies durchaus bewusst.

Auch der englische Diplomat Abraham Stanyan (1669–1732) verfolgte so mit der zunächst anonymen Publikation des bereits erwähnten *Account of Switzerland* eine eigene Agenda.[67] Die Veröffentlichung seiner Beobachtungen über die Machtstrukturen in der Eidgenossenschaft entsprang nicht etwa einem Wunsch von Seiten des englischen Kabinetts, das vielmehr an exklusivem Wissen interessiert war, ermöglichte es dem 1714 soeben nach London zurückgekehrten Gesandten aber, sich als profunder Analytiker politischer Zusammenhänge zu zeigen und mit der Locke'schen Prägung seiner Urteile zugleich seine Nähe zu den Standpunkten der *Whigs* zu markieren. Wenn er die aristokratische Republik Bern mit einer umgekehrten Pyramide verglich, die angesichts des grossen Missverhältnisses zwischen Herrschern und Beherrschten bei einem leichten Windstoss von aussen umfallen könnte,[68] stand er ganz in der Linie einer Parlamentspolitik, die monarchischen Abso-

65 Vgl. in den Beiträgen von Samuel Weber und Katrin Keller; zum Self-fashioning in adligen Briefen und anderen Schriftzeugnissen vgl. die Überlegungen bei Christian Kühner, Politische Freundschaft bei Hofe. Repräsentation und Praxis einer sozialen Beziehung im französischen Adel des 17. Jahrhunderts, Göttingen 2013, S. 51–56.

66 Dazu der Beitrag von Nadja Ackermann.

67 Zur Biografie von Stanyan vgl. bisher v. a. die knappen Hinweise in Philip Woodfine, Claire Gapper, «Stanyan, Abraham (c.1669–1732)», in: Oxford Dictionary of National Biography, Bd. 52, Oxford 2004, S. 270–272; Robert Schneebeli, Art. «Stanyan, Abraham», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 816. Zu seiner Tätigkeit als Gesandter (aber eng an der politischen Ereignisgeschichte orientiert) vgl. die ältere Studie von Beatrice Bucher, Abraham Stanyan 1705–1714. Die englische Diplomatie in der Schweiz zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, Diss. Zürich 1951.

68 Stanyan, Account, 105.

lutheitsansprüchen einen klaren Riegel vorschob und notfalls auch nicht vor der Absetzung eines Königs zurückschreckte. Nach Diensten als Sekretär bei den englischen Botschaftern in Konstantinopel, Venedig und Paris und der Tätigkeit als *Envoy* in der Eidgenossenschaft von 1705–1714 (wo er in Bern residierte) gelangen dem ausgebildeten Juristen tatsächlich rasch die nächsten Karriereschritte: Noch im Jahr des Erscheinens des *Account* wurde Stanyan, von Buckingham protegiert, zum *Lord Commissioner of the Admirality* ernannt und im Jahr darauf zum *Member of Parliament* gewählt; 1717 folgte dann die Ernennung zum *Ambassador* am Osmanischen Hof, wo er weitere zwölf Jahre tätig blieb. Parallel dazu erlebte sein Werk – zum Leidwesen der Berner Ratsherren, die den Vertrieb zu unterbinden versuchten – eine Übersetzung ins Französische und zahlreiche Neuauflagen. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts galt die scharfe Analyse der politischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft als Standardwerk, das von reisenden «Verfassungstouristen» ebenso rezipiert wurde wie von reformorientierten Magistraten.[69]

Vernetzen

Am Gesandtschaftsort Informanten und Unterstützer zu gewinnen, gehörte ebenfalls zum Kerngeschäft frühneuzeitlicher Diplomaten. Die dezentrale Struktur des eidgenössischen Bündnisgeflechts, das kein höfisches Machtzentrum kannte, verlangte von den fremden Gesandten jedoch ein besonderes Vorgehen. Um über die politischen Vorgänge in den Orten im Bild zu bleiben und die Interessen ihrer Herren in den verschiedenen Orten voranzubringen, mussten sie ihre Beziehungsnetze auf verschiedene, möglichst viele Orte ausdehnen. Dies erforderte von den französischen, spanisch-mailändischen, kaiserlichen, päpstlichen oder savoyischen Gesandten einen kontextspezifischen Gebrauch von Kommunikationsmedien und eine aufwendige Logistik. So korrespondierten sie mit zahlreichen Akteuren aus unterschiedli-

69 Vgl. Andreas Würgler, Verfassungstourismus. Der reisende Republikaner Johann Michael Afsprung aus Ulm im Appenzellerland (1782), in: Peter Blickle, Peter Witschi (Hg.), Appenzell und Oberschwaben. Begegnungen zweier Regionen in sieben Jahrhunderten, Konstanz 1997, S. 201–230; spezifisch zur Stanyan-Rezeption Weber, Eine vollendete Aristokratie?, S. 6–10.

chen Orten, reisten an Tagsatzungen und Konferenzen, trafen sich persönlich mit ihren Kontaktpersonen in den Kantonen oder empfingen diese an ihren Residenzorten. Bei Banketten mussten die Gesandten nicht selten mehrere Hundert Gäste unterhalten, was sozial anstrengend und mit entsprechenden Kosten verbunden war, aber doch als unverzichtbar erschien, um den Eidgenossen die Freigiebigkeit und Gewogenheit des eigenen Fürsten deutlich zu machen.[70] Auch Abraham Stanyan musste dies nach seiner Ankunft 1705 lernen. Das Mahl, zu dem ihn die Zürcher Ratsherren eingeladen hatten, wurde nach sechs Stunden – der Hälfte der üblichen Zeit – plötzlich abgebrochen, nachdem Stanyan durch ein Missverständnis in den Ruf gekommen war, dem Trinken nicht zuzusprechen. «T'will be my Turn to treat one of these days», berichtete er daraufhin nach London, «and then I shall endeavour to retrieve my reputation.»[71]

Die Bildung von informellen Netzwerken erfolgte dann in der Regel über die Etablierung von Patron-Klient-Beziehungen.[72] Im Gegensatz zu den sporadischen öffentlichen Demonstrationen der Freigiebigkeit waren diese asymmetrischen Beziehungen zwischen einem potenteren Patron und seinen minderrangigen oder mindermächtigen Klienten exklusiver und auf längerfristigen Austausch von materiellen Gütern, Informationen und Loyalitätsdiensten angelegt. Um diesen reziproken Austausch in Gang zu bringen,

70 Andreas Würgler, Verflechtung und Verfahren: Individuelle und kollektive Akteure in den Aussenbeziehungen der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, S. 79–93, hier S. 89; vgl. auch Holenstein, Mitten in Europa, S. 137–138.

71 Zit. n. Woodfine, Gapper, Stanyan, S. 271.

72 Siehe dazu Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizer Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68; Teuscher, Bekannte – Klienten – Verwandte, S. 135–155; Christian Windler, «Ohne Geld keine Schweizer»: Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiessen, Windler, Nähe in der Ferne, S. 105–133; Andreas Suter, Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16.–18. Jahrhundert), in: Niels Grüne, Simona Slanicka (Hg.), Korruption. Historische Annäherungen an eine Grundfigur politischer Kommunikation, Göttingen 2010, S. 167–203; Birgit Emich, Nicole Reinhardt, Hillard von Thiessen, Christian Wieland, Stand und Perspektiven der Patronageforschung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 32 (2005), S. 233–265.

schienen Geschenke und andere materielle «Vorleistungen» unverzichtbar. So schrieb der Nuntius Ladislao d'Aquino (1546–1621) 1612 in seiner offiziellen Relation für Rom, dass die «Gierde nach fremdem Gut» bei den Schweizern ausgeprägt sei, wie schon Tacitus bemerkt habe. Heutzutage sei die Habsucht so ausgeprägt, dass die Eidgenossen sich von den Fürsten «durch Pensionen und sonstige Geschenke mästen» liessen, eine Praxis, der sich auch die Nuntiatur nicht entziehen könne.[73] Im weiteren Verlauf des Berichts zuhanden seines Nachfolgers zählt er denn auch exemplarisch die von ihm in seiner Amtszeit «gewonnenen» Persönlichkeiten in Luzern und Uri (Altdorf) auf, worauf er in den Kurzkapiteln zu den einzelnen Orten eine Liste mit pro-päpstlichen, pro-französischen, pro-spanischen oder pro-savoyischen Akteuren in den katholischen Orten Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freiburg, Solothurn, dem geteilten Appenzell und Glarus folgen lässt.[74] Wie die Relation d'Aquinos zeigt, stützten sich die Gesandten häufig auf bestehende Netzwerke, die jedoch bei Bedarf ergänzt oder kritisch überprüft wurden. Die Grenzen der Verflechtung bestimmten gemäss den Relationen derselben Gesandten oftmals die verfügbaren oder eben nicht in genügendem Ausmass vorhandenen Patronageressourcen.[75]

Trotz dieser mechanistischen Rhetorik, die den Verhandlungserfolg in der Eidgenossenschaft auf die Macht des Geldes reduzierte, bedurfte es allerdings doch mehr als nur ausreichender Ressourcen, um erfolgreich verhandeln zu können. Um überhaupt in Erfahrung zu bringen, welche Personen in der Lage waren, in Räten oder Landsgemeinden «grosse Gefolgschaften bei

73 Officieller Bericht über die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz und die Ausdehnung derselben. Von Monsign. di Venafro. Aus dem Jahr 1612, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hg. von Dr. Heinrich Schreiber, Bd. 3, Freiburg i. Br. 1841, S. 289–344, hier S. 333 (Rechtschreibung der Übersetzung aktualisiert).

74 Die päpstliche Nuntiatur in der Schweiz. 1612. Information des Cardinals d'Aquino für seinen Amtsnachfolger, in: Taschenbuch für Geschichte und Alterthum in Süddeutschland, hg. von Dr. Heinrich Schreiber, Bd. 5, Freiburg i. Br. 1846, S. 223–256, hier S. 243–256.

75 Vgl. Andreas Behr, Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1700), Zürich 2015, S. 261–318, 322. Zum Topos auch Windler, «Ohne Geld keine Schweizer».

der Stange zu halten und punktuell tatsächlich auch zu mobilisieren», waren bereits Kenntnisse über die einzelnen Regierungssysteme und die lokalen Machtverhältnisse gefordert.[76] In den reformierten Orten war zudem beim Verteilen von materiellen Ressourcen besondere Vorsicht geboten, weil die Annahme von Geschenken und Pensionen durch Ratsmitglieder in der Regel verboten war (wenn auch faktisch durchaus nicht unüblich).[77] Lokale Broker waren in diesem halbverdeckten Spiel unverzichtbar, doch war gerade bei deren Auswahl auf bereits existierenden Beziehungen basierendes Vertrauen eine zentrale Ressource. Denn mehr oder weniger zwielichtige Abenteurer, aber auch die Magistraten selbst tendierten dazu, den eigenen Einfluss gegenüber den Gesandten zu übertreiben, um an Ressourcen zu gelangen und sich als Broker betätigen zu können; fehlte es nicht an politischem Einfluss, so konnte doch die Loyalität aller Treuerhetorik zum Trotz zu wünschen übrig lassen, gingen doch gerade hohe Ratsherren nicht selten auch Mehrfachbindungen ein.[78] Ständig präsente Gesandtschaften, die auf die Netzwerke und die Erfahrungen und Beziehungen ihrer Vorgänger zurückgreifen konnten, hatten daher doch einen strukturellen Vorteil, wobei die Kontinuität des Wissens und der Beziehungspflege auch von lokalen Gesandtschaftssekretären sichergestellt werden konnte.[79]

Wer wie die englischen und niederländischen Gesandten, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu in die Eidgenossenschaft geschickt wurden, weder auf ein etabliertes Netzwerk noch auf erhebliche materielle

76 Kälin, Salz, Sold und Pensionen, S. 109.

77 Siehe Windler, «Ohne Geld keine Schweizer», S. 126–133, und Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 283–293, zum Anwerben von neuen französischen Parteigängern in der Republik Bern.

78 Ein ausgeprägter Fall dafür ist der Berner Schultheiss Hieronymus von Erlach, der Ressourcen von französischen, aber auch preussischen und wohl auch anderen Gesandten annahm – und sich paradoxerweise dadurch vor Ort gerade als unabhängiger Magistrat inszenieren konnte. Vgl. Affolter, Verhandeln mit Republiken, Register.

79 Vgl. Guillaume Poisson, Mieux connaître pour agir: les savoirs du personnel diplomatique français près des cantons suisses au XVIII[e] siècle, in: Jan Borm, Bernard Cottret, Monique Cottret (Hg.), Savoirs et pouvoirs au siècle des Lumières, Paris 2011, S. 131–145, und weitere Studien desselben Autors zur Rolle der *secrétaires interprètes* der französischen Ambassade in Solothurn.

Ressourcen zurückgreifen konnte, musste andere Wege finden, um vor Ort Unterstützung zu gewinnen. Und diese gab es, dem Vorwurf der Geldgier zum Trotz. Bei den reformierten Orten konnte an die konfessionelle Solidarität appelliert werden, wobei die einflussreichen lokalen Pfarrerschaften auch Wissen und Kontakte vermittelten.[80] Nach der Aufhebung des Edikts von Nantes durch König Ludwig XIV. (1685) erhielt dieses Anliegen im Verbund mit geopolitischen und antimonarchischen Argumenten zusätzliche Dringlichkeit, so dass der Theologieprofessor Johann Ludwig Fabricius und sein Nachfolger Petrus Valkenier als niederländische Gesandte trotz der massiven französischen Gegenwehr tatsächlich neue Truppenkapitulationen aushandeln konnten.[81] Über die Netzwerke mit gewogenen Theologen und Magistraten hinaus pflegten die Gesandten der Koalitionsmächte während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1713/14) zudem eine enge Zusammenarbeit untereinander. Damit liess sich der französische Einfluss zumindest temporär ausgleichen, was sich unter anderem an der preussischen Erbfolge im bis dahin französischen Fürstentum Neuenburg 1707 manifestierte.[82] Stanyan war durch seine Heirat mit der Berner Patriziertochter Anna Katharina Bondeli schliesslich auch familiär mit dem Patriziat der mächtigsten Republik der Eidgenossenschaft verbunden[83] – ein Beispiel engster lokaler Verflechtung zwischen fremden Gesandten und lokalen Eliten, die in Fällen wie diesem auch über die eigentliche Diensttätigkeit hinaus fortbestand.

80 Vgl. Sarah Rindlisbacher, Zur Verteidigung des «Protestant Cause», und den Beitrag derselben Autorin in diesem Band.

81 Zu Valkeniers Mission siehe Thomas Maissen, Petrus Valkeniers republikanische Sendung. Die niederländische Prägung des neuzeitlichen schweizerischen Staatsverständnisses, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 48 (1998), S. 149–176. Allgemein zur Literatur zu den niederländisch-eidgenössischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit vgl. Simon Hari, Bibliography of Pre-Modern Swiss-Dutch Relations, in: André Holenstein, Thomas Maissen, Maarten Prak (Hg.), The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared, Amsterdam 2008, S. 331–352.

82 Vgl. Adrian Bachmann, Die preussische Sukzession in Neuchâtel. Ein ständisches Verfahren um die Landesherrschaft im Spannungsfeld zwischen Recht und Utilitarismus (1694–1715), Zürich 1993, S. 142–187.

83 Diese Angabe gemäss Schneebeli, Stanyan. Woodfine, Gapper, Stanyan, S. 272, gehen dagegen davon aus, dieser sei unverheiratet gestorben.

Verhandeln

Verhandeln kann ganz allgemein als eine Interaktion beschrieben werden, bei der Akteure mit sowohl geteilten wie auch gegensätzlichen Interessen nach einer Übereinkunft suchen.[84] Wie diese Interaktion sich vollzieht, das heisst welche Verfahren und impliziten Normen dabei wirksam werden und wem überhaupt das Recht zugebilligt wird, in einen derartigen Austausch zu treten, ist jedoch historisch höchst variabel. Aus der praktischen Erfahrung von mehreren multilateralen Friedenskongressen heraus und parallel zur Ausbildung völkerrechtlicher Konventionen des Gesandtschaftswesens wurde die «Kunst des Verhandelns» an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert zu einem Reflexionsgegenstand. Schriften wie François de Caillères' 1716 erstmals gedruckte Abhandlung *De la manière de négocier avec les souverains* zeichneten das Idealbild eines Gesandten, der sich galant zwischen zwei Höfen bewegt und mit geschärftem Blick für die jeweiligen Interessen und rhetorischer Finesse optimale Übereinkünfte für seinen Dienstherrn zu erzielen vermag.[85]

An solchen Rollenmodellen orientierten sich auch Gesandte, die mit einer Mission in der Eidgenossenschaft betraut wurden, mussten aber doch rasch feststellen, dass die Verhältnisse wesentlich komplexer waren als es die idealtypische Situation einer Verhandlung zwischen einem Gesandten und einem Fürsten – oder dessen Unterhändler – evozierte. Sie sahen sich nicht

84 Vgl. Nadir Weber, Praktiken des Verhandelns – Praktiken des Aushandelns. Zur Differenz und Komplementarität zweier politischer Interaktionsmodi am Beispiel der preußischen Monarchie im 18. Jahrhundert, in: Arndt Brendecke (Hg.), Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 560–570, hier S. 569 f., mit Verweis auf das sog. Harvard-Konzept von Fisher, Ury und Patton. Ausführlicher zu verschiedenen modernen Verhandlungsbegriffen und ihrer Anwendbarkeit als analytische Kategorie für die Frühe Neuzeit siehe Matthias Köhler, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln/Weimar/Wien 2011, Kap. 4.

85 Zu Callières und der Verhandlungskunst ausführlich Jean-Claude Waquet, François de Callières. L'art de négocier en France sous Louis XIV, Paris 2005; synthetisierend ders., Verhandeln in der Frühen Neuzeit. Vom Orator zum Diplomaten, in: Thiessen, Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, S. 113–131, sowie zur Traktatliteratur die in Anm. 57 genannte Literatur.

nur der erwähnten Vielzahl von Magistraten, Stadtbürgern oder Landleuten gegenüber, die an Entscheidungen direkt oder indirekt partizipierten und entsprechend auch materiell in den Verhandlungsprozess und sein Ergebnis einbezogen werden wollten. Sie mussten auch eigentümlichen, oftmals langwierigen Verfahren an der Tagsatzung oder bei den einzelnen einzelörtischen Gremien Rechnung tragen, etwa spezifischen Sitz- und Redeordnungen oder der Praxis des *referendums*, wenn sie die in der Instruktion festgehaltenen Ziele erreichen wollten. Zudem zeigte sich gerade bei Verhandlungen ein spezifisches Problem im Umgang mit polyarchisch strukturierten Gemeinwesen: jenes der Geheimhaltung. Vertrauliche Gespräche mit hohen Magistraten waren zwar möglich, doch waren diese dann nicht autorisiert, im Namen des Souveräns, das heisst ihrer Republik, zu sprechen und verbindliche Angebote zu unterbreiten. Sollten sie dies sein, bedurfte es einer Instruktion, deren Inhalte von einem grösseren Gremium – in Bern etwa vom Grossen Rat, bestehend aus mehr als 200 Mitgliedern – abgesegnet werden mussten. Selbst wenn die Ratsherren formell der Geheimhaltung verpflichtet waren, war diese angesichts der Rivalitäten doch faktisch unmöglich. Bei strittigen Punkten wie der Restitutionsfrage im Zusammenhang mit der Allianzerneuerung zwischen Frankreich und den reformierten Orten waren Verhandlungen damit schnell zum Scheitern verurteilt, da sich keine Seite mit der vorschnellen Preisgabe einer Konzessionsbereitschaft eine reputationsschädigende Blösse geben wollte.[86]

Die Komplexität der Verhältnisse konnte für die Gesandten jedoch auch Freiräume schaffen. Wenn die Zeit drängte und das Anliegen am entsendenden Hof grosse Priorität genoss, konnten Verweise auf die verfassungsbedingte Notwendigkeit, breite Unterstützung zu gewinnen und informelle Wege zu gehen, sowie der immer wieder bemühte Topos der generellen Käuflichkeit der Schweizer Ressourcenflüsse in Gang bringen, von denen nicht nur die Magistraten, sondern auch die als Broker auftretenden Gesandten selbst profitierten. Während des bereits erwähnten Verfahrens um die

86 Vgl. zu diesem Problem Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 315–321. In speziellen Krisenzeiten wie während des Spanischen Erbfolgekrieges und später während der Revolutionskriege wurden bisweilen engere Kommissionen auch mit Verhandlungskompetenzen ausgestattet, konnten diese jedoch nicht längerfristig behaupten.

Neuenburger Erbfolge im Herbst 1707, bei dem Abraham Stanyan und die anderen Gesandten der Alliierten den preussischen Botschafter Graf von Metternich unterstützten, flossen etwa in kurzer Zeit zehntausende von Talern aus Berlin in die Taschen von Neuenburger und Schweizer Magistraten – was den Nachfolger König Friedrichs I., den «Soldatenkönig» Friedrich Wilhelm I., noch Jahrzehnte später ärgerte. Metternich hatte sich damit jedoch auch ein Netz von persönlich verpflichteten Anhängern schaffen können und blieb auch nach seiner Abreise aus Neuenburg eine bestimmende Figur in den Geschicken des Fürstentums – ein Umstand, der dazu beigetragen haben dürfte, dass er respektive seine Gemahlin während des Kongresses von Utrecht von den französischen Gesandten mit geheimen Geschenken bedacht wurde.[87] Gesandte frühneuzeitlicher Monarchien waren also ebenfalls nicht nur selbstlose Diener ihres Fürsten, sondern stets auch Patrone, Klienten und Familienpolitiker mit eigenen Zielen.[88] Die Eidgenossenschaft war aufgrund ihrer polyarchischen Strukturen zwar ein schwieriges Terrain für erfolgreiche Verhandlungen, bot aber mit ihren zahlreichen Kontaktchancen und dem stetigen Fluss von Ressourcen zugleich auch die Möglichkeit, Karrieren voranzutreiben.[89]

Insgesamt zeigen sich in den genannten Beispielen und in den Fallstudien dieses Bandes enge Interdependenzen zwischen Formen des Beobachtens und Wissens, dem Knüpfen, Aufrechterhalten und Mobilisieren von personalen Beziehungen und der Art und Weise, wie mit den eidgenössischen Orten verhandelt wurde und mit welchem Erfolg. In Anlehnung an Pierre Bourdieus Kapitalsortenkonzept liesse sich dabei auch von sozialem, ökonomischem und kulturellem Kapital sprechen, das von den Fürsten, ihren

87 Vgl. Lucien Bély, Espions et ambassadeurs au temps de Louis XIV, Paris 1990, S. 169, mit dem Hinweis auf ein Paar Diamantohrringe im Wert von 10.000 livres, welche der Maréchal d'Huxelles in Utrecht Metternichs Frau zukommen liess. Metternich engagierte sich daraufhin u. a. auch in geheimen Abtretungsverhandlungen um das Fürstentum Neuchâtel an Frankreich; vgl. Weber, Lokale Interessen, S. 340 f.

88 Hillard von Thiessen spricht von einem «Ethos der Patronage», welches das Handeln frühneuzeitlicher Diplomaten geprägt habe: Hillard von Thiessen, Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders., Windler, Akteure der Aussenbeziehungen, S. 471–503, hier insbes. S. 483 f.

89 Vgl. insbes. den Beitrag von Samuel Weber in diesem Band.

Gesandten und den eidgenössischen Akteuren ins politische Spiel eingebracht, durch dieses aber teilweise auch zusätzlich generiert wurde.[90] Dabei kamen Ressourcenkreisläufe mit kaum abschätzbaren Folgen in Gang, bei denen einzelne Akteure als Broker fürstlicher Patronage plötzlich über erhebliche Ressourcen verfügen konnten und diese dann nicht selten für die Konsolidierung der eigenen sozialen Position nutzten.[91] Selbst Verhandlungen, die scheiterten oder gar nie offiziell aufgenommen wurden, sondern wie jene um die Erneuerung der französisch-eidgenössischen Allianz mit den reformierten Orten lange im Stadium informeller Sondierungen verharrten,[92] zeitigten so erhebliche materielle und diskursive Effekte mit individuellen Gewinnern und Verlierern. Die politischen und sozialen Verhältnisse in den eidgenössischen Republiken blieben damit trotz der ihnen von beobachtenden Zeitgenossen zugeschriebenen Andersartigkeit in starkem Masse von den Beziehungen zu den gekrönten Häuptern Europas geprägt.

Nadir Weber, Dr. phil., Université de Lausanne, Section d'histoire, Bâtiment Anthropole, CH-1015 Lausanne / Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, nadir.weber@hist.unibe.ch

Philippe Rogger, Dr. phil., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, philippe.rogger@hist.unibe.ch

90 Klassisch: Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 183–198.

91 Vgl. Rogger, Geld, Krieg und Macht, S. 333 f. Zum Ressourcenaspekt eingehender der Beitrag von Daniel Schläppi in diesem Band und Gabriele Jancke, Daniel Schläppi (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015.

92 Vgl. Gern, Aspects; Affolter, Verhandeln mit Republiken, Kap. 5.

Ein Verteidiger adliger «Interessen» gegen republikanische «Leidenschaften»

Nuntius Federico Borromeo als Akteur im Zwyerhandel (1656–1659)

*Samuel Weber**

A Defender of Noble «Interests» against Republican «Passions»: On the Role of Nuncio Federico Borromeo in the *Zwyerhandel* (1656–1659)

This article uses the controversy known as *Zwyerhandel* as a lens through which to examine the perceptions of republican government by the papal nuncio to the Swiss Confederacy, Federico Borromeo. Borromeo's views on republicanism had been forged during the revolutionary upheavals which shook Spanish Italy in the 1640s. When confronted with the *Zwyerhandel* a decade later, he instinctively resorted to the tried-and-trusted tools for governing republican challenges to the rule of the nobility. Separating the few defenders of the «true interest» from the multitude with its ungovernable «passions and appetites», Borromeo sought to garner the support of the supposedly aristocratic elite of Lucerne against the «subversive» republicans of the *Landsgemeinde* cantons. Steeped in a monarchical political culture, this strategy proved more than inadequate in the Confederacy; it backfired and jeopardized the nuncio's own reputation and advancement in the court of Rome.

Im Frühjahr 1658 hatte sich Federico Borromeo (1617–1673), päpstlicher Gesandter in Luzern, so tief in eine Sackgasse hineinmanövriert, dass er offenbar keinen Ausweg mehr wusste. In einem Brief gestand der Nuntius seinem jüngeren Bruder Antonio Renato: «Wenn ich es unter Wahrung des guten Rufes tun könnte (ohne den Anschein zu erwecken, dass ich diesen Ort aus Angst vor diesen Bestien in gewissen Geschäften verlasse), würde ich alles aufgeben.»[1]

* Der Autor dankt Christian Windler, Nadja Ackermann und den Herausgebern für ihre wertvollen Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu früheren Versionen dieses Beitrags.

1 «… se potessi farlo con reputat.e (senza parer che io lasciassi quà per paura di queste bestie in certi negotij che passano) renuntiarei tutto certamente.» Archivio Borromeo

Die «Geschäfte», in die sich Borromeo verstrickt hatte, werden in der Schweizer Geschichte unter dem Titel Zwyerhandel abgehandelt. In dessen Zentrum stand Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach (1597–1661). Dieser war als Offizier in fremden Diensten und Gesandter europäischer Fürsten zu Ruhm gelangt und bekleidete nach seiner Rückkehr in seinen Heimatkanton Uri mehrmals das Amt des Landammanns.[2] Seine engen Verbindungen zu den umliegenden Höfen stellten sich auf dem eidgenössischen Parkett jedoch bald als Hypothek heraus: Seine Nähe zum Hause Habsburg war insbesondere den Parteigängern des französischen Königs ein Dorn im Auge. Die angestauten Ressentiments entluden sich gemäss den herkömmlichen Darstellungen nach dem Ersten Villmergerkrieg 1656 im sogenannten Zwyerhandel.[3] Der Ablauf ist unbestritten: Der Ort Schwyz klagte Zwyer wegen strategischer Fehler bei der Verteidigung Rapperswils des Hochverrats an. Zwyers Heimatkanton wiederum wies die Vorwürfe als gegenstandslos zurück und weigerte sich, den Angeklagten an Schwyz auszuliefern. Diese Pattsituation begünstigte im Folgenden die Ausweitung des Konflikts auf weitere Orte. Zwischen 1656 und 1658 beschäftigte die Auseinandersetzung um Zwyer unzählige Konferenzen, die sich vorerst aus den Waldstätten zusammensetzten und später die gesamte katholische Eidgenossenschaft (mit der Ausnahme Solothurns) einschlossen.[4] Solche Zusammenkünfte bewährten sich in der Regel als Schiedsgerichte. Im Zwyerhandel führte die Anhörung der beiden Seiten jedoch dazu, dass die designierten Richter bereits vor dem Urteilsspruch nach und nach Partei für Schwyz ergriffen. Zusehends isoliert, drohte

dell'Isola Bella, Famiglia, Federico IV [ABIB-FF], Corrispondenza 1656–1665: Federico an Antonio Renato, Luzern 23. 5. 1658.

2 Anselm Zurfluh, Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach. Eine sozio-kulturelle Biographie eines innerschweizerischen Kriegsmannes im Dienste der Habsburger während des Dreissigjährigen Krieges, Zürich 1993 ff.

3 Vgl. zuletzt die Darstellung in Hans Stadler-Planzer, Pascal Stadler, Brigitte Degler-Spengler, Geschichte des Landes Uri. Frühe Neuzeit, Schattdorf 2015, S. 234–242. Diese stützt sich im Wesentlichen immer noch auf die Ergebnisse von Sebastian Grüter, Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1945, S. 353–367.

4 Diese Vorgänge sind aufgearbeitet in Lukas Manuel Gerber, Verfahren im vormodernen Konflikt. Politische Kultur in der Eidgenossenschaft während des Zwyerhandels 1656–1661, unveröffentlichte Lizentiatsarbeit, Bern 2009.

Uri im Sommer 1658, die eidgenössische Tagsatzung anzurufen. Dies verlieh dem Konflikt eine konfessionelle Dimension: War es bislang gelungen, den Konflikt auf das *Corpus Catholicum* zu beschränken, bestand nun die Gefahr, dass die reformierten Orte nicht nur genauen Einblick in eine innerkatholische Auseinandersetzung erhielten, sondern auch, dass sie über Katholiken richten würden.

Angesichts der konfessionellen Sprengkraft des Konflikts erstaunt es nicht, dass sich der Nuntius in Luzern für den Zwyerhandel interessierte.[5] Mitte des 17. Jahrhunderts hatte das Papsttum zwar frühere Ambitionen, neugläubige Orte für Rom zurückzugewinnen, weitestgehend aufgegeben.[6] Umso entschiedener setzten die Nuntien daher auf die aktive Wahrung des katholischen Besitzstandes an der Grenze zu Italien. Ein binnenkonfessioneller Konflikt im Kernland der katholischen Eidgenossenschaft musste vor diesem Hintergrund als akute Gefahr erscheinen. Solche sicherheitspolitischen Motive waren bei Nuntius Borromeo, der einem der wichtigsten Adelshäuser des angrenzenden Herzogtums Mailand entstammte, allerdings kaum von familienpolitischen Überlegungen zu trennen.[7] Neben konfessionellen Bedenken dürften es gerade auch dynastische Erwägungen gewesen sein, die Borromeo dazu bewogen, sich vom aussenstehenden Beobachter in einen Akteur im Konflikt zu wandeln. Die Parteinahme für den Kaiserlichen Zwyer

5 Die bisherigen Untersuchungen zum Zwyerhandel haben sich nicht mit der Rolle der geistlichen Diplomatie in diesem Konflikt befasst. Die einzige Studie zu Borromeos Wirken im Zwyerhandel schildert dieses ohne Kenntnisse der Schweizer Historiografie unhinterfragt aus der Perspektive des Nuntius, der seinerseits als mustergültiger, fast schon Weber'scher Beamter gezeichnet wird. Weil offensichtlich nicht sein kann, was nicht sein darf, übergeht die Autorin diskret die zur Konfliktlösung zur Anwendung gekommenen klientelären Mechanismen: Myriam Giovannini, Federico Borromeo. Nunzio apostolico, Como 1945, S. 155–186.

6 Zu den Zielen der päpstlichen Diplomatie in der Eidgenossenschaft im Umfeld des Ersten Villmergerkrieges vgl. Urban Fink, Die Luzerner Nuntiatur 1586–1873. Zur Behördengeschichte und Quellenkunde der päpstlichen Diplomatie in der Schweiz, Luzern/Stuttgart 1997, S. 58.

7 Zur Vermengung politischer und dynastischer Interessen im 17. Jahrhundert vgl. Toby Osborne, Dynasty and Diplomacy in the Court of Savoy. Political Culture and the Thirty Years' War, Cambridge 2002, und Guy Rowlands, The Dynastic State and the Army under Louis XIV. Royal Service and Private Interest, 1661–1701, Cambridge 2002.

drängte sich geradezu auf bei einem Nuntius, der zumindest in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Luzern nicht zu Unrecht in der Kritik stand, unter dem Deckmantel der geistlichen Diplomatie habsburgische Interessen in der Eidgenossenschaft zu befördern.[8]

Allerdings hatte der Umstand, dass Nuntius Borromeo offensichtlich bereit war, für Zwyer seinen Ruf aufs Spiel zu setzen, noch tiefergehende Gründe. Wie in diesem Aufsatz gezeigt werden soll, sind die Gründe für sein Handeln in den frühen Prägungen des Nuntius zu suchen. Federico Borromeo war in den 1640er Jahren Zeuge mehrerer Volksaufstände geworden und hatte insbesondere im Nachgang der Revolution von Neapel 1647–48 eine tiefe Abneigung gegen republikanische Gemeinwesen entwickelt, die er als Bedrohung für den herrschenden Adel auffasste.[9] Als er sich in der Eidgenossenschaft der 1650er Jahre mit scheinbar ähnlich gelagerten Unruhen konfrontiert sah, war für ihn die vorbehaltlose Verteidigung Zwyers angesichts seiner Erfahrungen in Italien schlicht ein Gebot der Standessolidarität. Allerdings erwiesen sich seine mitgebrachten Vorstellungen zum Umgang mit republikanischen Umtrieben als für die Schweizer Verhältnisse völlig untauglich, verwandelten sich gar zum Bumerang: Durch den Versuch, den Ruf eines Standesgenossen zu retten, geriet der Nuntius letztlich selbst ins Visier der Schweizer «Bestien».

8 Zu diesen Vorwürfen vgl. vorerst die ältere Einzelstudie zu Borromeos Rolle bei der Wahl des Churer Bischofs 1661: Felix Maissen, Die Bischofswahl Ulrichs VI. de Mont (1661), in: Bündner Monatsblatt. Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur 6–7 (1657), S. 208–222.

9 Die Aufstände waren Teil einer gesamteuropäischen oder, wie die jüngste Forschung meint, gar globalen Krise, die an mehreren Orten zur Ausrufung republikanischer Gemeinwesen führte. Der letzte Versuch, den bisherigen Wissensstand zu systematisieren, ist: Geoffrey Parker, Lesley M. Smith (Hg.), The General Crisis of the Seventeenth Century, 2. Aufl., London 1997.

Die Protagonisten: Nuntius Borromeo und Oberst Zwyer

Der Nuntius, der 1655 aus Rom in Luzern eintraf, knüpfte an seinen Aufenthalt in der Eidgenossenschaft hohe persönliche Erwartungen. Der Zuschlag der Nuntiatur bedeutete für Federico Borromeo einen wichtigen Meilenstein in einer Kurienlaufbahn, die ihrerseits das Rückgrat einer komplexen Strategie des Obenbleibens seiner Herkunftsfamilie darstellte. Borromeo, der seit den 1630er Jahren sein Glück am römischen Hof versuchte, verschrieb sein Wirken ganz der Tradierung des Erbes seines Vorfahren Carlo Borromeo (1538–1584), der für seinen gegenreformatorischen Eifer als Erzbischof von Mailand 1610 heiliggesprochen worden war.[10] Die Luzerner Nuntiatur, deren Gründung der Familienheilige höchstpersönlich angeregt hatte,[11] bot sich für ein solches Programm besonders an: Die Verteidigung des Katholizismus an der Grenze zu Italien war nicht nur Selbstzweck, sondern erhöhte die Chancen auf einen Kardinalshut deutlich. Gemäss einem *cursus honorum,* der sich im Laufe des 17. Jahrhunderts zusehends standardisierte, führte der Weg ins Kardinalskollegium nämlich nach dem Innendienst im Kirchenstaat auf eine zweitrangige Nuntiatur wie Luzern und danach zur finalen Bewährungsprobe als diplomatischer Vertreter des Papstes an die wichtigen Fürstenhöfe Madrid, Paris oder Wien.[12]

Die Beförderungsmechanismen, die sich an der römischen Kurie herausgebildet hatten, ähnelten demnach jenen an anderen Fürstenhöfen der Zeit. Die Nuntiaturen fügten sich analog zu weltlichen Gesandtschaften in eine höfische Status-Ökonomie ein.[13] Ihre Ausübung war aus Sicht des

10 Zum Projekt der Familie Borromeo, Religion als Mittel der sozialen Kontrolle einzusetzen, siehe zuletzt Wietse de Boer, The Conquest of the Soul. Confession, Discipline, and Public Order in Counter-Reformation Milan, Leiden 2001.

11 Urban Fink, Der Griff über den Gotthard. Carlo Borromeo als «Bischof der Schweiz» und Gründer der Luzerner Nuntiatur, in: Mariano Delgado, Markus Ries (Hg.), Karl Borromäus und die katholische Reform, Fribourg/Stuttgart 2010, S. 108–144.

12 Maria Antonietta Visceglia, Roma papale e Spagna. Diplomatici, nobili e religiosi tra due corti, Rom 2010, S. 54 f.

13 Die diesbezügliche Debatte in der Forschungsliteratur kann hier aufgrund der gebotenen Kürze nicht erneut aufgerollt werden. Es genüge deshalb ein Verweis auf Andreas Pečar, Status-Ökonomie. Notwendige Investitionen und erhoffte Renditen im höfischen

Abb. 1: Federico Borromeo nach der langersehnten Ernennung zum Kardinal (1670). Albert Clevet, Kupferstich nach einem Porträt von Ferdinand Voet, Rom ca. 1670.
Maggazzeno Storico Verbanese.

Amtsinhabers eine Investition von materiellen wie immateriellen Ressourcen, dank der er einerseits sein soziales Ansehen zur Schau stellen konnte, andererseits durch entsprechende Bewährung die aufgewendeten Mittel in symbolisches Kapital für sich und seine Familie ummünzen konnte.[14] Für einen Nuntius wie Borromeo war das vorrangige Ziel bei der Ausübung einer

Adel der Barockzeit, in: Gabriele Jancke, Daniel Schläppi (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen, Stuttgart 2015, S. 91–107.

14 Pierre Bourdieu versteht unter «symbolischem Kapital» soziales Ansehen und Prestige, das durch die geschickte Investition von ökonomischem, sozialem und kulturellem Kapital erworben werden könne. Eine Studie, die diesen Ansatz für den frühneuzeitlichen Kaiserhof fruchtbar gemacht hat, ist Karin J. MacHardy, War, Religion and Court Patronage in Habsburg Austria. The Social and Cultural Dimensions of Political Interaction, 1521–1622, Basingstoke 2003.

zweitrangigen Nuntiatur somit, sich mit «Klugheit» (*prudenza*) bei der «Wahrung der öffentlichen Ruhe» (*conservatione della quiete publica*)[15] verdient zu machen und durch das dadurch gewonnene Ansehen die Chancen auf einen raschen Aufstieg auf der römischen Karriereleiter zu verbessern.

Die erste Möglichkeit, in Rom aufzufallen, bot sich Borromeo kurz nach seiner Ankunft in Luzern. Im Winter 1655/1656 mündete der Streit um die Nikodemitenfrage zwischen Schwyz und Zürich in eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den katholischen und protestantischen Kantonen der Eidgenossenschaft, den Ersten Villmergerkrieg.[16] Als sich binnen weniger Wochen ein Sieg des *Corpus Catholicum* abzeichnete, glaubte Borromeo, eine Steilvorlage zu erkennen: Sollte es ihm gelingen, sich gegenüber der römischen Zentrale als Friedensstifter zu inszenieren, konnte er mit einer raschen Beförderung auf eine andere Nuntiatur rechnen.[17]

Bei der Umsetzung dieses kühnen Karriereplans verliess sich Borromeo auf Sebastian Zwyer, der bereits seinen Vorgängern als Geschäftsträger an den eidgenössischen Tagsatzungen gedient hatte.[18] Seinen Äusserungen gegenüber seinen Vorgesetzten in Rom nach zu urteilen, ging Borromeo davon aus, dass «gute Korrespondenz» mit Zwyer für die Durchsetzung der römischen Politik in der Eidgenossenschaft unverzichtbar war. Staatssekretär Giulio Rospigliosi erklärte er, dass Zwyer «bei allen Fürsten des Reiches und den Bischöfen dieses Landes sowie bei der Gesamtheit der Kantone so angesehen» sei, dass er für jeden Nuntius ein «nahezu unverzichtbares Instru-

15 Archivio Segreto Vaticano, Segreteria di Stato, Svizzera [ASV-SSS], 51, 285r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 17.5.1657.

16 Ein Überblick findet sich in Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 80–121. Wie weit Federico Borromeo selbst mit der von ihm forcierten Erneuerung des Goldenen Bundes zur Eskalation des konfessionellen Konflikts beitrug, ist noch nicht restlos geklärt. Vgl. vorerst ebd., S. 137 f.

17 ABIB-FF, Corrispondenza 1656–1664: Federico an Antonio Renato, Luzern 21.12.1656.

18 Dadurch liess sich die direkte Interaktion des päpstlichen Gesandten mit Vertretern reformierter Orte vermeiden. Vgl. Fink, Nuntiatur, S. 58–59.

ment» darstelle.[19] Um den Oberst für sich zu gewinnen, hatte sich Borromeo deshalb noch vor seiner Ankunft in Luzern mit einem Gunsterweis erkenntlich gezeigt. Mit Hilfe seines jüngeren Bruders, der als Theatinermönch in Rom weilte und auch in anderen Patronage-Angelegenheiten als Broker des Nuntius auftrat, wurde dem Papst nahegelegt, Zwyers Sohn bei der Vergabe von Pfründen angemessen zu berücksichtigen.[20]

Dieser Gunsterweis hatte offensichtlich gefruchtet: Anlässlich der Friedensverhandlungen nach dem Villmergerkrieg im Frühjahr 1656 hielt sich der Nuntius diskret im Hintergrund und setzte auf das diplomatische Geschick Zwyers. Die Verhandlungen liefen vorerst so gut, dass Borromeo noch im Frühsommer davon ausging, dass der sich abzeichnende Erfolg eine rasche Beförderung nach sich ziehen würde. Verheissungsvoll schrieb der Nuntius seiner Mutter und Vertrauten: «Was meine Geschäfte betrifft, hat mir Gott die Gnade erwiesen, dass alles, was ich mir angemasst habe, gut kommt.»[21]

Nur wenig später wurde Borromeo jedoch klar, dass er bei der Umsetzung seiner ambitiösen Ziele auf das falsche Pferd gesetzt hatte. In diesen Wochen gewann nämlich im Ort Schwyz eine Kampagne gegen Borromeos Vertrauensmann an Fahrt. Welt- und Ordensgeistliche, insbesondere die Kapuziner, aber auch der Abt von Einsiedeln warfen dem Oberst vor, sein zögerliches Handeln bei der Verteidigung Rapperswils während des Krieges sei vorsätzlich und mit dem Ziel erfolgt, die Reformierten zu stärken.[22] Damit war eine Auseinandersetzung mit Zwyers Heimatkanton Uri vorpro-

19 «… è uno de più zelanti Catholici, de più discreti Soggetti, e de più intendenti in materia de negotij, che sia in tutte queste parti, et è in stima tale presso tutti li Principi della Germania, e Vescovi di questi Paesi, e nell'universale de Cantoni, che si rende quasi necessario instromento alli Nuntij, come l'haverà più volte attestato Mons.e Carrafa [Borromeos Vorgänger in Luzern], che se n'è valso utilm.e in molte occ.oni.» ASV-SSS, 48, 176r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 29.7.1655.

20 ABIB-FF, Corrispondenza 1645–1655: Federico V an Federico IV, Rom 15.5.1655.

21 «Quanto alli miei affari quà Dio mi hà fatto gra che tutto ciò che ero andato per bravare riuscisse bene.» ABIB-FF, Famiglia, Federico IV, Corrispondenza 1656–1664: Federico an Giovanna, Luzern 6.6.1656. Bei nüchterner Betrachtung wird klar, dass der Friedensschluss bloss den Status quo ante herstellte. Vgl. Lau, Stiefbrüder, S. 117.

22 ASV-SSS, 49, 529r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 29.6.1656.

grammiert. Für Borromeo, der sich im Nachgang des Villmergerkrieges gegenüber seinen römischen Dienstherren als Förderer der katholischen Einheit inszenieren wollte, kam dieser binnenkonfessionelle Konflikt denkbar ungelegen. Wie der Nuntius seinem Bruder erklärte, riskierte er, durch diese neue Auseinandersetzung den in den Friedensverhandlungen akkumulierten Kredit wieder zu verspielen.[23] Wollte er das erworbene symbolische Kapital nicht gleich wieder verlieren, musste Borromeo den neuen Konflikt zumindest einzudämmen versuchen.

Der feine Unterschied zwischen «Leidenschaften» und «Interessen»

Bei der Eindämmung des Konflikts war Nuntius Borromeo von Anfang an bemüht, die Kontrolle über das Narrativ zu wahren. Von Zwyers Unschuld überzeugt, zielte seine Strategie im Wesentlichen darauf ab, dessen Ankläger und Gegner zu diskreditieren. Endlos sollten sich in seinen Briefen an die Prinzipale in Rom und an Familienmitglieder in den kommenden Jahren die immer gleichen Topoi wiederholen: Die Widersacher Zwyers neigten zu instinktgeleitetem Handeln, dessen Folgen sie nicht richtig abschätzen könnten. Anstatt sich der äusseren Verteidigung gegen die Protestanten zuzuwenden, würden sie den «Häretikern» mit ihrer «Unbeständigkeit und Trübung der Geister, der Vehemenz der privaten Leidenschaften und des unüberlegten Vorgehens» eine Steilvorlage liefern.[24]

Dabei fällt auf: Die fahrlässige Gefährdung der hergebrachten Ordnung verstand der Nuntius nicht als Fehlleistung Einzelner; er brachte sie mit der politischen Verfasstheit der beteiligten Kantone Schwyz und Uri in Verbindung. Die beiden Länderorte, erklärte Nuntius Borromeo Staatssekretär

23 «… dalla lunga dimora non posso che perder dell'acquistato.» ABIB-FF, Cariche: Federico an Giovanni, Luzern 6.7.1656.

24 «Da tutto questo sarà facile alla singolar Prudenza di V.S. Ill.ma il riconoscere l'instabilità, e la torbidezza de genij, la vehemenza delle private passioni, e l'inconsiderati procedimenti, con i quali in vece d'attendere alla difesa dell'esterne molestie movono intrinsechi pregiuditij in vantaggio solo della parte contraria.» ASV-SSS, 50, 12r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 13.7.1656.

Rospigliosi, würden unter Einschluss des Volkes (*con sensi popolari*) regiert.[25] Borromeo setzte damit auf das in römischen Diplomatenkreisen vorhandene und zuletzt von Ranuccio Scotti festgehaltene Wissen, wonach in den Länderorten «keine wichtige öffentliche Angelegenheit von den Mitgliedern des [Kleinen] Rats beschlossen werden kann […], ohne dass die Mehrheit des Volkes ihre Stimme abgegeben hat».[26] Während Scotti diesen Umstand sachlich festhielt, löste der Einfluss der Landsgemeinde auf politische Geschäfte bei Borromeo blankes Entsetzen aus. Die Regierungspraxis in den Länderorten erschien ihm dermassen stümperhaft, dass er sich gar zu einer Wortneuschöpfung hinreissen liess: Gegenüber seinem Dienstherrn bezeichnete er die Schwyzer in einem Zusammenzug von *repubblicani* und *dilettanti* auch schon mal herablassend als «republicanti».[27] In den Briefen an seine Mutter verlor er gar jegliche Zurückhaltung, kanzelte das politische System der Länderorte mit folgenden Worten ab: «Diese Leute, von denen nicht alle ihr eigenes Wohl kennen, möchten manchmal unbegründet Krach machen.»[28]

Solche Einlassungen sind mit Blick auf die Forschungsliteratur scheinbar leicht erklärbar. Wie mehrere Studien zum deutschsprachigen Raum gezeigt haben, reagierten die römischen Nuntien durchweg ablehnend auf die (politischen) Kulturen nördlich der Alpen. Auf besonderes Unverständnis stiessen dabei die republikanisch verfassten Gemeinwesen der Eidgenossenschaft. Dort behandelten die adligen Nuntien selbst die Führungsschichten der Innerschweizer Kantone oft nicht anders als das einfache Volk in Italien «mit seinen unerklärlichen, unheimlichen und teilweise unlenkbaren

25 Ebd., 49, 476r–v: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 8.6.1656.

26 «… niuna cosa importante, e publica si può determinare da' Consiglieri, dov'è'l dominio de' popolari, se la maggior parte del popolo non dà voti …» Ranuccio Scotti, Helvetia profana e sacra. Relatione del dominio temporale de' potentissimi XIII Cantoni svizzeri detti della Gran Lega […]. Macerata 1642, S. 46 f. Scotti hatte sich zwischen 1630 und 1639 als Nuntius in der Eidgenossenschaft aufgehalten.

27 ASV-SSS, 51, 91v: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 1.3.1657.

28 «… queste genti che non tutte conoscono il suo bene vorriano alle volte far romore senza causa …» ABIB-FF, Corrispondenza 1656–1664: Federico an Giovanna, Luzern 6.6.1656.

Antrieben und Beweggründen».[29] Erklärt wurde diese Haltung bisher mit der humanistischen Vorbildung der Nuntien, die diese von der Überlegenheit der italienischen Kultur überzeugt und ihren Blick auf andere Kulturen verengt habe. Vor diesem Hintergrund habe sich über die Jahrhunderte ein Scheinwissen über den deutschsprachigen Raum herausgebildet, das sich im Laufe der Zeit verfestigt habe und kaum noch revidiert worden sei.[30]

Im vorliegenden Fall ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Die Zusammenschau von Familien- und Amtskorrespondenz verdeutlicht, dass die verwendeten Fremdbilder zeitgebundener waren, als dies der Blick auf die *longue durée* suggeriert, der den meisten bisherigen Studien eigen ist.[31] Bei der Untersuchung einzelner ideologischer Versatzstücke im konkreten Zusammenhang einer einzelnen Episode, wie sie hier unternommen wird, zeigt sich: Borromeos ausgeprägte Abneigung gegenüber republikanisch verfassten Gemeinwesen kann nicht ausschliesslich einem diffusen kulturellen Hintergrund zugeschrieben werden; biografische Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit den politischen Ereignissen der Zeit waren dafür mindestens genauso ausschlaggebend.

Wenige Jahre vor dem Zwyerhandel hatte Federico Borromeo 1647 nämlich eines der wichtigsten republikanischen Experimente seiner Zeit miterlebt. Der junge Kardinalsanwärter war damals im päpstlichen Innendienst beschäftigt und waltete als Gouverneur in Benevent. Von dieser Exklave des Kirchenstaats im Königreich Neapel aus verfolgte er aus erster Reihe, wie im Sommer in der Stadt Neapel eine Revolte ausbrach und wenig später die

29 Volker Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung, Tübingen 1998, S. 285–300, hier S. 292.

30 Diese These findet sich zuletzt besonders explizit in Guido Braun, Imagines imperii. Die Wahrnehmung des Reiches und der Deutschen durch die römische Kurie im Reformationsjahrhundert (1523–1585), Münster 2014, S. 766, der auch einen ausgiebigen Überblick über den aktuellen Forschungsstand bietet.

31 Eine Ausnahme bildet Bruno Boute, The Multiplicity of Catholicism and Roman Attitudes in the Correspondence of the Nunciature of Flanders under Paul V (1598–1621), in: Alexander Koller (Hg.), Die Aussenbeziehungen der römischen Kurie unter Paul V. Borghese (1605–1621), Tübingen 2008, S. 457–492.

Republik ausgerufen wurde.[32] Als die Revolution auf das Königreich ausgriff, wurden die Folgen der neuen politischen Ordnung für die Standesgenossen Borromeos offensichtlich: Viele Mitglieder des Adels sahen sich zur Flucht in den benachbarten Kirchenstaat gezwungen. Einer von ihnen, Giuseppe Carafa, dessen Bruder einer republikanischen Strafexpedition zum Opfer gefallen war, strandete in Benevent. Aus einem Schreiben an seinen älteren Bruder geht hervor, wie stark diese Erfahrung Borromeo aufwühlte: «Es war mitleiderregend, einen Herrn mit Einkünften in der Höhe von 60.000 *scudi* auf diese Weise erniedrigt zu sehen.»[33] Obwohl die Republik in Neapel binnen weniger Monate zusammenbrach, blieb dieser Frontalangriff auf die Vorherrschaft des Adels für Borromeo ein Lehrstück dafür, was das «verrückte Wüten des Volkes» (*pazza furia di popolo*) anrichten konnte.[34] Sein ganzes politisches Handeln war fortan vom Bemühen geprägt, der kleinsten Regung von unten Einhalt zu gebieten, bevor das gesamte soziale Gefüge ins Wanken geriet. Das sollte er auch im Zwyerhandel unter Beweis stellen.

Angesichts seiner Erfahrungen mit republikanisch verfassten Gemeinwesen in Italien hegte Borromeo keinen Zweifel daran, dass die Anklage gegen Zwyer ein (wenn auch mit juristischen Mitteln verbrämter) Angriff auf einen adligen Standesgenossen und damit auf die gute Ordnung war. Zwar bescheinigte er Zwyer die typische «Einfältigkeit der Einheimischen» (*nativa simplicità*),[35] zugleich aber hielt er fest, dass der Oberst an den umliegenden Fürstenhöfen breit «abgestützt» (*appoggiato*) und deshalb als Mitglied einer gesamteuropäisch vernetzten Adelsgesellschaft zu behandeln sei.[36]

32 Vgl. die Überblicksdarstellung: Rosario Villari, Un sogno di libertà. Napoli nel declino di un impero (1585–1648), Mailand 2012.

33 «… era compass.e a vedere un Sig.re di sessanta mila scudi d'entrata ridotto in quella forma.» ABIB-FF, Corrispondenza 1645–1655: Federico an Giovanni, Benevent 13.7.1647.

34 Ebd.

35 ASV-SSS, 49, 4r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 7.1.1656.

36 Ebd., 51, 559r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 20.9.1657. Tatsächlich beweist die edierte Korrespondenz Zwyers, dass er während der Krise versuchte, sowohl bei den protestantischen Orten als auch bei den ausländischen Höfen Unterstützung für seine Position zu finden. Vgl. Anselm Zurfluh (Hg.), Oberst Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach (1597–1661). Innenpolitische Korrespondenz, Bd. IV–C4, Zürich 2000, passim.

Entsprechend der anlässlich der neapolitanischen Revolution eingeübten Deutungsmuster las Borromeo das Verfahren, das in Schwyz gegen Zwyer eröffnet wurde, als einen Versuch wildgewordener Republikaner, die «fama, e riputatione» eines Edelmannes zu vernichten.[37] Für Borromeo war klar, dass Zwyer für die Wahrung jener guten Ordnung stand, die seine Gegner mit ihrem unüberlegten Handeln zu unterminieren drohten.[38]

Borromeos Erzählung fusste auf einer simplen Gegenüberstellung von Zwyer und seinen Verbündeten einerseits, seinen Gegnern andererseits. Die Gegner Zwyers waren durchweg «verrückte Leute», welche «mehr aus privaten Leidenschaften heraus als aus einem Gefühl für das öffentliche Wohl und mit viel Unbeständigkeit in ihren Entschlüssen» voranpreschten.[39] Von «Partikularinteressen» (*particolari interessi*)[40] und «Leidenschaften» (*passioni*)[41] getrieben, setzten sie fahrlässig die Einheit des *Corpus Catholicum* aufs Spiel.[42] Zwyer und seine Verbündeten hingegen zeichneten sich dadurch aus, dass sie die Folgen ihres Handelns abzuschätzen wussten, dabei das Gemeinwohl erkannten und in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen stellten. Zwyers Fürsprecher hoben sich von ihren Kontrahenten dadurch ab, dass sie über das entscheidende kulturelle Kapital verfügten, das sie zur Führung und Lenkung der breiten Massen auserkor.[43] Aus Sicht des Nuntius war es daher

37 ASV-SSS, 50, 147v: Borromeo an Rospigliosi, Muri 14. 9. 1656.

38 Besonders lobend hob Borromeo hervor, dass sich Zwyer trotz des gegen ihn laufenden Verfahrens weiterhin für die Erneuerung des Bündnisses zwischen den katholischen Orten und den Wallisern betätigte, welche in den Augen des Nuntius zur Stärkung des *Corpus Catholicum* beitrug: Ebd., 51, 77r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 15. 2. 1657

39 «Stò faticando con questa pazza gente essendo qui tutti li Deputati de Luoghi Cathol.i, e con più private passioni che con sentimenti di publico bene, e con tanta volubilità nelle loro risolutioni che vi perderebbe la patienza S. Francesco.» Ebd., 51, 147r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 22. 3. 1657.

40 Ebd., 49, 256r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 18. 3. 1656.

41 Ebd., 50, 176r: Borromeo an Rospigliosi, Chur 4. 10. 1656.

42 Ebd., 49, 451r: Borromeo an Rospigliosi, Wettingen 25. 5. 1656.

43 Bourdieu argumentiert, dass Führungseliten zur Legitimierung ihres Herrschaftsanspruchs auf einen einer Minderheit vorbehaltenen Bestand an Wissen und Kompetenzen verweisen, den Bourdieu dem kulturellen Kapital der Betroffenen zuordnet. Pierre Bourdieu, The State Nobility. Elite Schools in the Field of Power, Stanford 1996.

dringend angezeigt, dass diejenigen, die das allgemeine «Interesse» erkannten, dieses gegen die republikanischen «Leidenschaften» verteidigten.

Mit der Unterscheidung zwischen «Leidenschaften» und «Interessen» hob Borromeo auf zentrale Versatzstücke der zeitgenössischen politischen Theorie ab. Der Begriff des «Interesses» hatte bereits 1639 im Traktat *De l'interest des princes et estats de la chrestienté* seine theoretische Unterfütterung erhalten. Der Autor, der Duc de Rohan, sah darin bekanntlich eine alles beherrschende objektive Kraft in der Politik, der sich selbst Fürsten beugen mussten, wenn sie sie auch mit rationalem Kalkül zu bändigen versuchen konnten.[44] Nichts spricht dafür, dass Borromeo die Schrift des Protestanten Rohan rezipiert hatte. Vielmehr scheint er die Theorie, wie viele andere römische Gesandte auch, aus zweiter oder dritter Hand übernommen zu haben.[45] Entsprechend unorthodox fiel seine Lesart aus. Zwar griff Borromeo von Rohan die Unterscheidung in scheinbar objektive «Interessen» einerseits, «aufrührerische Gelüste» und «gewaltsame Leidenschaften» andererseits auf.[46] Seine Verwendung der beiden Begriffe zeigt aber, dass er diese zu einer eigensinnigen Theorie weiterentwickelt und sie für seine Umstände aufbereitet hatte. In seiner Deutung stand dem kleinen Kreis seiner Standesgenossen, denen es allein vorbehalten war, die vorgeblich allgemeine Interessenlage einzuschätzen, die grosse Masse der von «Leidenschaften» Getriebenen gegenüber, gegen die sich der Adel notfalls durchsetzen musste. Aus Rohans Analyse hatte Borromeo, wenn auch nur halbbewusst, eine Form des kulturellen Kapitals abgeleitet, das ihm und seinen Standesgenossen die Vorherrschaft über das politische Tagesgeschäft sicherte.

44 Vgl. dazu Jonathan Dewald, Status, Power, and Identity in Early Modern France. The Rohan Family, 1550–1715, University Park 2015, S. 54, 73, sowie J. H. M. Salmon, Rohan and Interest of State, in: ders., Renaissance and Revolt: Essays in the Intellectual and Social History of Early Modern France, Cambridge 1987, S. 98–116.

45 Zur durchweg oberflächlichen Auseinandersetzung römischer Amtsträger mit politischen Theorien im späten 17. Jahrhundert vgl. Renata Ago, Carriere e clientele nella Roma barocca, Rom 1990, S. 140. Für eine – nicht minder unorthodoxe – Deutung von «Interessen» und «Leidenschaften» eines Nuntius im späten 17. Jahrhundert: ebd., S. 155.

46 Zit. n. Albert O. Hirschman, The Passions and the Interests. Political Arguments for Capitalism before its Triumph, Princeton 1977, S. 34.

Vor dem Hintergrund seines ausgeprägten Distinktionsbedürfnisses und seiner frühen Prägungen erstaunt es nicht, dass Borromeo aus seiner bruchstückhaften Rezeption von Rohans Traktat eine neue Herrschaftsideologie ableitete. Die Unterscheidung zwischen «Leidenschaften» und dem wahren «Interesse», das nur ausreichend kompetente Eliten erkennen und vertreten konnten, erlaubte es ihm nicht nur, den politischen Verhältnissen in der Schweiz Sinn zu verleihen. Sie gab seinem Handeln auch die nötige Legitimation in den Augen seiner Dienstherren. Die Ereignisse von Neapel bis London hatten Borromeo und anderen Prälaten im vergangenen Jahrzehnt vor Augen geführt, was geschah, wenn das Feld der Politik dem von Leidenschaften getriebenen Volk überlassen wurde: Schlimmstenfalls musste der König den Kopf lassen.[47] Die Verteidigung der hergebrachten Ordnung, vor allem aber des rechten Glaubens, forderte von den wenigen richtigen Interessenswahrern bereits bei der kleinsten Regung von unten ein beherztes Eingreifen. Aus diesen Gewissheiten drängten sich für Borromeo zwei Handlungsschritte auf: Er musste erstens Zwyer gegen die «Unwahrheiten» (*falsità*) der Schwyzer verteidigen, wie er in einem Brief an den Betroffenen beteuerte.[48] Zweitens galt es, nach allen Regeln der politischen Kunst auf das Verfahren gegen den Oberst Einfluss zu nehmen.

Als Zwischenfazit kann demnach festgehalten werden: Die Untersuchung eines Einzelfalls macht zumindest im vorliegenden Fall deutlich, dass die durch die Nuntien gezeichneten Fremdbilder nicht allein deren «Borniertheit» (Wolfgang Reinhard) zuzuschreiben waren.[49] Die scheinbar zeitlosen Fremdstereotype knüpften an aktuelle polittheoretische Debatten in der europäischen Adelsgesellschaft an. Dies entsprach zwar einem genuinen Bedürfnis nach Deutung, wie die Forschung zu Recht betont hat. Allerdings kann zugleich der instrumentelle Charakter der Gegenüberstellung von «In-

47 Der Bezug zu England wurde im vorliegenden Fall erstaunlicherweise nicht hergestellt. Cromwell geistert aber in vielen anderen Zusammenhängen als Schreckgespenst durch die Korrespondenz Borromeos und seiner adligen Amtskollegen.

48 Anselm Zurfluh (Hg.), Oberst Sebastian Peregrin Zwyer von Evebach (1597–1661). Innenpolitische Korrespondenz, Bd. IV–C4, Zürich 2000, S. 4338 f.: Borromeo an Zwyer, Luzern 5. 2. 1658.

49 Reinhards Urteil wurde jüngst von Braun, Imagines, S. 770, in weiten Teilen bestätigt.

teressen» und «Leidenschaften» nicht von der Hand gewiesen werden: Die Dichotomie spurte nicht nur das weitere Vorgehen des Nuntius vor, sondern legitimierte es zugleich, wie gleich zu zeigen sein wird.[50]

Die Luzerner Ratsherren: Adlige oder «Bestien»?

Dass die von Nuntius Borromeo skizzierte Ausgangslage nicht allein sein subjektives Empfinden widerspiegelte, sondern darüber hinaus instrumentellen Charakter aufwies, zeigte der weitere Verlauf des Zwyerhandels. Das geschickte Framing des Konflikts als Auseinandersetzung zwischen «Leidenschaften» und «Interessen» legitimierte nämlich nicht nur das Eingreifen des Nuntius in eine scheinbar innere Angelegenheit. Durch die Verwandlung des Konflikts in einen «Klassifikationskampf» (Pierre Bourdieu)[51] zwischen politischen Laien und Eingeweihten hoffte Borromeo zudem, den Vorort Luzern als Schlichter zwischen Schwyz und Uri zu gewinnen. Auf diese Strategie legte er sich früh fest. Bereits im Juli 1656 schrieb er dem Staatssekretär in Rom, Zwyer sei «am meisten gedient», wenn sich der Nuntius darauf beschränke, «unter der Hand» (*sottomano*) in Luzern für ihn zu lobbyieren.[52] Die Betonung der feinen Unterschiede zwischen subversiven Republikanern und bewahrenden Adligen spielte dabei eine zentrale Rolle: Damit sollte dem Ehrgefühl der Luzerner Ratsherren geschmeichelt werden, um sie zur Intervention an der Seite des adligen Borromeo zu überzeugen.

Borromeos Hoffnungen auf Luzern als Wahrer adliger Interessen, der die zankenden Republikaner besänftigen könnte, nährten sich wohl auch aus

50 Auf den instrumentellen Charakter von Fremdbildern hat die Diplomatiegeschichte im Unterschied zur Nuntiaturforschung in letzter Zeit vermehrt hingewiesen. Vgl. die Beiträge in Michael Rohrschneider, Arno Strohmeyer (Hg.), Wahrnehmungen des Fremden. Differenzerfahrungen von Diplomaten im 16. und 17. Jahrhundert, Münster 2007.

51 Bei Klassifikationskämpfen geht es laut Bourdieu um die Frage, welchen Wissensbeständen eine herrschaftslegitimierende Funktion zugeschrieben wird. Vgl. David L. Swartz, Symbolic Power, Politics, and Intellectuals. The Political Sociology of Pierre Bourdieu, Chicago/London 2013, S. 28, 35–42, sowie Lisa McKenzie, Getting By. Estates, Class and Culture in Austerity Britain, Bristol 2015, S. 7.

52 ASV-SSS, 50, 12r: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 13.7.1656.

dem in römischen Gesandtenkreisen tradierten Wissen über die Eidgenossenschaft. Eine zentrale Überzeugung war dabei, dass sich das politische System des Vororts Luzern wesentlich von dem der Länderorte unterscheide. Italienische Schweiz-Experten wie der erwähnte Ranuccio Scotti skizzierten die Landsgemeindekantone als anarchische Gegenwelt zu den aristokratisch verfassten Städteorten, deren politisches System sie wiederum in die Nähe der norditalienischen Stadtrepubliken rückten.[53] Die beruhigende Wirkung einer solcher Einschätzung liegt auf der Hand, denn die städtischen Oligarchien in Genua oder Venedig waren genauso wie der Dienstadel in monarchisch verfassten Gebilden spätestens im 16. Jahrhundert zur Überzeugung gelangt, dass die Stabilität des Gemeinwesens nur gewahrt werden könne, wenn es gelang, das wankelmütige Volk im Zaum zu halten.[54] Angesichts dieser Tatsache erwartete Borromeo offenbar, dass die Luzerner Ratsherren die Notwendigkeit der Ehrenrettung Zwyers einsehen und bei der Unterbindung der republikanischen Machenschaften der Schwyzer mit dem Nuntius kooperieren würden.[55]

Die Ereignisse, die sich 1658 zuspitzten, entlarvten das in Rom abgelegte Wissen über Luzern aus der Sicht Borromeos jedoch als unzulänglich. Wie Borromeo nun herausfand, stand im Luzerner Regierungssystem dem Kleinen Rat, der laut Borromeo während des Konflikts mit «Umsichtigkeit» (*circonspettione*) gehandelt hatte, der Grosse Rat gegenüber, der zum Verdruss des Nuntius fest in der Hand der «Plebs» (*plebe*) war.[56] 1658 warben die Mitglieder des Grossen Rats aktiv dafür, dass Luzern an der Seite der Schwyzer Position gegen Zwyer bezog. Diese Agitation mündete im Mai 1658 schliesslich in Tumulte, zu deren Anführer gemäss Borromeo «einige der aufrüh-

53 Christian Windler, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft 32/1 (2006), S. 5–44, hier S. 26.

54 Vgl. zuletzt Filippo De Vivo, Patrizi, informatori, barbieri. Politica e comunicazione a Venezia nella prima età moderna, Mailand 2012, insb. S. 53–60, der allerdings zugleich betont, dass die Bemühungen, die politische Betätigung einer kleinen Minderheit vorzubehalten, in der Praxis scheiterten.

55 ASV-SSS, 50, 176r: Borromeo an Rospigliosi, Chur 4.10.1656.

56 Ebd., 51, 366v: Borromeo an Rospigliosi, Luzern 21.6.1657.

rerischsten Flegel dieser Herrschaft (von deren Wüten während der vergangenen Rebellion immer noch Narben vorhanden sind)» zählten.[57]

Der Verweis auf den Bauernkrieg von 1653 ist kein Zufall, musste das Ereignis bei Borromeo doch Erinnerungen an den Aufstand «aufrührerischer Flegel» wecken, bei dem er beinahe selbst auf der anderen Seite der Barrikaden gestanden hätte. 1648, als Borromeo als päpstlicher Gouverneur in Montalto in den Marken Dienst leistete, brach in der benachbarten Stadt Fermo eine Revolte gegen seinen Amtskollegen und Landsmann Uberto Maria Visconti aus. Dieser hatte trotz der herrschenden Hungersnot eine Schiffsladung Weizen ins benachbarte Königreich Neapel verkauft.[58] Entsetzt berichtete Borromeo seinem Bruder, wie ein aufgebrachter Mob den Gouverneur und sein Gesinde daraufhin «mit Axtschlägen auf grausamste Weise» hinrichtete, bevor sein Palast angezündet und geplündert wurde.[59] Als nächster Vertreter des Papstes wurde Borromeo entsandt, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Diesem Auftrag konnte er sich zu seiner spürbaren Erleichterung entziehen, weil ihm Kardinal Francesco Peretti, der in der Gegend ausgedehnte Ländereien besass, zuvorkam. Mehr noch als durch die Revolution in Neapel im Jahr zuvor dürfte Borromeo durch den Aufstand in Fermo klar geworden sein, wie schnell die Vorherrschaft seines Standes zusammenbrach, wenn das «Wüten des Volkes» nicht rechtzeitig unterbunden wurde.

Schlimmer noch als die unkontrollierten Regungen der «unersättlichen Meute» (*turba inesplebile*)[60] in Luzern war für Borromeo aber die Reaktion der Mitglieder des Kleinen Rats auf die offene Agitation.[61] Anstatt hart gegen die Ruhestörer vorzugehen, ging der Kleine Rat auf Druck der zahlreich vertretenen Parteigänger des französischen Königs auf die Hauptforderung der Plebs ein. Auf Druck der «Strasse» (*piazza*), welche die Ratsherren offen mit dem Tod bedrohte, entschieden selbst die «klügsten» (*i più prudenti*) Mit-

57 «…alcuni de più tumultuosi villani di questo Dominio (della furia de quali restano dalla passata ribellione le cicatrici) …» ASV-SSS, 52, 196r: Borromeo an Chigi, Luzern 2.5.1658.

58 Yves-Marie Bercé, La sommossa di Fermo del 1648, Fermo 2007.

59 ABIB-FF, Corrispondenza 1645–1655: Federico an Giovanni, Montalto 8.7.1648.

60 ASV-SSS, 50, 21r, Borromeo an Rospigliosi, Luzern 20.7.1656.

61 Ebd., 52, 158r–v, Borromeo an Chigi, Luzern 4.4.1658.

glieder des Kleinen Rates, die Neutralität des Vororts aufzugeben und sich auf der Seite Schwyz' gegen Zwyer zu stellen.[62] Konsterniert musste Borromeo feststellen, dass die Luzerner Ratsherren nicht in der Lage waren, die «Gefahr» zu erkennen, die dadurch dem Gemeinwesen drohte, «dessen hergebrachte [aristokratische] Regierungsformen auf diese Weise unterminiert werden».[63]

Mit dieser Einsicht starb im Sommer 1658 Borromeos Hoffnung, dass die Luzerner Ratsherren die feinen Unterschiede zwischen Leidenschaften und Interessen erkennen und auf der richtigen Seite in den Zwyerhandel eingreifen würden. Anstatt mit der geforderten *prudenza* vorzugehen, wie es sich für Adlige gehörte, liessen sich die Luzerner Magistraten von «Aufrührern» (*tumultuanti*) aus den «Wirtshäusern» am Gängelband herumführen.[64] Gingen zeitgenössische Adelstraktate in Italien davon aus, dass die Führungsschichten der Städte des Reiches und der Eidgenossenschaft zum Adel gehörten,[65] hatten zumindest die Luzerner Ratsherren diesen Anspruch in den Augen Borromeos verwirkt. Mit ihrer «unklugen» Entscheidung hatten sie bewiesen, dass sie sich wie die Führungsschichten in den Landorten allzu leicht von «Leidenschaften» hinreissen liessen und dabei übergeordnete «Interessen» aus den Augen verloren. Gerade in Briefen an Familienmitglieder liess Borromeo keinen Zweifel mehr offen bezüglich des Ausschlusses der Luzerner Ratsherren aus der europäischen Gesellschaft der Edelmänner: Wie eingangs gesehen bezeichnete er die «Herren von Luzern» ab 1658 unumwunden als «Bestien». Die Vehemenz, die er gegenüber den Landkantonen in dieser Schärfe nie an den Tag legte, gibt unfreiwillig Auskunft darüber, wie tief die Verzweiflung ob seiner Fehleinschätzung der Luzerner sass.[66]

62 Ebd., 52, 233r–v: Borromeo an Chigi, Luzern 30. 5. 1658.

63 «… senza altra consideratione del pericolo, che sovrasta alla Republica, le cui antiche forme di governo si sconvolghino.» Ebd., 52, 393v: Borromeo an Chigi, Luzern 12. 9. 1658.

64 Ebd., 52, 393r–v: Borromeo an Chigi, Luzern 12. 9. 1658.

65 Claudio Donati, L'idea di nobiltà in Italia. Secoli XIV–XVIII, Bari/Rom 1988, S. 293.

66 Die soziologische Forschung in der Tradition Pierre Bourdieus hat aufgezeigt, dass die Abgrenzung gegenüber sozial Niedriggestellten gerade dort besonders heftig ausfällt, wo der Verlauf der Grenzlinien unklar ist, und dass dabei häufig mit elementaren Emotio-

Römische Seilschaften

Die Parteinahme Luzerns stellte die Ambitionen des Nuntius auf das Kardinalat weit mehr in Frage als alles zuvor Geschehene. Ab Sommer 1658 blieb Borromeo nämlich als in seiner Wahrnehmung einziger Verteidiger der wahren Interessen gegen die frivolen Leidenschaften der Eidgenossen zurück. Hatte er bisher dezent im Hintergrund die Fäden zu spinnen versucht, um nach aussen hin als neutraler Vertreter des Oberhaupts aller Katholiken aufzutreten, musste er sich nun wohl oder übel als Parteigänger Zwyers zu erkennen geben. Diese herausragende Stellung aber machte den Nuntius selbst zur Zielscheibe der Kritik. Bereits Anfang des Jahres, als er nach aussen noch den Schein der Neutralität wahrte, hatte Borromeo in einem angeblich vertraulichen Brief an seinen Agenten in Rom zu berichten gewusst, dass etliche Geistliche im Volk gegen ihn agitierten: «Aus Rache für meine mehr als triftigen Argumente sorgen die Schwyzer zusammen mit einigen Pfarrern und Mönchen in ihrer Gefolgschaft dafür, dass ich aufs Übelste diskreditiert und als Parteigänger Uris dargestellt werde, um mich unglaubwürdig zu machen.»[67] Diese Entwicklungen spitzten sich nach dem Rückzug der Luzerner über den Sommer zu. Im September intensivierten einige Exponenten des Kapuzinerordens eine Diffamierungskampagne gegen den Nuntius.[68] Dabei nutzten sie auch ihre ausgezeichneten Kontakte zum Hauptmann der Schweizergarde in Rom, Ludwig Pfyffer, der Borromeo ebenfalls feindlich gesinnt war. Damit verfügten sie über einen direkten Kanal zum Papst, über den sie das Ansehen Borromeos bei seinem Dienstherrn nachhaltig schädi-

nen wie Ekel operiert wird. Siehe Stephanie Lawler, Disgusted Subjects. The Making of Middle-Class Identities, in: The Sociological Review 53/3 (2005), S. 429–446.

67 «In vendetta di queste mie troppo valide et efficaci ragioni procurano quelli di Svitz discreditarmi in ogni peggior modo et uniti con alcuni preti e frati di loro seguito vorriano farmi veder partiale d'Altorfo acciò non fussi creduto.» Der Brief landete wohl nicht zufällig in den Unterlagen des Kardinalnepoten. ASV-SSS, 52, 97v: Borromeo an Giannuzzi, Luzern 14. 2. 1658.

68 Dafür war nicht der Zwyerhandel allein verantwortlich, sondern auch Jurisdiktionskonflikte, die Borromeo während der Nuntiatur weiter verfolgen sollten. Vgl. vorerst die allerdings konfessionell befangenen Einschätzungen in Giovannini, Federico, S. 173–178.

gen konnten.[69] Den dadurch drohenden Ehrverlust in Rom konnte Borromeo aus seiner Sicht nunmehr nur noch mit beherztem Durchgreifen gegen die aufwieglerischen Eidgenossen abwenden.

Vor dem Hintergrund der zugespitzten Lage im Herbst 1658 ist denn auch der Brief zu verstehen, den Borromeo im Oktober 1658 dem Kardinalnepoten Flavio Chigi zukommen liess. Darin informierte Borromeo Chigi, dass Zwyer derzeit auf dem Weg nach Wien sei, und bat den Kardinalnepoten, dem umstrittenen Oberst über die Netzwerke der päpstlichen Diplomatie eine Charge am Hof zu verschaffen, die ihn von der Eidgenossenschaft fernhalte.[70] «Vorausgesetzt, dass Eure Exzellenz dies für nicht unangebracht halten, könnten Sie, ohne Seine Heiligkeit miteinzubeziehen, mit einem blossen Wink (*insinuatione*)» an den Nuntius am Wiener Hof «viel zur Beruhigung dieser Katholiken beitragen».[71]

Tatsächlich setzte sich danach die diplomatische Maschinerie Roms in Bewegung. Im November 1658 erging ein Brief des Kardinalnepoten an den Nuntius am Kaiserhof, Carlo Carafa della Spina, welcher als Borromeos Vorgänger auf der Luzerner Nuntiatur mit Zwyer bestens vertraut war: Der Heilige Vater, hiess es im Schreiben, würde es begrüssen, wenn der Nuntius entsprechende Schritte veranlassen könnte, um Zwyer mit einer «angemessenen Beschäftigung» (*proportionato impegno*) von der Schweiz fernzuhalten.[72] Carafa gelang es allerdings trotz intensiver Bemühungen nicht, den gewünschten Beitrag zur «öffentlichen Ruhe» in der Eidgenossenschaft zu leisten. Mangels geeigneter Vakanzen konnte Zwyer nicht mit einem Hofamt versorgt werden, das seinen Qualifikationen und seinem sozialen Status

69 Zum Hauptmann der Schweizer Garde als informeller Kanal der Schweizer Orte nach Rom vgl. die Hinweise in Pierre-Louis Surchat, Der Kanton Luzern und die Schweizergarde, in: Urban Fink, Hervé de Weck, Christian Schweizer (Hg.), Hirtenstab und Hellebarde. Die Päpstliche Schweizergarde in Rom 1506–2006, Zürich 2006, S. 199–206, hier S. 204–206. Zum schwierigen Verhältnis zwischen Borromeo und Gardehauptmann Pfyffer: Urban Fink, Roger Liggenstorfer, Die Schweizergarde und die Luzerner Nuntien, in: ebd., S. 247–275, hier S. 259 f.

70 ASV-SSS, 52, 518r, Borromeo an Chigi, Luzern 31.10.1658.

71 Ebd., 52, 518v–519r: Borromeo an Chigi, Luzern 31.10.1658.

72 ASV, Segreteria di Stato, Germania, 32, 199r: Chigi an Carafa, Rom 30.11.1658.

angemessen gewesen wäre.[73] Am 15. März 1659 musste Carafa dem Kardinalnepoten berichten, dass es ihm zwar gelungen sei, Zwyer vier Monate in Wien zurückzuhalten, dieser jetzt aber über Mailand nach Altdorf abgereist sei und dort wohl im April eintreffen werde.[74]

Dadurch entflammte der Konflikt jedoch wider Erwarten nicht aufs Neue. Der Oberst erlitt kurz nach seiner Rückkehr aus Wien einen Schlaganfall, der ihn ans Bett fesselte, was bei seinen Gegnern wohl das Interesse an einer Fortsetzung des Konflikts abflauen liess. Der von Borromeo angeregte und mit Hilfe der päpstlichen Diplomatie hinausgezögerte Wien-Aufenthalt hatte zu jener Beruhigung der Situation beigetragen, welche die etablierten Schlichtungsverfahren der Eidgenossenschaft zuvor nicht hatten herbeiführen können.

Schluss

Es ist kein Zufall, dass sich die Ereignisse im Zwyerhandel überstürzten, als der Ruf des Nuntius selbst in höchster Gefahr schwebte. Hatte Federico Borromeo nach dem Ersten Villmergerkrieg geglaubt, vom vermeintlichen Verhandlungserfolg der katholischen Orte getragen rasch auf eine erstrangige Nuntiatur befördert zu werden, musste er diese Träume mit dem Ausbruch der Zwyerkrise vorerst begraben. Die Beförderung war nunmehr davon abhängig, ob es dem Nuntius gelang, den Streit im *Corpus Catholicum* zu schlichten. Das Framing der Auseinandersetzung als Widerstreit zwischen «Leidenschaften» und «Interessen» entsprang den persönlichen Erfahrungen des Nuntius mit republikanischen Gemeinwesen im Italien der 1640er Jahre, aus denen er in der Eidgenossenschaft eine Strategie für die Lösung des Zwyerhandels abzuleiten versuchte. Die Dichotomie von «Interessen» und «Leidenschaften» bot dabei einerseits eine Absicherung: Durch die Schilderung der radikalen Andersheit seiner Gegner würde es dem Nuntius im Falle eines Scheiterns leichter fallen, sein Versagen gegenüber seinen Prinzipalen zu rechtfertigen.[75] Andererseits verschaffte das Framing dem Nuntius takti-

73 Ebd., 165, 81r: Carafa an Chigi, Wien 1. 2. 1659.

74 Ebd., 165, 103r: Carafa an Chigi, Wien 15. 3. 1659.

75 Zu dieser Absicherungsstrategie vgl. bereits Windler, Diplomatie, S. 42 f.

sche Vorteile vor Ort: Durch die Gegenüberstellung glaubte er, dem Luzerner Patriziat zu schmeicheln und so dessen Mitglieder zu überzeugen, in der Angelegenheit als Schlichter aufzutreten. Als sich dieser Schachzug als Ergebnis einer Fehleinschätzung der Luzerner Ratsherren entpuppte, liess sich mit der gleichen Dichotomie wiederum die direkte Intervention des Nuntius in innere Angelegenheiten rechtfertigen. Nachdem sich auch die Luzerner wie zuvor bereits die Landsgemeindekantone der Innerschweiz ausserhalb des Kreises derer verortet hatten, die Interessen von Leidenschaften zu unterscheiden wussten, blieb dem Nuntius aus seiner Sicht nichts anderes übrig, als sich über die angebahnten Verfahren hinwegzusetzen. Auf dem Spiel stand nunmehr nicht mehr allein der Ruf seines Standesgenossen Zwyer, sondern auch seine eigene Reputation, die das entscheidende Kapital für sein Vorankommen in Rom darstellte. Der Rückgriff auf die Seilschaften der europäischen Gesellschaft der Edelmänner schien im Herbst 1658 unausweichlich. Den dadurch vom politischen Prozess ausgeschlossenen Schweizer «Bestien» bleib indes nur die Genugtuung, dass sich Borromeos gewagtes Manöver karrieretechnisch nicht wie gehofft bezahlt machte, der Nuntius vielmehr noch weitere sechs Jahre «den Praktiken der Edelmänner entrissen» in Luzern ausharren musste.[76]

Samuel Weber, M.A., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, samuel.weber@hist.unibe.ch

76 «… sequestrato dalla pratica de galanthomini mi trovo tra questi monti a riflettere sin'a che segno possa l'ambitione veder infelice un matto par mio.» ABIB-FF, Corrispondenza 1656–1664: Federico an Antonio Renato, Luzern 21. 12. 1656.

Mit Gottes Segen und obrigkeitlichem Auftrag

Die Zürcher Gesandtschaftsreise von Johann Heinrich Hottinger zu protestantischen Reichsfürsten und in die Niederlande 1664

Sarah Rindlisbacher

With God's Blessing and the Accreditation of his Authorities. The Mission of Johann Heinrich Hottinger from Zurich to Protestant Imperial Princes and to the Netherlands 1664

As a local conflict in Thurgau threatened to break out into open war between Zurich and several of the catholic Swiss cantons in 1664, the council of Zurich turned to Protestant territories in Europe for military and financial aid. The subsequent diplomatic mission was assigned to Johann Heinrich Hottinger, a distinguished theologian of Zurich, who then traveled to Württemberg, the Electoral Palatinate, Brandenburg, Hesse-Kassel and the Netherlands. During his mission, Hottinger relied heavily on his broad confessional as well as academic network, and appealed to the solidarity of a Protestant community across borders. Even though the mission eventually failed and peace among the Swiss cantons was reestablished without war, Hottinger's diplomatic files allow a close look into Zurich's understanding of its political culture and the ways in which religion functioned as one of the key factors of Zurich's foreign policy in the 17th century.

Einleitung

Als Salomon Hirzel 1704 im Collegium der Wohlgesinnten in Zürich seine historische Vortragsreihe zum Wigoltinger Handel von 1664 abschloss, wies er auf die aktuellen Debatten hin, in denen die Einmischung von Geistlichen in weltliche Angelegenheiten kritisiert wurde. Dennoch wollte Hirzel «mit dem exempel Fabritii, Heideggeri und Hottingeri [zeigen], das auch geistliche personen mit großem nutzen in politischen oder stands geschäfften gebraucht worden» seien.[1] Das Zitat weist auf die wenig beachtete Tatsache

1 Zentralbibliothek Zürich (ZBZH), Ms. Z III 625, Protokoll des Collegiums der Wohlgesinnten (1.4.1704), S. 44.

hin, dass sich Zürcher Geistliche über das ganze 17. Jahrhundert hinweg in vielerlei Hinsicht an den Aussenbeziehungen ihres Standes beteiligten.[2] Keiner unter ihnen trat dabei so prominent mit einem weltlichen Auftrag in Erscheinung wie der Theologe Johann Heinrich Hottinger (1620–1667), der 1664 als Gesandter zu protestantischen Reichsfürsten und in die Niederlande geschickt wurde.

Die Untersuchung von Geistlichen als diplomatische Akteure kann an neuere Forschungen anschliessen, die nach der Rolle von Gelehrtennetzwerken (zu denen auch Verbindungen zwischen Theologen gerechnet werden können) in frühneuzeitlichen Aussenbeziehungen gefragt haben.[3] Spezifischer wurde das Phänomen in der Forschung zudem unter dem Stichwort des *Internationalen Calvinismus* diskutiert, womit das seit Ende des 16. Jahrhunderts bestehende «politisch, akademisch und künstlerisch aktive Personen- und Institutionennetzwerk» gemeint ist, das sich auf protestantischer Seite grenzüberschreitend gebildet hatte.[4] Zeitlich und thematisch liegt der Fokus dieser bisherigen Studien auf der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und auf den calvinistischen Exilgemeinschaften in Frankreich und im Reich; eine Anwendung des Konzepts auf den Raum der alten Eidgenossenschaft steht noch aus.[5] Eine vielversprechende methodische Erweiterung bietet sich

2 Vgl. das Dissertationsprojekt der Verfasserin zur Rolle der Zürcher Geistlichkeit in der reformiert-eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts (betreut von Prof. Dr. André Holenstein, Universität Bern).

3 Vgl. zur Gelehrtendiplomatie u. a. die Studien von Sven Externbrink, Humanismus, Gelehrtenrepublik und Diplomatie: Überlegungen zu ihren Beziehungen in der Frühen Neuzeit, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel. Köln 2010, S. 133–149, und von Ruth Kohlndorfer-Fries, Diplomatie und Gelehrtenrepublik. Die Kontakte des französischen Gesandten Jacques Bongars (1554–1612), Tübingen 2009.

4 Holger Th. Gräf, «International Calvinism revisited» oder europäische Transferleistungen im konfessionellen Zeitalter, in: Thomas Fuchs, Sven Trakulhun (Hg.), Das eine Europa und die Vielfalt der Kulturen. Kulturtransfer in Europa 1500–1850, Berlin 2003, S. 137–158, hier S. 140 f.

5 Grundlegend zur Forschungsdebatte: Menna Prestwich (Hg.), International Calvinism, 1541–1715, Oxford 1985; Robert M. Kingdon, Der Internationale Calvinismus und der Dreissigjährige Krieg, in: Klaus Bussmann, Heinz Schilling (Hg.), 1648: Krieg und Frieden in Europa, Bd. 1, München 1998, S. 229–235; Heinz Schilling, Konfessionalisie-

zudem durch einen Einbezug von diskursgeschichtlichen Ansätzen an, da gerade in den Aussenbeziehungen Aspekte wie Solidarität, Freund- und Feindrhetorik sowie die Bekräftigung von politischer Nähe eine hervorgehobene Rolle spielten – alles Bereiche, in denen die Konfession argumentativ einen besonderen Platz einnahm.[6]

Ausgangspunkt der Fallstudie ist die Zürcher Gesandtschaftsreise von 1664, anhand derer gezeigt werden soll, welche Rolle Geistliche in den Aussenbeziehungen des eidgenössischen Vororts mitunter einnehmen konnten. Der Beitrag will den Stellenwert der Konfession bei dieser Mission beleuchten und darüber hinaus klären, weshalb der Zürcher Rat mit Hottinger einen Theologen zum Diplomaten ernannte. Bei der Analyse seiner Mission liegt ein besonderes Augenmerk auf Hottingers personalem Netzwerk und seinem Status als bekanntem Gelehrten. Anders als in den übrigen Beiträgen in diesem Themenband steht hier nicht das Agieren fremder Diplomaten in der Eidgenossenschaft, sondern das Wirken eines eidgenössischen Gesandten an auswärtigen Machtzentren im Fokus. Dennoch bleibt die politische Kultur Zürichs und der Eidgenossenschaft ein wichtiger Aspekt bei den Verhandlungen, da einerseits Hottinger selbst seine Sichtweise darauf zu vermitteln versuchte und andererseits die fremden Obrigkeiten den Zürcher Gesandten mit ihren eigenen Vorstellungen zur eidgenössischen politischen Verfasstheit konfrontierten. Gleichsam in umgekehrter Reihenfolge geht der Beitrag also den diesem Themenheft vorangestellten diplomatischen Handlungsfeldern *Verhandeln*, *Vernetzen*, *Beobachten* nach.

rung und Staatsinteressen. Internationale Beziehungen 1559–1660, Paderborn 2007 (darin insb. S. 112–119).

6 Siehe dazu bereits Sarah Rindlisbacher, Zur Verteidigung des «Protestant Cause». Die konfessionelle Diplomatie Englands und der eidgenössischen Orte Zürich und Bern 1655/56, in: Zwingliana 43 (2016), S. 193–334, hier S. 230–235.

Zürichs Konflikt mit den Inneren Orten: Der Wigoltinger Handel 1664

Der Auslöser der Gesandtschaftsreise von 1664 war eine rasch eskalierende Auseinandersetzung zwischen Zürich und den katholischen Orten der Innerschweiz im Raum der gemeinsam verwalteten Landgrafschaft Thurgau.[7] Seit dem zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 wurden die Reformierten im bikonfessionellen Thurgau bei der Ausübung ihres Glaubens gegenüber den Katholiken in verschiedener Hinsicht benachteiligt, was die Zürcher dazu veranlasste, sich als Verteidiger des reformierten Glaubens in der Ostschweiz zu inszenieren. Einzelne Zwischensiege in diesem Machtkampf gegen die katholischen Orte hatte der reformierte Vorort bereits verbuchen können: Zwar galt bei Konflikten in den Gemeinen Herrschaften das Majoritätsprinzip, doch hatte Zürich im Badener Vertrag von 1632 die Klausel aushandeln können, dass bei religiösen Streitigkeiten die Parität gelten solle.[8] Da sich Zürich innerhalb der sieben regierenden Orte einer erdrückenden katholischen Mehrheit gegenübergestellt sah, hatte es ein machtpolitisches Interesse daran, jede Auseinandersetzung als Religionskonflikt zu deuten, was die konfessionellen Spannungen zusätzlich anheizte.

In der langen Reihe wiederkehrender konfessioneller Auseinandersetzungen im Thurgau steht auch der sogenannte Wigoltinger Handel.[9] Auslöser des Konflikts war der Durchzug von für Spanien geworbenen Truppen einer luzernischen Kompanie durch das thurgauische Lipperswil an Pfingsten 1664, bei dem es zu einem Handgemenge zwischen katholischen Söldnern und reformierten Bauern kam.[10] Der Streit eskalierte und die zu Hilfe

7 Der Thurgau unterstand vor 1712 als Gemeine Herrschaft den Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.

8 Vgl. zur Wirkung des Badener Vertrags Ulrich Pfister, Konfessionskonflikte in der frühneuzeitlichen Schweiz. Eine strukturalistische Interpretation, in: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte 101 (2007), S. 257–312, hier S. 281 f.

9 Zum Zusammenhang von eidgenössischen Glaubenskonflikten mit dem Raum der Gemeinen Herrschaften und für eine Auflistung von vergleichbaren Auseinandersetzungen vgl. ebd., S. 280–284.

10 Zu den detaillierten Ereignissen in Lipperswil und Wigoltingen am ausführlichsten bei: Gottlieb Amstein, Die Geschichte von Wigoltingen, Weinfelden 1892, S. 166–231.

gerufenen Bewohner des Nachbardorfs Wigoltingen erschlugen mehrere der Söldner, wofür der aus Uri stammende Thurgauer Landvogt die Verantwortlichen hinrichten wollte. Zürich forderte hingegen Strafmilderung für die reformierten Untertanen und verteidigte deren Verhalten, das allein auf Provokationen von katholischer Seite zurückzuführen sei. Die Inneren Orte wiederum warfen den Zürchern vor, die eigenen sowie die thurgauischen Untertanen aufzustacheln, und forderten diese auf, sich der Rechtsprechung des thurgauischen Landvogts zu unterwerfen.

Der Wigoltinger Handel war zum eidgenössischen Politikum geworden. Die Gemüter waren erhitzt und erste Kriegsvorbereitungen wurden getroffen, doch stand Zürich mit seiner kriegerischen Haltung im reformierten Lager isoliert da. Im jüngst verlorenen Krieg gegen die Inneren Orte – dem Ersten Villmergerkrieg von 1656 – war die Limmatstadt von Bern, dem schlagkräftigsten evangelischen Ort, sowie teils auch von Schaffhausen unterstützt worden. Die reformierten Miteidgenossen zeigten nun aber wenig Lust, an einem neuerlichen kriegerischen Unterfangen mitzuwirken. Schaffhausen meldete auf die Zürcher Anfrage hin seine Bedenken an, da es aufgrund seines Status mediationspflichtig sei, und die Berner verhielten sich aufgrund

Insgesamt sind die wichtigsten Eckpunkte der Auseinandersetzung zwar von mehreren älteren Studien aufgearbeitet worden, doch lag dabei der Schwerpunkt auf den lokalen Auswirkungen, während die Gesandtschaft Hottingers zwar erwähnt, aber kaum je eingehender untersucht wurde. Einzige Ausnahme stellt dabei eine Quellenedition aus dem frühen 19. Jahrhundert dar, die jedoch nur wenig Syntheseleistung enthält: Joseph Anton Balthasar, Der Wigoldinger Handel 1664, in: ders. (Hg.), Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bd. 5, Aarau 1829, S. 365–522. Eine kurze Erwähnung von Hottingers Gesandtschaftsreise findet sich bei Christine von Hoiningen-Huene, Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im XVII. Jahrhundert, Berlin 1899, S. 61–63. Unter einem militärgeschichtlichen Aspekt jüngst von Sarah Rindlisbacher, Söldner für die Schweiz? Zürichs Pläne zur Anwerbung von fremden Truppen im 17. Jahrhundert, in: Regula Schmid Keeling/Philippe Rogger (Hg), Miliz oder Söldner? Wehrpflicht und Solddienst in Stadt, Republik und Fürstenstaat (13.–18. Jh.) (in Vorbereitung).

fehlender territorialer Interessen in der Ostschweiz generell sehr kühl.[11] Die beiden Städte deklarierten sich als neutrale Orte und versuchten den Streit zu schlichten, was Zürich ohne Rückhalt unter den reformierten Orten in der Eidgenossenschaft zurückliess. Da mittlerweile der Kriegsausbruch unausweichlich schien, musste eine Unterstützung im Ernstfall woanders gesucht werden.

Der Gesandte und sein Auftrag: Hottingers Mission bei protestantischen Fürsten und Ständen

Üblicherweise erfolgte der erste Schritt zu einem engeren diplomatischen Austausch mit den eidgenössischen Orten von Seiten der fremden Mächte, die zu diesem Zweck ihre Vertreter an die Tagsatzung schickten oder sie als ständige Gesandtschaften in der Eidgenossenschaft residieren liessen.[12] Die Orte hingegen unternahmen nur sporadisch diplomatische Gesandtschaften ins Ausland und diese dienten stets einem vorab klar definierten Ziel. Wie ungewöhnlich das Vorgehen deshalb war, im Sommer 1664 einen zürcherischen Abgeordneten an diverse protestantische Höfe gelangen zu lassen, reflektierte der Gesandte Hottinger gleich selber: Dass der Zürcher Rat fremde Mächte mit Briefen oder sogar mit Gesandtschaften behellige, komme nur selten vor, doch müsse es nun geschehen, um die «religiöse Gemeinschaft der Heiligen» zu unterhalten und die befreundeten Gemeinwesen über «seine Lage und sein Schicksal» zu informieren.[13]

11 Staatsarchiv des Kantons Zürich (StAZH), A 328.2, Erklärung der Stadt Schaffhausen, Schaffhausen 17./27. 8. 1664, Nr. 43. – StAZH, A 328.3, «Verhandlung des Wigoltinger costen spans auf dem tag zu Baden», Baden 8./18. 8. 1664, Nr. 22.

12 Vgl. zu den diversen diplomatischen Gesandtschaften von ausländischen Fürsten und Ständen in der Eidgenossenschaft den Überblick in André Holenstein, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014, S. 133–141.

13 Vgl. Hottinger an die Generalstaaten, Den Haag 28.9./8. 10. 1664, zit. nach der deutschen Übersetzung des lateinischen Originals in Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 465 f.

Innerhalb des Ratsgremiums in Zürich wurde die Gesandtschaft sehr vertraulich behandelt, weshalb Anfang August 1664 im Ratsmanual lediglich kurz und knapp festgehalten wurde:

> An Würthemberg vnd Pfaltz den Hr. Dr. Hottinger schickhen, wegen information vnßerer differenzien mit den 5 Orthen vnd anwerbung müglichiste assistenz wider dieselbigen. Hesßen Casßel vnd Holland deßen auch berichten vnd vmb getrüwe vffsicht für vnß anzuhalten.[14]

Was verstand der Zürcher Rat jedoch unter einer «assistenz»? Ein Blick in die Gesandtschaftsinstruktion bringt Klarheit: Neben der generellen Pflege eines guten nachbarschaftlichen und «religionsgenössischen» Verhältnisses möge der Gesandte bei allen Gemeinwesen über den Konflikt informieren und darüber hinaus beim Herzog von Württemberg, beim pfälzischen Kurfürsten sowie bei der Landgräfin zu Hessen-Kassel je um ein Soldkontingent von etwa 1000 Mann Fusstruppen sowie 50 bis 100 Mann berittene Truppen ansuchen, allesamt inklusive guten Offizieren. Beim Herzog von Württemberg solle der Gesandte zusätzlich für den Fall eines Kriegsausbruchs um Proviant anhalten und bei den Generalstaaten der Niederlande um Geldmittel. Der Kurfürst zu Brandenburg solle ebenfalls über den Wigoltinger Handel informiert und der Stand Zürich ihm anempfohlen werden. Dem Schluss der Instruktion ist zu entnehmen, dass der Gesandte sich auch für zukünftige Notfälle einer fremden Hilfe zu versichern hatte, für die man wenn möglich ebenfalls Söldner anwerben wolle.[15]

Für die Ausführung dieses ungewöhnlichen und heiklen Auftrags griff der Zürcher Rat auf einen ebenfalls eher unkonventionellen Gesandten zurück – den bereits erwähnten Zürcher Theologen Johann Heinrich Hottinger.[16] Verschiedene Faktoren waren für die Ernennung Hottingers zum

14 StAZH, B II 527, Ratsmanualeintrag vom 4./14. 8. 1664, S. 35.

15 ZBZH, Ms. G 25, Instruktion, Zürich 8./18. 8. 1664 [S. 2–4] (leider unpaginiert, weshalb die selber gesetzten Seitenzahlen in eckigen Klammern stehen).

16 Zwar sind Hottingers Verdienste als Gelehrter in gewissen Bereichen einigermassen gut erforscht, doch bestehen weiterhin grosse Forschungslücken in Bezug auf sein Gesamtwerk und insbesondere hinsichtlich seiner politischen Betätigung, die abgesehen von seiner Zeit in pfälzischen Diensten ein blinder Fleck in seiner Biografie ist. Vgl. zur Einschätzung fehlender Studien auch Hanspeter Marti, Einleitung, in: ders., Karin Marti-

Gesandten verantwortlich: Zürich verfügte über kein Corps an adeligen Diplomaten, wie sie oftmals an europäischen Höfen zu finden waren, weshalb sich ein Rückgriff auf einen Gelehrten anbot, der über eine für den diplomatischen Dienst notwendige Weltgewandtheit verfügte.[17] Darüber hinaus erforderte sein geistlicher Stand geringere Repräsentationskosten als derjenige eines weltlichen Abgeordneten, seine Mission konnte unter dem Vorwand einer Gelehrtenreise durchgeführt werden und seine Bekanntheit erleichterte sein politisches Geschäft.[18]

Tatsächlich gehörte Hottinger zu den angesehensten Zürcher Gelehrten und Geistlichen und verfügte über ein weitreichendes Kontaktnetz. Seine theologische Ausbildung hatte ihn an renommierte protestantische Universitäten in ganz Europa geführt, und besonders auf dem Gebiet der orientalischen Sprachen gehörte er zu den gefragtesten Spezialisten innerhalb der europäischen Gelehrtenrepublik.[19] Von 1655 bis 1661 war er massgeblich am Wiederaufbau der Universität Heidelberg beteiligt gewesen und hatte als Professor sowie zeitweilig als Rektor einen grossen Einfluss auf die damals stark zunehmenden Studentenzahlen gehabt.[20] Nach seiner Rückkehr nach Zürich 1661 wurde er Rektor der Hohen Schule und musste fast jährlich verschiedene Rufe an ausländische Universitäten auf Geheiss seiner Obrigkeit

Weissenbach (Hg.), Reformierte Orthodoxie und Aufklärung. Die Zürcher Hohe Schule im 17. und 18. Jahrhundert, Wien 2012, S. 12 f. Insgesamt zu Hottinger: Jan Loop, Johann Heinrich Hottinger. Arabic and Islamic Studies in the Seventeenth Century, Oxford 2013; Andreas Mühling, Wiederaufbau und Konfessionelle Union – Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655–1661, in: Zwingliana 27 (2000), S. 47–62; Fritz Büsser, Johann Heinrich Hottinger und der «Thesaurus Hottingerianus», in: Zwingliana 22 (1995), S. 85–108; Heinrich Steiner, Der Zürcher Professor Johann Heinrich Hottinger in Heidelberg 1655–1661, Zürich 1886; Otto Fridolin Fritzsche, Johann Heinrich Hottinger, in: Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 11 (1868), S. 237–272.

17 Vgl. dabei die Ausführungen über die besondere Eignung von Gelehrten als Diplomaten bei Externbrink, Humanismus, S. 139.

18 Dies waren die Einschätzungen des Unterschreibers Andreas Schmid, als Hottinger 1658 eine Mission übertragen werden sollte (Steiner, Zürcher Professor, S. 26).

19 Vgl. dazu die ausführliche Studie von Loop, Hottinger.

20 Steiner, Zürcher Professor, S. 8–11.

ausschlagen.[21] Der Zürcher Rat hatte das politische Potential, das von einem europaweit angesehenen Theologen ausging, schon früh erkannt. Bereits in seiner Zeit in Heidelberg vermittelte Hottinger diverse politische Geschäfte zwischen Zürich und der Kurpfalz und er genoss nach eigenen Aussagen ein grosses Ansehen beim Kurfürsten, das er zum Wohl seiner Heimatstadt zu nutzen wusste.[22] Auch war die diplomatische Sendung von 1664 nicht sein erster Auftrag als Gesandter; bereits 1658 war er zum Gesandten nach England und Holland bestimmt worden und Anfang 1664 hatte er einen diplomatischen Auftrag zu Valentin Heider nach Lindau im Auftrag seiner Obrigkeit ausgeführt.[23] Eine erneute Ernennung zum Diplomaten im Sommer 1664 überrascht daher nicht, auch wenn die militärische Natur des Auftrags nicht unbedingt zuerst an einen Geistlichen denken lässt.

Am Montag, 8./18. August 1664, brach Hottinger in Begleitung seines Schwiegersohns Caspar Wolf zu seiner dreieinhalbmonatigen Gesandtschaftsreise auf.[24] Nacheinander besuchte er in Stuttgart Eberhard III., Herzog von Württemberg, danach den pfälzischen Kurfürsten Karl Ludwig in Heidelberg, den brandenburgischen Statthalter Johann Moritz von Nassau in Kleve, die niederländischen Generalstaaten in Den Haag und die hessische Landgräfin Hedwig Sophie in Kassel. Zwar war Hottinger in offiziellem Auftrag unterwegs und konnte sich sowohl auf eine obrigkeitliche Instruktion als

21 Vgl. zu Hottingers abgelehnten Rufen auch Dagmar Drüll, Heidelberger Gelehrtenlexikon. 1652–1802, Bd. 2, Berlin 1991, S. 72.

22 Steiner, Zürcher Professor, S. 24. Vgl. dazu. auch Werner Ganz, Beziehungen der reformierten Orte, insbesondere Zürichs, zur Pfalz, in: Zürcher Taschenbuch 55 (1935), S. 7–31, hier S. 13 f.

23 Steiner, Zürcher Professor, S. 26, und Fritzsche, Hottinger, S. 268 f.

24 Vgl. allgemein zu Hottingers Gesandtschaftsreise Joseph Anton Balthasars Materialsammlung (Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 365–522); da Balthasar die Dokumente sprachlich modernisiert und gewisse Teile davon lediglich als Regesten wiedergibt, wird in diesem Beitrag eine (vermutlich aus dem 17. Jahrhundert stammende) handschriftliche Version der in mehreren Abschriften vorhandenen Gesandtschaftsakten zitiert (ZBZH, Ms. G 25, Nr. 7). Diese Quellen ermöglichen einen tiefen Einblick in die diplomatische Tätigkeit Hottingers und enthalten nicht nur die Abschriften der wichtigsten Schriftstücke (sowohl die offiziellen Missionsrapporte an den Zürcher Rat als auch die Antwortschreiben der Fürsten), sondern auch Hottingers Diarium, das die Verhandlungen kommentiert.

auch auf Kreditive an die jeweiligen Fürsten und Stände stützen – in denen er schlicht als «Abgesandter»[25] bezeichnet wird – doch hielt ihn der Zürcher Rat dennoch zur strengen Geheimhaltung seines Auftrags an. Neben eher generell gehaltenen Ansprachen bei Audienzen und in öffentlichen Kreisen vertraute Hottinger seinen vollständigen Auftrag an jedem Ort jeweils nur einigen wenigen Räten und Standespersonen an, die vom Fürsten oder, in den Niederlanden, von den Generalstaaten dazu beordert worden waren.[26]

Ihnen legte Hottinger auf Geheiss seiner Obrigkeit die Konfliktsituation im Thurgau dar und bat um Soldtruppen sowie um Geldmittel im bevorstehenden Krieg gegen die katholischen Miteidgenossen. Als Begründung für die benötigte militärische Unterstützung nannte er die folgenden Punkte: «a. Weil die papisten auch dergleichen thun. b. Die vnßrigen von etwas zeit har umb etwas auß der gewohnheit kommen. c. Wegen vieler weib und kinderen auff den geringste verlurst ein großer jahmer folget.»[27] Zürich versuchte sich mit dieser Werbung aus seiner Position der Isolation in der Eidgenossenschaft, wo der Stadt eine Unterstützung durch seine reformiert-eidgenössischen Bundesgenossen verwehrt worden war, zu lösen, weshalb sich Zürich alleine einem – womöglich vom katholischen Ausland unterstützten – Angriff ausgesetzt sah. Tatsächlich riefen auch die Inneren Orte ihren Bündnisgenossen Spanien-Mailand um Truppenunterstützung an, und da die Schwäche der zürcherischen Miliz im jüngst vergangenen Krieg von 1656 offensichtlich geworden war, fühlte sich Zürich seinen katholischen Kontrahenten militärisch nicht gewachsen.[28]

Allerdings sollte sich der Konflikt zwischen den Eidgenossen auch ohne Krieg wieder beruhigen. Während Hottinger noch in Heidelberg weilte, beschloss der Zürcher Rat Ende August 1664, seine bereits auf Grenzgebiet

25 Vgl. dazu die Instruktion und die verschiedenen Kreditive in ZBZH, Ms. G 25 [S. 1–8].

26 Ebd., Hottinger an Bürgermeister Waser, Zürich 7./17.12.1664 [S. 144f.].

27 Ebd., Diarium, 31.10./9.11.1664 [S. 127].

28 An der Konferenz in Luzern Anfang August 1664 war beschlossen worden, den spanisch-mailändischen Gesandten Casati um die vorgängig versprochene Bereitstellung eines Hilfskontingents von 600 Mann zu Fuss und 500 Mann zu Pferd zu ersuchen (Amstein, Wigoltingen, S. 195). – Vgl. für eine genauere Betrachtung der Hintergründe des Zürcher Werbebegehrens auch Rindlisbacher, Söldner.

stehende Miliz wieder abzuziehen und das Gerichtsurteil des Thurgauer Landvogts ohne weitere Widerstände zu akzeptieren. Im Ratsmanual war lakonisch vermerkt worden, dass es als ratsamer erachtet worden sei, «ein sollichen abhandlung anzenemmen, als sich in einen sehr gefahrlichen krieg allein ynzelassen».[29] Diese Quellenstelle deutet den Ausgang von Hottingers Gesandtschaft bereits an: Die Antworten auf den zürcherischen Antrag blieben lange Zeit aus, waren insgesamt zurückhaltend und mehrere der Angefragten (darunter auch der Herzog von Württemberg, in den die grösste Hoffnung gesetzt worden war)[30] lehnten die geforderten Unterstützungsleistungen für Zürich ganz ab. Einzig die Kurpfalz sowie Hessen-Kassel wollten auf den Notfall eine Anwerbung erlauben, doch erfolgten diese Zusagen für Zürich zu spät.[31] Der Rat hatte Hottinger trotz der Konfliktbeilegung dazu angehalten, seine Reise fortzusetzen. Begründet wurde dies einerseits mit dem Bedürfnis nach einer fremden Unterstützung in zukünftigen Notfällen, die auf diesem Weg bereits aufgegleist werden sollte, und andererseits habe der Rat nicht dadurch Misstrauen verursachen wollen, dass man die wichtigsten evangelischen Stände besuchen, einige davon jedoch übergehen würde.[32] Ende November 1664 kehrte Hottinger in seine Heimatstadt zurück und obwohl seine Mission nicht als gänzlicher Misserfolg gewertet werden kann, verzichtete Zürich auch in Zukunft auf die zugesicherte fremde Hilfe.

Netzwerke des Protestantismus

Während seiner Gesandtschaft griff Hottinger auf ein breites Netzwerk zurück, das ihm bei der Durchführung seines Auftrags behilflich war. Es setzte sich vornehmlich aus drei verschiedenen Personenkreisen zusammen: Erstens gehörten dazu die protestantischen Fürsten selber und andere hohe

29 StAZH, B II 526, Ratsmanualeintrag vom 27.8./6.9.1664, S. 36.

30 Hottinger konzentrierte vorerst seine Anstrengungen auf den Hof in Stuttgart, unter anderem auch deshalb, da die Söldner nirgendwo näher und günstiger zu haben waren (StAZH, A 195.2, Hottinger an den Zürcher Rat, Stuttgart 17./27.8.1664, Nr. 268).

31 ZBZH, Ms. G 25, Heidelbergischer Abschied, Heidelberg 8./18.9.1664 [S. 64–68]. StAZH, A 191, Hedwig Sophie an Zürich, Kassel 4./14.11.1664, Nr. 74.

32 StAZH, B IV 129, Zürcher Rat an Hottinger, Zürich 17./27.9.1664, S. 267.

Standespersonen, zweitens die Hottinger kollegial verbundenen Geistlichen und Gelehrten an den Universitäten und Höfen der besuchten Mächte und drittens eine kleine Zahl an Zürcher Landsleuten in der Fremde. Der gemeinsame Nenner dieser Verbindungen war die Konfession, die in vielerlei Hinsicht als Anknüpfungspunkt diente.

Hottingers Status als europaweit anerkannter Theologe öffnete ihm den Zugang zu wichtigen Entscheidungsträgern und zu den inneren Zirkeln der Macht. Besonders nah war das Verhältnis zum Kurfürsten der Pfalz, Karl Ludwig (1617–1680). Der sechsjährige Aufenthalt in Heidelberg hatte Hottingers Beziehung zum bildungsaffinen Kurfürsten eng werden lassen und nicht selten hatte Karl Ludwig den Gelehrten in dieser Zeit persönlich im Collegium Sapientiae besucht oder diesen zum Mittagessen eingeladen.[33] Dieser guten Beziehung war sich auch der Zürcher Rat bewusst, weshalb die enge persönliche Bekanntschaft mit dem Fürsten sogar in der Instruktion vermerkt wurde.[34] Tatsächlich wurde Hottinger in der Pfalz mit Vorzug behandelt; so wurde er in der pfälzischen Kapitulation zuerst als Kirchenrat «von hauß auß» und dann erst als Bürger der Stadt Zürich bezeichnet.[35] Aufgrund dieses engen Verhältnisses hatte Hottinger über die förmliche Audienz oder die schriftliche Kommunikation hinaus weitere Möglichkeiten, mit dem Fürsten direkt zu interagieren, was er – wie die folgende Schilderung nahelegt – auch für seinen diplomatischen Auftrag zu nutzen wusste: «Dem 29. [August] vbersendte mir ihr H[ohei]t eine silberne müntz mit persischem gepräg, und begerte eine außlegung derselbigen. Ich brauchte dießen anlaaß zu recommendation meines geschäffts durch memoriale.»[36]

Willkommen war Hottinger auch in Hessen-Kassel. Der dortige Vizekanzler liess vernehmen, dass die Fürstin dem Zürcher Theologen besonders wohlgewogen sei und ihn «schon etlich mahl zu vocieren gesinnet gewesen» sei.[37] Ebenso gern gesehen war Hottinger in den Niederlanden, wo er während einer Audienz bei den Generalstaaten in Den Haag mit bedecktem

33 Steiner, Zürcher Professor, S. 29 f.

34 ZBZH, Ms. G 25, Instruktion, Zürich 8./18. 8. 1664 [S. 2].

35 StAZH, A 328.3, Kurpfälzische Kapitulation, Heidelberg 8./18. 9. 1664, Nr. 23.

36 ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 29.8./8. 9. 1664 [S. 111].

37 Ebd., 28.10./7. 11. 1664 [S. 125].

Abb. 1: Kupferstich und Radierung von Conrad Meyer (1664); Bild oval 12 x 10,4 cm, Blatt 18,4 x 13,8 cm. Das Porträt zeigt den 44-jährigen Johann Heinrich Hottinger in geistlicher Amtstracht vor einer Ansicht Zürichs. Eine hebräische und griechische Inschrift mit den Anfangsworten des Psalms 25:5 «Leite mich in deiner Wahrheit» umrahmt das ovale Bildnis. Die unterhalb des Porträts angebrachte Beschreibung verweist sowohl auf Hottingers Tätigkeit als Professor am zürcherischen Carolinum als auch auf seine beiden Ämter – Rektor und Kirchenrat – in der Kurpfalz. Eine Betonung seines Status als Gelehrter findet sich neben der Nennung seines Doktortitels auch im zuunterst angebrachten lateinischen Spruch: «Siehe, dies ist das Antlitz des ehrwürdigen Hottinger / Der Ruhm des Mannes durchdringt beide Häuser der Sonne». Die Wendung «beide Häuser der Sonne» verweist auf die Himmelsrichtungen Ost und West, womit neben Hottingers grenzüberschreitender Bekanntheit wohl auch der Kern seiner philologischen Studien – die orientalischen Sprachen – angesprochen wird.

Quelle: Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung, Hottinger, Joh. Hch. I, 6 unten, http://dx.doi.org/10.3931/e-rara-37012 / Public Domain Mark.

Haupt sprechen durfte und als ein «mann von meriten» angesprochen wurde.[38] Zwar hatte es Hottinger dort schwer mit seinem Anliegen, doch wurde ihm vom ehemaligen niederländischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Rudolf van Ommeren, verständlich gemacht, dass dies keinesfalls mit seiner Person zusammenhänge und «daß niemand [hätte] kommen können, der dem stand so angenehm, weil ich [=Hottinger, SR] ohne daß hier wol bekannt, und angeschrieben were».[39]

Ganz anders als das bisweilen klientelistische und von Statusgefälle geprägte Verhältnis zu protestantischen Fürsten und hohen Standespersonen gestaltete sich für Hottinger die Beziehung zu seinen pfälzischen und niederländischen Freunden und Kollegen an den besuchten Machtzentren. Mit Letzteren konnte er auf Augenhöhe verkehren und sie trugen auf unterschiedliche Weise zur Erledigung seines Auftrags bei. Die befreundeten Geistlichen und Gelehrten beherbergten Hottinger, begleiteten ihn auf seinen Reisen und halfen ihm wohl auch dabei, seine Propositionen an den richtigen Orten mit den passenden Argumenten vorzubringen.[40] In den Niederlanden beriet er sich mit einem französischen Prediger, der bei den Generalstaaten hochangesehen war, über die bevorstehende Verhandlung. Dieser klärte ihn bereits im Vorfeld über die mangelnde Bereitschaft zu einer finanziellen Unterstützung auf.[41] Besonders eng war das Verhältnis zum nieder-

38 Ebd., 30.9./10.10.1664 [S. 118f.].

39 Ebd. [S. 119]. Ein ähnliches Wohlwollen durchzog auch die Beantwortung des Kreditivs von niederländischer Seite, in dem Hottinger ausschliesslich mit Lob bedacht wurde (StAZH, A 217.1, Generalstaaten an Zürich, Den Haag 17.10.1664, Nr. 81a).

40 Hottinger vermerkte in seinem Diarium, mit wem er auf Reisen war und bei wem er jeweils übernachtete; unter den Genannten finden sich so illustre Namen wie Spanheim, Fabricius, Heidanus, Essenius und viele andere (ZBZH, Ms. G 25, Diarium [S. 114–117]). – Zu den persönlichen Unterredungen berichtete Hottinger: «Was sonsten in wehrender zeit zu Heidelberg zu unsers standes bestem von mir in vertraweter vnd ansehenlicher freünden besuchung vermerckt worden, kan, gliebt es Gott, bey meiner zuruckkunft mit glegenheit erinneret werden.» (StAZH, A 187.3, Hottinger an den Zürcher Rat, Heidelberg 8./18.9.1664, Nr. 115).

41 Dieser Prediger namens Carraeus (Vorname unbekannt) meinte, dass die holländische Freundschaft nur so lange halte, bis es um den Geldsäckel gehe (ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 29.9./9.10.1664 [S. 118]).

ländischen Theologen Gisbert Voetius, der sich nicht nur mit Hottinger über die allgemeine politische Lage austauschte, sondern auch als heimliche Postadresse für Briefe des Zürcher Rats während Hottingers Aufenthalt in den Niederlanden diente.[42]

Obwohl sich die genannten Beziehungen primär auf Hottingers Stellung als Gelehrter und weniger auf die als Geistlicher bezogen, lassen sich diese beiden Funktionen in seiner Person kaum trennen. Die Gelehrtenrepublik wurde zwar in der Zeit oftmals als grenzübergreifende und tolerante Gemeinschaft von Gleichgesinnten idealisiert.[43] In Hottingers Fall lassen sich allerdings kaum Kontakte zu katholischen Kollegen feststellen, was nicht weiter erstaunlich ist, da sein Forschungsfeld – die reformierte Theologie – keinen Raum für überkonfessionelle Verständigungen liess. Er bewegte sich fast ausschliesslich in protestantischen Kreisen und sein Gelehrtennetzwerk, das zu einem Grossteil aus Theologen bestand, war stark durch die Glaubensgemeinschaft geprägt. Auch seine philologischen Studien betrieb Hottinger stets unter dem Aspekt der Theologie, weshalb seine Schriften bisweilen polemisch und anti-katholisch ausgerichtet waren.[44] Sowohl seine Beziehungen zu den protestantischen Fürsten und Obrigkeiten als auch zu seinen Kollegen an den dazugehörigen Universitäten und Höfen – vor allem in Heidelberg und in den Niederlanden – wurden somit grundsätzlich durch die gemeinsame Konfession strukturiert.

Noch vertrauensvoller und wichtiger war Hottingers Verhältnis zu zwei im Ausland lebenden Zürchern, die ihm als Auskunftsstelle vor Ort zur Seite standen. Vor seiner Audienz beim brandenburgischen Statthalter Johann

42 Zum politischen Austausch mit Voetius, vgl. ebd., 22.9./2.10.1664 [S. 116]. Zu Voetius als heimliche Postadresse: ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Ratssubstitut Waser, Heidelberg 24.8./3.9.1664 [S. 41].

43 Vgl. dazu Füssel, der das Modell der universalistisch gedachten Gelehrtenrepublik den konfessionellen Grenzen gegenüberstellt: Marian Füssel, Einleitung, in: ders., Martin Mulsow (Hg.), Gelehrtenrepublik, Hamburg 2015, S. 5–16, hier S. 11.

44 Hottinger betrieb seine orientalischen Studien einerseits mit dem Ziel, die biblischen Texte durch Schriften aus dem nahöstlichen Raum zu stabilisieren und zu rekonstruieren, und andererseits trug seine Forschung stets polemische Züge, da er den Katholizismus mit dem Islam verglich und somit zu diskreditieren versuchte (Loop, Hottinger, S. 10, 47, 94 f., 202 f.).

Moritz von Nassau in Kleve holte er sich Informationen über den Zustand des Kurfürstentums beim Zürcher Johann Jakob Zeller ein, der seit 1660 die reformierte Gemeinde in Rees als Pfarrer betreute.[45] Dieser nahm Hottinger nicht nur als Gast in sein Haus auf, sondern setzte ihn auch über die religiöse und politische Einstellung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm sowie dessen Hof in Kenntnis.[46] Diese Orientierung war für Zürich wichtig, denn es bestanden zu dieser Zeit noch keine engeren Beziehungen zu Brandenburg. Einige Monate darauf, als Hottinger bereits wieder in Zürich war, liess Zeller in einem Brief an den Zürcher Rat verlauten, dass der Kurfürst die Gesandtschaft sehr gelobt habe und der Limmatstadt auch zukünftig wohlgewogen sein wolle, womit Zeller die Funktion eines Bindeglieds zwischen den beiden Ständen einnahm.[47] Noch enger verkehrte Hottinger mit seinem ehemaligen Leidener Studienkollegen, dem Sohn einer Zürcher Emigrantenfamilie, Anton Studler.[48] An den Rat schrieb er über seine anstehende Beratung mit Studler:

> Wegen Holland stehe ich in guter hoffnung, Herr Anthoni Studler (welcher disßmahl in grosßem ansehen, vnd wie ich zu Heidelberg von einem seiner besten bekanten vernommen, entweder würklich einen sitz vnter den Herren General Staten hat, oder denselbigen ehister tagen auszuwürcken capabel gerechnet wird) werde durch sein ansehen, vnd sonderbahre gegen dem stande tragende affection nicht verweigeren zu Ütrecht (all wo er einen bruder hat) oder an einem anderen gesunden ort mit mir vertraulich zuberathschlagen, was in meinen sachen zuthun, vnd wie etwan die proposition an die Herren Staten am füglichesten beschehen möchte.[49]

Diese Beratschlagung erfolgte auf Geheiss des Rats, der den Auslandzürcher bereits im Vorfeld der Mission dazu angehalten hatte, seine Dienste für seine

45 Zu Zeller: Erich Wenneker, Art. «Johann Jakob Zeller», in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. XIX, Nordhausen 2001, Sp. 1570–1578.

46 ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 17./27. 9. 1664 [S. 115].

47 ZBZH, Ms. G 25, Zeller an den Zürcher Rat, Rees 13. 2. 1665 [S. 72–74].

48 Zu Studler vgl. Thomas Maissen, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen ^{2}2008, S. 336, und Loop, Hottinger, S. 148 f.

49 StAZH, A 187.3, Hottinger an den Zürcher Rat, Heidelberg 8./18. 9. 1664, Nr. 115.

alte Heimat einzusetzen, was Studler eigenen Aussagen zufolge gerne tat.[50] Von ihm musste Hottinger erfahren, dass hinsichtlich des Darlehensbegehrens von den Niederlanden nicht viel zu erwarten sei, ausser man verpflichte sich auch bei umgekehrtem Notfall zu den gleichen Hilfsleistungen; ausserdem würden ihnen auch Privatpersonen kein Geld leihen, es sei denn, man hinterlege eine Kaution.[51] Offenbar spielten diese beiden Zürcher Landsleute eine tragende Rolle bei der Gesandtschaft und ihre Mithilfe wurde nicht nur von Hottinger im Sinne persönlicher Kontakte, sondern direkt vom Zürcher Rat in Anspruch genommen. Wie die Ausführungen zeigen, konnten Zürcher Bürger, die sich aus unterschiedlichen Gründen im Ausland aufhielten – unter anderem als Aushilfe für unterbesetzte reformierte Gemeinden in protestantischen Gebieten oder als Lehrpersonal an Schulen und Universitäten –, aufgrund ihrer lokalen Expertise und ihres Beziehungsnetzes als (diplomatische) Broker eingesetzt werden.

Die Benutzung von konfessionellen Netzwerken erleichterte Hottingers Mission nicht nur durch die Weitergabe von Informationen, sie begünstigte auch deren Geheimhaltung vor den katholischen Miteidgenossen. Dies war mit ein Grund, weshalb ein Theologe mit der Gesandtschaft beauftragt wurde; Hottingers Aufenthalt im protestantischen Ausland liess sich stets mit seinem Gelehrtenstatus erklären, ohne Aufmerksamkeit zu erregen. So meldete er seinen Besuch in Heidelberg nicht als diplomatische Gesandtschaft an, sondern gab vor, sich dort nur zur Abnahme von Prüfungen aufzuhalten, um somit den Kreis der Eingeweihten klein zu halten.[52] Mehrmals erwähnte er die Heimlichkeit, mit der die Geschäfte an den verschiedenen Höfen verhandelt würden, und selbst sein Abschlussbericht vor dem Zürcher Rat nach seiner Rückkehr fiel auf Geheiss von Bürgermeister Johann Heinrich Waser so oberflächlich aus, dass sich einige Ratsherren beschwerten.[53] Ein Bekannt-

50 StAZH, A 217.1, Studler an den Zürcher Rat, Bergen 6.10.1664, Nr. 78.

51 ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 2./12.10.1664 [S. 120].

52 ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Ratssubstitut Waser, Heidelberg 24.8./3.10.1664 [S. 40].

53 StAZH, A 195.2, Hottinger an den Zürcher Rat, Stuttgart 17./27.8.1664, Nr. 268. Von den Beschwerden aufgrund von oberflächlichen Angaben berichtete Hottinger gegenüber dem Bürgermeister: ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Bürgermeister Waser, Zürich 7./17.12.1664 [S. 139 f.].

werden der Pläne bei den katholischen Miteidgenossen brachte einerseits das gesamte Unterfangen, andererseits auch Hottinger persönlich in Gefahr, wie er selber im Schlussbericht betonte:

> Zugeschweigen der ungelegenheit, welche mir selbsten ohne noht erwachsen mögen, bey denjenigen, welche in andern weg ihren religions haß gegen mir nit allezeit gleich verbergen können, wann sie durch allerley einbildungen und muhtmaßungen erst ietzund vnd nach hingelegten streitigkeiten vernemmen müßten, waß hin und har zu gutem deß vatterlandts mir zu negotieren anbefohlen worden.[54]

Das protestantische Netzwerk konnte somit dazu dienen, die Pläne vor dem Feind – der nicht per Zufall dem anderskonfessionellen Lager angehörte – zu verbergen.

Hottinger verliess sich während seiner Gesandtschaft auf ein ausnahmslos protestantisches Netzwerk, das nicht erst zum Zeitpunkt seiner Mission Gestalt annahm, sondern im Gegenteil als Prämisse seiner Ernennung zum Gesandten gesehen werden muss. Die reformierten Bildungsstätten waren dabei der zentrale Knotenpunkt und die Verbindungen waren eng an Hottingers Person sowie an sein Renommee als Gelehrter geknüpft: Erstens eröffnete das an den protestantischen Universitäten erworbene Prestige die Möglichkeit zum direkten Kontakt mit bildungsaffinen Fürsten und anderen Standespersonen; zweitens waren sie der Ort, an dem sich langjährige Gelehrtenfreundschaften bildeten, die unter Umständen in politisch-diplomatische Informationskanäle transformiert werden konnten; und drittens erregte der ständige Kontakt eines Theologen zu einer Vielzahl an Kollegen via gegenseitige Besuche und Korrespondenzen keinen Verdacht, wodurch eine Gesandtschaftsreise unter dem Vorwand einer Gelehrtenreise durchgeführt werden konnte. In allen Bereichen waren die Beziehungen eng mit der Glaubensgemeinschaft verbunden.

54 ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an Bürgermeister Waser, Zürich 7./17. 12. 1664 [S. 145].

Zürich und das «Gemeine evangelische Wesen»

Die gemeinsame Konfession wirkte sich nicht nur auf die Auswahl der angesprochenen Fürsten und Gemeinwesen sowie die verwendeten Netzwerke, sondern auch auf Hottingers Argumentation während der Gesandtschaft aus. Die Glaubensgemeinschaft war der verbindende Faktor, den Zürich hervorhob, um eine Ähnlichkeit unter den Gemeinwesen zu propagieren. Aus der «Gemeinschaft der Heiligen»[55] liessen sich leicht politische Forderungen ableiten, weshalb Hottinger sich massgeblich auf diesen Argumentationsstrang stützte. Zentraler Begriff war dabei das «Gemeine evangelische Wesen», wodurch vorwiegend die folgenden drei Aspekte betont wurden: ein engerer Zusammenschluss unter Glaubensgenossen, eine grenzüberschreitende Solidarität und eine anti-katholische Haltung.[56] In einem ersten Schritt bekräftigte Hottinger damit die wichtige Position, die Zürich innerhalb der Religionsgemeinschaft einnehme, und fügte gegenüber der Landgräfin von Hessen-Kassel nahtlos an die konfessionelle auch eine politische Begründung dafür an, weshalb die Limmatstadt nicht geschädigt werden dürfe:

> E[ure] H[ohei]t halte ich nit auff mit grundtlicher remonstration, was gemeinem evangelischen wesen an vnßers standts conservation gelegen, was es auch ratione status auf sich habe, daß vnßers liebe vatterland alß ein schlüßel deß gantzen Teütschlandts nicht geschwecht werde.

Man gehöre immerhin einer einzigen Gemeinschaft an, «dann nach der apostolischen regel, wo ein glied leidet, daß andere mitleidet, und wann ein glied geehret wird, auch geehret wird daß andere, wann wir mit den frölichen sollen frölich sein und mit den weinenden weinen».[57] In diesen Quellenausschnitten tritt der Gedanke einer grenzüberschreitenden Religionsgemein-

55 ZBZH, Ms. G 25, Proposition an die Landgräfin von Hessen-Kassel, Kassel 28.10./8.11.1664 [S. 91].

56 Vgl. zum «Gemeinen evangelischen Wesen» die Ausführungen von Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln 2008, S. 146–148, und von Rindlisbacher, Verteidigung, S. 230–235.

57 ZBZH, Ms. G 25, Proposition an die Landgräfin von Hessen-Kassel, Kassel 28.10./8.11.1664 [S. 95; 91 f.].

schaft als zentraler Faktor der diplomatischen Bemühungen deutlich hervor. Zürich stellte sein politisches Schicksal in einen engen Zusammenhang mit seiner religiösen Verfasstheit. Dabei fand die konfessionelle Argumentation beim lutherischen Herzog von Württemberg nicht nennenswert weniger Anwendung als bei den reformierten Gemeinwesen, was auf eine Akzentuierung der panprotestantischen Verbindungen in Hottingers Argumentation hindeutet.[58]

Als Erklärung für die angespannte Lage in der Eidgenossenschaft fügte Hottinger an, dass die Stadt wegen ihres Kampfes für das Wohl des Evangeliums viel ausstehen müsse, da sie sich zusätzlich zu ihren eigenen Untertanen auch um die Reformierten in den ostschweizerischen Gemeinen Herrschaften kümmern müsse.[59] Diesem Gebiet komme eine wichtige Funktion zu: «So weren die Gemeinen Herrschafften der dritte theil der Eidtgnoschafft vnßere vormauhren, mann könte nicht gestatten, daß dieselbige und hiemit bald ein arm, bald ein bein vns abgeschnitten werde.»[60] Man solle die häufigen Konflikte keinesfalls der Streitsucht oder dem Eigennutz Zürichs zuschreiben, sondern nur dem Wunsch, die Glaubensgenossen und die Religion zu verteidigen, wie dies einer frommen Obrigkeit zustehe.[61] Denn Zürich sei das Herz der Eidgenossenschaft und den Katholiken ein stetiger Dorn im Auge, weshalb die Stadt besonders hilfsbedürftig sei, da sie sich so kontinuierlich für das Wohl des Evangeliums einsetze.[62]

Wie kam nun diese Argumentation bei den angesprochenen Gemeinwesen an? Die religiöse Rechtfertigung des Hilfsgesuchs wurde zwar nicht in Frage gestellt und die konfessionellen Bande wurden durchaus bekräftigt, doch sollte sich ein anderer Aspekt als Knackpunkt erweisen: An den Höfen

58 Vgl. dazu zum Beispiel StAZH, A 195.2, Hottinger an den Zürcher Rat, Stuttgart 17./27.8.1664, Nr. 268.

59 Vgl. dazu die Antwort des Herzogs von Württemberg auf Hottingers Ansprache in ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 14./24.8.1664 [S. 106], und die Denkschrift über den Wigoltinger Handel an die Niederlande vom 28.9./8.10.1664 (deutsche Übersetzung in Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 477–480).

60 ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 31.10./10.11.1664 [S. 128].

61 Hottinger an die Generalstaaten vom 28.9./8.10.1664 (deutsche Übersetzung in Balthasar, Wigoldinger Handel, S. 467 f.).

62 ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 14./24.8.1664 [S. 106].

und vor allem in den Niederlanden wurde kritisiert, dass Zürich als Stand allein und ohne seine reformierten Miteidgenossen in Erscheinung trat. Der holländische Ratspensionär Johan de Witt fragte in einer persönlichen Unterredung mit Hottinger kritisch nach:

> Sey groß bedencken, daß übrige reformierte Ohrt solches für übel aufnemmen wurden. Item ob wir befüegt, anderswo hilff zu suchen, wegen vnßers pundts. Respons [von Hottinger, SR]: Were dießmahl zuthun umb ein recommendation guter aufsicht, und im fahl der noht zu einicher gelt anleichung, so seye nichts neüwes, daß auch vnßer miteidtgnoßen wiedriger religion mit anderen ständen pündtnuß machen, alß mit Spanien und wir mit Venedig, solche verträg seyend erlaubet, insonderheit wann sie nur defensive. Fragte fehrner, warumb allein Zürich die absendung über sich genohmen. Respons: Weil die gegenwürtige und meiste andere gefahren wegen Gemeinen Herrschafften sie betreffe am allermeisten.[63]

Als Hottinger beim ehemaligen niederländischen Gesandten in der Eidgenossenschaft, Rudolf van Ommeren, nachhakte, wo die Schwierigkeiten in den diplomatischen Verhandlungen lägen, wurde ihm mitgeteilt, dass die Niederlande eher geneigt seien, mit dem ganzen *Corpus Evangelicorum* anstatt nur mit einem Teil alleine sich auf etwas einzulassen.[64] Auch in Württemberg stiess Hottinger auf Widerstände und er vermerkte, dass die Geschäfte insgesamt einfacher verlaufen würden, wenn man den Antrag im Namen der gesamten reformierten Eidgenossenschaft gestellt hätte.[65] Diese Aussagen verweisen auf eine interessante Auffassung des Verhältnisses zwischen Zürich und der reformierten Eidgenossenschaft von Seiten der protestantischen Stände. Wieder war die Konfession der massgebliche Bezugsrahmen und wurde von den Ansprechpartnern als zentrales Strukturelement der politischen Kultur der Eidgenossenschaft verstanden. Implizit wurden im vorliegenden Fall weder Zürich noch die 13-örtige Eidgenossenschaft, sondern die reformierten Orte im Verband als handlungsfähiges politisches Subjekt wahrgenommen. Obwohl der damals bereits bekannte Terminus «Souve-

63 Ebd. 6./16. 10. 1664 [S. 121].

64 Ebd.

65 ZBZH, Ms. G 25, Hottinger an den Zürcher Rat, Heidelberg 24. 8. 1664 [S. 35 f.].

ränität»[66] nicht fällt, wird doch ersichtlich, dass in den Verhandlungen die souveräne (und somit uneingeschränkte) Bündnisfähigkeit Zürichs in Frage gestellt wurde. Hottinger liess diese Anzweiflungen allerdings nicht gelten, sondern hielt energisch dagegen: «Zürich were ein freyer stand, könt seines gefallens zu seiner erhaltung mit wem sie wölten tractieren.»[67]

Trotzdem schienen die Einwände Wirkung zu zeigen. Hottinger betonte jedenfalls, dass die Verteidigungsmassnahmen auf die Erhaltung der gesamten evangelischen Eidgenossenschaft abzielten und dass das Geschäft den reformierten Mitständen bald kommuniziert würde.[68] Tatsächlich wandte sich Zürich nach Hottingers Rückkehr an die drei übrigen reformierten Städte und berichtete ihnen von der Gesandtschaft, die zum Wohle der gesamten evangelischen Eidgenossenschaft geschehen sei. Der Zürcher Rat fragte deshalb nach, «ob nicht zum wenigsten, so man in diesem geschefft sich weiters einzulasßen bedenckens truge, die antwort in gmeinem vnserem nammen auszufertigen belieben möchte, damit also hochgemelte Stände daraus abzunehmen, daß eüch v[ertraute] l[iebe] Eidg[enossen] die so treffenlich gethane expressionen nicht zu wieder».[69] Der Alleingang schien Zürich nicht adäquat und ein gemeinsames Vorgehen als *Corpus Evangelicorum* wurde als erfolgsversprechender beurteilt.[70] Somit beugte sich Zürich bis zu einem gewissen Grad den Vorstellungen der Fürsten und Stände bezüglich der Souveränitätsfrage.

Die Argumentation mit der Religionsgemeinschaft nahm während Hottingers Gesandtschaft eine besondere Rolle ein und trug diskursiv zur Stütze von politischen Zielen bei. Die Religionsbande bildeten (aussen)politische Einflusskreise, die sich mehrheitlich unabhängig zu den vormodernen Bünd-

66 Nur kurze Zeit später – 1667/68 – verwendeten die Eidgenossen gegenüber Frankreich den Begriff der «Souveränität», um auf ihre unbegrenzte Bündnisfähigkeit hinzuweisen; vgl. dazu Maissen, Republic, S. 206–208.

67 Hottinger im Gespräch mit Doctor Vultejus, ZBZH, Ms. G 25, Diarium, 31.10./10.11.1664 [S. 127 f.].

68 Ebd.

69 StAZH, A 187.3, Zürich an die reformierten Städte (ohne Datum), Nr. 113.

70 Allerdings scheinen die reformierten Miteidgenossen wenig Interesse an den zürcherischen Plänen zu zeigen, da diese später weder von der reformierten Eidgenossenschaft noch von Zürich wieder aufgenommen wurden.

nisgeflechten entwickelten, wobei anstatt einer vertraglichen Basis die geteilte Glaubensauffassung als Referenzpunkt für die Annäherung fungierte. Weder von den angesprochenen protestantischen Fürsten noch von den Niederlanden konnte Zürich Bündnisleistungen einfordern, sondern musste sich lediglich auf die innerhalb der Glaubensgemeinschaft geschuldete Solidarität berufen, was immerhin gewisse Erfolge bei der Kurpfalz und bei Hessen-Kassel zeitigte. Gleichzeitig vermissten einige der angesprochenen protestantischen Fürsten und Stände weitere eidgenössische Vertreter in den Verhandlungen und stellten somit die alleinige Handlungsfähigkeit Zürichs in Frage. Referenzpunkt war für sie jedoch nicht etwa die 13-örtige Eidgenossenschaft, sondern die *reformierte* Eidgenossenschaft, die sich nicht durch spezifische Vertragswerke, sondern nur durch die gewohnheitsrechtlich enge Absprache unter den evangelischen Orten konstituierte. Sowohl Zürich als auch die angesprochenen Gemeinwesen griffen auf die Konfession als Einteilungskriterium von (politischer) Gemeinschaft, aber auch von Abgrenzung zurück, was sich weniger in Urkunden und Verträgen als in der Argumentation manifestierte.

Fazit

Die vorliegende Fallstudie thematisiert das Wechselspiel zwischen Fremd- und Eigenwahrnehmung der politischen Kultur der Eidgenossenschaft im spezifischen Umfeld der diplomatischen Verhandlungen von Zürich mit protestantischen Fürsten und Ständen. Im Zentrum steht ein Zürcher Gesandter, der zur Erreichung der Ziele seines Auftraggebers den fremden Höfen eine eigenständige Sicht auf die politische Verfasstheit der Eidgenossenschaft sowie Zürichs vertrat und gleichzeitig die an ihn herangetragenen Fremdwahrnehmungen zu steuern versuchte. Gerade der Fokus auf einen eidgenössischen Gesandten macht unter anderem den Reiz dieser Fallstudie aus, da Fälle von einzel- oder mehrörtischen Absendungen in der Schweizer Geschichte bislang schlechter untersucht sind als das diplomatische Wirken von fremden Gesandten in der Schweiz. Seinen Auftrag versuchte der Theologe Hottinger durch eine Betonung des Konfessionellen bestmöglich zu erfüllen, weshalb die Religion auch alle massgeblichen Aspekte seiner Diplomatie durchzog: Bereits der Auslöser des Konflikts trug konfessionspolitische

Züge, die angesprochenen Mächte gehörten ausnahmslos dem protestantischen Lager an, die verwendeten Netzwerke definierten sich über die gemeinsame Konfession und die diskursive Strategie Zürichs während der Gesandtschaft stützte sich in erheblichem Mass auf religiöse Argumente.

Allerdings hat die Konfession im vorliegenden Fall wenig mit Theologie zu tun, sondern ist als zentrale Komponente der politischen Kultur Zürichs im 17. Jahrhundert zu verstehen. Gerade in Phasen der Isolation, wie 1664 eine vorherrschte, wurden mit einem Rückgriff auf die Glaubensgemeinschaft gegenüber dem protestantischen Ausland Nähe und Solidarität betont. Solche konfessionellen Argumente konnten gerade dort den Weg zu einem engeren Austausch ebnen, wo noch keine klar definierten Beziehungen in Form von Bündnissen existierten, die eine Forderung nach Hilfsleistungen legitimiert hätten. Nicht zufällig sollten sich die Beziehungen zu einigen der Ansprechpartner – zu den Niederlanden und zu Brandenburg – ab den 1690er Jahren verengen und schliesslich zu Bündnissen führen. Während also die Konfession in der Schweizer Geschichte zumeist als trennendes Element wahrgenommen wird, konnten die religiösen Verbindungen gleichzeitig auch Nähe zum gleichkonfessionellen Ausland herstellen. Mit ihren protestantischen Netzwerken und ihrem Vokabular der Freundschaft und Solidarität nahmen die Geistlichen dabei als diplomatische Akteure sowie Broker eine Hauptrolle ein und ebneten den Weg für zukünftige Verbindungen.

Sarah Rindlisbacher, M.A., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, sarah.rindlisbacher@hist.unibe.ch

Ein Schweizer Gardehauptmann als französischer Unterhändler

Johann Peter Stuppas Werbeverhandlungen in der Eidgenossenschaft 1671

Katrin Keller

A Swiss Captain as a Negotiator for France: Johann Peter Stuppa's Military Campaign in the Old Swiss Confederacy 1671

During the last few decades of the 17th century Johann Peter Stuppa (1621–1701), originally from Chiavenna, rose to the highest military positions open to a Swiss Confederate in the French army. His outstanding career began in the summer of 1671 when Louis XIV sent him on a recruitment mission to the Swiss Confederacy, where he succeeded within just a few months in recruiting approximately 10,000 mercenary soldiers. Drawing on the correspondence between the French Minister of War and Stuppa, this essay examines how Stuppa successfully completed his mission as a broker of French patronage resources. Apart from the obvious reports concerning the business of recruitment, the letters Stuppa sent to France also included critical observations with regard to the disparate constitutions of the Swiss cantons.

Einleitung

Mit Befriedigung konnte König Ludwig XIV. Anfang Oktober 1671, wenige Monate vor seiner Kriegserklärung an die Vereinigten Niederlande, zur Kenntnis nehmen, dass aus der Eidgenossenschaft in Kürze rund 10 000 neu geworbene Söldner zu seiner Armee stossen würden.[1] Verantwortlich für die Rekrutierung dieses umfangreichen Truppenkontingents zeichnete der aus Chiavenna stammende Schweizer Gardehauptmann Johann Peter Stuppa (1621–1701). Seit seiner Jugend in französischen Diensten, stieg Stuppa nach dem erfolgreichen Abschluss der Werbemission in höchste militärische

1 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), P0 1000/1463, Paris bibl. (I) Abschriften aus den Archives du Ministère de la Guerre, Vincennes (AMG) Bd. 260, Stuppa an Louvois, Saint-Germain-en-Laye 10. 10. 1671.

Chargen auf, wie es für Eidgenossen nur selten vorkam: Bereits im Folgejahr wurde er Oberst eines eigenen Regiments und Brigadier der französischen Armee, 1676 Maréchal de Camp, 1678 Lieutenant général und 1685 Oberst des Schweizer Garderegiments. 1674 übertrug ihm Ludwig XIV. zudem interimistisch die Funktion des Colonel général des Suisses et des Grisons, die der eigentliche Inhaber, Louis Auguste de Bourbon, Duc du Maine (1670–1736), aufgrund seiner Minderjährigkeit noch nicht ausüben konnte.[2] In dieser machtvollen Zentralposition fungierte Stuppa – inzwischen auch zum Chevalier de Saint-Louis ernannt[3] – als direkter Berater des französischen Königs und des Kriegsministers und war für die Organisation der eidgenössischen Truppen innerhalb der französischen Armee verantwortlich. Der Duc du Maine übernahm die Funktion des Colonel général 1688 offiziell, faktisch blieb Stuppa jedoch bis zu seinem Tod in Paris 1701 tonangebend.[4] Obwohl Stuppa in diesen Chargen für die Geschickte der eidgenössischen Truppen in französischen Diensten während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von herausragender Bedeutung war, sind sein Leben und Wirken kaum erforscht.[5]

2 Beat Fidel Zurlauben, Histoire militaire des Suisses au service de la France (HM), Paris 1751–1753 (Bd. II), S. 114, 142, 144; M. Pinard, Chronologie historique-militaire, contenant l'histoire de la création de toutes les charges, dignités et grades militaires supérieurs de toutes les personnes qui les ont possédés… des troupes de la maison du Roi. Les lieutenants généraux des armées du Roi jusqu'en 1715, Paris 1760–1778 (Bd. 4), S. 305–306.

3 Francis Barraz, Peter Stoppa, 1621–1701 : la vie d'un commandant de régiment suisse au service de la France, sous Louis XIV, Cully 1990, S. 72.

4 Gabriel Daniel, Histoire de la milice françoise et des changemens qui s'y sont faits depuis l'établissement de la monarchie françoise dans les Gaules, jusqu'à la fin du règne de Louis-le-Grand, Amsterdam 1721 (Bd. II), S. 227. Olivier Azzola et al.: Inventaire des archives de la guerre: sous-série XG Suisses au service de la France, XVII^{e}–XIX^{e} siècles, Château de Vincennes 2002, http://www.servicehistorique.sga.defense.gouv.fr/sites/default/files/SHDGR_INV_XG.pdf (19. 12. 2017), S. II, VIII–X.

5 Die zu Johann Peter Stuppa vorliegenden Darstellungen bewerten diesen ambivalent als militärische Berühmtheit und Held und, aufgrund seiner Verflechtungen mit dem französischen Hof, zugleich als Intriganten und Nestbeschmutzer – so etwa Hartmann Caviezel, General-Lieutenant Johann Peter Stoppa und seine Zeit, in: Jahresbericht der historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden Bd. XXII (1893), S. 1–59, oder

Die in dieser Fallstudie zu untersuchende Werbemission von 1671, mit der Stuppa seine Karriere richtig lancierte, stellt hinsichtlich der guten Quellenüberlieferung ein Ereignis mit Ausnahmecharakter dar. Die von Ludwig XIV. legitimierte Mission hat sich in einem dichten Briefwechsel zwischen Stuppa und seinem Vorgesetzten, dem französischen Kriegsminister François Michel Le Tellier, Marquis de Louvois (1641–1691), niedergeschlagen. Aus den stets um detaillierte und zeitnahe Informationsübermittlung bemühten Schreiben lassen sich der Auftrag und das Vorgehen erfassen und die mit Stuppa zusammenarbeitenden Personen ermitteln. Dabei wird das durch den Solddienst generierte militärische Netzwerk fassbar, das Stuppa einen direkten Zugang zu den politischen Eliten in den Orten eröffnete. Die eidgenössische Abhängigkeit von französischen Patronageressourcen, wie sie unter anderem Militärkommandos darstellten, versetzte den französischen Unterhändler in eine ausgezeichnete Verhandlungsposition. Bevor auf diese Werbeverhandlungen näher eingegangen wird, werden im Folgenden zunächst die wichtigsten Lebensstationen Johann Peter Stuppas knapp referiert und das zusehends als problematisch angesehene Werbeverhalten Frankreichs in der Eidgenossenschaft ab Mitte der 1660er Jahren thematisiert, vor dessen Hintergrund Stuppas Mission einzuordnen ist.

Edouard Rott, Histoire de la représentation diplomatique de la France auprès des cantons suisses, de leurs alliés et de leurs confédérés, Bern 1900–1935 (Bd. VII). Eine genealogisch motivierte Darstellung lässt zuverlässige Quellenrecherchen vermissen, s. Barraz, Stoppa. Eine Untersuchung der Rollen Stuppas am Hof Ludwigs XIV. und als Reformer in der französischen Armee sowie seine Bedeutung für die eidgenössisch-französischen Beziehungen fehlt bisher. Teilweise erklärbar ist die erst bescheidene Aufarbeitung der Figur Stuppas durch eine ungünstige Quellensituation.

Johann Peter Stuppa und die französischen Söldnerwerbungen in den 1660er Jahren[6]

Als Spross einer aus Chiavenna stammenden Familie[7] trat der 1621 geborene Johann Peter Stuppa 16-jährig in eine Kompanie ein, die sein Onkel Johann Anton Stuppa in französischen Diensten kommandierte und die 1648 in das Schweizer Garderegiment integriert wurde. Ab 1657 war Johann Peter selbst Inhaber einer Gardekompanie[8] und seit 1665 kommandierte er auch eine Freikompanie.[9]

Parallel zu dieser militärischen Laufbahn baute Stuppa seine Beziehungen zu den eidgenössischen Ratsgeschlechtern und am französischen Hof aus. 1659 erwarb er das Bürgerrecht von Basel, nachdem Angehörige der französischen Ambassade in Solothurn offenbar mehrfach in Basel darauf gedrungen hatten.[10] Zu einem noch unbekannten Zeitpunkt konvertierte Johann Peter Stuppa ausserdem zum katholischen Glauben – mutmasslich in Zusammenhang mit seiner 1661 erfolgten Heirat mit der französischen Adeligen Anne-Charlotte de Gondi (1627–1694).[11] Die erfolgreichen Bemü-

6 Bezüglich der im Folgenden verwendeten Begrifflichkeit zum eidgenössischen Soldwesen in französischen Diensten s. Philippe Henry: Artikel «Fremde Dienste», in E-HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8608.php (19.12.2017); Alain-Jacques Czouz-Tornare: Artikel «Söldner», in E-HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8607.php (19.12.2017); Philippe Henry: Artikel «Schweizergarden», in: E-HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8623.php (19.12.2017).

7 Da Chiavenna seit 1512 zum Untertanengebiet der Drei Bünde gehörte (allerdings im Dreissigjährigen Krieg von Spanien besetzt war), waren die Stuppas Bündner Untertanen, s. Guido Scaramellini: Artikel «Chiavenna», in: E-HLS, http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7043.php (19.12.2017]); Konrad Schulthess, Glaubensflüchtlinge aus Chiavenna und dem Veltlin in Zürcher Kirchenbüchern, 1620–1700, in: Der Schweizer Familienforscher, Bd. 36 (1969), S. 103, 113.

8 Zurlauben, HM (Bd. II), S. 114; Pinard, Chronologie (Bd. 4), S. 305.

9 Amtliche Sammlung der ältern eidgenössischen Abschiede (EA), Einsiedeln 1882 (Bd. 6.1/1), S. 679 (Art. c).

10 Staatsarchiv Basel-Stadt, AHA Älteres Hauptarchiv, Protokolle Kleiner Rat 42, S. 316r.

11 Micheline Rapine, L'Hôtel-Dieu de Château-Thierry au Grand Siècle, Mémoires de la Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie de l'Aisne, Bd. 30 (1985), S. 18, 20.

hungen um Aufnahme in die eidgenössischen Eliten und um Integration in die französische Hof- und Adelsgesellschaft sollten ihn zu einem idealen Vermittler zwischen den Interessen der Krone und jenen der Orte machen. Zunächst galt es aber, einen Weg aus der verfahrenen Situation zu finden, die sich seit Mitte der 1660er Jahre zwischen der Krone und den Orten aufgrund der dort zusehends als problematisch angesehenen Rekrutierung von Freikompanien ergeben hatte.

Sobald Ludwig XIV. 1661 persönlich die Regierungsgeschäfte übernommen hatte, hatte er mit der Umgestaltung des französischen Staates begonnen. Der neue Kriegsmister François Michel Le Tellier, Marquis de Louvois (1641–1691), reformierte die französische Armee stark und richtete sie darauf aus, die expansive Aussenpolitik Ludwigs XIV. umzusetzen.[12] Zu diesem Bestreben gehörte auch die Vergrösserung der Streitkräfte, weshalb der Kriegsminister den französischen Residenten in der Eidgenossenschaft, François Mouslier, im November 1665 mit der Anwerbung einiger Hundert billiger Söldner beauftragte: Der Soldansatz sollte bei fünf statt wie üblich bei sieben Ecus liegen.[13] Bern, Freiburg, Basel, Luzern und der Abt von Sankt Gallen liessen einheimische Offiziere gewähren und in ihren Territorien sol-

Auf den Zusammenhang von Konversion und Eheschliessung deutet die Nachricht zum Religionswechsel hin, die im Januar 1662 den Weg an die eidgenössische Tagsatzung gefunden hatte, s. EA (Bd. 6.1/1), S. 553 (Art. d). Der Vater und der Grossvater Anne-Charlotte de Gondis übten am französischen Hof die Funktion des Introducteur des Ambassadeurs aus, s. Alain Hugon, Au service du roi catholique: Honorables ambassadeurs et divins espions: représentation diplomatique et service secret dans les relations hispano-françaises de 1598 à 1635, Madrid 2004, S. 295.

12 Klaus Malettke, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht, internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn 2012, S. 242–243. Zum französischen Armeewesen zur Zeit Ludwigs XIV. s. u.a. Bertrand Fonck, Nathalie Genet-Rouffiac (Hg.): Combattre et gouverner: dynamiques de l'histoire militaire de l'époque moderne (XVIIe–XVIIIe siècles), Rennes 2015; Jean-Philippe Cénat: Le roi stratège: Louis XIV et la direction de la guerre (1661–1715), Rennes 2010; Guy Rowlands: The dynastic state and the Army under Louis XIV: royal service and private interest, 1661–1701, Cambridge 2002.

13 Rott, Histoire (Bd. VII), S. 38, 41, 58; EA (Bd. 6.1/1), S. 670 (Art. g + h).

Abb. 1: Johann Peter Stuppa und seine Ehefrau Anne-Charlotte de Gondi, um 1685 gemalt von Nicolas de Largillière (1656–1746). Der Bildausschnitt entstammt einem grossformatigen Gemälde (250 x 350 cm), das auch die Nichte Anne-Charlotte de Gondis, Anne de la Bretonnière zeigt. De la Bretonnière war Priorin des Hôtel-Dieu in Château-Thierry, wo Stuppa und Gondi als bedeutende Mäzene fungierten. Die Identität des Mädchens links ist unbekannt.

© Ministère de la Culture – Médiathèque du Patrimoine, Dist. RMN-Grand Palais / Conservation des Antiquités et objets d'art.

che Truppen werben, die bereits Ende Dezember 1665 nach Frankreich abmarschierten.[14]

Mit seinem Vorgehen missachtete der Resident freilich die zuletzt 1663 erneuerten Allianzverträge mit den eidgenössischen Orten, die bestimmten, dass diese für neue Truppenaushebungen stets Werbeverträge mit klaren Rahmenbedingungen bewilligen mussten (sogenannte Kapitulationen), in

14 Rott, Représentation (Bd. VII), S. 58–60.

denen unter anderem Rekrutierungsgebiete, Soldansätze und Einsatzrestriktionen geregelt wurden. Die nicht nach diesen Konventionen geworbenen sogenannten Freikompanien stellten für die Orte nur schwer kontrollierbare Söldnereinheiten dar. Alarmiert durch die von Mouslier initiierten Vorgänge, trat im Januar 1666 eine Tagsatzung zusammen, welche die Erscheinung als irregulär erklärte. Die Deputierten der Orte beschlossen, dass fernere Anfragen für solche Truppen von allen Orten abzulehnen, Werbungen zu verbieten und fehlbare Offiziere zu sanktionieren seien sowie den bereits geworbenen Freikompanien der Durchzug zu verwehren sei.[15] Der Beschluss zeitigte zunächst nicht die gewünschte Wirkung; an der nächsten gemeineidgenössischen Tagsatzung im Juli 1666 mussten die Sanktionen gegen Fehlbare erneut und verschärft ausgesprochen werden[16] und bis 1668 blieben die Freikompanien und deren Eindämmung ein Dauerthema der Tagsatzung.[17] Auch für Frankreich erwies sich das nicht geregelte Geschäft mit den billigen Söldnern letztlich als nicht wirklich zufriedenstellend: Im Sommer 1666 kamen die musternden französischen Militärkommissare zur Erkenntnis, dass die Freikompanien in schlechtem Zustand waren und es sich bei den Soldaten zu einem guten Teil um «mal faits, savoyards, bourguignons, voire français»[18] handelte und nicht um die gewohnt guten Schweizer Söldner.

Zur Empörung der eidgenössischen Orte kamen die irregulären Freikompanien zusammen mit Kompanien des Garderegiments 1668 bei der französischen Besetzung der Freigrafschaft Burgund zum Einsatz und unmittelbar nach diesem Ereignis reduzierte Frankreich seinen Truppenbestand wieder. Kassiert wurden jedoch nicht die kritisierten Freikompanien, sondern elf Kompanien des Schweizer Garderegiments.[19] Damit verloren mehrere eidgenössische Regierungsfamilien ihre prestigeträchtigen Offiziersstellen und mit diesen einen Teil ihres Einkommens und Chancen auf den Aus-

15 Ebd., S. 50; EA (Bd. 6.1/1), S. 669–671 (Art. e–g).

16 Dem Beschluss vom Januar 1666 Zuwiderhandelnde sollten «citirt, bestraft, des Landes verwiesen» werden, ferner sollten die «nicht ansässigen neuen Burger für Uebernahme des Commandos unfähig erachtet» werden, s. EA (Bd. 6.1/1), S. 683 (Art. e).

17 S. ebd., S. 701, 717, 730, 735, 737, 745, 754, 765; Rott, Représentation (Bd. VII), S. 58–71, 226–228.

18 Rott, Représentation (Bd. VII), S. 65.

19 Rott, Représentation (Bd. VII), S. 226.

gleich von Investitionskosten. Die Mehrheit der frei gewordenen Gardesoldaten liess sich zu vermindertem Sold (für sechs statt sieben Ecus) umgehend wieder für neue Freikompanien anwerben. Im Gegensatz dazu wurden die Kommandostellen der Freikompanien jedoch mehrheitlich nicht mit den entlassenen Gardeoffizieren wiederbesetzt, sondern mit Exponenten von Nicht-Regierungsfamilien oder aus Zugewandten Orten und Untertanengebieten – mit den späteren Worten Beat Fidel Zurlaubens (1720–1799): «presque tous des gens sans nom».[20] In der Kritik Zurlaubens und jener der Tagsatzung[21] kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass diese Vorgänge zu unerwünschter Konkurrenz auf einem begehrten Stellenmarkt und um französische Patronageressourcen führen würden. Und an diesem Punkt kommt Gardehauptmann Johann Peter Stuppa ins Spiel: Als Bündner Untertan und Basler Neubürger verdankte er den französischen Diensten seinen Aufstieg; längst war er zu einem dieser von den eidgenössischen Eliten kritisierten Konkurrenten um Ressourcen geworden. Seine Zeitgenossen wähnten ihn gar als Urheber der Idee, im grossen Stil Gardekompanien zu entlassen und sie als Freikompanien wieder anzuwerben. Dies sollte ihm den nachhaltig wirkenden Ruf des «Anstifters» von Veränderungen im französischen Armeewesen und viel Kritik in der Eidgenossenschaft einbringen.[22]

20 Zurlauben, HM (Bd. VII), S. 130. Gemäss Zurlauben liessen sich von den elf entlassenen Gardekompanien nur knapp 400 Soldaten nicht wieder anwerben. S. auch EA (Bd. 6.1/1), S. 669–671 (Art. e–g).

21 Ebd., S. 670–671 (Art. f + g).

22 S. Jean-François Girard, Histoire abrégée des officiers suisses, qui se sont distingués aux services étrangers dans des grades supérieurs: rangée par ordre alphabétique sur des mémoires & ouvrages autentiques, depuis le commencement du XVI[e] siécle jusqu'à nos jours: avec des notes généalogiques sur chaque famille, Fribourg 1782 (Bd. 3), S. 106. Zurlauben bezeichnet Erscheinungen wie Freikompanien, Soldreduktionen und die Wahl von Offizieren, die nicht «véritables Suisses» seien oder von «familles accréditées» abstammten, summarisch als «System» Stuppa, s. Beat Fidel Zurlauben, Code militaire des Suisses, pour servir de suite à l'Histoire Militaire des Suisses, au service de la France (CM), Paris 1758–1764 (Bd. I), S. 57. Ausserdem Paul Schweizer, Correspondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664–1671, Basel 1880, S. XXXIV; Rott, Représentation (Bd. VII), S. 66; Azzola, Inventaire, S. III–IV. Aufgrund der verschiedenen Verfehlungen Stuppas – Beförderung der Freikompanien an sich, Führen einer eigene Freikompanie, Teilnahme an der französischen Besetzung der Freigrafschaft – versuchte die Tagsatzung

Stuppas Werbemission in der Eidgenossenschaft

Nachdem die eidgenössischen Orte die Erscheinung der Freikompanien über mehrere Jahre bekämpft hatten, musste die französische Krone zur Kenntnis nehmen, dass es kaum gelingen würde, für diese Art Truppen Akzeptanz zu erreichen. Ludwigs Pläne zu einer kriegerischen Expansion hatten sich jedoch konkretisiert und für den bevorstehenden Angriff auf Holland sollte nun eine vom französischen Hof unterstützte, offizielle Söldnerwerbung in Gang kommen. Um diese zu realisieren, entsandte Ludwig XIV. im Sommer 1671 seinen Gardehauptmann Johann Peter Stuppa in die Eidgenossenschaft.

Ausgestattet mit königlichen Kreditivschreiben für mehrere eidgenössische Orte, traf Stuppa am 11. August 1671 in Basel ein.[23] Dem Kreditivschreiben für Bern, der ersten Verhandlungsstation, sind das Anliegen Frankreichs und die Befugnisse des Unterhändlers zu entnehmen:

> dans le dessein que nous avons d'augmenter les trouppes estrangeres que nous avons sur pied d'avoir encores un plus grand nombre de Suisses à nostre solde, nous avons chargé le s[ieu]r Stopa capp[itai]ne d'une comp[agni]e au rég[imen]t de nos gardes Suisses du soin d'en moyenner la levé, et luy ayant particulièrement recommandé de s'addresser à vous pour cette fin sur la confiance qui nous avons que vous en accorderez la permission dans v[ot]re canton, nous avons bien voullu l'accompagner de cette lettre pour vous prier comme nous faisons très instammant de donner une entière créance à ce qu'il vous dira de nostre part tant au sujet de cette levé que pour les autres choses concernant nostre service […], vous promettant de tenir ferme et de garder et faire garder inviolablement tout ce dont led[it] S[ieu]r Stopa sera convenu avec vous a cette occasion […].[24]

Das Schreiben wies Stuppa als Verhandlungsbevollmächtigten und als Zuständigen sowohl für die angestrebte Werbung als auch für alle anderen Belange der fremden Dienste in Frankreich aus, ohne ihm jedoch einen

1667 und 1668 mehrfach, ihn nach Baden zu zitieren und zu bestrafen, s. u.a. EA (Bd. 6.1/1), S. 730 (Art. h), 752 (Art. d).

23 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Basel 11.8.1671; Rott, Représentation (Bd. VII), S. 386.

24 Ludwig XIV. an Stadt und Kanton Bern, Saint-Germain-en-Laye 25.7.1671, Staatsarchiv Bern A V 70, Frankreichbuch (Bd. L), 1671–1681, fol. 1

diplomatischen Status zu übertragen[25] und ohne weitere Konditionen zu spezifizieren. Eine Beteiligung der Ambassade in Solothurn an der Ausführung des Auftrags war nicht vorgesehen.[26]

Die Anfrage richtete sich nicht an das *Corpus Helveticum* und die für das Soldwesen zuständige Tagsatzung, sondern an die Regierungen einzelner eidgenössischer Orte. Der Befehl Ludwigs XIV. lautete, rund 10 000 eidgenössische Söldner anzuwerben, die möglichst bald zum Einsatz kommen konnten.[27] Die neuen Truppen sollten in 43 Kompanien à 200 Mann organisiert sein, wobei für 32 Kompanien ein Sold von sechs Ecus bezahlt würde, für die restlichen elf Einheiten ausdrücklich nur ein geringerer Sold von fünf Ecus.[28] Stuppa war für den ganzen Ablauf der Mission zuständig, das heisst, von den Vertragsverhandlungen bis zum effektiven Truppentransport an die französische Grenze hatte er alles abzuwickeln.[29] Mit Verhandlungsgeschick und der Unterstützung der französischen Parteigänger in den Orten gelang es dem Gardehauptmann, bis Ende November 1671 die von Ludwig XIV. geforderten Kontingente anzuwerben und nach Frankreich abzuschicken. An den Rekrutierungen beteiligten sich die Orte Bern, Solothurn, Freiburg, Luzern, Zug, Basel und Appenzell Ausserrhoden sowie unter den Zugewandten der Abt von Sankt Gallen, Genf, das Wallis, die Drei Bünde und Mülhausen.[30]

Kurz vor seiner offiziellen Entsendung in die Eidgenossenschaft schickte Stuppa mehrere Vertrauenspersonen nach Bern, Zürich, Freiburg und in die

25 Edouard Rott legt für Stuppa die Funktionsbezeichnung «Envoyé extraordinaire auprès des cantons» fest (Rott, Représentation (Bd. VII), S. 381), den Beglaubigungsschreiben oder anderen Quellen ist jedoch keine offizielle Bezeichnung zu entnehmen.

26 Der zu dieser Zeit noch amtierende französische Resident François Mouslier war gar nicht informiert, welche Befehle Stuppa hatte, s. Schweizer, Correspondenz, S. XLVIII.

27 Girard, Histoire (Bd. 3), S. 107. Selbstverständlich wurde den Verhandlungspartnern der genaue Bestimmungszweck nicht offengelegt. Der Kriegsminister instruierte Stuppa mehrfach, Kompanien «pour servir en campagne» auszuheben und erfahrene Offiziere einzustellen, s. u.a. BAR AMG Bd. 259, Louvois an Stuppa, Fontainebleau 24. 8. 1671.

28 BAR AMG Bd. 259, Louvois an Stuppa, Versailles 2. 9. 1671; Louvois an Stuppa, Versailles 14. 9. 1671; Louvois an Stuppa, Saint-Germain-en-Laye 10. 10. 1671.

29 BAR AMG Bd. 259, Louvois an Stuppa, Fontainebleau 24. 8. 1671.

30 Rott, Représentation (Bd. VII), S. 406.

Innerschweiz, um vor Ort die Erfolgsaussichten einer französischen Werbung sondieren zu lassen.[31] Besonders die Haltung der Berner Ratsherren war entscheidend, bestand doch die Absicht, im bevölkerungsreichen und geografisch günstig liegenden Kanton ein ganzes Regiment neu auszuheben.[32] Nach positiven Signalen aus Berner Regierungskreisen begab sich Stuppa am 15. August 1671 dorthin, übergab das königliche Beglaubigungsschreiben und verhandelte anschliessend mit einer Kommission von sechs Kleinräten über eine Kapitulation für zwölf Kompanien. Nach Beratungen der Bernischen Räte kam es am 24. August zu einem entsprechenden Vertragsabschluss.[33] Allerdings stellte die Regierung nach Unterzeichnung der Kapitulation diverse Forderungen, deren Erfüllung Bedingung für den Abmarsch der Truppen sein sollte.[34] Zwar hatte Stuppa in relativ kurzer Zeit eine gültige Kapitulation in den Händen, die nachträglichen Forderungen verursachten – zu seiner Verärgerung und zu der des Kriegsministers – jedoch zusätzliche Aufwände und Zeitverlust.[35]

Rascheren Erfolg sollten hingegen die Verhandlungen mit den Räten von Freiburg, Solothurn und Basel zeitigen. Nach Abschluss der Kapitulation mit Bern zog Stuppa zunächst nach Freiburg weiter, wo er Anfang September das königliche Kreditiv einreichte. Die Bewilligung des Geschäfts durch den Freiburger Rat schien Stuppa eine Formsache zu sein, «par le soin que mons-

31 Ebd., S. 373 ; BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Basel 11. 8. 1671.

32 Es ging dabei auch um Durchzugsrechte für geworbene Truppen, darum war es «de la derniere concequence pour le service du Roy de ne pas manquer ce canton […] outre que le canton de Berne est sans comparaison le plus puissant, est que leurs terres confinent à presque tous les autres cantons et au Roy», BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 3. 9. 1671.

33 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 18. 8. 1671; Rott, Représentation (Bd. VII), S. 394.

34 Bern forderte von Frankreich die Protektion der Waadt, eine Mediation in seinem Streit mit dem Bischof von Basel um die katholischen Priester in Moutier-Grandval, die Garantie der jährlichen Salzlieferungen, Bezahlung der schuldigen Pensionen, s. BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 27. 8. 1671; ausserdem verlangte Bern die Bewaffnung der neuen Söldner vor Grenzübertritt, s. Louvois an Stuppa, Versailles 2. 9. 1671.

35 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Luzern 3. 10. 1671.

[ieu]r le collonel de Reynold[36] en a pris pendant que j'ay séjourné à Berne».[37] Stuppa hatte de Reynold vorgängig mit 3 000 Livres versorgt, die zur Gewinnung von Stimmen der spanischen Parteigänger im Rat eingesetzt werden sollten. Tatsächlich stand schon wenige Tage später fest, dass die Bemühungen erfolgreich waren und der Rat der Werbung von fünfeinhalb Kompanien zugestimmt hatte.[38] Im Falle Solothurns wurden die Verhandlungen durch den Umstand erleichtert, dass Ludwig XIV. vorgängig zugestimmt hatte, Stuppa auch mit der Austeilung fälliger Pensionen zu bevollmächtigen.[39] Am 14. September sprach der französische Unterhändler mit seinem Anliegen beim Solothurner Rat vor, der nach einigen Verhandlungstagen einstimmig in eine Kapitulation für vier Kompanien einwilligte.[40] Bei Abmarsch der Solothurner Truppen liess Louvois die versprochenen Pensionengelder nach Solothurn abgehen.[41] Ebenfalls reibungslos verliefen die Bemühungen Stuppas in Basel, wo er am 21. Oktober eingetroffen war. «De la meilleure grâce du monde» bewilligte der Basler Rat wenige Tage später drei Kompanien; die Obrigkeit bat im Gegenzug um königliche Unterstützung in einer Streitsache mit dem Parlament von Metz, die später von Ludwig XIV. gewährt wurde.[42]

Die Bilanz bei den weiteren Orten war gemischt, die erfolgreiche Aushebung der vom König gewünschten Kompanien war dadurch jedoch nicht gefährdet. Anfang Oktober befand sich Stuppa in Luzern, um mit Luzerner Ratsherren und weiteren Partikularpersonen, die aus den Inneren Orten zu ihm anreisten, Gespräche zu führen. Bezüglich der Chancen von französischen Truppenwerbungen machte er sich, vor allem was die Urkantone

36 Antoine de Reynold (1611–1684).

37 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 3. 9. 1671.

38 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 18. 10. 1671; Rott, Représentation (Bd. VII), S. 396.

39 BAR AMG Bd. 259, Louvois an Stuppa, Versailles 14. 9. 1671.

40 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Solothurn 14. 9. 1671; Stuppa an Louvois, Bern 19. 9. 1671.

41 BAR AMG Bd. 260, Louvois an Stuppa, Saint-Germain-en-Laye 13. 10. 1671; Stuppa an Louvois, Solothurn 18. 10. 1671.

42 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Basel 21. 10. 1671; Stuppa an Louvois, Basel 26. 10. 1671; Stuppa an Louvois, Basel 29. 10. 1671; Louvois an Stuppa, Versailles 15. 11. 1671; Rott, Représentation (Bd. VII), S. 402.

betraf, allerdings keine Illusionen: Zu dominant schienen die Interessenvertreter Spaniens und ausserdem stellten sie dreiste Pensionenforderungen, auf die einzugehen Stuppa weder befugt noch willens war.[43] Auf persönliche Verhandlungen mit der Obrigkeit von Zürich verzichtete Johann Peter Stuppa gänzlich, da ihm von dort signalisiert wurde, dass die Regierung Werbungen nur auf Basis früherer Kapitulationsbestimmungen (zu höherem Soldtarif) und nach Erfüllung von Forderungen (Handelsprivilegien, Schuldenbereinigung) bewilligen würde.[44] Die Beteiligung Zürichs an der Werbemission wäre Stuppa vor allem aufgrund der politischen Bedeutung des reformierten Vororts wichtig erschienen.[45] Die Beschaffung der geforderten Kontingente war aber auch ohne das Zutun des bevölkerungsstarken Zürichs problemlos möglich, gelangten doch so viele Anfragen an Stuppa, dass er dem Kriegsminister mitteilen musste, die vom König begehrte Truppenzahl sei zu gering, um die zahlreichen Interessenten zu befriedigen.[46] Die verbleibenden Kompanien vergab Stuppa wie folgt: Zwei an Luzern[47], eine an Genf,[48] eine an

43 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Luzern 3.10.1671.

44 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 22.9.1671; Stuppa an Louvois, Basel 2.11.1671. Ohnehin wehrte sich Zürich entschieden gegen den Auftrag Stuppas und versuchte, andere Orte von Kapitulationsverhandlungen abzuhalten (was bei Schaffhausen auch gelang). Eine Sorge Stuppas war, dass Zürich die Einberufung einer reformierten oder gemeineidgenössischen Tagsatzung erreichen könnte, die zu geschlossenem Vorgehen gegen das Werbegeschäft aufrufen würde, s. BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Solothurn 14.9.1671; Stuppa an Louvois, Bern 19.9.1671.

45 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 27.8.1671.

46 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Luzern 3.10.1671.

47 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 14.10.1671. Ursprünglich waren drei Kompanien vorgesehen, die sich jedoch nicht realisieren liessen, weil Anhänger der spanischen Partei die Rekrutierungen behinderten, s. Stuppa an Louvois, Solothurn 18.10.1671; Stuppa an Louvois, Solothurn 6.11.1671.

48 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 18.10.1671.

Mülhausen,[49] zwei an Zug,[50] vier gingen an Sankt Gallen, die Drei Bünde und Appenzell[51] und fünf an das Wallis.[52]

Die Werbemission war damit insgesamt ein voller Erfolg und bis Anfang Dezember 1671 waren sämtliche 43 neu geworbenen Kompanien nach Frankreich abmarschiert.[53] Neben dem Netzwerk von Stuppa, auf das noch näher eingegangen wird, war dafür insbesondere das funktionierende Zusammenspiel mit dem Kriegsminister entscheidend gewesen: Louvois versorgte seinen Unterhändler jeweils umgehend mit dem benötigten Bargeld oder mit Wechselbriefen und intervenierte bei Bedarf rasch beim König für Entscheide und offizielle Dokumente. Der Secrétaire d'État de la guerre verschaffte Stuppa so grösstmögliche Handlungsfreiheit.

Das militärische Netzwerk als Erfolgsfaktor

Anstatt die Ambassade in Solothurn als offiziellen diplomatischen Kanal für Vertragsverhandlungen zu aktivieren, zog es Ludwig XIV. vor, einen Offizier des Schweizer Garderegiments in die Eidgenossenschaft zu entsenden. Da über die Rolle Johann Peter Stuppas am französischen Hof und im französischen Heerwesen überhaupt wenig und für die Zeit vor 1671 kaum etwas bekannt ist, liegen die Gründe für dessen Einsatz weitgehend im Dunkeln. Aus dem Verlauf der Mission wird jedoch deutlich, dass Stuppa über ein breites, insbesondere über seine Tätigkeit als Solddienstoffizier entstandenes Netz von Kontakten in der Eidgenossenschaft verfügte, die ihn für die Rolle in der Tat prädestinierte. Die zwischen Stuppa und Kriegsminister Louvois eng geführte Korrespondenz lässt Rückschlüsse darauf zu, welche Personen er zu seiner Unterstützung mobilisierte.

49 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Basel 26.10.1671.

50 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 18.10.1671.

51 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Freiburg 16.11.1671.

52 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Freiburg 28.11.1671. Noch nicht klar ist, ob auch an Uri, Schwyz und Unterwalden je eine Kompanie ging. EA (Bd. 6.1/1), S. 831, deutet darauf hin, und die drei Einheiten würden das Total von 43 geworbenen Kompanien komplettieren.

53 BAR AMG Bd. 260, Louvois an Stuppa, Saint-Germain-en-Laye 16.12.1671.

Den für Stuppa zentralen Beziehungspool bildeten das Schweizer Garderegiment in Frankreich und die Hauptleute der Freikompanien. Die Hauptleute der Garden, wie auch einige der Freikompanien, waren Abkömmlinge der eidgenössischen Regierungsfamilien und verfügten über entsprechend enge Beziehungen in die massgeblichen Regierungskreise. Aus diesem militärischen Netzwerk rekrutierte der nun mit weitreichenden Kompetenzen und finanziellen Mitteln ausgestattete königliche Unterhändler im Juli 1671 mehrere Offiziere, die in ausgewählten eidgenössischen Orten die Chancen einer französischen Werbung evaluieren sollten. So schickte er Franz Ludwig von Muralt (1638–1684) nach Bern zum damaligen Venner Sigmund von Erlach (1614–1699), der daraufhin alles Nötige für Stuppas Verhandlungen einleitete.[54] Als Hauptverantwortliche für das Gelingen des Geschäfts wurden beide später für ihre Dienste honoriert: Von Muralt, damals noch Hauptmann einer Freikompanie, wurde mit einer Kompanie im zu werbenden neuen Berner Regiment versehen und der Neffe Sigmund von Erlachs, Gardehauptmann Johann Jakob von Erlach (1628–1694), ebenfalls mit einer Kompanie und der Charge des Obersten des neuen Regiments. Die anderen zehn Kompanien verteilte Stuppa an Ratsherren (beziehungsweise deren Familienangehörige), die als Mitglieder der Kommission das Geschäft verhandelt und unterstützt hatten, und an Berner Offiziere mit gutem Leistungsausweis in französischen Diensten. Nur eine Kompanie ging prophylaktisch an das gegnerische Lager, das heisst, an einen nicht namentlich genannten «jeune homme»,[55] zu dem Stuppa ergänzte: «à dire la verité ce n'a esté que par considération afin que son père ne nous fist pas de mal ayant du crédit.»[56] Die

54 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Basel 11.8.1671; Stuppa an Louvois, Bern 18.8.1671; Zurlauben, HM (Bd. VII), S. 130.

55 Möglicherweise handelt es sich um Sigmund Willading (1644–1717), der später eine Kompanie im Berner Regiment Erlach führte und dessen Bruder, der spätere Schultheiss Johann Friedrich Willading (1641–1718), dezidierter Frankreichgegner war. Diesen Hinweis verdanke ich Benjamin Ryser.

56 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 10.9.1671. Namentlich nennt Stuppa diese Personen: Erlach, Muralt («un des plus braves homme que je cognoisse outre que c'est luy seul qui à mené l'affaire de Berne ou elle est et j'espère que ses services par la suitte vous le feront mieux cognoistre»), Dachselhofer (Sohn des verstorbenen Schultheissen), der Sohn von Frisching («qui a beaucoup servy le Roy dans ceste levée»), der Sohn von Bucher

Kompanievergabe, über die Stuppa frei zu entscheiden befugt war, erfolgte im Sinne einer längerfristigen Sicherung der Interessen Frankreichs und der französischen Partei in Bern.

Ähnlich war das Vorgehen Stuppas bei den weiteren Orten. Nach Zürich hatte Johann Peter Stuppa vorgängig Hauptmann Hans Heinrich Oberkan (gestorben 1692) und nach Freiburg Gardehauptmann François de Reynold (1642–1722) entsandt.[57] War aufgrund der strengen Regierungshaltung in Zürich nichts zu holen, gelang das Geschäft in Freiburg dank de Reynolds Vater, dem Obersten und Freiburger Kleinrat Antoine de Reynold.[58] Dessen Wert für die französische Sache beschrieb Stuppa gegenüber Louvois so: «il n'est pas possible de vous representer son zèle pour le service du Roy, lequel il a mis en fort bon estat quoy qu'il y ayt en ceste ville de meilleurs Espagnols qu'à Madrid et surtout le chef.»[59] Nachdem der Freiburger Rat die Kapitulation unterzeichnet hatte, verteilte Stuppa die fünfeinhalb neuen Kompanien an Verwandte von treuen französischen Parteigängern.[60] Ebenfalls vor Beginn seiner offiziellen Mission schickte Stuppa den ehemaligen Gardehauptmann Fidel von Thurn (1629–1719) und einen Hauptmann Reding in die Inneren Orte und zum Abt von Sankt Gallen, um mit Schmiergeldern Stimmung für die bevorstehenden Kapitulationsverhandlungen zu

(«qui a aussy beaucoup de crédit et a esté l'un des comiss[air]es et luy est très honneste homme qui a longtemps servy»), Diesbach («fils de l'un des com[missair]es qui a du crédit et qui a esté et est encore cap[itai]ne»), Graviseth («très brave gentilhomme qui à fort longtemps servy»), Fischer (war Gardehauptmann), der Bruder von Erlach («tres brave homme»), Wurstemberger («qui est fils aussy d'un des com[missair]es qui a beaucoup de crédit et d'enfans»).

57 Zurlauben, HM (Bd. VII), S. 130.

58 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 10.9.1671.

59 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 3.9.1671.

60 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 10.9.1671. Stuppa nennt namentlich: de Reynold (vermutlich der Oberst), Gleresse («très brave gentilhomme qui a desjà eté cap[itai]ne»), Fagnchy [sic] («fort brave homme»), de Reynold (Neffe von Burgermeister Reyff, ein «très habile homme, très puissant dans ce canton attaché au service du Roy et qu'il faut absolument menager»), Kessler (Sohn des langjährigen Hauptmanns), Castella (Fähnrich im Garderegiment, dessen Vater «fort bien intentionné pour le service du Roy et qui a beaucoup de crédit»).

machen.[61] Die beiden erwiesen sich zu Stuppas Enttäuschung jedoch als nicht zuverlässig und insbesondere von Thurn schien ein doppeltes Spiel als spanischer und kaiserlicher Parteigänger zu spielen.[62] Des Weiteren betraute Stuppa einen gewissen Tschudi[63] mit einem Auftrag in Glarus und setzte ihn zur Informationsbeschaffung auf dem Korrespondenzweg mit den Drei Bünden, dem Abt von Sankt Gallen und Appenzell ein.[64]

In Luzern musste Stuppa feststellen, dass es dort sehr schlecht um die französische Partei bestellt war und es nur vier Persönlichkeiten gab, die das Werbegeschäft unterstützten – allesamt Offiziere in französischen Diensten: Gardehauptmann Franz Pfyffer (1634–1689), Hauptmann Georg Keller (1622–1688), Schultheiss und Gardehauptmann Alphons von Sonnenberg (1603–1674) und Hauptmann Rudolf Mohr (1624–1701).[65] Pfyffer und Keller waren überzeugt gewesen, mit der Ankündigung von neuen Kompanien und der Auszahlung einer Pension spanische Parteigänger für sich gewinnen

61 Zurlauben, HM (Bd. VII), S. 131; BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 10.9.1671.

62 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Basel 11.8.1671; Stuppa an Louvois, Bern 18.8.1671; BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 14.10.1671; Rott, Représentation (Bd. VII), S. 399.

63 Vermutlich Johann Heinrich Tschudi (1619–1699), französischer Dolmetscher in Chur, s. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, Neuenburg 1921–1934 (Bd. 7), S. 84.

64 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Luzern 2.11.1671; Stuppa an Louvois, Bern 10.11.1671; Stuppa an Louvois, Freiburg 16.11.1671.

65 Die Bedeutung dieser vier für die Angelegenheiten Frankreichs machte Stuppa gegenüber Louvois deutlich: «Il n'est pas possible d'avoir plus de zèle pour le service du Roy que mr. Phiffer en tesmoigne et je respondrois bien pour luy qu'à l'advenir tous les cantons ne luy seront rien lorsqu'il s'agira du service de sa Ma.té[.] Je luy ay dit comme le Roy vouloit bien qu'il fust collonel et monsieur Keller lieutenant collonel qui aseurément aussy est fort zélé serviteur du Roy. Ce que j'ay veu icy qui ayt les mesmes sentimens est monsieur l'advoyer Sonnenberg qui ce feroit acher en pièce pour cela[.] Outre ceux là il y a monsieur Meur qui est un homme d'esprit et acredité qui tient le timon du party de France que je trouve icy bien languissant et seroit en encore bien plus mauvois estat si ce Meur ne ce tremoussoit comme il fait», s. BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Luzern 3.10.1671.

zu können,[66] tatsächlich liessen sich jedoch nur zwei neue Kompanien realisieren. Trotz mässigen Erfolgs blieb auch hier die Belohnung für die Unterstützer nicht aus: Pfyffer und Keller honorierte Stuppa je mit einem Truppenkommando.[67]

Die erfreulichen und speditiven Geschäftsabwicklungen in Solothurn und Basel gingen ebenfalls auf die Aktivierung des militärischen Netzwerks zurück. In Solothurn leistete gemäss Stuppa der Hauptmann und Seckelmeister Peter Sury (1624–1679) einen ausserordentlichen Effort.[68] Zwei der vier von Solothurn bewilligten Kompanien hatte Stuppa bereits an zwei «principaux» versprochen – «gens de fort bonne famille qui ont desjà servy».[69] Für Basel werden in den Schreiben an den Kriegsminister zwar keine Geschäftsbeförderer namentlich erwähnt. Die drei Basler Kompanien teilte Stuppa aber Emanuel Faesch (1646–1693) und Felix Platter (1632–1705) zu, die er beide kannte und als gute Offiziere taxierte, sowie einem nicht namentlich genannten Dritten,[70] dem zwei gute Unteroffiziere zur Seite gestellt würden.[71]

Bei der Umsetzung seines Auftrags griff Johann Peter Stuppa also insgesamt primär auf vertrauenswürdige Personen aus seinem militärischen Netzwerk zurück, die entweder direkt Einfluss nehmen konnten oder ihr eigenes Netzwerk aktivierten. Gegenüber dem Kriegsminister blieb Stuppa bezüglich seiner Unterstützer stets transparent: In der Rolle des Brokers meldete Stuppa geleistete Dienste, Nützlichkeit und Frankreichtreue in Form von Wertschätzung und Empfehlungen an Louvois weiter,[72] oder er honorierte die

66 Die beiden hatten Stuppa in Bern persönlich aufgesucht und Kompanien zu den gleichen Konditionen wie Bern in Aussicht gestellt – sofern Frankreich eine Pension bezahlen würde, s. BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 27.8.1671.

67 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 6.11.1671.

68 Stuppa honorierte dies in der Mitteilung an Louvois: «Il ne ce peut rien adjouster à la manière d'agir de monsieur Sury pour le service du Roy qui n'a rien espargné de son grand crédit qu'il a icy et de ses paines pour faire que ce canton face bien les choses», s. BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Solothurn 14.9.1671.

69 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 19.9.1671.

70 Daniel Burckhardt (?–1674), vgl. Zurlauben, HM (Bd. III), S. 144.

71 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Basel 26.10.1671.

72 U.a. über Sury: «Sy le Roy avoyt un homme comme luy dans chaque canton l'on pouroit presque s'asseurer que tout y iroit tousjours bien pour son service, outre qu'il y a

Unterstützer direkt mit der Teilhabe an königlichen Patronageressourcen (Hauptmannstellen).[73] Die vermittelten Ressourcen waren sowohl eine Investition zur Stärkung der französischen Parteien in der Eidgenossenschaft als auch der Beziehung zwischen Patronagebroker Stuppa und seinen begünstigten Klienten.

Die eidgenössischen Orte als (schwierige) Verhandlungspartner

Die Tatsache, dass Johann Peter Stuppa in knapp vier Monaten 43 neue Kompanien anwerben und nach Frankreich abschicken konnte, sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Unterhändler auf seiner Mission mit diversen Problemen konfrontiert war, die er gegenüber dem Kriegsminister auch laufend thematisierte. Zum einen empfand Stuppa die politische Verfasstheit der Eidgenossenschaft als behindernd, zum anderen kam es zu Störversuchen gegen seinen Auftrag.

Eine Rückmeldung, die sich durch die gesamte Korrespondenz zwischen Stuppa und Louvois hindurchzieht, ist diejenige zur Schwerfälligkeit der eidgenössischen Entscheidungsfindung: Ob in Bern, Freiburg oder Solothurn, die Verhandlung musste immer zwei Gremien, den Kleinen und den Grossen Rat, passieren, was in Stuppas Wahrnehmung stets (zu) viel Zeit kostete. Erst wenige Tage vor Ort, wies Stuppa bereits pauschal darauf hin: «Ces affaires dans les républiques ne sauroyent aller que fort lentement à cause qu'il faut rendre conte de tout au conseil et lorsque le premier conseil a résolu une chose il faut en assembler encore un autre de plus de deux cents personnes.»[74] Einziger Lichtblick war Basel, wo die Beschlüsse in einem kleinen

du crédit beaucoup, c'est qu'il fait ces choses d'une hauteur que l'on n'a pas accoustumée d'en user aussy en ces pays icy.», s. BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Solothurn 17.9.1671. S. auch die Zitate weiter oben.

73 Nebst den bereits Genannten u.a. auch Verwandte von Fidel von Thurn, s. BAR AMG Bd. 260, Louvois an Stuppa, Saint-Germain-en-Laye 14.10.1671; Stuppa an Louvois, Freiburg 16.11.1671.

74 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 18.8.1671. Auch wenig später, Bern meinend: «Ce sont des longueurs en ce pays incroyables. Il fault pour resoudre la moin-

Gremium gefasst und danach den beiden Räten einfach zur Kenntnis gebracht wurden: «Il n'y a que Basle dans toutte la Suisse qui traitte les bourgers de la belle manière. Il y a un conseil de 13 principaux qui resolvent toutte chose et n'assemblent leur petit et grand conseil que pour leur dire ce qu'ils ont résolu.»[75]

Die Städteorte und besonders Bern bezeichnete Stuppa, wie zitiert, in einem negativen Sinn als «républiques» und als «estats populaires»,[76] womit er sich ganz selbstverständlich der französischen Republikanismus-Kritik des 17. Jahrhunderts bediente.[77] Seine Beobachtungen lesen sich als grundsätzliche Kritik insbesondere an den Grossen Bürgerräten, da sich diese Gremien aus einem grossen Kreis von Personen mit divergierenden Interessen und Loyalitäten zusammensetzten und darum von aussen wenig kontrollierbar waren. Auf eine kritische Haltung hin deuten Formulierungen wie «la manie du deux cents à Berne»[78] oder die Hervorhebung der Gegensätzlichkeit der beiden bernischen Räte: «Le premier conseil qui est de 24, qui sont les principaux […] [,] les deux cents qui sont toutte sorte de bourgeois et qui sont des esprits farouches»;[79] ebenso der Vergleich der Burger mit zu zähmenden Tieren: «la bourgeoisie de cette ville qui sont des bestes farouches qu'il fau-

dre petite difficultée en rendre conte au conseil. […] il est impossible dans les estats populaires d'aller plus viste», s. Stuppa an Louvois, Bern 27.8.1671; immer noch zu Bern: «l'on ne sauroit s'imaginer de combien de sortes de contretemps il y a a esuyer parmy ces estats populaires», s. Stuppa an Louvois, Bern 22.9.1671; zu Freiburg: «après quy l'on assemblera celuy de deux cents sans lequel l'on ne fait rien en Suisse», s. Stuppa an Louvois, Freiburg 3.9.1671; zu Solothurn: «le chagrin que j'ay que les choses aillent sy lentement en ce pays. Ils sont obligez d'observer des formalitez qu'on ne sauroit éviter», s. Stuppa an Louvois, Solothurn 16.9.1671; die Eidgenossenschaft meinend: «en ce pays, il est bien difficile d'aller viste avec tous ces petits et grands coneils», s. BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Basel 28.10.1671.

75 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Basel 28.10.1671.

76 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 27.8.1671.

77 S. Thomas Maissen, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2006, S. 84–93.

78 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 3.9.1671.

79 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 22.9.1671.

dra un peu de temps pour les aprivoiser».[80] Missbilligung, ja die Anzeige von Illegitimität kommt zum Ausdruck, wenn sich Stuppa über die ungehörige politische Partizipation der Berner Burger beschwerte, die seinen Auftrag gefährdete:

> quoyque j'eusse parole presque de tous les principaux que j'obtiendrois cette levée, je me suis veu cent fois à la veille que je ne ferois rien par mille sottes raisons qu'il est permis jusques aux savettiers [Schuhflicker, KK] de prosner dans tous les carefours et […] ce qui me faisoit le plus de paine estoit quand j'entendois dire que ces peuples, presque d'une comune voix disoyent qu'il ne falloit rien faire sans une assemblée des cantons.[81]

Die Aussicht auf Verhandlungen mit den Landsgemeindeorten erschien Stuppa noch schlimmer: «Sy j'allois dans les petits cantons ce seroit bien pis ou chaque paysan veut venir apuier avec sa besche à la main.»[82] Auf eine Reise in die Landsgemeindeorte wollte er darum gänzlich verzichten, im Vertrauen darauf, dass an Werbungen interessierte Personen ihn in Luzern aufsuchen würden. Am Beispiel von Schwyz ging Stuppa detaillierter auf die Landsgemeindeorte ein, wobei er die Teilhabe der Bauern an den politischen Entscheidungsprozessen, die Wirkungslosigkeit von demokratisch verteilten Pensionen und das umständliche Versammlungsprozedere thematisierte:

> tous les paysans que l'on apelle les comunes sont apellés pour délibérer et […] la voix du dernier paysan vaut autant que celle des chefs et […] tout l'argent que l'on donne est distribué à un tant pour chaque teste. Ce qui fait que difficilement ils consentent à rien que pour de l'argent et ce que je trouve encore de fort fascheux avec eux s'est que pour faire quelque chose il faut des longueurs insuportables parce que il les faut faire advertir aux prônes pour la feste en suivant, mais pour réusir il faut aller de vilage en vilage pour leur faire comprendre quelque chose.[83]

80 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 18.10.1671.

81 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 3.9.1671.

82 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Freiburg 10.9.1671.

83 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Solothurn 18.10.1671. An anderer Stelle explizierte Stuppa zum Versammlungsprozedere: «comme ils ne veulent pas perdre un jour de travail de la campagne, cela ne ce peut faire que de dimanche prochain en 15 jours. Il faut le premier [dimanche] le faire dire dans les prônes de touttes les paroisses; le

Dass die Inneren Orte nur gegen Bezahlung zu Entscheidungen zu bewegen waren, ist eine weitere in der Korrespondenz wiederkehrende Beobachtung.[84] Auch in diesem Zusammenhang urteilte Stuppa pauschal. Truppen gab es nur gegen Geld: «les petits cantons protestent fort qu'ils ne donneront point de monde sans les pensions.»[85] Stuppa ärgerte sich über diese Haltung, da gerade die Orte mit dem geringsten Output an Kompanien die grössten Geldforderungen stellten. Pensionenzahlungen an die bekanntermassen Spanien zugeneigten Innerschweizer betrachtete er darum als reine Verschwendung. Er monierte, die Orte würden Frankreich für Geld zwar alles versprechen, sobald die Pensionen jedoch ausblieben, Frankreich mit dem Truppenrückruf und ihren Offizieren bei Ungehorsam mit Güterbeschlagnahmung drohen. Mit dem Hinweis «il est vray que leurs soldatz sont meilleurs et plus méritans que les autres» lieferte Stuppa jedoch eine Begründung, weshalb mit den Inneren Orten trotzdem eine Einigung gesucht werden sollte.[86]

Neben Faktoren, die sich aus der Verfasstheit und politischen Kultur der Orte ergaben, erwähnte Stuppa schliesslich auch Personen und Personengruppen, die seine Mission gezielt zu behindern versuchten. Als gegen seinen Auftrag gerichteten Störversuch von aussen taxierte Stuppa die Präsenz des spanischen Botschafters in Luzern, der bei seinen Bündnispartnern die Austeilung von Pensionen und spanische Truppenwerbungen ankündigte und damit die Attraktivität der französischen Werbung zu mindern suchte. Auch Holland trat auf den Plan, indem es «par des lettres continuelles» die reformierten Orte von Neurekrutierungen für Frankreich abzuhalten suchte. Für etwas Aufruhr sorgte ausserdem das (haltlose) Gerücht, ein holländischer Gesandter mit Geld würde zwecks Verhandlungen durch die Schweiz reisen.[87]

segond il faut leur dire la matière pourquoy l'on a convoqué l'assemblée, et la disposer et le 3e l'on s'assemble pour delibérer», s. Stuppa an Louvois, Luzern 3.10.1671.

84 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Freiburg 16.11.1671.

85 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 19.9.1671.

86 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Luzern 3.10.1671.

87 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 27.8.1671; Stuppa an Louvois, Freiburg 10.9.1671.

Als störend für sein Geschäft registrierte Stuppa ausserdem die reformierten Geistlichen.[88] In Bern predigten die «ministres du plat pays»[89] von der Kanzel gegen die neuen französischen Kompanien und zugunsten der verfolgten Religionsgenossen in Frankreich – was aber dem grossen bernischen Andrang zur Werbung keinen Abbruch tat. Stuppa stellte fest, dass auch die Geistlichen Parteigänger auswärtiger Mächte und empfänglich für deren finanzielle Anreize waren: «un peu d'argent que les Hollandois donnent fait tout cela.»[90]

Fazit

Insgesamt zielte das französische Vorgehen zwischen 1665 und 1671 darauf ab, den eidgenössischen Söldneretat für Kriegszwecke aufzustocken, ohne dafür den vollen Preis bezahlen zu müssen. Mit der Aushebung von rund 10 000 Mann zum vertraglich geregelten Soldtarif von fünf und sechs Ecus (statt wie bis anhin sieben Ecus) gelang dem Offizier Johann Peter Stuppa scheinbar ohne viel Mühe, was zuvor dem diplomatischen Vertreter Mouslier und mit Truppenreformen nicht hatte gelingen wollen: eine auf ein grosses Söldnerkontingent angewendete Tarifsenkung, die die Akzeptanz der eidgenössischen Orte (oder zumindest einer namhaften Zahl) fand. Damit stellte die Werbemission nicht nur hinsichtlich der Vergrösserung der eidgenössischen Anteile in der französischen Armee einen Erfolg dar, sondern trug auch zur Schonung des französischen Militärbudgets bei.[91] Die französische Strategie spekulierte erfolgreich darauf, dass sich das über den Militärdienst vermittelte Netzwerk Stuppas in der Eidgenossenschaft aktivieren lassen würde und sich die entscheidenden eidgenössischen Partner vor Ort mit der

88 Zur Rolle von reformierten Geistlichen in den Aussenbeziehungen siehe den Beitrag von Sarah Rindlisbacher in diesem Band.

89 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 19.9.1671.

90 BAR AMG Bd. 259, Stuppa an Louvois, Bern 22.9.1671.

91 Die Tarife der Stuppa-Kapitulation sollten von nun an gelten, die Verhandlungen hatten damit langfristige Auswirkungen auf den Verdienst eidgenössischer Söldner, s. EA (Bd. 6.2/1), S. 708 (Art. g).

Aussicht auf Teilhabe an französischen Patronageressourcen an Bord holen lassen würden.

Wie bei manchen Mittlerfiguren in der Frühen Neuzeit liess und lässt sich die Figur Johann Peter Stuppas bezüglich seiner Zugehörigkeit nicht klar festlegen – und vielleicht liegt gerade darin der Schlüssel zu seinem Erfolg. Von Zeitgenossen und von der Historiografie wurde er stets als «Grison»[92] oder «Suisse»[93] wahrgenommen und etikettiert – beides nicht ganz unberechtigt und doch nicht ganz treffend, kam seine Familie doch aus einem Bündner Untertanengebiet und war er seit 1659 im Besitz des Basler Bürgerrechts. Zugleich verbrachte Stuppa jedoch den grössten Teil seines Lebens in Frankreich bzw. in französischen Diensten, heiratete eine französische Adlige, wurde vom König nobilitiert und nahm den in Frankreich vorherrschenden Glauben an. Auch in seinen Briefen während seiner Mission in der Eidgenossenschaft liess er zwar Insiderwissen einfliessen, nahm in seiner Beschreibung der Verfasstheit der einzelnen Orte jedoch eine dezidiert französische Perspektive ein. Dass bei Stuppa äussere Zuschreibung und «gefühlte» (respektive als solche kommunizierte) Nationalität nicht unbedingt übereinstimmen, deutet sich in einer Briefstelle an, in der Stuppa für sich eine Form des Heimwehs thematisierte: «s'il y a peu de quantités de Suisses qui meurent d'envie de retourner à leur pays, s'il falloit que je restasse encore peu de temps en ce pays je mourrois d'envie de retourner en France.»[94]

Katrin Keller, Lic. phil., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, katrinkeller@gmx.net

92 U.a. Zurlauben, HM (Bd. I), S. 142, 299, (Bd. VII), S. 130.

93 In Zusammenhang mit Glarner Pensionenforderungen: «ils croyent que parce que je suis Suisse», s. BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Luzern 3.10.1671.

94 BAR AMG Bd. 260, Stuppa an Louvois, Freiburg 28.11.1671.

«Ces misérables gouvernemens Républiquains»

Zum Blick französischer Gesandter auf die Regierungsformen der eidgenössischen Orte (erste Hälfte 18. Jahrhundert)

Andreas Affolter

«Ces misérables gouvernemens Républiquains». How the French Ambassadors Perceived the Governments of the Swiss Cantons (First Half of the 18th Century)

The article examines how the French ambassadors to the Swiss Confederacy perceived and described the political systems of the Swiss cantons in the early 18th century. It analyses how the diplomats categorized the various systems and how they assessed the respective forms of government regarding the quality of governance. The second part shows the implications these assessments had on the French ambassadors' negotiations with the Swiss republics. The analysis of negotiation practices reveals that the different political cultures of the Swiss cantons led to divergent communicative practices being adopted in dealing with them.

In der Alten Eidgenossenschaft trafen auswärtige Gesandte auf politische Systeme, die ihnen aufgrund der grossen Anzahl der an der Regierung beteiligten Personen oft sehr fremdartig erschienen. So meinte etwa ein französischer Botschafter kurz nach seiner Ankunft in seiner Residenz in Solothurn, die Eidgenossenschaft sei unter anderem aufgrund ihrer Regierungsform ganz anders als alle andern Länder.[1] Ein französischer Resident in Genf behauptete sogar: «On se gouverne tout autrement dans les Républiques Suisses que partout ailleurs.»[2]

1 Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), Paris Archi, Bd. 177, 367.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 297, fol. 54), Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, an Ludwig XV., Solothurn, 12.11.1727: «Ce pays, Sire, est différent de tous les autres autant par sa situation que par la constitution de son gouvernement particulier et des loix et des alliances différentes.»

2 BAR, Genf, Bd. 28, 1.2.3 (MAE, CP Genève, Bd. 39, fol. 1), François Cadiot de La Closure an Charles-Jean-Baptiste de Fleuriau d'Armenonville, Comte de Morville, Genf, 6.1.1725: «On se gouverne tout autrement dans les Républiques Suisses que partout ailleurs.»

Unter all den Vertretungen fremder Mächte in der Eidgenossenschaft war die französische Ambassade in Solothurn die bedeutendste und dauerhafteste. Praktisch ununterbrochen schickten die französischen Könige vom frühen 16. Jahrhundert bis zum Ende des Ancien Régime Gesandte im Rang eines Botschafters in die Eidgenossenschaft – Ausdruck der grossen Bedeutung, die sie den Beziehungen zu den Orten zumassen. Während viele Aspekte der eidgenössisch-französischen Beziehungen gut erforscht sind, existieren allerdings kaum spezifische Studien zur Wahrnehmung der Ambassadoren auf die politischen Systeme der Kantone.[3] Diese Lücke versucht der vorliegende Beitrag für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zu schliessen. Er untersucht, wie die französischen Gesandten in der Eidgenossenschaft die scheinbar so fremdartigen Regierungsformen der Orte beschrieben, und fragt danach, inwiefern sich die politische Verfassung auf die Verhandlungspraxis der Gesandten auswirkte.

Um die Beschreibungen der Regierungsformen besser einordnen zu können, wird in einem ersten Schritt näher auf die Akteure eingegangen, von denen sie stammen: auf die französischen Ambassadoren. Status und Laufbahn der Gesandten, Verflechtungen vor Ort und Arten des Transfers von Wissen über die Eidgenossenschaft werden dabei kurz skizziert. In einem zweiten Schritt wird dargelegt, wie die französischen Gesandten die eidgenössischen Orte kategorisierten beziehungsweise welche Regierungsformen sie ihnen zuordneten. Drittens wird betrachtet, wie die Gesandten die unterschiedlichen Regierungsformen hinsichtlich der Qualität der Staatsführung und allgemeinen Wohlfahrt beurteilten. Das letzte Kapitel rückt schliesslich das Verhandeln mit republikanisch verfassten Gemeinwesen in den Fokus.

3 Eine Ausnahme bietet Christian Windler, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft 32/1 (2006), S. 5–44. Siehe zudem: Andreas Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013 (Frühneuzeit-Forschungen 19), S. 477–484.

Die französischen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft

Die Botschafter, durch die sich die französischen Könige in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Eidgenossenschaft repräsentieren liessen, entsprachen durchaus den Anforderungen, die im Ancien Régime an Gesandte erster Klasse gestellt wurden.[4] Sie entstammten dem höheren französischen Adel, verfügten über standesspezifisches Wissen sowie gute Beziehungen zu wichtigen Akteuren am Hof und hatten sich meist bereits im Königsdienst bewährt: Einige der Gesandten hatten dem König vor ihrer Ambassade in Solothurn als hohe Offiziere in der Armee oder als Mitglieder von Parlements und Maîtres des Requêtes gedient. Andere konnten bereits auf bemerkenswerte diplomatische Karrieren zurückblicken, die sie an verschiedene Höfe Europas geführt hatten.[5]

Für die Gesandten bedeutete jede Mission an einem neuen Einsatzort, sich mit neuen Akteuren und unbekannten politischen Systemen auseinanderzusetzen. Um den designierten Gesandten das notwendige Wissen über ihren neuen Wirkungsort zu vermitteln, hatten sich am französischen Hof

4 Siehe zu den Anforderungen an einen Botschafter im Ancien Régime: Hillard von Thiessen, Diplomatie vom *type ancien*. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders., Christian Windler (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln/Weimar/Wien 2010 (Externa 1), S. 471–503, hier S. 488–490.

5 Unter den französischen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft konnten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf eine militärische Karriere zurückblicken: Roger Brulart, Marquis de Sillery et de Puysieux, Charles François de Vintimille, Comte Du Luc, und Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray. Eine diplomatische Laufbahn vorzuweisen hatte Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, der zuvor bereits am polnischen und spanischen Hof sowie in Konstantinopel gedient hatte. Jacques-Dominique de Barberie, Marquis de Courteille, und René-Louis de Voyer d'Argenson, Marquis de Paulmy, waren vor ihrem Amtsantritt in Solothurn Maîtres des Requêtes. Siehe die Kurzbiografien in Georges Livet (Hg.), Suisse. Bd. 1, Les XIII cantons, avec une introduction générale et des notes, Paris 1983 (Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France 30).

Abb. 1: Charles-François de Vintimille, Comte Du Luc (1653–1740). Französischer Ambassador in der Eidgenossenschaft von 1709 bis 1715, Erster französischer Bevollmächtigter beim Friedenskongress in Baden 1714, Kupferstich von Jacques Cundier nach einem Porträt von Hyacinthe Rigaud.
Bibliothèque nationale de France.

verschiedene Praktiken etabliert.[6] So waren alle abtretenden Gesandten aufgefordert, eine Schlussrelation zu verfertigen, in der sie über alles berichten sollten, «qui peut donner une connoissance particulière des lieux où ils auront esté employés et des personnes avec lesquelles ils auront négotié».[7] Diese Schlussrelationen wurden den angehenden Gesandten zur Verfügung gestellt und fanden ab Beginn des 18. Jahrhunderts auch Eingang in ihre Instruktionen. Um sich auf ihre Mission vorzubereiten, war es den neuen Ambassado-

6 Siehe für das Folgende: Andreas Affolter, Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2017 (Externa 11), S. 178–187.

7 Mémoire pour servir d'instruction au Sieur Amelot [1688], in: Livet, Suisse, S. 123.

ren des Weiteren auch erlaubt, Einsicht in die Akten ihrer Vorgänger zu nehmen. Noch wichtiger als dieser über schriftliche Medien vermittelte Wissenstransfer waren für die angehenden Gesandten aber mündliche Unterredungen. Von ihren Vorgängern in Solothurn, ihren Botschaftssekretären und weiteren Angestellten der Ambassade vor Ort wurden sie über die wichtigsten Gegebenheiten informiert.

Das Bild, das sich neue Gesandte vom politischen System der Eidgenossenschaft machten, war allerdings nicht nur ein durch französische Quellen und Akteure vermitteltes. Sobald der König einen neuen Ambassador für die Eidgenossenschaft ernannt hatte, wurde dieser nämlich von den sich am Hof befindenden Schweizer Solddienstoffizieren sofort in Beschlag genommen und mit Informationen über den zukünftigen Wirkungsort eingedeckt. Auch die Eidgenossen versuchten also, den designierten Gesandten noch vor Antritt ihrer Mission eine bestimmte Sicht auf die Schweizer Verhältnisse zu vermitteln.

Dies setzte sich fort, sobald die Gesandten in Solothurn angelangt waren: In praktisch jedem Ort unterhielten die Ambassadoren meist auf Ressourcentausch basierende Beziehungen zu einflussreichen Akteuren, die sie durch regelmässige Schreiben über das lokale Geschehen auf dem Laufenden hielten, dabei aber teilweise auch grundsätzlichere Fragen zum politischen System der Eidgenossenschaft erörterten. Aus allen Ecken der Eidgenossenschaft erhielten die Ambassadoren damit ständig neue Deutungsangebote zum Wesen der Orte und ihren Regierungen. Wie sie diese dann selbst beschrieben, wird im folgenden Kapitel dargestellt.

Kategorisierung der Orte

Die französischen Ambassadoren in der Eidgenossenschaft traten kaum in Erscheinung als Autoren bedeutsamer Werke über die politische Verfassung der Orte und deren Regierungen. Eine wirkmächtige Staatsbeschreibung der Eidgenossenschaft, wie sie 1714 etwa der englische Gesandte Abraham Stan-

yan mit seinem *Account of Switzerland* vorlegte,[8] sucht man unter den Schriften der französischen Gesandten vergeblich. Weder in internen Denkschriften zuhanden des Hofes noch in publizierten Werken setzten sich die Ambassadoren eingehender mit den unterschiedlichen Regierungsformen der eidgenössischen Orte auseinander. Sich in derartigen Staatsbeschreibungen zu ergehen, stellte etwa nach Botschafter Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, schlicht keine Notwendigkeit mehr dar, war doch im frühen 18. Jahrhundert das Wissen um die Eidgenossenschaft und ihre verschiedenen Regierungsformen in zahlreichen gedruckten Büchern, «qui se trouvent entre les mains de tout le monde», greifbar.[9]

Die Kategorisierungen der eidgenössischen Regierungsformen, die in den Denkschriften und Korrespondenzen der Ambassadoren vereinzelt auftauchen, orientieren sich denn auch meist an der klassischen Einordnung, die etwa bereits Josias Simler im 16. Jahrhundert vorgenommen hatte:[10] Die Landsgemeindeorte werden als demokratisch, die Städteorte als aristokratisch bezeichnet.

Während die Ambassadoren allerdings die Landsgemeindeorte durchgehend als Orte mit «reiner» demokratischer Regierungsform bezeichneten, machten einige bei den Regierungen der Städteorte Unterschiede aus und nahmen differenziertere Kategorisierungen vor. So meinte etwa Ambassador Roger Brulart, Marquis de Puysieux, in seinem grossangelegten *Mémoire sur la Suisse* von 1708: «Le gouvernement de quelques-uns des cantons et de leurs alliés est aristo-démocratique, pour ainsi dire. Celui de quelques autres est purement démocratique. Il y en a aussi parmi eux qui se gouvernent

8 Abraham Stanyan, An Account of Switzerland, Written in the Year 1714, London 1714. Zu Stanyan siehe: Beatrice Bucher, Abraham Stanyan 1705–1714. Die englische Diplomatie in der Schweiz zur Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1951.

9 BAR, Paris Archi, Bd. 189, 287.3 (MAE, CP Suisse, Bd. 324, fol. 157), Jean-Louis d'Usson, Marquis de Bonnac, Mémoire pour rendre compte de mon ambassade en Suisse, Mai 1736: «Je n'entreray point dans un détail de la Suisse ni de ses différents gouvernements, ils sont décrits avec assés d'exactitude dans des livres imprimés et qui se trouvent entre les mains de tout le monde.»

10 Thomas Maissen, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Göttingen 2006 (Historische Semantik 4), S. 64.

aristocratiquement.»[11] De Puysieux schob also zwischen die rein demokratischen und rein aristokratischen Orte eine dritte Kategorie, die der aristodemokratischen Regierungen. In seinen folgenden Ausführungen ging er allerdings nicht weiter auf die unterschiedlichen Ausprägungen ein und griff auch den Begriff «aristodemokratisch» nicht mehr auf, so dass vorerst unklar bleibt, woran er die Unterscheidung festmachte. Erst in den Beschreibungen der einzelnen Orte wird deutlich, wie de Puysieux das Kontinuum von reiner Demokratie zu reiner Aristokratie verstand. Grundsätzlich galt für den französischen Gesandten: Je grösser das Gremium, das einen effektiven Anteil am Regierungsgeschehen hat, desto demokratischer der Ort – eine Festlegung, die zu einigen ziemlich überraschenden Resultaten führte.

Während de Puysieux erwartungsgemäss alle Landsgemeindeorte als «entièrement démocratique»[12] bezeichnet, galt ihm unter den Städteorten nämlich nur Solothurn als «entièrement aristocratique». Dies, weil die Regierungsgeschäfte hier gemäss dem Gesandten faktisch in den Händen von fünf bis sechs Personen lagen.[13] Tatsächlich war Solothurn während der Ambassade de Puysieux' zu Beginn des 18. Jahrhunderts wohl derjenige eidgenössische Ort, in dem die Machtkonzentration am stärksten ausgeprägt war: Der Grosse Rat hatte in der Stadtrepublik im Verlauf des 17. Jahrhunderts völlig an Bedeutung verloren und trat in den Jahrzehnten um 1700 gewöhnlich nur noch zweimal jährlich zusammen. Die Regierungsgewalt lag im Kleinen Rat, der zu dieser Zeit zu einem rein patrizischen Kollegium geworden war. Im Geheimen Rat, dem siebenköpfigen und von Schultheiss Johann Viktor I.

11 Roger Brulart de Puyzieulx, Mémoire sur la Suisse (1708), in: Jean de Boislisle (Hg.), Les Suisses et le marquis de Puyzieulx, ambassadeur de Louis XIV (1698–1708). Documents inédits précédes d'une notice historique, Paris 1906, S. 21–63, hier S. 23.

12 «Le gouvernement du canton d'Uri est entièrement démocratique, comme celui de tous les autres cantons populaires ; c'est-à-dire que, dans ceux d'Uri, de Schwytz, d'Unterwald, de Zug, de Glaris et d'Appenzell, toutes les affaires principales se traitent et se décident par l'avis des communes.» Brulart de Puyzieulx, Mémoire sur la Suisse, S. 50.

13 «Le gouvernement est entièrement aristocratique, et, pourvu qu'on soit assuré de cinq ou six des principaux de l'Etat, on est sûr des délibérations qui s'y prennent.» Ebd., S. 57.

von Besenval dominierten Gremium der Stadthäupter, liefen alle Fäden der Macht zusammen.[14]

Anders sah die Situation in Bern aus, wo es dem Grossen Rat in den 1680er Jahren gelungen war, nach einer Phase relativer Bedeutungslosigkeit wieder an Einfluss zu gewinnen: Etwa dreimal pro Woche trat der Grosse Rat in Bern zusammen und hatte bedeutende Mitspracherechte.[15] Weil nun also in Bern, wie auch in Freiburg, praktisch alle Geschäfte im Grossen Rat entschieden wurden, bezeichnete de Puysieux die beiden Orte als «presque démocratique»[16]. Die in späteren Beschreibungen sonst oft als Aristokratie *par excellence* gehandelte Republik Bern[17] geriet aus dieser Perspektive also fast in die Nähe der Landsgemeindeorte.

Die Bruchlinie zwischen aristodemokratischen und aristokratischen Orten verläuft bei de Puysieux also nicht zwischen Patriziats- und Zunftorten, wie etwa bei Stanyan. Stattdessen war für den französischen Ambassador ausschlaggebend, welche Bedeutung dem Grossen Rat zukam. Je nach dem Gewicht dieses Gremiums erschienen ihm die städtischen Aristokratien mehr oder weniger demokratisch.

Beurteilung der Regierungsformen

Wie erwähnt äusserten sich die französischen Gesandten des 18. Jahrhunderts kaum je in grundsätzlicher und analytischer Art und Weise über die Vor- und Nachteile der spezifischen Regierungsformen der eidgenössischen

14 Bruno Amiet, Hans Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2. Stadt und Kanton Solothurn von der Reformation bis zum Höhepunkt des patrizischen Regimes, Solothurn 1976, S. 472–482.

15 Richard Feller, Geschichte Berns, Bd. 3. Glaubenskämpfe und Aufklärung. 1653 bis 1790, Bern/Frankfurt a.M. 1974, S. 114 f.

16 «Le gouvernement de MM. de Fribourg est presque démocratique, ressemblant entièrement à celui de Berne, et tout se décidant par le conseil qu'ils appellent les Deux-Cents, qui est composé de tous les tribuneaux.» Brulart de Puyzieulx, Mémoire sur la Suisse, S. 57.

17 Siehe dazu Nadir Weber, Eine vollkommene Aristokratie? Debatten um die Regierungsform Berns im 18. Jahrhundert, in: Berner Zeitschrift für Geschichte 75/1 (2013), S. 3–38.

Orte. Generelle Verurteilungen der demokratischen oder aristokratischen Regierungsform finden sich kaum in den Schriften der Ambassadoren. Gelegentlich vermerkten sie zwar, dass in den Landsgemeindeorten der geringste Bewohner Anteil an der Regierung habe[18] oder dass in den Versammlungen der demokratischen Orte Herr und Knecht die gleichen Vorrechte hätten.[19] Dabei handelt es sich allerdings meist um nüchterne Feststellungen, die eher von Erstaunen als Empörung zeugen.

Zuweilen wurden der Demokratie neben all den scheinbar keiner weiteren Erläuterung bedürftigen Nachteilen sogar gewisse Vorzüge zugeschrieben. So heisst es in einem französischen Mémoire von 1735: «Cette sorte de gouvernement est sujette à nombre d'inconvéniens, mais excellent pour amener chaque particulier à déffendre avec vigueur leur liberté quand elle est menacée.[20] Die fast allgemeine Teilhabe an der Regierung führte gemäss dieser Sichtweise also zu einer erhöhten Bereitschaft, die Freiheit des mitregierten Gemeinwesens im Notfall zu verteidigen.

Auch bezüglich der Auswirkungen der Regierungsform auf die Qualität der Regierungstätigkeit ist von den Ambassadoren nicht allzu viel zu vernehmen. Die Form der Regierung erschien ihnen als eher nebensächlich, sahen sie doch vielmehr in der Konfession den entscheidenden Unterschied zwischen gut und schlecht regierten Orten. Die Konfession schob sich also noch vor die Regierungsform, wenn es darum ging, die Wohlverfasstheit eines Ortes zu erklären. So heisst es etwa bei Ambassador de Puysieux: «Les protestants de Suisse […] ont plus d'économie et d'application à enrichir leurs Etats, […] ils ont plus de règle et d'exactitude dans l'administration de leur gouvernement intérieur.»[21] Ähnlich klingt es beim Botschafter Claude-Théophile de Bésiade, Marquis d'Avaray, der meinte, es gäbe zwischen den Refor-

18 BAR, Paris Archi, Bd. 377, 403.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 116), de Bonnac an Ludwig XV., Solothurn, 3.12.1727: «Le gouvernement de chacune de ces souverainetés est entre les mains d'environ deux cens personnes et dans les Cantons qu'on appelle populaires le moindre habitant y a sa part.»; BAR, Paris Archi, Bd. 176, 109.4–110.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172), d'Avaray, Relation sur la Suisse [1726].

19 «Dans leurs assemblées quelquefois tumultueuses; le maître et le valet jouissent des mêmes prérogatives.» Zit. nach: Livet, Suisse, S. CXXVII.

20 Zit. nach: ebd., S. CXXVII.

21 Brulart de Puyzieulx, Mémoire sur la Suisse, S. 27.

mierten mehr Gleichförmigkeit in ihrer Regierung, mehr Folgerichtigkeit in ihrem Verhalten und grössere Ressourcen als bei den Katholiken.[22]

Eine Ausnahme unter den Gesandten stellte in dieser Hinsicht Ambassador Pierre de Buisson, Chevalier de Beauteville, dar. Auch er sprach zwar im Zusammenhang mit den reformierten Orten von einem Verhalten, das von Einheit, Prinzipien und System gekennzeichnet sei. Das *corps catholique* hingegen zeichne sich durch Trägheit, Nachlässigkeit, wenig Weitsicht und wenig Konzertierung aus. Allerdings führte de Beauteville diese unterschiedlichen Qualitäten der Regierungen nicht auf die Konfession zurück, sondern auf die Regierungsform. Die Vorzüge der reformierten Orte begriff er explizit als «les ressources d'un gouvernement aristocratique sage». Die Mängel bei den katholischen Orten lastete er hingegen unter anderem der demokratischen Ausgestaltung ihrer Regierung an – ungeachtet der Tatsache, dass längst nicht alle katholischen Orte gleich verfasst waren.[23]

Auch hinsichtlich der Unberechenbarkeit und Tumulthaftigkeit der demokratischen oder aristokratischen Entscheidungsgremien fanden die Ambassadoren keine nennenswerten Unterschiede. So galten ihnen die Landsgemeinden zwar erwartungsgemäss als tumultuöse Veranstaltungen, die oft unvorhergesehene Resultate mit sich brachten.[24] Auf die gleiche Weise beschrieben die Gesandten allerdings auch die Ratssitzungen der aristokratischen Orte.[25] Gerade der Rat der stark aristokratisch geprägten Republik Bern galt den französischen Gesandten als besonders anfällig für launenhafte

22 BAR, Paris Archi, Bd. 176, 110.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 294, fol. 172); d'Avaray, Relation sur la Suisse [1726]: «Il y a entre les membres de ce Corps plus d'uniformité dans le Gouvernement, plus de suitte dans leur conduite, et plus de ressources que parmi les Catoliques.»

23 «Autant il y a d'union, de principes, de système en un mot, toutes les ressources d'un gouvernement aristocratique sage dans le Parti protestant, autant le Corps catholique montre-t-il d'indolence, de négligence, de peu de prévoyance et de concert, ce qui provient de l'administration démocratique, […].» Chevalier de Beauteville, 1767, zit. nach: Livet, Suisse, S. CXXVIII.

24 «Dans leurs assemblées quelquefois tumultueuses […].» Zit. nach: ebd., S. CXXVII.

25 BAR, Paris Archi, Bd. 170, 327.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 277, fol. 238), d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn 14.6.1719.

Entscheide.[26] Letztlich verfüge jede eidgenössische Regierung, so Ambassador de Bonnac, über eine «constitution incertaine et presque tumultueux».[27]

Unberechenbarkeit und Unbeständigkeit waren also die herausragenden Merkmale, die nach den französischen Gesandten auf alle eidgenössischen Polyarchien zutrafen, ob sie nun aristokratisch oder demokratisch regiert waren.[28]

Verhandeln mit Republiken

Inwiefern wirkte sich die unterschiedliche Regierungsform der eidgenössischen Orte auf die Verhandlungsführung der französischen Gesandten aus? Grundsätzlich traten für die Ambassadoren die Gegensätze zwischen Demokratie und Aristokratie hinter dem Gegensatz von Monarchie und Polyarchie zurück. Die eidgenössischen Orte waren für die Ambassadoren primär Gemeinwesen, die von «vielen» regiert wurden. So meinte etwa Botschafter de Bonnac pauschalisierend: «Le Corps [helvétique] est composé de treize Souverainetés sans compter ses alliés, […]. Le gouvernement de chacune de

26 Mémoire pour servir d'instruction au S[r] Marquis d'Avaray lieutenant général des armées du Roy, allant en Suisse en qualité d'ambassadeur de Sa Majesté [1716], in: Livet, Suisse, S. 221: «les délibérations souvent tumultueuses du Con[sei]l de Berne»; MAE, CP Suisse, Bd. 50, fol. 205r, Melchior Harod de Senevas, Marquis de Saint-Romain, an Simon Arnauld, Marquis de Pomponne, Solothurn 19.4.1674: «Mais on ne peut pas s'asseurer de rien dans un Gouvernement aussi tumultueux et aussi emporté que l'est celuy de Berne.»; BAR, Genf, Bd. 25, 20.2.1 (MAE, CP Genève, Bd. 34, fol. 70).

27 BAR, Paris Archi, Bd. 345, 10.1.1 (MAE, MD Suisse, Bd. 16, fol. 177), de Bonnac, Mémoire sur la Suisse, 1733.

28 Siehe etwa BAR, Paris Archi, Bd.168, 53.4 (MAE, CP Suisse, Bd. 267, fol. 105), d'Avaray, Mémoire, Juni 1716: «Les changements journaliers que chaque Canton peut recevoir dans son gouvernement particulier par les différents chefs qui sont en place.»; BAR, Paris Archi, Bd. 189, 109.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 323, fol. 218), de Bonnac, Mémoire sur quelques personnes considérables qui ont part au Gouvernement des Suisses, 9.2.1737: «Le Gouvernement de chaque Canton en particulier est sujet à tant de variation qu'on ne sçauroit écrire rien de fixe sur la manière dont on y fait réussir les affaires.»

ces souverainetés est entre les mains d'environ deux cens personnes.»[29] Seine Aussage bezieht sich explizit auf die Städte- *und* die Länderorte. Dem Ambassador erschien es also kaum von Bedeutung, dass sich in einigen aristokratisch regierten Orten der Grosse Rat nur aus hundert Personen zusammensetzte, an den Landsgemeinden hingegen mehr als tausend Personen partizipierten. Entscheidend war allein, dass es *viele* waren.

Verhandlungspartner für die Ambassadoren waren allerdings in demokratisch wie aristokratisch regierten Orten längst nicht alle, die Anteil an den Regierungsgeschäften hatten. Gemäss de Bonnac wurden nämlich alle eidgenössischen Polyarchien, seien es Aristokratien oder Demokratien, von jeweils nur fünf oder sechs bedeutenden Männern geleitet und geführt. Es reiche deshalb vollkommen aus, meinte er, nur mit diesen zu verhandeln.[30] Es seien diese Parteiführer, die «Chefs de parti», die durch ihre Intrigen alles leiteten, was sich in den Orten abspiele.[31]

Um in der Eidgenossenschaft erfolgreich zu verhandeln, galt es für die französischen Gesandten also, die fünf bis sechs wichtigsten Männer jedes Ortes zu identifizieren und sie, wenn möglich, für die französischen Interessen zu gewinnen. Dies geschah in erster Linie durch den Aufbau von Patron-Klient-Beziehungen, also «personale[n], dauerhafte[n], asymmetrische[n] und reziproke[n] Tauschbeziehungen».[32] Tatsächlich lässt sich beobachten, dass die französischen Gesandten versuchten, mit den einflussreichsten Män-

29 BAR, Paris Archi, Bd. 377, 403.2 (MAE, CP Suisse, Bd. 298, fol. 116), de Bonnac an Ludwig XV., Solothurn 3. 12. 1727.

30 «Il est vray, Sire, que tous ces gouvernemens où tant de gens influent sont ordinairement conduites et dirigés par cinq ou six des principaux, et qu'il suffit de traiter avec ceux-cy.» BAR, Paris Archi, Bd. 377, 403.2 (MAE, CP Suisse, BD. 298, fol. 116), de Bonnac an Ludwig XV., Solothurn 3. 12. 1727.

31 BAR, Paris Archi, Bd. 189, 109.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 323, fol. 218), de Bonnac, Mémoire sur quelques personnes considérables qui ont part au Gouvernement des Suisses, 9. 2. 1737: «Ce sont les Chefs de parti qui conduisent par des intrigues particulières et à eux connües tout ce qui s'y fait, et ce sera de ceux là seulement dont on fera les caractères dans ce mémoire.»

32 Hillard von Thiessen, Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive, Epfendorf 2010 (Frühneuzeit-Forschungen 16), S. 234.

nern der eidgenössischen Orte derartige Tauschbeziehungen aufzubauen beziehungsweise weiterzupflegen. Die eidgenössischen Klienten versorgten die Ambassadoren dabei mit Informationen aus ihren Orten und setzten sich dort für die Interessen der französischen Krone ein. Im Gegenzug kamen sie in den Genuss königlicher Patronageressourcen, meist in der Form von Pensionen, Solddienststellen, Orden oder Adelstiteln. In den aristokratischen und demokratischen Orten funktionierten diese Ressourcentauschbeziehungen grundsätzlich nach dem gleichen Muster, weshalb es für die Ambassadoren kaum einen Unterschied machte, ob sie ihre Geschäfte mit dem Landammann eines Landsgemeindeortes oder mit dem Schultheissen einer Stadtrepublik verhandelten.[33]

Auf die Art und Weise der Verhandlungen über personale Beziehungen wirkte sich die Regierungsform der eidgenössischen Orte also kaum aus. Eine grössere Bedeutung spielte nach den Erfahrungen der Ambassadoren hingegen auch auf diesem Gebiet die Konfession. So hatte sich besonders in den reformierten Städteorten seit der Reformation ein «Ideal des Nicht-Verflochtenseins» herausgebildet,[34] das die Pflege einer Gabentauschbeziehung zu fremden Gesandten für die Magistraten zu einer heiklen Angelegenheit machte. Dies lag zum einen daran, dass in diesen Orten die Entgegennahme fremder Gelder unter Androhung strengster Strafen verboten war. Zum andern stand die auf einer partikularen Ebene stattfindende Kommunikation von Magistraten zu fremden Gesandten unter Überwachung. Kontakte mit Botschaftsangehörigen wurden argwöhnisch beobachtet. Wer Beziehungen zu fremden Gesandten unterhielt, machte sich grundsätzlich angreifbar und riskierte, von seinen Gegnern als Pensionär fremder Fürsten oder Verräter von Staatsgeheimnissen diskreditiert zu werden.[35]

33 Siehe als Beispiel für das Netzwerk eines Ambassadors etwa Affolter, Verhandeln mit Republiken, Kap. 3.

34 Siehe dazu: Birgit Emich, Nicole Reinhart, Hillard von Thiessen, Christian Wieland, Stand und Perspektiven der Patronageforschung. Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste, in: Zeitschrift für historische Forschung 32/2 (2005), S. 233–265, hier S. 263–265. Der Begriff stammt von Hillard von Thiessen.

35 Siehe zur unterschiedlichen Akzeptanz personaler Bindungen zu fremden Gesandten in den eidgenössischen Orten Affolter, Verhandeln mit Republiken, S. 123–136.

Trotz der Schwierigkeiten, mit denen fremde Gesandte beim Aufbau personaler Bindungen in den reformierten Städteorten zu kämpfen hatten, gelang es ihnen auch dort, mit verschiedenen der wichtigsten Magistraten Gabentauschbeziehungen einzugehen.[36] Die unterschiedliche politische Kultur in den Orten führte allerdings zu unterschiedlichen kommunikativen Praktiken. So konnten partikulare Unterredungen zwischen reformierten Ratsherren und Angehörigen der Ambassade nur unter großen Sicherheitsvorkehrungen im Geheimen stattfinden. In der schriftlichen Kommunikation sahen sich reformierte Korrespondenten gezwungen, diverse Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen, um ihre Briefwechsel mit der Ambassade geheim zu halten.[37]

Die spezifischen Voraussetzungen des Verhandelns in der Eidgenossenschaft wurden von den Ambassadoren meist dann reflektiert und gegenüber ihren Auftraggebern betont, wenn die Verhandlungen mit den jeweiligen Orten nicht nach ihrem Willen verliefen. In solchen Fällen rückten die Ambassadoren allerdings weder die Konfession noch die Regierungsform ins Zentrum ihrer Ausführungen. Vielmehr war es allgemein die polyarchische Staatsform der eidgenössischen Orte, die bei solchen Gelegenheiten ins Feld geführt wurde, um bestimmte Schwierigkeiten in den Verhandlungen zu erklären. In derartigen Fällen gerieten die französischen Gesandten zuweilen auch in antirepublikanische Aufwallung. So liess etwa Ambassador d'Avaray nach einer nicht wunschgemäss verlaufenen Ratssitzung in Bern seiner Empörung freien Lauf. Man sehe nun, meldete er erbost an den Hof, «à quel

36 Um die Pensionenverbote zu umgehen, ersetzten fremde Gesandte Geldgeschenke teilweise durch andere, erlaubte Patronageressourcen: Mit Salzkonzessionen, Pferden und Hunden, Titeln und Orden sowie Offiziersstellen im Solddienst versuchten sie, die Magistraten der reformierten Städteorte an sich zu binden. Zur Aufrechterhaltung langfristiger Beziehungen eigneten sich diese Ressourcen allerdings nur bedingt, oder sie verloren im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts aufgrund neuer Gesetze an Bedeutung. Trotz ihres Verbots blieben Pensionen im 18. Jahrhundert deshalb auch in den reformierten Städteorten die bedeutendste Patronageressource zur Aufrechterhaltung personaler Beziehungen. Siehe ebd., S. 127.

37 Siehe dazu ebd., S. 151–169.

excès d'extravagance ces misérables gouvernemens Républiquains sont capables de se porter».[38]

Wenn französische Ambassadoren also die Andersartigkeit und das spezifisch republikanische der eidgenössischen Regierungen thematisierten, konnte dies auch einfach dazu dienen, das Scheitern der eigenen Verhandlungen zu entschuldigen.[39]

Schlusswort

Seit dem frühen 16. Jahrhundert residierten französische Ambassadoren in der Eidgenossenschaft. Bis zum 18. Jahrhundert hatte sich ihr Bild von den eidgenössischen Orten und den Formen ihrer Regierungen verfestigt, nicht zuletzt aufgrund der etablierten Praktiken des Wissenstransfers, die verhinderten, dass neue Botschafter die Eidgenossenschaft mit unvoreingenommenem Blick wahrnahmen und beschrieben. Von einem blossen Wiedergeben empfangenen Wissens kann allerdings nicht gesprochen werden; in einem «Käfig ihres Pseudo-Vorwissens»[40] steckten die französischen Gesandten nicht. Vielmehr waren sie durchaus in der Lage, ihre Beschreibungen sich verändernden Begebenheiten anzupassen. So registrierte etwa de Puysieux die Machtverschiebungen zwischen Grossen und Kleinen Räten in den Orten sehr genau, was dazu führte, dass er das unter die Familienherrschaft der Besenval gelangte Solothurn als einzige eidgenössische Republik als vollstän-

38 BAR, Paris Archi, Bd. 174, 513.1 (MAE, CP Suisse, Bd. 290, fol. 77), d'Avaray an Ludwig XV., Solothurn 14.3.1725: «Le mémoire […] que je joins ici en original, fera connoitre à V. M. à quel excès d'extravagance ces misérables gouvernemens Républiquains sont capables de se porter.»

39 Vgl. Windler, Diplomatie als Erfahrung, S. 5.

40 In einem solchen Käfig sieht Volker Reinhardt die Nuntien in der Eidgenossenschaft gefangen. Laut Reinhardt hatten die Nuntien kaum eine Chance, mit ihrem schweren Gepäck des Vorwissens, über die importierten Stereotypen hinauszudringen und sich ein Bild von der wahren Beschaffenheit des Landes zu machen. Siehe Volker Reinhardt, Nuntien und Nationalcharakter. Prolegomena zu einer Geschichte nationaler Wahrnehmungsstereotype am Beispiel der Schweiz, in: Alexander Koller (Hg.), Kurie und Politik. Stand und Perspektiven der Nuntiaturberichtsforschung, Tübingen 1998, S. 285–299, Zitat S. 299.

dig aristokratisch darstellte. Wenn die Ambassadoren zudem sowohl Ratssitzungen wie auch Landsgemeinden als tumultuarische Veranstaltungen beschrieben, entsprang diese Darstellung nicht bloss einer antirepublikanischen Grundhaltung, sondern entsprach oft den Tatsachen beziehungsweise deckte sich mit den Darstellungen ihrer eidgenössischen Gewährsmänner vor Ort.[41]

Der Blick der französischen Gesandten auf die Regierungsformen der eidgenössischen Orte war somit zwar ohne Zweifel durch ihren Herkunftskontext und das ihnen vermittelte Vorwissen geprägt; eigene Beobachtungen und Erfahrungen flossen aber in ihr Bild der Eidgenossenschaft durchaus mit ein.

Andreas Affolter, Dr. phil., Thunstrasse 113, CH-3006 Bern, and.affolter@gmail.com

41 Für die Darstellung einer Landsgemeinde siehe z. B. BAR, Paris Archi, Bd. 178, 132.1–134.2, Josef Anton Reding an de Bonnac, Schwyz 19. 5. 1728; für eine Ratsversammlung in Bern: ebd., Bd. 174, 516.1–517.1, Hieronymus von Erlach an d'Avaray, [Bern] 14. 3. 1725.

Un prince prussien pour la Suisse ?

La réponse royaliste du diplomate neuchâtelois Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres face aux révolutions helvétiques (1798–1815)*

Nadja Ackermann

A Prussian Prince as Head of Switzerland? The Royalist Answer of a Diplomat from Prussian Neuchâtel to the Revolutionary Upheavals in Switzerland (1798–1815)

This essay sheds light on how Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres (1753–1822), a diplomatic actor from Neuchâtel, an allied territory of the Old Swiss Confederacy, then representing the Prussian king in Switzerland, followed the revolutionary developments in the Helvetic Republic and the Swiss Confederation. It shows how Chambrier d'Oleyres attempted to seize on the changes ushered in by the revolution to link the destinies of Switzerland and Prussia by establishing a sort of stadtholder in Switzerland. The essay then probes to what extent Chambrier d'Oleyres was able to put this plan into practice as he took part in the discussions over the constitutional reorganisation of Switzerland at the long Federal Diet of 1814–1815.

«Comment établiriez-vous un gouvernement central? […] Quel est l'homme assez accrédité parmi vous par ses talents et ses services?»[1] En posant cette question en décembre 1802 lors de la Consulte convoquée à Paris, Napoléon Bonaparte était en bonne compagnie. Parmi les observateurs extérieurs régnait l'image d'une Suisse géostratégiquement centrale mais complètement décentralisée d'un point de vue constitutionnel. Les princes européens qui voulaient conclure un traité avec les membres du Corps helvétique pour recruter des mercenaires suisses – leur principal intérêt dans la région – devaient se préparer à des négociations extrêmement onéreuses en temps et

* Je remercie Jean-Claude Waquet pour ses commentaires et Maud Harivel pour les corrections linguistiques du texte.

1 Napoléon Bonaparte, Allocution aux cinq députés de la Suisse le 11 décembre 1802, in: Correspondance de Napoléon Ier, publiée par ordre de l'empereur Napoléon III, vol. 8, Paris 1861, pp. 163–167.

en argent.[2] L'invasion de l'armée française en mars 1798, entraînant l'effondrement des structures fédératives, souligna douloureusement du côté suisse les faiblesses de celles-ci. Pourtant, la République helvétique, érigée sur les débris du Louable Corps des XIII cantons, s'avéra être une chimère éphémère. Conçu d'après le modèle français de 1795, l'Etat centralisé fut construit sur une base branlante dès la pose de la première pierre. En moins de deux ans, la République helvétique fut secouée par quatre coups d'Etat. Ces échecs devinrent le point de départ d'une nouvelle construction constitutionnelle. Mais les architectes n'arrivaient pas à se mettre d'accord : Etat centralisé ou union d'Etats décentralisée? Ce débat fut tranché en dehors de la Suisse par des acteurs étrangers qui ne se contentèrent pas de le suivre avec attention mais, au contraire, participèrent activement aux négociations.

A l'image du débat parmi les Suisses, les observateurs étrangers faisaient entendre maintes voix différentes. Leurs discussions aboutirent de temps à autre à de curieuses solutions. L'une d'entre elles fut proposée par Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres (1753–1822), ministre de Prusse en Suisse et descendant d'une famille de Neuchâtel. Chambrier d'Oleyres crut avoir trouvé un remède aux troubles révolutionnaires qui secouaient la République helvétique quand il écrivit à son maître Frédéric-Guillaume III: «Un Prince qui fût lié par le sang à Votre Majesté, […] ce seroit sous [de] tels auspices que la Suisse pourroit retrouver son repos et son bien être par la conciliation des partis qui la déchirent, et obtenant de l'Europe une considération […] que ses divisions intestines et des circonstances funestes lui ont fait perdre».[3] Un prince prussien aurait-il pu sauver la République helvétique? Aussi étrange que cela puisse paraître à nos yeux, l'idée de sortir de l'impasse révolutionnaire par une voie monarchique semblait être l'unique solution pour certains observateurs. Puisque, au tournant du XVIII[e] siècle, l'ordre monarchique était loin d'être démodé[4], Chambrier d'Oleyres ne fut pas le seul à envisager une tête couronnée pour un Corps helvétique restauré.

2 Andreas Affolter, Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Köln 2017 (Externa 11).

3 Geheimes Staatsarchiv Preussischer Kulturbesitz (désormais: GStPK), I. HA, Rep. 11, Akten, Nr. 10128, fol. 71–72.

4 Dieter Langewiesche, Monarchy – Global. Monarchical Self-Assertion in a Republican World, in: Journal of Modern European History 15 (2017), S. 280–307.

Dans cet article, l'analyse de la mission diplomatique de Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres nous permet d'éclaircir dans un premier temps le point de vue d'un acteur diplomatique, au service d'un prince européen et provenant d'un canton allié de la Confédération, sur les événements en Suisse. Dans un deuxième temps, nous expliquons comment, dans le cadre d'un scénario révolutionnaire, Chambrier d'Oleyres essaya de lier le sort de la Suisse à celui de la Prusse par l'intermédiaire d'un prince prussien – un arrangement avant tout favorable à la principauté de Neuchâtel. Nous démontrons enfin, dans un troisième temps, dans quelle mesure Chambrier d'Oleyres profita de sa fonction d'envoyé prussien à la longue Diète en 1814 pour proposer ses idées lors des débats sur la nouvelle Constitution suisse.

Un regard neuchâtelois sur la Suisse

A première vue, il semble aller de soi qu'un envoyé diplomatique du roi de Prusse propose une solution monarchique. Mais un bref coup d'œil sur la biographie de l'envoyé en question nous invite à réviser notre première impression: il semble que son projet soit moins l'expression des convictions d'un serviteur de la monarchie que le résultat des réflexions d'un noble étroitement lié à sa patrie, c'est-à-dire la principauté de Neuchâtel.

Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres était né le 4 octobre 1753 à Neuchâtel.[5] Il était l'unique fils survivant de l'officier Charles-Louis de Chambrier (1690–1770) et le petit-fils du puissant conseiller d'Etat et maire de Neuchâtel, Jean-Pierre Brun d'Oleyres (1681–1757). De son grand-père,

5 La carrière diplomatique de Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres fait l'objet d'un projet de recherche financé par le FNS et intitulé provisoirement «Sattelzeit der Diplomatie? Politische Semantiken und Verhandlungspraktiken in der Carrière diplomatique von Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres (1753–1822)». Sur la carrière diplomatique de Chambrier d'Oleyres, cf. Eddy Bauer, Chambrier d'Oleyres et la politique helvétique de la Prusse en 1814 et 1815, in: Musée neuchâtelois 40 (1953), pp. 3–18; Nadir Weber, Zwei preussische Diplomaten aus Neuchâtel. Jean de Chambrier und Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres zwischen Fürstendienst, Familieninteressen und Vaterlandsdiskursen, in: xiii.ch. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts 3 (2012), pp. 142–157.

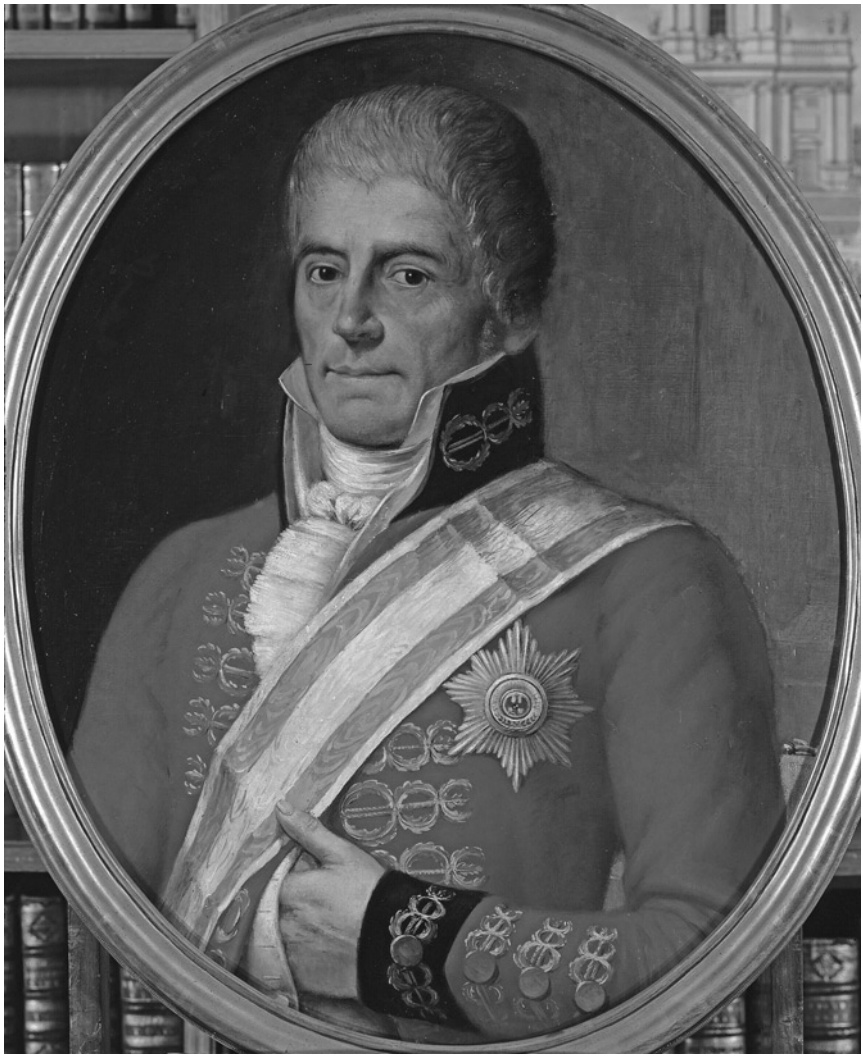

Abb. 1: Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres (1753–1822) comme gouverneur de Neuchâtel, peinture à huile vers 1816.
Bibliothèque publique et universitaire, Neuchâtel.

Chambrier d'Oleyres hérita non seulement le prénom, mais également le domaine d'Oleyres, situé dans le bailliage bernois d'Avenches dans le Pays de Vaud. De par son lieu de naissance, Chambrier d'Oleyres était sujet du roi

de Prusse, devenu prince de Neuchâtel depuis 1707. Il appartenait à une branche de la famille de Chambrier qui avait soutenu les ambitions politiques de la maison de Brandebourg en 1707 et qui, par la suite, devint un important point d'appui de la domination prussienne à Neuchâtel. Attestée à Neuchâtel depuis le XVI[e] siècle, la famille de Chambrier était toujours représentée dans l'administration locale et notamment au Conseil d'Etat. Une carrière au sein de l'administration neuchâteloise était également en vue pour Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres.

Cependant, pendant son séjour à l'académie des nobles à Turin de 1775 à 1777, le jeune Chambrier d'Oleyres prit la décision de ne point poursuivre une carrière locale. En se tournant vers le service diplomatique des rois de Prusse, il aspirait à suivre les traces de son parent Jean de Chambrier (1686–1751), qui fut ministre prussien à la cour de Versailles pendant trente ans. A cette fin, Chambrier d'Oleyres se rendit à Berlin en été 1779. Au bout de quelques mois, il réussit effectivement à profiter de son statut de «neveu» de Jean de Chambrier pour se hisser au premier rang dès qu'un poste diplomatique devint vacant. En février 1780, Frédéric II le nomma envoyé extraordinaire et plénipotentiaire à la cour de Sardaigne. Pendant une vingtaine d'années, Chambrier d'Oleyres représenta la Prusse à Turin. Ce ne fut qu'en 1798, lorsque le roi de Sardaigne Charles-Emanuel IV (1751–1819) dut s'exiler, que Chambrier d'Oleyres retourna à Neuchâtel. Il y fut alors accompagné par son neveu Frédéric-Alexandre (1785–1856) qu'il venait d'adopter en 1797 – Chambrier d'Oleyres ne fut jamais marié et n'eut aucun enfant naturel – pour le préparer à sa succession. Bien que Chambrier d'Oleyres restât formellement accrédité auprès du roi de Sardaigne pendant six ans, il prêtait de plus en plus attention aux événements qui troublaient la Suisse voisine et par conséquent menaçaient la principauté de Neuchâtel.

En 1805, Chambrier d'Oleyres fut officiellement accrédité auprès de la Confédération suisse. Cela se fit à la demande du gouvernement suisse qui depuis longtemps considérait le Neuchâtelois comme la clef d'accès au puissant protecteur du nord de l'Europe. En effet, dès son entrée dans la carrière diplomatique en 1780, Chambrier d'Oleyres entretint des relations avec des magistrats suisses et en particulier – à cause du fief bernois d'Oleyres – avec des magistrats de la République de Berne. En agissant ainsi, Chambrier d'Oleyres poursuivait une tradition familiale: en effet son grand-père maternel, Jean-Pierre de Brun d'Oleyres, avait été en étroite correspon-

dance avec d'influents magistrats de la ville de l'Aar. De ce fait, Frédéric Guillaume I[er] (1688–1740) l'avait chargé en 1733 des négociations avec la République bernoise.[6] L'exemple de Brun d'Oleyres illustre bien à quel point dans un territoire exposé et toujours inquiet pour sa sécurité, la frontière entre relations personnelles et relations politiques était floue. Du point de vue des élites neuchâteloises, le remède au problème sécuritaire résidait depuis toujours dans la reconnaissance de leur alliance confédérale avec la Suisse voisine.

Dès son séjour à Turin, Chambrier d'Oleyres n'avait laissé passer aucune occasion de mettre à profit ses relations privilégiées avec la cour de Berlin afin de promouvoir les intérêts de sa patrie en matière de sécurité ainsi que ceux de sa propre famille. Faisant d'une pierre deux coups, il procura, par exemple, à son cousin Jean-François de Chambrier (1740–1813) le poste de conseiller de légation prussien en Suisse: cette charge devait permettre à Jean-François, d'une part, de multiplier les liens de la famille en Suisse et d'autre part, de renforcer les relations entre la Prusse et la Suisse.[7] De plus, Chambrier d'Oleyres tenta à plusieurs reprises de réaffirmer le statut helvétique de la principauté par la conclusion de traités – signés par la Prusse ou par les cantons mais surtout reconnus par les autres puissances – qui devraient faire état de l'appartenance de Neuchâtel à la Suisse.[8]

A travers ses tentatives, Chambrier d'Oleyres poursuivait les efforts des Neuchâtelois qui, depuis le début du XVIII[e] siècle, essayaient intensivement de renforcer les liens avec la Suisse, indispensables en matière de sécurité

6 Nadir Weber, Lokale Interessen und grosse Strategien. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preussen (1707–1806), Köln 2015 (Externa 7), pp. 301–303.

7 Jean-François de Chambrier fut chargé d'inventorier les Archives d'Etat de Neuchâtel. S'intéressant à l'histoire du pays, il fut en correspondance avec un grand nombre de personnes en Suisse, cf. Alfred Schnegg, Jean-François de Chambrier et le classement des anciennes archives neuchâteloises, in: Musée neuchâtelois 14 (1977), pp. 63–78. Je remercie Christophe d'Epagnier de m'avoir indiqué cet article.

8 Ernst Oppliger, Neuenburg, die Schweiz und Preussen 1798–1806, in: W. Oechsli (et al.) (éds), Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, Zürich 1914/15, pp. 469–591.

militaire et de développement économique du pays.[9] Pour soutenir de telles démarches, la rédaction de mémoires formait un important moyen de communication politique du côté neuchâtelois: ainsi, dans le cadre du renouvellement de l'alliance entre la France et les cantons suisses en 1777, les *Recherches sur l'indigénat helvétique de la principauté de Neuchâtel et Valangin* du conseiller d'Etat Jérôme-Emmanuel Boyve (1713–1810) sortirent des presses. Boyve formula, entre autres, des arguments géographiques et politiques afin de démontrer l'appartenance de Neuchâtel à l'ancienne Confédération. Toutefois, le cœur de son argumentation s'appuie sur des raisonnements historiques tirés de la *Chronique des chanoines* – ouvrage considéré comme authentique alors, mais dont nous connaissons aujourd'hui le caractère purement fictif.

Pendant longtemps, les tentatives neuchâteloises ne furent pas couronnées de succès. Il fallut attendre la crainte d'une France révolutionnaire pour rallier les Suisses aux idées neuchâteloises. L'intérêt de la Suisse à la meilleure protection stratégique possible à l'ouest permit enfin aux Neuchâtelois d'atteindre leur objectif: en 1792, le Neuchâtelois et envoyé extraordinaire du roi de Prusse, Louis de Marval (1745–1803), réussit à faire inclure Neuchâtel dans le *Neutralitätsbezirk* suisse.[10] Mais la joie fut de courte durée. L'effondrement du louable Corps helvétique et la fin de l'indépendance des cantons en 1798 rendit non seulement obsolète l'inclusion dans ladite neutralité mais de plus, elle mit fin aux anciennes combourgeoisies, si essentielles à la sécurité de la principauté.

L'ambiance était donc tendue quand, en décembre 1798, Chambrier d'Oleyres quitta Turin pour se rendre à sa résidence de campagne à Cormondrèche près de Neuchâtel. Pourtant, ses expériences diplomatiques ainsi que ses lectures lui avaient enseigné à observer le monde à travers l'optimisme du siècle des Lumières et à tirer le meilleur parti de chaque

9 Weber, Lokale Interessen; et *idem*, Vom Nutzen einer prekären Lage. Das Fürstentum Neuchâtel, seine auswärtigen Protektoren und die preussische Distanzherrschaft, in: T. Haug /*idem*/C. Windler (éds), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Wien 2016, pp. 311–326. Weber démontre comment les Neuchâtelois surent profiter de leur double affiliation pour faire valoir leurs intérêts.

10 *Ibid.*

situation. Conformément à cette façon de penser, le Neuchâtelois vit rapidement en la révolution helvétique une chance à saisir. Il esquissa un scénario qui, selon lui, offrirait une situation avantageuse aussi bien pour la Prusse, que pour Neuchâtel et la Suisse: il s'agissait de mettre un prince prussien à la tête du Corps helvétique qui, quant à lui, devait renaître de ses cendres.

Un prince prussien pour la Suisse

Pour son scénario, de Chambrier d'Oleyres s'inspira d'une pétition de quelques magistrats du jeune canton du Léman. Ces derniers, après que Frédéric-César de La Harpe (1754–1838) fut chassé par le coup d'Etat du 7 janvier 1800, envisagèrent d'unir le Léman à Neuchâtel afin de bénéficier de la protection de l'aigle prussien.[11] Lorsque Chambrier d'Oleyres eut vent de ce projet de pétition, il se vit conforté dans son idée: si, après la fin de la seconde guerre de coalition, on donnait une nouvelle Constitution à la République helvétique, celle-là aurait sûrement besoin d'un monarque puissant comme garant qui, pour sa part, pourrait être indemnisé par le droit de choisir un président pour la Suisse selon ses préférences.[12] Quelle puissance était la mieux adaptée à fournir ce garant si ce n'est la Prusse? Le comité exécutif de la République helvétique lui-même n'avait-il pas demandé l'aide de Frédéric-Guillaume III?[13] Enfin, l'histoire n'avait-elle pas, elle aussi, déjà suggéré une garantie prussienne? Cependant, pour développer ce dernier argument et convaincre le roi, les dépêches officielles n'offraient pas assez de place. C'est pourquoi Chambrier d'Oleyres décida de se servir d'un autre média, déjà éprouvé dans la communication politique par ses compatriotes: le mémoire.[14]

11 Archives de l'Etat de Neuchâtel (AEN), Fonds de Chambrier, Journal de Chambrier d'Oleyres, Tome 29, 18.2.1800 (désormais: Journal Tome X, date).

12 Journal Tome 29, 18.2., 27.2., 29.3. et 17.6.1800; GStPK, I. HA, Rep. 11, Akten, Nr. 10128, Fol. 74–75.

13 Journal Tome 29, 29.3.1800.

14 Pour le mémoire en tant que média de communication politique, cf. Weber, Lokale Interessen, pp. 219–225.

En juin 1800, Chambrier d'Oleyres rédigea un *Mémoire sur Casimir, Margrave de Brandebourg-Baireuth.*[15] Ce texte lui servit à justifier son scénario pour la Suisse, déjà esquissé dans ses dépêches officielles, en s'appuyant sur des arguments historiques. Faisant suite à un précédent travail historique, rédigé en réponse à une question de l'Académie des sciences de Berlin, il visait à faire connaître un acteur encore peu présent dans les écrits sur la glorieuse ascension de la maison de Brandebourg: le margrave Casimir de Brandebourg-Kulmbach (1481–1527). D'après Chambrier d'Oleyres, le margrave fut député par l'électeur de Brandebourg au congrès de Bâle en 1499 et joua avec succès le rôle de médiateur entre les parties en litige pendant la guerre de Souabe.[16] De ce fait, Casimir de Brandebourg jouissait d'une telle faveur auprès des Suisses qu'ils semblaient «disposés à le mettre à la tête des troupes qui pourroient être destiné[e]s à garantir leur territoire & l'indépendance qu'il venoit de leur assurer»[17].

En se référant au XV^e^ siècle, époque pendant laquelle les Suisses auraient déjà envisagé de placer un margrave de Brandebourg à la tête de leur défense, Chambrier d'Oleyres liait astucieusement l'histoire illustre de la Prusse au sort de la Suisse. L'objectif du mémoire sur Casimir était, au moyen d'une louange historique de la dynastie, de solliciter la médiation du roi de Prusse pour régler les conflits suisses à l'aube du XIX^e^ siècle. Tout comme trois cents ans auparavant, la maison des Hohenzollern devait garantir l'indépendance et l'intégrité suisses. En vue de la stabilité future, on devait, de plus – comme

15 Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres, Mémoire sur Casimir, Margrave de Brandebourg-Baireuth, in: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences et Belles-Lettres 1801, pp. 14–22, version en ligne: http://bibliothek.bbaw.de/bibliothek-digital/digitalequellen/schriften (10.03.2017); Journal Tome 29, 17.6., 23.6.1800.

16 D'après l'*Allgemeine Deutsche Biographie*, Casimir fut nommé à cette fonction par Maximilien I^er^ du Saint-Empire, Theodor Hirsch, «Kasimir», in: Allgemeine Deutsche Biographie 4 (1876), pp. 43–53, version en ligne: https://www.deutsche-biographie.de/gnd102374090.html#adbcontent (10.03.2017). Chambrier d'Oleyres connaissait cette version, fautive selon lui, et voulait la corriger, Journal Tome 32, 14.1.1804. Il se rangeait donc derrière l'historien genevois Paul-Henri Mallet, qui avait déjà corrigé cette faute dans son *Histoire des Suisses ou Helvetiens: depuis les tems les plus reculés jusqu'à nos jours*, vol. 2, Genève 1803, p. 333.

17 Chambrier d'Oleyres, *op. cit.*, pp. 19–21.

le suggérèrent les dépêches de Chambrier d'Oleyres – réaliser ce qui n'avait pas été mis en place en 1499: un prince prussien devait être placé à la tête des forces militaires suisses et garantir la neutralité helvétique.

Même si Chambrier d'Oleyres ne l'emploie ni dans ses dépêches ni dans son mémoire, le terme de «stathoudérat prussien» proposé par l'historien Roulet exprime clairement l'idée fondamentale du Neuchâtelois.[18] La fonction de stathoudérat, qui au vu des Provinces Unies a un caractère semi-monarchique,[19] aurait été avantageuse selon Chambrier d'Oleyres pour toutes les parties concernées: la Suisse aurait finalement eu un chef fort pour sa défense territoriale et la Prusse aurait gagné en influence sur un pays géostratégiquement important au cœur de l'Europe. Mais avant tout – ce que Chambrier d'Oleyres ne dit pas explicitement – cette solution aurait été bénéfique pour Neuchâtel: la principauté aurait pu non seulement renouer des contacts cruciaux, en termes de sécurité, avec la Suisse, mais elle aurait pu finalement les fortifier et assurer ainsi la domination du roi de Prusse dans la périphérie de sa monarchie. C'est pourquoi, la réponse royaliste de Chambrier d'Oleyres représente moins une prise de position pour un gouvernement monarchique de la part d'un ministre prussien, qu'elle fut la manifestation des intérêts de sécurité de la part d'un aristocrate né dans une principauté pour laquelle l'existence d'une Suisse fédérale et tranquille semblait indispensable.

A Berlin, la suggestion de Chambrier d'Oleyres de placer un Prussien à la tête de la Suisse fut bien accueillie. Il fut invité à poursuivre ses réflexions en secret.[20] Le Neuchâtelois avait pris les devants avant de recevoir l'instruction de Berlin. En effet, dès son retour à Neuchâtel en 1798, il était entré en

18 Louis-Edouard Roulet, De la Révolution à la Restauration, in: Neuchâtel et la Suisse, ouvrage publié par le Conseil d'Etat de la République et Canton de Neuchâtel à l'occasion du cent cinquantième anniversaire de l'entrée de Neuchâtel dans la Confédération, Neuchâtel 1969, pp. 127–226, ici p. 175.

19 André Holenstein, Thomas Maissen, Maarten Prak, Introduction: The Dutch and Swiss Republics Compared, in: *idem*, The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared, Amsterdam 2008, pp. 11–26.

20 Journal Tome 29, 22.7. et 11.8.1800.

contact avec des magistrats suisses afin de les convaincre de son idée d'une médiation prussienne.[21]

La mise en œuvre du projet, officiellement poursuivi en silence, sembla de plus en plus urgente à Chambrier d'Oleyres à partir du moment où la rumeur courut que la maison de Habsbourg voulait désigner un grand-duc autrichien au poste de stathouder en Suisse. Le risque d'un tel scénario devint encore plus menaçant lorsqu'en avril 1802, la retraite des armées françaises plongea la République helvétique dans le chaos. Aussi, dans ses dépêches, Chambrier d'Oleyres ne cessait-il de répéter d'une manière pressante que Vienne envisageait de nommer le grand-duc Jean (1782–1859) en tant que chef d'une Confédération suisse modifiée d'après le modèle des Etats-Unis.[22] Selon Chambrier d'Oleyres, il était grand temps d'empêcher un tel cas de figure en mettant en place un stathoudérat prussien en Suisse.[23] Afin d'étayer son point de vue, il rédigea de nouveau un mémoire sur Casimir de Brandebourg.[24] En décembre 1802, en à peine cinq jours, il écrivit la suite de son mémoire.[25]

Dans son deuxième mémoire, Chambrier d'Oleyres montrait – en adhérant indirectement à la position de Bonaparte placée en tête de cet article – que les Suisses eux-mêmes ne seraient jamais capables de garantir la paix interne: «quand des projets ambitieux vinrent à séduire les chefs de

21 *Ibid.*, 14.9.1799.

22 Journal Tome 30, 21.2.1802. La rumeur d'un grand-duc autrichien courut également lors de la Consulta à Saint-Cloud: Journal Tome 31, 27.12., 31.12.1802 et 13.2.1803; GStPK, I. HA, Rep. 11, Akten, Nr. 10131, sans fol. De plus, on craignit qu'à l'instar de la République cisalpine, Napoléon pût se mettre à la tête de la Suisse, Journal Tome 30, 22.2.1802.

23 Oppliger, *op. cit.,* p. 519: «politische Ansichten [de Chambrier d'Oleyres' wurzelten] in der anti-österreichischen friedrizianischen Politik, in den Europa umfassenden Plänen Friedrich Wilhelm II. und dessen Minister Hertzberg während der ersten Jahre nach der Gründung des Fürstenbundes».

24 Journal Tome 31, 11.12.1802.

25 Chambrier d'Oleyres, Jean-Pierre, Second Mémoire sur Casimir, Margrave de Brandebourg – Baireuth, in: Mémoires de l'Académie Royale des Sciences 1803, pp. 26–34, version en ligne: http://bibliothek.bbaw.de/bibliothek-digital/digitalequellen/schriften (10.03.2017); Journal Tome 31, 13.12. et 18.12.1802.

plusieurs cantons […] quand enfin des divisions intestines et des querelles sanglantes furent allumées au sein de ces Cantons, par les passions de leurs chefs, alors on perdit de vue le système que le traité de Bâle avoit établi.»[26] Néanmoins, Chambrier d'Oleyres restait optimiste dans sa correspondance. Même après la proclamation de l'Acte de médiation en 1803, il continua de défendre son point de vue: les Suisses se rendraient finalement compte que seul un chef issu d'une maison neutre serait capable de lui apporter la stabilité. C'est pourquoi il essaya, à travers son mémoire sur le margrave Casimir, d'attirer l'attention de quelques «personnes éclairées de la Suisse» sur l'idée d'un médiateur prussien.[27] Et une fois de plus, en janvier 1803, Chambrier d'Oleyres reçut de Berlin l'instruction de ne pas perdre de vue le scénario «Casimir»[28].

Cependant, au commencement de l'année 1803, l'idée d'installer un prince prussien à la place d'un stathoudérat suisse perdait en actualité. La proclamation de l'Acte de Médiation mit fin à la parenthèse qu'avait formée l'organisation centralisée de la Suisse. La Suisse retourna à l'union des Etats, à la tête de laquelle – plus directement formulé – se trouva un «stathoudérat français» en la personne du landammann. Théoriquement, la restauration d'une constitution fédérale aurait permis de renouer les anciens liens avec Neuchâtel. Toutefois, plusieurs points de litiges, à savoir la question des dîmes supprimées ou l'exportation de blé, détériorèrent le bon voisinage. La situation fâcheuse de la principauté, située entre la France et une Suisse soumise à la volonté de Napoléon, restait précaire.

Finalement, ce que craignaient depuis longtemps les Neuchâtelois loyaux aux rois de Prusse se produisit: au printemps 1806, par le traité de Paris, Frédéric-Guillaume III céda Neuchâtel à Napoléon. Cet événement représente un moment épineux dans la carrière de Chambrier d'Oleyres, car il fut chargé de remettre – sous le regard sévère d'un buste de Napoléon – le sceptre de la principauté aux mains du commissaire français. L'empereur des Français, dans le cadre de sa politique de gratification, alloua ensuite le nouveau fief impérial au maréchal Louis-Alexandre Berthier (1753–1815).

26 Chambrier d'Oleyres, *op. cit.*, p. 27.

27 Journal Tome 31, 20.12.1802.

28 *Ibid.*, 1.2.1803.

Restant au service prussien, Chambrier d'Oleyres fut, même après la cession de Neuchâtel, loin de classer son projet d'un stathoudérat prussien. Chaque fois qu'une révision de la Constitution de la Suisse sembla envisageable, il ne manqua pas de rappeler son scénario «Casimir» à Berlin.[29] En effet, le changement de domination ne mit pas fin aux projets monarchiques pour la Suisse: dès l'été 1806, la rumeur courut que Neuchâtel serait unie à la Suisse et que Berthier deviendrait souverain du nouvel Etat.[30] Si ce plan – dont le résultat aurait été semblable à celui conçu par Chambrier d'Oleyres – ne vit finalement pas le jour, ce serait en raison de l'intérêt de Napoléon à garder un état tampon entre lui et l'Empire autrichien.[31]

En dépit du changement de domination, Chambrier d'Oleyres, toujours au service du roi de Prusse, ne transféra pas sa résidence de Cormondrèche à Berne. Pendant la période de paix, son domicile neuchâtelois ne lui causait aucun problème. Mais avec la déclaration de guerre entre la France et la Prusse en mars 1813, ces liaisons multiples devinrent problématiques. Chambrier d'Oleyres préféra suspendre ses fonctions de ministre public afin de ne pas attirer la méfiance de Napoléon sur la principauté par sa présence à Neuchâtel. Chambrier d'Oleyres ignorait encore qu'il devrait bientôt – à l'instar de son protagoniste historique Casimir – jouer lui-même le rôle de médiateur prussien lors des négociations pour la réorganisation constitutionnelle de la Suisse.

29 Journal Tome 37, 17.7.1809. Le prince héritier de Prusse semblait s'intéresser à Casimir. Pourtant, il faisait semblant de ne pas comprendre l'allusion aux événements actuels, Journal Tome 39, 29.8. et 31.8.1810.

30 Journal Tome 35, 31.7. et 27.8.1806. La rumeur d'installer le nouveau prince neuchâtelois en Suisse courut pendant toute la période de l'Acte de médiation, Journal Tome 36, 1.4.1808; Journal Tome 37, 22.3.1809; Journal Tome 39, 21.12.1809, 30.7. et 16.9.1810.

31 Journal Tome 37, 13.7.1809. De plus, il était peu probable que Berthier aspirât à être nommé prince de la Suisse, étant donné qu'il était déjà prince de Wagram, possédant le château de Chambord, et colonel général des Suisses depuis 1809.

La médiation prusso-neuchâteloise

Quand en 1813 la chute de Napoléon devint prévisible et les rapports de forces penchèrent en faveur de la coalition antinapoléonienne, le temps sembla venu pour Neuchâtel de jouer de nouveau la carte prussienne. En novembre 1813, alors que les troupes alliées marchaient vers la France, le gouvernement de la Confédération jugea indispensable de se déclarer neutre. Pourtant, le passage des troupes à travers la Suisse ne pouvait plus être évité. Aussi, propriété du prince français Berthier, la principauté de Neuchâtel risquait-elle l'occupation par les troupes alliées. Dans l'urgence, les conseillers d'Etat de Neuchâtel prièrent Chambrier d'Oleyres de s'engager en faveur de la neutralité de Neuchâtel car, à l'inverse des conseillers, il n'était pas lié à Berthier par serment et pouvait ainsi agir plus librement. La menace immédiate sur Neuchâtel et le fardeau probable des cantonnements conduisirent Chambrier d'Oleyres à renouer avec son rôle de ministre prussien et à solliciter un engagement du roi de Prusse en faveur de son ancienne principauté auprès de ses partenaires d'alliance.[32]

Car pour Chambrier d'Oleyres, le constat était sans appel: la sécurité de Neuchâtel dépendait, comme en 1792, de sa participation à la neutralité suisse. Pourtant, une telle participation semblait impensable tant que Neuchâtel restait une principauté française.[33] Lorsqu'il apprit que les alliés acceptaient la neutralité de la Confédération mais estimaient, en même temps, qu'une meilleure gestion des frontières était indispensable pour la garantir, il vit le projet d'une alliance entre la Suisse et Neuchâtel se réaliser avec l'aide des alliés.[34] Chambrier d'Oleyres multiplia les démarches en faveur d'un retour de Neuchâtel sous domination prussienne. A cette fin, il mit moins en avant la violation du droit des gens commise par Napoléon que la perspective de revenir aux liens étroits qui avaient existé entre Neuchâtel et la Confédération: grâce à ce rétablissement, argumentait-il, la domination prussienne aurait pu être assurée comme elle l'avait été avant 1798, ce qui

32 Journal Tome 42, 17.11., 25.11. et 2.12.1813.

33 AEN, Fonds de Chambrier, Correspondance de Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres, Chambrier d'Oleyres à Samuel de Chambrier, Berne le 30.12.1813.

34 *Ibid.*, 25–27.11.1813. Chambrier d'Oleyres n'informa Berlin qu'après coup, *ibid.*, 29.11.1813.

aurait enlevé tout fondement aux raisons qui, en 1806, avaient été avancées pour justifier la cession à la France.[35] Cette argumentation fut bien accueillie à Berlin. En décembre 1813, Chambrier d'Oleyres fut informé de la volonté prussienne de reprendre possession de Neuchâtel. La seule condition résidait dans la reconnaissance de la neutralité de la Suisse par les alliés.[36] Par la dépêche de Berlin fut donc mit noir sur blanc un élément clé de l'histoire moderne de la principauté: la domination prussienne était étroitement liée à la garantie de la protection suisse et, par conséquent, dépendait de la stabilité intérieure de la Confédération.

Malheureusement, la déclaration d'intention de Berlin n'arriva qu'après l'entrée des troupes alliées. Espérant pouvoir épargner à Neuchâtel le traitement réservé aux pays français ennemis, le conseiller d'Etat et fils adoptif de Chambrier d'Oleyres, Frédéric-Alexandre, avait proposé au Conseil d'Etat, dès avant l'arrivée des Autrichiens, que son père prît possession de Neuchâtel au nom du roi de Prusse. Chambrier d'Oleyres était, selon lui, disposé à franchir le pas, même sans autorisation royale, s'il était soutenu par le Conseil d'Etat.[37] Mais le celui-ci rejeta ce plan et décida de tout miser sur la carte suisse. Chambrier d'Oleyres se rendit donc à Berne. Dans la ville de l'Aar, il apprit par les ministres alliés que Neuchâtel deviendrait un canton suisse si le roi de Prusse ne reprenait pas possession de son ancienne principauté.[38] C'était exactement le cas de figure que Chambrier d'Oleyres voulait éviter.[39] Pour rendre possible la domination prussienne, il chercha donc à reprendre et à intensifier d'anciennes alliances entre Neuchâtel et une Confédération suisse restaurée.[40] D'autant que ces alliances s'étaient révélées

35 Journal Tome 42, 18.12.1813. De Chambrier d'Oleyres s'appuya sur Georg Friedrich von Martens, Einleitung in das positive Europäische Völkerrecht auf Verträge und Herkommen gegründet, Göttingen 1796.

36 Journal Tome 42, 30.12.1813.

37 Journal Tome 42, 22.12.1813.

38 *Ibid.*, 23.12.1813.

39 Nicolas-Frédéric de Mülinen, qui, dans un premier temps, était en faveur d'un cantonnement, dit de Neuchâtel n'avoir «aucune habitude Répub[lique] ayant toujours eu un Prince qui étoit la Clef de la Voute», Journal Tome 42, 23.12.1813.

40 *Ibid.*, 8.1., 14.1. et 2.2.1814.

avantageuses à plusieurs reprises dans le passé pour la principauté en favorisant les intérêts locaux à l'échelle européenne.[41]

Ayant appris la nouvelle de l'entrée des monarques alliés à Bâle en janvier 1814, Chambrier d'Oleyres se rendit sur le champ dans la ville rhénane. Ce fut là qu'il reçut un rescrit du roi dans lequel il lui annonçait que la Prusse reprendrait possession de Neuchâtel – temporairement jusqu'à la conclusion de la paix.[42] A l'hôtel *Les Trois Rois*, Chambrier d'Oleyres fut accueilli en audience par Frédéric-Guillaume III qui le désigna, en outre, gouverneur provisoire de Neuchâtel. Chambrier d'Oleyres retourna ensuite à Neuchâtel pour proclamer le retour de la principauté sous la domination prussienne. Cette proclamation lui permit en même temps de passer l'éponge sur une tache sombre de sa carrière diplomatique, advenue huit ans auparavant, quand il avait dû délier les Neuchâtelois de leur serment envers le roi et céder leur pays à Napoléon.[43]

En mars 1814, Chambrier d'Oleyres eut l'occasion de faire avancer son projet d'une alliance étroite entre Neuchâtel et la Suisse: le roi de Prusse voulait l'accréditer auprès de la Diète helvétique afin qu'il pût contribuer à la conclusion du Pacte fédéral avec ses collègues impériaux. Mais étant depuis peu gouverneur de Neuchâtel, Chambrier d'Oleyres était davantage préoccupé par la sécurité de la principauté. Il craignait de mettre en danger les relations fragiles avec la Suisse en se rendant à une Diète marquée par les divisions intestines. Afin de ne pas véhiculer l'idée qu'il voulait se mêler des affaires considérées comme internes à la Suisse, il pria le roi de ne pas l'envoyer à Zurich.[44] Mais sa demande arriva trop tard: Frédéric-Guillaume III avait déjà scellé sa lettre de créance.[45]

Chambrier d'Oleyres se rendit donc à la Diète fédérale. Arrivé à Zurich, il reçut une copie de l'instruction donnée à ses deux collègues. Quand Chambrier d'Oleyres s'aperçut qu'il y manquait l'article sur Neuchâtel, il craignit une omission délibérée. Il croyait que les alliés aspiraient à transfor-

41 En ce qui concerne les avantages résultant pour un petit territoire d'un prince éloigné, cf. Weber, Lokale Interessen.

42 Journal Tome 42, 12. 1. 1814.

43 Journal Tome 43, 26. 1. 1814.

44 *Ibid.*, 14. 3. 1814.

45 *Ibid.*, 15. 3. 1814.

mer Neuchâtel en canton pour priver la Prusse de son influence potentielle sur la Confédération suisse. Mais il se trompait: l'article sur Neuchâtel dans l'instruction de ses deux collègues n'évoquait qu'une alliance: «Les Plénipotentiaires insisteront que la Principauté de N[euchât]el, sur laquelle S[a] M[ajesté] le Roi de Prusse a déjà fait valoir les droits, [est invitée] à envoyer des députés à la Diètte afin de contracter une alliance avec la Confédération […] au point d'établir les mêmes obligations de garantie que si Neuchâtel faisoit un canton […].»[46]

Une telle alliance convenait tout à fait à Chambrier d'Oleyres. En avril 1814, la Diète accepta la proposition des ministres alliés d'inviter des députés neuchâtelois.[47] Le 13 mai, Chambrier d'Oleyres assista, avec les députés neuchâtelois, à la discussion d'un «traitté d'accession au pacte fédéral p[ou]r l'état souv[érain] de N[euchât]el sans prononcer le mot de Canton».[48] Lors de cette réunion au sein de la commission diplomatique de la Diète, Chambrier d'Oleyres assura – sans être explicitement autorisé par Berlin[49] – que Neuchâtel resterait pour toujours sous domination prussienne et, de plus, il garantit que seul le Conseil d'Etat était chargé de l'exécution de tous les engagements pris avec la Suisse. En exigeant expressément ces conditions, les magistrats suisses de la Confédération voulaient éviter d'être entraînés dans une guerre à cause de leurs relations avec la principauté prussienne.[50] A

46 Journal Tome, 21.3.1814.

47 Dans une note du 22 avril 1814, les ministres alliés déclarèrent qu'une Suisse indépendante et neutre était dans leur intérêt. De plus, pour renforcer les frontières suisses, Neuchâtel devait être inclue dans la Confédération. Cette note peut essentiellement être attribuée à Chambrier d'Oleyres, Journal Tome 43, 12.4. et 15.4.1814. Chambrier d'Oleyres suggéra au Conseil d'Etat avant les discussions à la Diète de former une commission pour préparer les instructions des députés neuchâtelois à la Diète, AEN, 1ACHA-198, Copie-lettres de la correspondance reçue et envoyée (1813–1814).

48 Journal Tome 43, 13.5.1814.

49 Pourtant, Chambrier d'Oleyres avait informé la cour à l'avance qu'il allait faire cette déclaration, Journal Tome 43, 30.4.1814. Le rescrit royal ne fut cependant émis qu'en juillet 1814, AEN, 5ACHA-238, Acte de renonciation de Berthier.

50 La commission diplomatique de la Diète exigea explicitement que Neuchâtel restât prussien. Cela lui donna l'espoir de gagner un partenaire puissant. Par conséquent il faudrait, à mon avis, réviser le point de vue de l'historiographie neuchâteloise qui considérait le roi de Prusse comme l'obstacle majeur d'une alliance entre Neuchâtel et la Suisse, cf.

la suite des déclarations de Chambrier d'Oleyres, la Diète s'exprima en faveur d'une alliance avec Neuchâtel. Cependant, elle exigea que les discussions des modalités du contrat ne débutent qu'après la conclusion du Pacte fédéral.[51]

L'élaboration de ce nouveau Pacte fédéral dut beaucoup à la présence des trois ministres alliés. Deux points seulement ne faisaient pas débat à la Diète: le retour à l'ordre fédéral et la nécessité d'un organe central opérationnel. En revanche, les différentes revendications territoriales des anciens cantons retardaient la conclusion du pacte. Toutefois, après l'abdication de Napoléon en avril 1814, lorsque les esprits réactionnaires gagnèrent en influence, les ministres alliés hâtèrent la conclusion du pacte pour éviter l'influence des Bourbons, retournés sur le trône de France, sur les affaires suisses.[52]

Pour contrecarrer le danger d'une ingérence française, le ministre russe Jean Antoine de Capo d'Istria (1775–1831) présenta un projet de Constitution.[53] D'après leurs instructions, les ministres alliés ne devaient intervenir dans les discussions qu'au cas où les Suisses ne parviendraient pas à se mettre d'accord. En cas de désaccord, ils devaient convoquer une consulte similaire à celle à Saint-Cloud en 1802. Mais cette démarche fut aussitôt rejetée, probablement à cause de ses relents napoléoniens.[54] En revanche, la présentation d'un projet de Constitution proprement dit n'était pas prévue par les instructions ministérielles. Aussi les trois ministres décidèrent-ils de présenter dans les lettres à leurs souverains le projet de Capo d'Istria comme le «résultat de la volonté générale de la nation [suisse] librement consultée».[55] Mais il fallut également que Capo d'Istria menaçât de partir sur le champ si

par exemple Roulet, *op. cit.*, p. 189. La problématisation du double caractère de principauté et de canton est, à mon sens, une rétroprojection anachronique du conflit du milieu du XIX[e] siècle aux années 1814/15, qui fut de plus exacerbé lors d'un antagonisme caricaturé (involontairement) entre Georges de Rougemont et Chambrier d'Oleyres, cf. Roulet, *op. cit.*, p. 159 et 186.

51 Journal Tome 43, 18.5.1814.

52 *Ibid.*, 7.4.1814.

53 *Ibid.*, 20.4.1814.

54 *Ibid.*, 28.3.1814.

55 *Ibid.*, 20.4.1814.

le pacte n'était pas conclu,[56] pour que la Diète s'accordât finalement sur un projet constitutionnel à proposer aux cantons.

Lors du débat sur la nouvelle Constitution suisse au sein de la commission diplomatique, Chambrier d'Oleyres joua le rôle de médiateur. Grâce à ses origines neuchâteloises, il disposait des meilleures relations en Suisse et était bien plus familiarisé avec les particularités helvétiques que ses deux collègues. Les débats sur la révision des Constitutions cantonales illustrent parfaitement ce rôle. Alors que Capo d'Istria prévoyait un billet rédigé sur un ton autoritaire, Chambrier d'Oleyres voulait gagner la faveur des gouvernements de Berne, de Soleure et de Fribourg en leur envoyant une note amicale.[57] Tout comme Capo d'Istria, le ministre autrichien Franz Alban Schraut (1745–1825) se montra peu sensible quand, selon certaines sources, il dit «que ce Guillaume Tell, le héros de la petite Confédération Suisse, n'étoit qu'un vil assassin».[58]

Le rôle de médiateur joué par Chambrier d'Oleyres correspondait d'une certaine manière au portrait dressé pour Casimir dans ses mémoires historiques. Par ailleurs, le rôle de Chambrier d'Oleyres ne déboucha pas non plus sur un stathoudérat prussien pour la Suisse. Pourtant, peu avant sa nomination à la Diète, Chambrier d'Oleyres essaya de relancer son ancien plan: en janvier 1814, le Bernois Nicolas-Frédéric de Mülinen (1760–1833) ressortit le projet constitutionnel que Nicolas-Frédéric de Steiger (1729–1799) avait dressé d'après le modèle des Etats-Unis en 1799.[59] Chambrier d'Oleyres craignait alors que les Habsbourgeois pussent également remettre à l'ordre du jour leur idée de placer un grand-duc autrichien à la tête de la Suisse. Mais cette fois, la réaction de Berlin fut différente: tenant compte de la détérioration du climat politique européen, le ministre prussien Karl August von Hardenberg (1750–1822) ordonna à Chambrier d'Oleyres d'abandon-

56 *Ibid.*, 28.4.1814.

57 *Ibid.*, 16.5. et 18.5.1814.

58 *Ibid.*, 16.8.1814.

59 Journal Tome 42, 2.1.1814; Journal Tome 43, 26.2.1814. Chambrier d'Oleyres essaya également de convaincre le tsar, *ibid.*, 10.3.1814. Auparavant courut la rumeur que La Harpe aspirait au poste de landammann perpétuel avec le soutien de la Russie, *ibid.*, 3.3.1814. Deux mois plus tard, la rumeur fut répandue que La Harpe serait gouverneur de Neuchâtel, *ibid.*, 4.5. et 12.5.1814.

ner ce scénario.[60] Jamais un prince prussien ne serait chef de la Confédération suisse.

Néanmoins, l'idée d'une constitution monarchique en Suisse entraîna une prolifération des rumeurs pendant que les grandes puissances, au congrès de Vienne, se partageaient le gâteau européen. En mai 1814 se répandit la nouvelle qu'un grand-duc d'Autriche était désigné à la tête de la Suisse.[61] En juin de la même année, la rumeur courut à Berne que l'Angleterre voulait gagner en influence en Suisse et prévoyait Edward Augustus, Duke of Kent and Strathearn (1767–1820), comme souverain suisse.[62] Et même en octobre 1814, on apprit de Vienne que le congrès envisageait un prince étranger pour la Confédération.[63] Puis, en janvier 1815, la rumeur circula que le tsar aurait jeté un œil sur le territoire helvétique pour y placer son beau-frère, le grand-duc de Bade, Karl Ludwig Friedrich (1786–1818).[64] Le retour de Napoléon de l'île d'Elbe, enfin, fit renaître le projet d'une domination française sur la Suisse: en mai 1815, le canton de Vaud aurait écrit à Paris pour faire restaurer l'Acte de médiation et placer le frère de Napoléon, Joseph Bonaparte (1768–1844), au poste de landammann héréditaire.[65] Ce ne furent que des rumeurs. «Point d'impôts de chaînes aux enfants de Guillaume Tell […]»[66] avait déjà conclu Napoléon dans son discours dans lequel il constata que les Suisses étaient incapables de former un pouvoir central fort. Et il avait vu juste.

60 Chambrier d'Oleyres croyait que la Prusse ne voulait pas prendre clairement position tant que la guerre ne serait pas décidée, Journal Tome 43, 29.3.1814.

61 *Ibid.*, 17.5.1814.

62 *Ibid.*, 27.6.1814.

63 *Ibid.*, 5.10.1814.

64 *Ibid.*, 11.1.1815.

65 *Ibid.*, 12.5.1815.

66 Bonaparte, *op. cit.*, p. 163.

Conclusion

Le bref parcours de la période qui suivit la proclamation de la République helvétique en 1798 illustre à quel point la stabilité intérieure de la Confédération suisse, si nécessaire pour sa neutralité, dépendait de l'équilibre des forces politiques en Europe.[67] Lorsque cet équilibre fut troublé plusieurs fois pendant l'invasion des armées révolutionnaires en 1798 et par l'acte final de Vienne en 1815, des scénarios monarchiques furent envisagés pour la Suisse. Ces idées peuvent nous surprendre, mais dans la perspective des acteurs voyant des monarchies renaître de leurs cendres partout en Europe, de telles solutions ne semblaient pas aussi absurdes.

Neuchâtelois au service diplomatique du roi de Prusse, Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres, lui aussi, observa très attentivement les événements en Suisse. Il en conclut qu'un stathoudérat prussien serait une solution bénéfique pour tous: pour la Suisse, pour la Prusse et surtout pour sa patrie, la principauté de Neuchâtel. A plusieurs reprises, il essaya de faire valoir son idée et fournit des arguments historiques en rédigeant deux mémoires sur Casimir, margrave de Brandebourg.

Cela indique à quel point les positions de négociation des acteurs diplomatiques présents étaient en grande partie définies par l'origine et les relations personnelles de ces derniers. Loin d'être le prolongement de la main de leur prince, des acteurs diplomatiques comme Chambrier d'Oleyres servaient parallèlement plusieurs intérêts: dans son cas ceux de sa famille, de Neuchâtel, de la Suisse et de la Prusse. De temps en temps, ces relations multiples pouvaient causer des conflits d'intérêt. Mais les intérêts du roi correspondaient bien souvent à ceux de ses envoyés aristocratiques, si bien que rares étaient les litiges, permettant à Chambrier d'Oleyres – grâce à ses multiples relations – d'être un médiateur prédestiné pour régler les affaires de la Suisse. Du fait de ses liens multiples, Chambrier d'Oleyres en venait à assumer plusieurs rôles – comme celui de représentant de famille, de

67 Cf. dans ce sens notamment le commentaire sur l'état des recherches dans la note 5, dans André Holenstein, Nach Napoleon. Die Grossmächte retten die Schweiz, in: T. Kaestli, Nach Napoleon. Die Restauration, der Wiener Kongress und die Zukunft der Schweiz 1813–1815, Baden 2016, p. 39; Thomas Maissen, Die schreckliche Franzosenzeit, in: *idem*, Schweizer Heldengeschichten und was dahinter steckt, Baden 2015, pp. 124–131.

ministre prussien, de médiateur entre Neuchâtel et la Prusse ou d'intermédiaire entre les cantons et les alliés. Cela, en même temps, accroissait sa marge de manœuvre et influençait sa manière de procéder.

Le bouleversement de l'ordre politique offrait des chances d'une part, mais d'autre part, il exigeait des acteurs la capacité d'adapter constamment leurs projets. Cela explique la suite rapide de projets constitutionnels et le grand nombre de rumeurs qui circulèrent pendant la période analysée dans cet article. Néanmoins, des continuités peuvent être repérées en ces temps troublés: Chambrier d'Oleyres réussit, grâce à son rôle d'observateur, à adapter aux circonstances du moment la traditionnelle stratégie des Neuchâtelois – consistant en une alliance étroite avec la Confédération suisse sans s'y intégrer totalement afin de pouvoir maintenir les relations avec la Prusse. La conclusion de l'alliance entre Neuchâtel et la Confédération suisse en 1814 assura le renforcement de ces liens. Même si, en raison d'un équilibre des forces modifié, son projet d'un stathoudérat prussien ne se trouva pas mis sur la table des négociations à la Diète, cela n'importa finalement pas véritablement à Chambrier d'Oleyres: la situation de Neuchâtel semblait sécurisée et les mémoires sur Casimir lui avaient donné l'occasion de se présenter comme un serviteur zélé et patriotique du roi de Prusse.

A Vienne, l'organisation fédérative de la Confédération suisse fut garantie par les grandes puissances puisque la forme neutre et républicaine coïncidait avec leur intérêt de créer un ordre stable. Le Pacte fédéral de 1815 restait donc l'œuvre des chefs couronnés, de sorte qu'au fond, la Suisse, unique avec sa constitution républicaine dans une Europe des monarchies, reçut une touche royale même sans la réalisation du scénario «Casimir».

Nadja Ackermann, M.A., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, nadja.ackermann@hist.unibe.ch

Militärunternehmer, gelehrte Geistliche und Fürstendiener

Karrieremigranten als Akteure der Aussenbeziehungen im *Corpus Helveticum* der frühen Neuzeit

André Holenstein

Der Sammelband dokumentiert das Innovationspotential, den analytischen Ertrag sowie die inhaltliche und konzeptionelle Breite aktueller Forschungen zur Geschichte der frühneuzeitlichen Schweiz in transnationaler Perspektive. Die Beiträge verbindet das Interesse an der Untersuchung der Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum* in den Jahrhunderten zwischen Reformation und Revolution. Die Aussenbeziehungen zum geopolitischen Umfeld werden entlang politisch-diplomatischer, wissenschaftlicher sowie wirtschaftlicher Verflechtungszusammenhänge in den Blick genommen.

Die Fallstudien nehmen eine akteurszentrierte Perspektive ein und heben damit zu Recht die Bedeutung persönlicher, nur schwach institutionalisierter und wenig formalisierter Beziehungen für die Gestaltung der Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum* in der frühen Neuzeit hervor. Gerade die Kleinstaaten des *Corpus Helveticum* waren für die Wahrnehmung ihrer diplomatischen Interessen umso mehr auf informelle Kanäle angewiesen, als sie bekanntlich alle – mit der bezeichnenden Ausnahme der aussen- und sicherheitspolitisch besonders exponierten Republik Genf[1] – auf die Einrichtung ständiger diplomatischer Gesandtschaften bei fremden Mächten verzichtet haben. Erst unter der Helvetischen Republik richtete die Schweiz erstmals ständige diplomatische Vertretungen bei den wichtigsten Mächten ihres geopolitischen Umfelds ein.[2]

1 Herbert Lüthy, La banque protestante en France de la Révocation de l'Edit de Nantes à la Révolution, 2 Bde., Paris 1959/61; Fabrice Brandli, Une résidence en République. Le résident de France à Genève et son rôle face aux troubles politiques de 1734 à 1768, Genf 2007; Ders., Le nain et le géant. La République de Genève et la France au XVIII[e] siècle. Cultures politiques et diplomatie, Rennes 2012.

2 André Holenstein, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014 (2. Aufl. 2015), S. 213–217.

Sieht man von der offiziellen diplomatischen Korrespondenz auf Distanz zwischen den eidgenössischen Obrigkeiten und den europäischen Mächten bzw. deren Gesandten beim *Corpus Helveticum* ab, lag die Pflege der Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum* im Einzelfall vielfach in der Hand von Akteuren, die in der Regel der Machtelite ihrer Orte entstammten und die als Militärunternehmer, als Gelehrte und Geistliche oder als Diener und Gesandte von Dynasten Beziehungen zu auswärtigen Fürstenhöfen hatten knüpfen können. Auf derlei Kontakte griffen eidgenössische Obrigkeiten im Rahmen einer wenig formalisierten Diplomatie für die Wahrnehmung ihrer Interessen bei auswärtigen Mächten zurück.[3]

Als Protagonisten dieser informellen Diplomatie zwischen den Orten und den Mächten kamen zunächst einmal Militärunternehmer wie Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach (1597–1661) und Johann Peter Stuppa (1621–1701) oder auch Jakob von Stäffis-Molondin (1601–1664) in Frage.[4] Wie manch andere eidgenössische Soldunternehmer verdankten sie ihre Karriere im Dienst grosser Mächte dem Geschäft mit dem Krieg, das gerade im 17. Jahrhundert auch Militärunternehmern aus dem *Corpus Helveticum* glänzende Aufstiegsmöglichkeiten bot.

3 Hillard von Thiessen, Diplomatie vom type ancien. Überlegungen zu einem Idealtypus des frühneuzeitlichen Gesandtschaftswesens, in: ders., Christian Windler (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u. a. 2010, S. 471–503.

4 Vgl. die Beiträge von Katrin Keller und Samuel Weber in diesem Band. Jakob von Stäffis-Molondin stand im Mittelpunkt des Vortrags von Bertrand Forclaz zur Sektion «Militärunternehmer und Gelehrte als Diplomaten» bei den Schweizerischen Geschichtstagen in Lausanne 2016. Dieser wurde 1601 in Solothurn geboren und agierte ab 1624 in militärischen und diplomatischen Diensten des französischen Königs. 1635 wurde er Oberst eines eigenen Regiments, das in verschiedenen Feldzügen während des Dreissigjährigen Krieges eingesetzt wurde, und hob 1639 zudem eine Gardekompagnie für den französischen König aus. Für seine Leistungen wurde er 1645 zum *Maréchal de champ* befördert. Parallel verfolgte Stäffis-Molondin eine Ämterkarriere in Solothurn, wo er es 1652 zum Altrat brachte, und trat in die Dienste des Fürsten von Neuenburg, Henri II d'Orléans-Longueville, als dessen Gouverneur in Neuenburg er von 1645 bis 1664 agierte. Vgl. Eric-André Klauser, Art. «Stäffis, Jakob von (Molondin)», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 787, und die dort genannte Literatur.

Andere Ad-hoc-Protagonisten eidgenössischer Diplomatie waren Geistliche und Gelehrte, die im Dienst auswärtiger Fürsten oder als akademische Lehrer an ausländischen Universitäten tätig (gewesen) waren und deren Beziehungen von eidgenössischen Obrigkeiten auch für diplomatische Zwecke genutzt werden konnten. Dies trifft etwa auf den Zürcher Theologen Johann Heinrich Hottinger (1620–1667) zu, der in der europäischen Gelehrtenrepublik als herausragender Orientalist anerkannt war und nach dem Dreissigjährigen Krieg für den Wiederaufbau der Universität nach Heidelberg berufen wurde.[5] Weil das katholische Pendant zu den reformierten Geistlichen und Gelehrten in diesem Band nicht eigens zur Sprache kommt, seien in diesem Zusammenhang auch die zahlreichen Jesuiten und Kapuziner besonders aus den katholischen Orten Luzern, Freiburg und Schwyz erwähnt, die als Gelehrte und Beichtväter an katholischen Höfen des Auslands wirkten und deren Rolle als diplomatische Interessenvertreter der katholischen Orten eine systematische Untersuchung erforderte.[6]

Einen weiteren, für die Gestaltung der Aussenbeziehungen des *Corpus Helveticum* relevanten Akteurstypus bildeten Figuren, die aufgrund ihrer familiären Herkunft, ihrer Vertrautheit mit den politischen Verhältnissen im *Corpus Helveticum* und/oder ihres Verhandlungsgeschicks in den Dienst auswärtiger Dynasten wie der Fürsten von Neuenburg, des Königs von Frankreich, des Kaisers oder des Königs von Preussen traten und von diesen mit

5 Vgl. den Beitrag von Sarah Rindlisbacher in diesem Band.

6 Daniel Sidler, «Habsburgische» Jesuiten und «mailändische» Kapuziner? Reformorden in den Aussenbeziehungen der katholischen Eidgenossenschaft (spätes 16. Jahrhundert bis frühes 18. Jahrhundert), in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 65 (2015), S. 353–377. – Das Historische Lexikon der Schweiz liefert erste Anhaltspunkte für die Tätigkeit von Jesuiten und Kapuzinern in habsburgisch-österreichischen, savoyischen, polnischen oder russischen Diensten sowie im Dienst von katholischen Reichsfürsten in den biografischen Artikeln zu folgenden Personen: Alessandro Laghi (1550–1613), Claude Sudan (1579–1655), Lorenz Forer (1580–1659), Johann Baptist Cysat (1587–1657), Daniel Feldner (1589–1641), Heinrich Reding (1627–1682), Germain Plume (1647–1713), Dominique Weck (1666–1731), Franz Xaver Hallauer (1674–1740), Joseph Falck (1680–1737), Appolinaris von Weber (1685–1761), Dominik Benedikt von Weber (1689–1766), François Pierre Castella de Gruyère (1690–1764), François de Fégely (de Seedorf) (1691–1758), Ludwig von Ligerz (1700–1761).

hochrangigen Chargen in der landesherrlichen Verwaltung oder mit wichtigen diplomatischen Missionen in der Eidgenossenschaft oder an Höfen des Auslands betraut wurden. Unter den in diesem Band behandelten Akteuren ist diesbezüglich neben den bereits genannten Jakob von Stäffis-Molondin, Johann Peter Stuppa und Sebastian Peregrin Zwyer von Evibach besonders der Neuenburger Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres (1753–1822) zu erwähnen.[7] Die Herkunft aus der lokalen Machtelite im *Corpus Helveticum* sowie die Zugehörigkeit zur engeren Entourage eines auswärtigen Dynasten machten diese zu interessanten – gewissermassen janusköpfigen – Akteuren einer Diplomatie, die sich sowohl für die Wahrnehmung partikularer eidgenössischer Interessen im Ausland wie umgekehrt auch für Interventionen der auswärtigen Mächte beim *Corpus Helveticum* einsetzen liessen.[8]

Neben den Militärunternehmern, Gelehrten, Geistlichen und Fürstendienern, die dank ihrer grenzüberschreitenden Kontakte als Akteure der diplomatischen Beziehungen zwischen dem *Corpus Helveticum* und dem Ausland in Frage kamen, müssen hier – der Vollständigkeit halber – auch die Händler und Bankiers genannt werden, die in diesem Band nicht eigens behandelt werden. Die kommerzielle und finanzielle Verflechtung des *Corpus Helveticum* mit den umliegenden Ländern – insbesondere mit Frankreich und Italien – war besonders im Fall der exportwirtschaftlich orientierten eidgenössischen Orte und Republiken Zürich, Basel, St. Gallen, Freiburg und Genf so eng, dass die Geschäftsbeziehungen von Kaufleuten und Bankiers mit dem Ausland auch als Kanäle einer mehr oder weniger informellen Diplomatie genutzt werden konnten. Diese Rolle übernahmen etwa die Schweizer Kaufleute, die auf dem für den Frankreichhandel zentralen Platz

7 Vgl. den Beitrag von Nadja Ackermann in diesem Band. – Allgemein zu den vielfältigen diplomatischen Funktionen von Angehörigen der Neuenburger Machtelite in preussischen Diensten Nadir Weber, Lokale Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806), Köln u. a. 2015.

8 Als weitere Vertreter dieses Akteurstypus wären etwa zu nennen der Genfer François Le Fort (1656–1699), der Waadtländer François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737) oder der Berner Robert Scipio von Lentulus (1715–1786). Für erste biografische Angaben sei auf die jeweiligen Artikel im Historischen Lexikon der Schweiz verwiesen.

Lyon als «Nation suisse» organisiert waren und enge Beziehungen zu den städtischen und königlichen Behörden vor Ort unterhielten.[9] Genfer Bankiers wie Isaac Thellusson (1690–1755) oder Jacques Necker (1732–1804) nahmen in Paris als Residenten bzw. Minister offiziell die Interessen der Republik Genf im Königreich Frankreich wahr.[10] Diese Tradition setzte sich im späten 18. und im 19. Jahrhundert fort, als die Schweiz erstmals offizielle konsularische Vertretungen einrichtete und diese Chargen in der Regel Schweizer Kaufleuten vor Ort übertrug.[11]

Die in diesem Sammelband vorgestellten Akteure bewegten sich in grenzüberschreitenden Handlungsräumen. Das *Corpus Helveticum* war über Allianzen und Soldkapitulationen elementar mit den Grossmächten des europäischen Mächtesystems verflochten und insbesondere in die Konkurrenz zwischen Frankreich und Habsburg-Österreich/Spanien eingebunden.[12] Unter diesen Rahmenbedingungen bewirtschafteten die Orte ihre geopolitische Gunstlage mitten in Europa und liessen sich von den Mächten für ihre Freundschaft und ihre Dienste mit materiellen und immateriellen Ressourcen entschädigen.[13] Innerhalb dieses Systems folgte die Zuteilung von Gunst und Patronageressourcen massgeblich dem «crédit», den sich eidgenössische Politiker in den Augen auswärtiger Dynasten und ihrer Minister erwarben, sowie dem Eifer («zèle»), den sie im Dienst für ihren ausländischen Dienst-

9 Lüthy, Banque protestante; Marco Schnyder, Une nation sans consul. La défense des intérêts marchands suisses à Lyon aux XVII^{e} et XVIII^{e} siècles, in: Arnaud Bartholomei u.a. (Hg.), De l'utilité commerciale des consuls. L'institution consulaire et les marchands dans le monde méditerranéen (XVII^{e}–XX^{e} siècle), Rom/Madrid 2017; Marco Schnyder, «Vous estes tres bien fondés et nulle justice pourra vous condamner». L'argument juridique dans les contentieux concernant la nation suisse de Lyon (XVII^{e}–XVIII^{e} siècles), in: Nicolas Drocourt, Eric Schnakenbourg (Hg.), Thémis en diplomatie. Droit et arguments juridiques dans les relations internationales de l'Antiquité tardive à la fin du XVIII^{e} siècle, Reims 2016, S. 271–287.

10 Lüthy, Banque protestante.

11 Holenstein, Mitten in Europa, S. 214f.

12 Thomas Lau, «Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712), Köln u.a. 2008; Holenstein, Mitten in Europa.

13 Daniel Schläppi, Gabriele Jancke (Hg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015.

herrn an den Tag legten. «Crédit» und «zèle» waren entscheidende Kriterien, wenn Johann Peter Stuppa in seinen Berichten an den französischen König und dessen Minister die Nützlichkeit und Verlässlichkeit der Politiker in den eidgenössischen Orten beurteilte und damit auch die Rendite für die in sie investierten Pensionen bewertete.[14]

Als Angehörige des *Corpus Helveticum* machten die Protagonisten dieses Sammelbandes jeweils Karriere ausserhalb ihrer Herkunftsgebiete und angestammten sozialen Milieus. Voraussetzung dafür war ihre Bereitschaft, die Chancen einer Karrieremigration zu nutzen, die sich in der frühen Neuzeit all jenen Spezialisten eröffnete, die hinreichend mobil und vernetzt waren, um ihr Expertenwissen fern von zu Hause zur Geltung bringen und im Ausland Schlüsselpositionen in landesherrlichen Verwaltungen, an Universitäten und Akademien, im Kirchendienst oder im Solddienst und Militär besetzen zu können.[15]

Während ihres Aufenthalts im Ausland knüpften diese Arbeits- und Karrieremigranten Beziehungen zu einflussreichen Akteuren an Höfen, in Regierungsbehörden oder an höheren Bildungsstätten. Sie integrierten sich in soziale Netzwerke und erwarben sich die Gunst mächtiger Patrons. Sie sammelten soziales und symbolisches Kapital an und wurden dadurch für Dritte zu interessanten Ansprechpartnern und nützlichen Vermittlern. Ihre eidgenössischen Obrigkeiten wandten sich für die Anbahnung und Pflege von Kontakten ebenso an sie wie Landsleute für die Wahrnehmung partikularer Interessen im Ausland. Ihre Beziehungen zu wichtigen Informationsträgern und zu Akteuren an den Schalthebeln der Macht im Ausland prädestinierten sie als Protagonisten einer Diplomatie der Orte, die im 17. und 18. Jahrhundert noch nicht professionalisiert war und weitgehend auf der Grundlage personaler Netzwerke operierte.[16]

14 Vgl. den Beitrag von Katrin Keller in diesem Band.

15 Zur Karriere- und Spezialistenmigration als frühneuzeitliches Migrationsmuster allgemein und zum *Corpus Helveticum* im Besonderen vgl. Jan Lucassen, Leo Lucassen, Art. «Karrieremigration», in: Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 6, Stuttgart/Weimar 2007, Sp. 400–403, sowie Holenstein, Mitten in Europa, S. 41–68.

16 Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele, Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben, in: Der Geschichtsfreund 151 (1998),

Die Perspektiven einer Karrieremigration militärischer oder gelehrter Experten im Ausland waren für Angehörige des *Corpus Helveticum* attraktiv, da die kommunal-republikanischen Obrigkeiten ihre Herrschaftsorganisation und Verwaltung nur ansatzweise professionalisierten, auf die Modernisierung des Militärs sowie auf den Ausbau höherer Bildungsanstalten (Universitäten, Wissenschaftsakademien) verzichteten und nur geringe Investitionen in die künstlerische Repräsentation und Inszenierung von Macht und Herrschaft tätigten. Gerade das 17. Jahrhundert eröffnete mit seiner hohen Bellizität, den starken konfessionspolitischen Spannungen zwischen den europäischen Mächten sowie den Bemühungen ausländischer Landesherren um den Ausbau von Verwaltung und Bildungseinrichtungen auch militärischen und gelehrten Spezialisten aus dem *Corpus Helveticum* Karrierechancen im Ausland, die sich ihnen so zu Hause nie geboten hätten.

Besonders verlockend waren die Perspektiven einer Karrieremigration im Ausland für Angehörige aus den Zugewandten Orten und aus den Untertanengebieten der eidgenössischen Orte, denen der Zugang zu den führenden Ämtern im Magistratenstand der Orte aufgrund ihrer zurückgesetzten Stellung im eidgenössischen Bündnissystem verwehrt blieb. Die Karrieren eines Johann Peter Stuppa oder eines Jean-Pierre de Chambrier erhellen die strategische Bedeutung von Akteuren aus den Zugewandten Orten, die sich aufgrund ihrer Herkunft und Position ausserhalb der Machteliten der XIII Orte für die Übernahme heikler diplomatischer Missionen oder als Vermittler

S. 5–90; Christian Windler, Aussenbeziehungen vor Ort. Zwischen «grosser Strategie» und «Privileg», in: Historische Zeitschrift 281 (2005), S. 593–619; Ders., «Ohne Geld keine Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierungen auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit, Berlin 2005, S. 105–133; Andreas Würgler, Freunde, amis, amici. Freundschaft in Politik und Diplomatie der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Klaus Oschema (Hg.), Freundschaft oder «amitié»? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert), Berlin 2007, S. 191–210; Daniel Schläppi, Diplomatie im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen. Das Beispiel von Zug, einer schweizerischen Landsgemeindedemokratie (17. und 18. Jahrhundert), in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln u. a. 2010, S. 95–110.

zwischen den Mächten und den eidgenössischen Orten empfahlen und damit in interessante diplomatische Rollen hineinwachsen konnten.

Die Aussenbeziehungen erwiesen sich auch insofern als Feld des Machthandelns und als Quelle der Macht, als die Akteure ihre Beziehungen im Ausland für die Stabilisierung ihrer Position zu Hause nutzen konnten. Wie das Beispiel der Stäffis und ihres klientelären Netzwerks in Solothurn und Neuenburg zeigt, liess sich die Tätigkeit als Militärunternehmer in französischen Diensten ohne Weiteres mit einer zivilen Karriere als Gouverneur im Fürstentum Neuenburg oder als «secrétaire-interprète» an der Ambassade des französischen Königs in Solothurn verbinden. Die Verknüpfung einer zivilen mit einer militärischen Führungsposition gelang dieser Familie seit dem späteren 16. Jahrhundert über mehrere Generationen hinweg.[17] Genauere Untersuchungen müssten hier Aufschluss darüber geben, wie die Akteure die Herausforderungen dieser Rollenakkumulation kommunikativ, logistisch und organisatorisch bewältigt haben und auf welche familialen, verwandtschaftlichen, klientelären oder landsmannschaftlichen Beziehungsnetze sie dabei zurückgreifen konnten. Wichtig wäre auch zu wissen, wie die betroffenen Familien die intergenerationelle Kontinuität in der gleichzeitigen Besetzung dieser Positionen sicherstellten. Hier legen die Beobachtungen von Katrin Keller zur Familie Stuppa die Vermutung nahe, dass die Familie als soziokulturelles und finanzielles Fundament für die Tätigkeit als Militärunternehmer wichtig war, weil sie als generationenübergreifender Solidarver-

17 Siehe oben Anm. 4. Jean Vigier de l'Escanal, der Schwiegervater von Jakob von Stäffis-Molondin, war bereits *secrétaire interprète* der französischen Ambassade gewesen. Lorenz und Urs von Stäffis, beide Brüder von Jakob von Stäffis-Molondin, durchliefen ebenfalls militärische Karrieren in französischen Diensten. Urs (1610–1678) folgte Jakob nach dessen Tod 1664 im Amt des Gouverneurs des Fürstentums Neuenburg nach und wurde seinerseits 1679 in diesem Amt von Jakobs Sohn Franz Ludwig Blasius (1639–1692) abgelöst, der bis dahin u. a. als Hauptmann eines Schweizer Garderegiments sowie als *secrétaire interprète* und Gesandter Ludwigs XIV. bei den XIII Orten (1668) gedient hatte. Weitere Angehörige der Familie nahmen bis ins späte 18. Jahrhundert hohe Offiziersstellen in französischen Diensten ein. Vgl. Erich Meyer, Art. «Stäffis, Lorenz von (Montet)»; Eric-André Klauser, Art. «Stäffis, Urs von (Lully)»; Ders., Art. «Stäffis, Franz Ludwig Blasius von (Molondin)», in: Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 11, Basel 2012, S. 788 bzw. 787, und die dort genannte Literatur.

band Vertrauen und Kredit genoss sowie Gewinne und Verluste nicht innerhalb einer Generation saldieren musste.[18]

Die vorgestellten Lebensläufe unterstreichen die Bedeutung von Interdependenz und Verflechtung für das Machthandeln der Eliten im *Corpus Helveticum*.[19] Mit Norbert Elias lassen sich die Interdependenzgeflechte und Interdependenzketten, in die die einzelnen Akteure eingebunden waren, als Figurationen bezeichnen.[20] Solche Interdependenzgeflechte integrierten nicht nur Räume und Gruppen im lokalen Kontext, sondern auch solche in entfernt voneinander liegenden Gebieten. Die Machtchancen der Akteure bestimmten sich jeweils danach, welche Rolle diese innerhalb solcher Figurationen wahrnahmen, wie ihr Zugang zu diesen beschaffen war und in welchem Ausmass sie koordinierende und integrierende Aufgaben innerhalb solcher Interdependenzgeflechte wahrnahmen. Dies hing nicht zuletzt davon ab, wie flexibel und anpassungsfähig die Akteure ihre Rollen innerhalb dieser Figurationen wahrnahmen und wie erfolgreich sie dabei waren, in unterschiedliche Rollen zu schlüpfen und für unterschiedliche Aufgaben zur Verfügung zu stehen. Die multiplen Zugehörigkeiten, die der Status eines Zugewandten Ortes im *Corpus Helveticum* implizierte, erlaubte es etwa Jean-Pierre de Chambrier, je nach Situation und Erfordernis als Neuenburger, als preussischer Untertan oder Schweizer bzw. Angehöriger des *Corpus Helveticum* aufzutreten.

Die Beiträge machen deutlich, wie sehr solche Figurationen auch im Sinne grenzüberschreitender Verflechtung zu denken sind. In der aktuellen Geschichtsschreibung werden diese gemeinhin als transnational bezeichnet.[21]

18 Hansjörg Siegenthaler, Geschichte und Ökonomie nach der kulturalistischen Wende, in: Geschichte und Gesellschaft 25 (1999), S. 276–301; Hartmut Berghoff, Die Zähmung des entfesselten Prometheus?, in: ders., Jakob Vogel (Hg.), Wirtschaftsgeschichte als Kulturgeschichte, Frankfurt a.M. 2004, S. 149–151.

19 Holenstein, Mitten in Europa, S. 27–158.

20 Norbert Elias, Was ist Soziologie?, 8. Aufl., Weinheim/München 1986, S. 87–89, 141–145, 158.

21 Jürgen Osterhammel, Transnationale Gesellschaftsgeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001), S. 464–479; Martin Krieger, «Transnationalität» in vornationaler Zeit? Ein Plädoyer für eine erweiterte Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, in: Geschichte und Gesellschaft 30 (2004), S. 125–136; Bartolomé Yun Casalilla, «Localism»,

Allerdings sollte man sich bei dieser Begrifflichkeit dessen bewusst bleiben, dass Johann Peter Stuppa, Jakob von Stäffis-Molondin oder Johann Heinrich Hottinger nicht in nationalstaatlichen Kategorien dachten und handelten. Als Karrieremigranten haben sie ihre verschiedenen Handlungsräume zu Hause und im Ausland eher im Sinne eines Systems kommunizierender Gefässe denn als strikt getrennte Sphären bespielt und wahrgenommen.

Die Autorinnen und Autoren des Sammelbandes nutzen die Untersuchung solch grenzüberschreitender Beziehungen als Chance, um aus den konzeptionellen und interpretatorischen Sackgassen einer isolierten, auf sich bezogenen Nationalgeschichte auszubrechen und Schweizer Geschichte neu in verflechtungsgeschichtlicher Hinsicht zu denken. Indem sie systematisch den Blick interessierter und wohlinformierter Akteure von aussen auf das Geschehen im *Corpus Helveticum* fokussieren, liefern sie wichtige Einsichten in den politischen Betrieb der einzelnen Orte, in die innereidgenössische Diplomatie sowie in die Konkurrenzverhältnisse und die mannigfachen Konfliktlinien innerhalb des eidgenössischen Bündnissystems. Die Fallstudien erhellen aber auch die Funktionsweise transkultureller und transnationaler Fremd- und Eigenwahrnehmung, indem sie die spezifischen Herausforderungen einer Diplomatie mit Republiken und von Republiken in einem grundsätzlich monarchisch-dynastischen Europa klar machen.[22]

Der heuristische Nutzen des transnationalen Blicks, der Aussensicht und Innensicht miteinander verknüpft, wird auch in den Berichten und Korrespondenzen der französischen Ambassadoren greifbar, deren Einschätzungen wertvolle politisch-diplomatische Informationen bereitstellen, die die französischen Gesandten für eine erfolgreiche Tätigkeit in den diversen politischen Systemen des *Corpus Helveticum* benötigten.[23] Der besondere analy-

global history and transnational history. A reflection from the historian of early modern Europe, in: Historisk Tidskrift 127 (2007), S. 659–676; Ders., Transnational history. What lies behind the label? Some reflections from the Early Modernist's point of view, in: Culture & History Digital Journal 3/2, December 2014, http://dx.doi.org/10.3989/chdj.2014.025 (4. 4. 2017).

22 Vgl. die Ausführungen von Andreas Affolter und Samuel Weber zur Sicht des französischen Ambassadors bzw. des Nuntius auf die politischen Systeme und Kulturen in den eidgenössischen Orten in diesem Band.

23 Vgl. den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Band.

tische Nutzen dieser Quellen liegt darin, dass ihre Verfasser ausgezeichnete Kenner der eidgenössischen Politik waren und ihre Beobachtungen zuhanden ihrer Vorgesetzten – des Königs und der Minister in Paris bzw. Versailles – verfassten, die ihre Politik auf die Verlässlichkeit dieser Informationen abstützen können mussten. Der quellenkritische Wert dieses diplomatischen Schriftguts ist umso höher einzuschätzen, als ihre Verfasser damit keine gelehrten staatstheoretischen Abhandlungen schaffen, sondern die einflussreichen Akteursgruppen mit ihren Interessenlagen sowie die je konkreten Praktiken der Politik bewerten wollten. Der Gebrauchs- und Informationswert dieser Berichte musste sich in deren Nützlichkeit und Verlässlichkeit für die konkrete diplomatische Praxis bewähren.

Weiter weist die transnationale Perspektivenerweiterung auch auf Erwartungs- und Denkhorizonte von Akteuren hin, die sich nicht in die Deutungsmuster einer teleologisch perspektivierten Nationalgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts einfügen lassen und keinen Eingang in das nationale Geschichtsbild gefunden haben. Bezeichnend dafür sind etwa Jean-Pierre de Chambriers Überlegungen zur monarchischen Zukunft der Schweiz im frühen 19. Jahrhundert oder die Zürcher Geistlichen, die im 17. Jahrhundert die politischen Strategien Zürichs als integrales Element eines Internationalen Calvinismus in der Mächtekonkurrenz mit den katholischen Grossmächten begriffen.[24] Es kommen Handlungslogiken und Handlungsspielräume im frühneuzeitlichen *Corpus Helveticum* zum Vorschein, mit deren angemessener Interpretation sich die national-patriotische Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts schwertat. Akteure wie Stuppa, Hottinger oder Chambrier d'Oleyres handelten und kommunizierten nicht innerhalb nationaler Grenzen, die es im Übrigen auch noch gar nicht gab. Sie agierten und kommunizierten vielmehr entlang grenzüberschreitender konfessioneller und konfessionspolitischer Interessen und Solidaritäten sowie innerhalb europäischer Gelehrtennetzwerke oder ordneten sich klientelären Loyalitäten gegenüber auswärtigen Kriegs- und Dienstherren unter.

Schliesslich eröffnet diese Perspektive auch Einsichten in elementare Voraussetzungen und Bedingungen dafür, weshalb das schwache *Corpus Helveticum* eine Überlebenschance innerhalb des europäischen Mächtesystems

24 Vgl. die Beiträge von Nadja Ackermann und Sarah Rindlisbacher in diesem Band.

besass, weshalb es die territoriale Flurbereinigung der napoleonischen Zeit überlebte und nach 1813/15 weiterhin als eigenständiges staatliches Gebilde existierte: Nicht nur die Stabilität und die Fortschritte in der staatlichen Integration der Schweiz, sondern überhaupt die schiere Existenz des Landes verdankte sich elementar der Logik des europäischen Mächtesystems, wie es mit dem Wiener Kongress eingerichtet wurde.[25] Diese historische Einsicht findet noch heute im verengten nationalpatriotischen Geschichtsbild keinen Platz, obwohl der Genfer Historiker William Martin schon 1931 in seiner grossen Darstellung der Zeitenwende zwischen 1813 und 1815 folgenden grundlegenden Gedanken äusserte: «On a souvent affirmé que la politique extérieure était pour la Suisse un danger et risquait de la diviser. Rien n'est moins exact. Loin de nuire à l'unité de la Suisse, la politique étrangère a toujours été le lien de la Confédération. Les dangers que nous avons courus n'ont jamais été extérieurs, mais intérieurs.»[26]

André Holenstein, Prof. Dr., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, andre.holenstein@hist.unibe.ch

25 André Holenstein, Nach Napoleon. Die Grossmächte retten die Schweiz, in: Tobias Kästli (Hg.), Nach Napoleon. Die Restauration, der Wiener Kongress und die Zukunft der Schweiz 1813–1815, Baden 2016, S. 11–44.

26 William Martin, La Suisse et l'Europe, Lausanne 1931, S. 11.

Politisches Wissen zwischen Diplomatie- und Ideengeschichte

Béla Kapossy

Die fünf Beiträge, die trotz unterschiedlicher Ausrichtung der neueren kulturhistorischen Diplomatiegeschichte zugerechnet werden können, werfen neues Licht auf zwei wichtige Forschungsbereiche, die disziplinübergreifend auch für Historiker interessant sind, die sich im weiteren Sinne mit Wissensvermittlung, Netzwerken, Eliten und politischen Ideen in der Eidgenossenschaft der frühen Neuzeit beschäftigen: eine akteurszentrierte Diplomatiegeschichte und die Geschichte politischen Wissens. Im vorliegenden Beitrag soll nach einigen Bemerkungen zur in den Beiträgen hervorgehobenen Rolle informeller Netzwerke für die Diplomatie etwas näher auf die Frage nach der Genese und Anwendung politischen Wissens über die Eidgenossenschaft und damit nach dem Verhältnis von Diplomatiegeschichte und der Geschichte des politischen Denkens eingegangen werden.

In den Beiträgen wird eine Reihe von Akteuren aufgeführt, die in der älteren Diplomatiegeschichte nur wenig Beachtung fanden, in den letzten Jahren jedoch vermehrt in den Vordergrund gerückt sind. Dazu gehören all diejenigen Personen, die einem Botschafter zudienten und zum Teil mit Unterverhandlungen beauftragt wurden, wie beispielsweise die *secrétaires d'ambassade* und vor allem auch die *interprètes d'ambassade*, welche häufig über Generationen hinweg von derselben einheimischen Familie gestellt wurden und das für diplomatische Tätigkeiten benötigte Netzwerk unterhielten. Der Blick auf das diplomatische Nebenpersonal bietet sich gerade für die Eidgenossenschaft der frühen Neuzeit an, wo diplomatische Missionen mangels einer Hofkultur und einer zentralen königlichen Administration unterschiedlichsten Mitgliedern der lokalen Eliten anvertraut wurden.

Der von Sarah Rindlisbacher besprochene Fall des Züricher Gelehrten und Theologen Johann Heinrich Hottinger, der 1664 als Gesandter zu protestantischen Reichsfürsten und in die Niederlande geschickt wurde, dürfte somit keineswegs eine Ausnahme darstellen. Was Hottinger zustatten kam, war sein Gelehrtennetzwerk im protestantischen Europa, welches ihm Zugang zu Gelehrtenkreisen vor Ort verschaffte – bis hin zur Unterkunft – und somit vereinfachten Zugang zu den jeweiligen Herrschern ermöglichte.

Auch der aus Chiavenna stammende Gardehauptmann Johann Peter Stuppa, welcher seine Karriere als direkter Berater Ludwigs XIV. beendete, ist ein solch eidgenössischer diplomatischer Akteur. Auch wenn seine überaus steile Karriere für die damalige Eidgenossenschaft recht einzigartig war, zeigt sie die Möglichkeiten auf, die sich unternehmerischen und gut vernetzten Mitgliedern eines dezidiert vormodernen Gemeinwesens boten.

Für die künftige Forschung wäre es wünschenswert, dass diese Liste von Akteuren durch weitere Beispiele erweitert würde. Von besonderem Interesse wären hier etwa die Waadtländer Adelsfamilien, denen der Zugang zu Berner Ämtern häufig versagt blieb, die diesen Nachteil aber wettzumachen versuchten, indem sie ihre Söhne an Fürstenhöfen als Pagen unterbrachten und mittels einer gezielten Heiratspolitik den Anschluss an die europäische Adelsgesellschaft zu wahren wussten. Dank Stelling-Michauds Studie über den geschickten diplomatischen Unternehmer François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin ist einiges bekannt über der Periode der Frühaufklärung.[1] Diese Praktiken wurden jedoch mindestens bis zur Helvetik weitergeführt und machen deutlich, in welchem Mass sich diplomatische Tätigkeiten ausserhalb staatlicher Strukturen entwickeln konnten.

Kommen wir nun zur Frage nach der Entstehung, Verarbeitung und Anwendung von politischem Wissen, die in diesem Band verschiedentlich zur Sprache kommt. Wie sahen ausländische Beobachter die Eidgenossenschaft und die einzelnen Orte? Worauf gründete ihr Wissen von staatlichen Strukturen, politischen Werten, und welches Bild vermittelten eidgenössische Akteure von ihren jeweiligen Gemeinwesen? Inwiefern unterschied sich das Wissen ausländischer Akteure von demjenigen einheimischer? Diese und ähnliche Fragen wurden während der letzten Jahrzehnte vor allem von Historikern der Geschichte des politischen Denkens aufgeworfen. Diplomatische Akteure, wie sie in diesen Beiträgen besprochen werden, wurden dabei weitgehend ausser Acht gelassen; im Mittelpunkt standen vielmehr Autoren, die wichtige theoretische Schriften verfasst hatten, was nicht ausschliesst, dass etliche unter ihnen, nebst ihrer schriftstellerischen Tätigkeit, auch Berater-

1 Sven Stelling-Michaud, La carrière diplomatique de François-Louis de Pesme Seigneur de Saint-Saphorin, Bd. 1: Saint-Saphorin et la politique de la Suisse pendant la Guerre de succession d'Espagne (1700–1710), Villette-les-Cully 1935.

funktionen oder politische Ämter innehatten und selbst mit diplomatischen Missionen beauftragt wurden.

Das Zielpublikum dieser politischen Publizistik war klar ein anderes als jenes diplomatischer Missiven. Während es sich beim Wissen der diplomatischen Akteure vorwiegend um ein geheimes Wissen handelte, das entweder an Minister weitergereicht oder für nachfolgende Botschafter aufbewahrt wurde, beabsichtigten die Autoren, mit denen sich Ideenhistoriker beschäftigen, ihr Wissen wenn möglich frei zugänglich zu machen und öffentliche Debatten auszulösen, im Idealfall auch gezielt politische Entwicklungen zu beeinflussen. Die literarischen und philosophischen Einflüsse sowie die textlichen Grundlagen sind mittlerweile recht gut erforscht. So verarbeitete beispielsweise der Basler Isaak Iselin in seinen Werken über die mögliche Reform der Eidgenossenschaft eine reichhaltige Palette an zeitgenössischen juristischen, politischen, historischen und philosophischen Schriften, Reiseberichten, sowie zahlreiche Werke von Autoren aus der Antike.[2] Emer de Vattel, der nebst einer regen schriftstellerischen Tätigkeit selber diplomatische Dienste versah, verwies in seinem *Droit des Gens* von 1758 auf eine nicht minder lange Liste von modernen und antiken Autoren, dazu auf eine grosse Anzahl von vergleichenden Studien zur zeitgenössischen europäischen Politik.[3]

Man könnte nun erwarten, dass sich das politische Wissen von diplomatischen Akteuren aus ähnlichen Quellen speiste und dass die in ihren Missiven enthaltenen Beschreibungen der eidgenössischen Gemeinwesen im Grossen und Ganzen den Darstellungen entsprechen, welche sich in der politischen Literatur der jeweiligen Epoche finden lassen. Die hier vorgeführten Fallstudien zeichnen jedoch ein komplizierteres Bild. So war beispielsweise

2 Siehe Ulrich Im Hof, Isaak Iselin und die Spätaufklärung, Bern 1967; Béla Kapossy, Iselin contra Rousseau. Sociable Patriotism and the History of Mankind, Basel 2006.

3 Zu Vattel siehe Béla Kapossy, Richard Whatmore, Introduction, in: dies. (Hg.), Emer de Vattel, The Law of Nations, Indianapolis 2008, S. xi–xx; Béla Kapossy, Rival Histories of Emer de Vattel's Law of Nations, in: Grotiana 31 (2010), S. 5–21; Richard Devetak, Law of Nations as Reason of State: Diplomacy and the Balance of Power in Vattel's *Law of Nations*, in: Parergon 28/2 (2011), S. 105–128; Isaac Nakhimovsky, Vattel's theory of international order: Commerce and the balance of power in the Law of Nations, in: History of European Ideas 33 (2007), S. 157–173.

der päpstliche Gesandte in Luzern, Federico Borromeo, mit der politischen Literatur seiner Zeit zwar durchaus vertraut, zugleich wusste er jedoch wenig über die Eigenheiten der Innerschweizer politischen Kultur, was zu grundlegenden Missverständnissen führte und den Misserfolg seiner Mission mit verursachte. Dem höheren Mailänder Adel zugehörig, übertrug er sein ständisches Verständnis der europäischen Gesellschaft, nach dem Adelige auf eine grenzüberschreitende Solidarität zählen konnten, auf die schweizerischen republikanischen Verhältnisse und vermochte somit beispielsweise die Spannung zwischen Kleinem und Grossem Rat nicht anders zu deuten als einen Konflikt zwischen *signori* und *plebs*. Seine eigenen Erlebnisse in Neapel, wo er Zeuge mehrerer Volksaufstände gewesen war, mögen diese Sichtweise verstärkt haben. Dazu beigetragen hat wahrscheinlich auch seine Auseinandersetzung mit den politischen Schriften Giovanni Boteros, für den das Volk ein zentraler Faktor für soziale und politische Unruhe darstellte. Ein eigentliches Wissen über die sozialen und politischen Zustände in der Innerschweiz lässt sich, laut Samuel Weber, in seinen Briefen nicht erkennen. Stattdessen werden hier grobe Fehleinschätzungen Borromeos sichtbar: Das Verfahren, das in Schwyz gegen Zwyer eröffnet wurde, galt ihm als Versuch wilder *repubblicani*, die Ehre und den Ruf eines Edelmannes zu vernichten. Und die Unfähigkeit der Obrigkeit wiederum, ohne Zustimmung des Volkes zu regieren, entlarvte diese aus einer solchen Perspektive schlicht als Dilettanten.

In welchem Masse dieser Mangel an lokalem Wissen etwas über die lokalen Kontakte und Netzwerke der Nuntiatur Borromeos aussagt, müsste weiter erforscht werden. Das Fehlen einer vergleichbaren schweizerischen politischen Literatur im 17. Jahrhundert dürfte die Arbeit von ausländischen diplomatischen Akteuren aber sicherlich erschwert haben, besonders derjenigen, die, im Gegensatz zum Botschafter Frankreichs, über kein etabliertes Netz an einheimischen Informanten verfügten.

Ab Beginn des 18. Jahrhunderts änderte sich diese Situation grundlegend. Angefangen mit Abraham Stanyan rückte die Eidgenossenschaft vermehrt in den Mittelpunkt einer europaweiten Debatte über die möglichen sozialen und wirtschaftlichen Vorzüge einer republikanischen Herrschaft, wobei gerade in der vergleichenden politischen Literatur die Eidgenossenschaft sowie die einzelnen Orte als eigenständige Staatswesen erfasst wurden. Dass dieses neue Interesse nicht sämtliche Missverständnisse beseitigte, son-

dern eher neue schuf, ist vielfach belegt und kommt auch in den Beiträgen deutlich zur Sprache. So beruhte beispielsweise die Begeisterung, welche verschiedene politische und ökonomische Theoretiker der französischen Aufklärung der Eidgenossenschaft entgegenbrachten, auf der falschen Annahme, dass das Fehlen eines eigentlichen Adelstandes eine ideale Voraussetzung für die effiziente Durchsetzung weitreichender Reformen bilden würde. So erstaunt es auch nicht, dass im Gegenzug diejenigen französischen Autoren, die sich ein klareres Bild von den einzelnen Orten verschaffen wollten, auf zusätzliches Wissen angewiesen waren. Als Beispiel mag hier der Physiokrat Victor de Riqueti, Marquis de Mirabeau, erwähnt werden, der über Jahrzehnte hinweg von seinem Freund, dem Waadtländer Marc-Charles Frédéric de Sacconay, mit Informationen sowohl über die politische Verfassung als auch über landwirtschaftliche Entwicklungen in Bern und der Waadt sowie deren wichtigste Akteure versorgt wurde. Mirabeau, der auf Sacconays Rat hin an der ersten Preisausschreibung der Berner Oekonomischen Gesellschaft teilgenommen hatte, war mit der politischen Literatur zur Eidgenossenschaft und der schweizerischen Reformbewegung gut vertraut; dennoch (oder gerade weil er in diesen Texten auf Unstimmigkeiten gestossen war) versuchte er sein Wissen auf diesem informellen Weg zu erweitern.[4]

Auch bei diplomatischen Akteuren trifft man auf diese doppelte Informationsbeschaffung. Die jeweilige Lesart konnte jedoch durchaus unterschiedlich ausfallen, wie dies im Beitrag von Andreas Affolter deutlich gemacht wird. Interessant ist hier nicht nur, dass die Botschafter Frankreichs mit der in der damaligen Literatur üblichen Einteilung der verschiedenen Orte in Aristokratien und Demokratien vertraut waren, sondern dass sie diese Kategorien gewissermassen soziologisch umdeuteten. Ausschlaggebend waren hier nicht öffentlich-rechtliche Indikatoren, wie die politische Stellung, welche den Zünften in der jeweiligen Verfassung zukommt, sondern die Anzahl an möglichen Akteuren, die auf politische Entscheide Einfluss nehmen konnten. Aus dieser Sicht ist es durchaus verständlich, dass der französ-

4 Die privat überlieferte Korrespondenz zwischen Mirabeau und Sacconay liegt in einer elektronischen Edition vor; vgl. http://lumieres.unil.ch/projets/mirabeau (12.7.2017). Zum Kontext siehe Béla Kapossy, Sarah Meylan, Les publications suisses du Marquis de Mirabeau, in: Revue historique vaudoise 120 (2012), S. 109–126.

sische Botschafter de Puysieux zu Beginn des 18. Jahrhunderts die städtische Aristokratie Bern aufgrund deren starken Grossen Rates als demokratisch bezeichnet. Auch wenn die eidgenössischen Gemeinwesen in vieler Hinsicht rätselhaft bleiben, soziologisch werden sie hingegen zunehmend erfassbar, was gerade für diplomatische Akteure von zentraler Bedeutung ist.

Wie schwierig es für diplomatische Akteure war, sich mit der schweizerischen Selbstwahrnehmung vertraut zu machen, zeigt sich nicht zuletzt auch am Beispiel des Neuenburgers Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres, der sich um 1800 mit dem verwegenen Plan befasste, die Schweiz unter die Obhut des preussischen Monarchen zu stellen. Chambrier ist gewissermassen das Paradebeispiel eines literarisch aktiven Diplomaten, der seine theoretischen Interessen und Fähigkeiten in den Dienst seiner Mission stellte. Als Mitglied der Berliner Akademie und als Preussischer Minister in Turin hatte er sich 1795 in seinem *Essai sur le droit des gens* mit Vattels Völkerrecht auseinandergesetzt und sich dabei dezidiert gegen dessen Prinzip der Nichteinmischung ausgesprochen, dies mit der Absicht, einen Interventionskrieg der Alliierten gegen Frankreich völkerrechtlich zu legitimieren.[5] Chambrier zeigte sich hier als durchaus begabter Publizist und Kenner der völkerrechtlichen und politischen theoretischen Debatten vom Ende des 18. Jahrhunderts. Es stellt sich somit die Frage, wie sein Plan eines preussischen Protektorats, den er bis hin zum Wiener Kongress verfolgte, einzuordnen ist. Laut Nadja Ackermann kam Chambriers Plan weniger einem theoretisch untermauerten Plädoyer zugunsten einer monarchischen Regierungsform gleich, sondern war Teil eines diplomatischen Bemühens, das zum Ziel hatte, Neuenburg näher an die Kantone anzubinden. Dieser Einschätzung ist wohl zuzustimmen. Die Tatsache jedoch, dass Chambrier mit seinen Ideen weder in Berlin noch bei seinen Schweizer Korrespondenten auf Verständnis stiess, lässt vermuten, dass Chambrier zumindest in diesem Fall weniger als diplomatischer Akteur wahrgenommen wurde, sondern eher als Staatsdenker mit mangelndem Verständnis für die politischen und kulturellen Empfindlichkeiten der Kantone.

5 Vgl. Jean-Pierre de Chambrier d'Oleyres, Essai sur le droit des gens, [Parma] 1795; Isaac Nakhimovsky, Carl Schmitt's Vattel and the 'Law of Nations' between Enlightenment and Revolution, in: Grotiana 31 (2010), S. 141–164.

Gerade bei Fällen wie Chambrier scheint es sinnvoll, eine diplomatiegeschichtliche Erforschung der politischen und publizistischen Aktivitäten von Gesandten mit einem ideengeschichtlichen Ansatz zu erweitern. Auch die Missiven der Botschafter Frankreichs im 17. und 18. Jahrhundert böten viel Material hinsichtlich der komplexen gegenseitigen Beeinflussung von diplomatischem und staatstheoretischem Wissen. Die politische Ideengeschichte würde zweifellos davon profitieren; die neuere Diplomatiegeschichte aber wohl auch.

Béla Kapossy, Prof. Dr., Université de Lausanne, Section d'histoire, Bâtiment Anthropole, CH-1015 Lausanne, Bela.Kapossy@unil.ch

Alteidgenössische Diplomatie als Ökonomie sozialer Beziehungen und die politische Kultur der vormodernen Schweiz

Bemerkungen zu Wissensstand, Begriffen sowie Methodik und Perspektiven der Forschung

Daniel Schläppi

Fünf Fallstudien aus kürzlich abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten zu diplomatischen Akteuren und politischen Kulturen der vormodernen Schweiz zu kommentieren, war für mich eine gleichermassen schmeichelhafte wie reizvolle Aufgabe. So habe ich Gelegenheit gefunden, im Licht neuer empirischer Befunde retrospektiv über eine Thematik nachzudenken, die mich vor rund zwei Jahrzehnten intensiv beschäftigte, mich seither mehrfach eingeholt sowie Eingang in diverse Publikationen gefunden hat.[1] In einer Art Selbstversuch konnte ich einen aktualisierten Forschungsstand an meinen über die vergangenen Jahre gewonnenen Erkenntnissen zur *politischen Kultur der alten Eidgenossenschaft* sowie zur *Ökonomie sozialer Bezie-*

1 Hier meine einschlägigen Veröffentlichungen in chronologischer Folge: «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele, Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund 151 (1998), S. 3–90; Diplomatie im Spannungsfeld widersprüchlicher Interessen: Das Beispiel von Zug, einer schweizerischen Landsgemeindedemokratie (17. und 18. Jahrhundert), in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel (Externa. Geschichte der Aussenbeziehungen in neuen Perspektiven 1), Köln 2010, S. 95–110; «Wil der gmeine man nit mer wirt wellen den guoten Worten ohne werk glauben geben». Alteidgenössische Diplomatie als Dienstleistungs- und Schuldenwirtschaft, in: Diplomatie als Dienstleistungs- und Schuldenwirtschaft. «Fremdes Geld», transitive Geschäfte und Politik in der alten Eidgenossenschaft, in: Simona Slanicka, Maud Harivel, Florian Schmitz (Hg.), Fremde Gelder? Pensionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft (im Erscheinen).

hungen spiegeln und nach seinem Inspirations-, Innovations- und Irritationspotential befragen.[2]

Eingangs bilanziere ich die in meiner Lesart zentralen Gesichtspunkte der fünf Abhandlungen. Anschliessend werden einige der in der gegenwärtigen Forschung verwendeten Begrifflichkeiten und methodische Aspekte reflektiert. Zum Schluss diskutiere ich Desiderata und Forschungsperspektiven der erneuerten Diplomatiegeschichte.

Die wichtigsten Beobachtungen

1) Subalterne Akteure: Werden die Handlungskreise untergeordneter Akteure in die Analyse diplomatischer Vorgänge einbezogen, ergeben sich neue Sichtweisen auf bekannte und für bereits gut erforscht gehaltene Ereignisse. Die in diesem Band versammelten Aufsätze legen allesamt nahe, dass neben den Manövern der Potentaten hoher Politik unbedingt auch die subkutanen Winkelzüge weniger wirkmächtiger Handlungsträger die Beachtung der Forschung verdienen.

2) Kontingenz: Vormoderne Diplomatie war wesenhaft kontingent. Ihre Akteure mochten sich noch so engagiert um ihre Sache bemühen und grösstmöglichen Einfluss auf das Verhandlungsgeschehen vor Ort entwickeln, dennoch wurden Entscheidungen von übergeordneter Tragweite vielfach auf höherer Hierarchiestufe und jenseits der Aktionsräume der konkret Beteiligten getroffen (hierfür exemplarisch Borromeo, de Chambrier und Hottinger). Im Vergleich zu den Vertretern von Monarchien und Fürstenstaaten mit ausgebauten Bürokratien hatten die Repräsentanten der eidgenössischen Orte unmittelbareren und grösseren Einfluss auf strategische Weichenstellungen, da sie meist selber der politischen Führungsschicht angehörten. Hottinger stellt als Gelehrter die Ausnahme dar, welche die Regel bestätigt.

3) Geld: Es gilt gemeinhin als «Patronageressource» erster Güte. Überraschenderweise stehen aber nur im Fallbeispiel von Johann Peter Stuppa aus dem Jahr 1671 das Geld beziehungsweise aus königlichen Finanzen bezahlte materielle Anreize wie Kompanien und Offiziersstellen im Zentrum, wobei

2 Angaben zu den betreffenden Vorträgen und Publikationen finden sich in der Forschungsdatenbank des Schweizerischen Nationalfonds (p3.snf.ch/project-122330).

bei seiner Mission einige Aspekte aufhorchen lassen: Warum heuerte Frankreich mit Stuppa ausgerechnet einen umstrittenen Unterhändler an, der vielleicht im Militärmilieu hohes Ansehen genoss, dem etliche Eidgenossen aber die Schuld dafür zuschrieben, dass ihre Gardekompanien entlassen und als billigere Freikompanien wieder angeworben worden waren? Stuppa war auch als *Homo novus* eine provokante Fehlbesetzung, denn die schweizerischen Honoratiorenschaften gaben viel auf ihr Herkommen. Und warum operierte er vorsätzlich am regulären Residenten François Mouslier vorbei, den das Kriegsministerium sogar über die Ziele der laufenden Operation im Umklaren liess?

Es drängt sich der Schluss auf, die Krone habe die gängige Diplomatie in der Causa Stuppa gezielt ausgehebelt. Wohl aufgrund langjähriger Erfahrung gingen die französischen Kriegsstrategen davon aus, dass die zur Umsetzung ihrer militärischen Pläne erforderlichen Kontingente über die von der Ambassade unterhaltenen Langzeitbeziehungen und -loyalitäten zu frankreichtreuen Eidgenossen kaum rechtzeitig und in gewünschter Zahl beschafft werden könnten. Das herkömmliche Parteigängertum hatte zwar den Vorteil, dass gegebenfalls auch ohne Geld etwas zu bekommen war. Drängte indes die Zeit, waren die traditionellen Kanäle der porösen Beziehungsgefüge, der umständlichen Verfahren und unzähliger Unwägbarkeiten wegen schlicht dysfunktional. Wollte man schnell und ungehindert ans Ziel kommen, versprach ein mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestatteter Sonderagent vom Schlage Stuppas mehr Erfolg. Folgerichtig setzte dieser bei seinem subkutan angebahnten Vorhaben statt auf die alten Frankreichfreunde auf die Solidarität innerhalb der Offizierskaste und die Geldgier potentieller Profiteure.

Einen auffälligen Kontrapunkt zu Stuppas Mission markiert die Gesandtschaft von Johann Heinrich Hottinger, den die Zürcher Obrigkeit 1664 zwecks Anwerbung von Söldnern für einen allfälligen Krieg gegen die katholische Innerschweiz auf Bittgang bei protestantischen Partnermächten schickte. Die Mission des europaweit geachteten Theologen, der – bar jeden Geldes – einzig auf seinen Geist und die religiöse Begeisterung von vermuteten Glaubensbrüdern bauen musste, steht für eine *Diplomatie ohne Geld*. Man darf sogar vermuten, dass Hottinger unterwegs nicht nur aus Gründen der Geheimhaltung, sondern auch der Kosten wegen bei seinen gelehrten Freunden abstieg. Ausserdem sollten Prestige, Beratung, Empfehlung und Fürsprache respektabler Gelehrter die fehlenden Finanzmittel des Zürcher

Emissärs wettmachen, wenn er vor Ort mit protestantischen Potentaten verhandelte.

Dieser offenkundinge Gegensatz zu Stuppas Unternehmung – die Geschichten von Borromeo und de Chambrier stehen ebenfalls für eine geldfreie Diplomatie – lässt fragen, ob es gerechtfertigt und heuristisch von Nutzen sein könnte, in Betracht der jeweils verhandelten Güter verschiedene Typen von Diplomatie zu unterscheiden.

4) Selbstetikettierung und -positionierung qua Narrative: Wenn materielle Gewinne lockten, dominierten im diplomatischen Treiben Utilitarismus und Rechenhaftigkeit. Gemeinsame Ideale oder höhere Ziele wurden erst bemüht, wenn keine pekuniären Profite im Raum standen. Dass Zürich bei der Wahl des Unterhändlers und hinsichtlich des Argumentariums voll und ganz auf die Karte «Konfession» (bzw. Religion) setzte, erklärt sich eher aus Geldmangel als aus besonderer Frömmigkeit. Schon zuvor hatte der Appell an die innerkonfessionelle Solidarität die eidgenössischen Glaubensgenossen nicht zu überzeugen vermocht. Namentlich Bern hatte sich geweigert, an Zürichs Seite einen neuerlichen Krieg gegen die katholischen Miteidgenossen anzuzetteln. Das Trauma der Niederlage im ersten Villmergerkrieg hallte nach.

Allen rhetorischen Anstrengungen zum Trotz bewegten Hottingers Beschwörungen des geteilten Glaubens und Anti-Katholizismus' auch die kontaktierten reformierten Regenten nicht zu greifbaren Hilfestellungen. Nüchtern kalkuliert, war Zürichs Unterfangen ohne Unterstützung des *Corpus Evangelicorum* aussichtslos und unter Umständen mit fatalen Langzeitfolgen verbunden. Deshalb war keiner der angefragten Höfe ehrlich daran interessiert, dass seine Einheiten bei einem militärischen Alleingang des Vororts als Kanonenfutter aufgerieben wurden.

Andere Narrative brachte Federico Borromeo im Kontext seines Engagements für Sebastian Peregrin Zwyer in Umlauf. Allerdings auch er ohne Erfolg, schätzte er doch die eidgenössische politische Kultur grundsätzlich falsch ein. Er verstand nicht, dass Zwyer eine notorische Reizfigur war und die katholischen Eliten mit seinen karriereaffinen Manövern und unschweizerischen Ambitionen über Jahre provozierte. Borromeos Appell an die Standessolidarität konnte da unmöglich fruchten.

Ebensowenig verfingen seine hegemonial geprägten Konzepte (Staatsräson, Gemeinwohl sowie das Gegensatzpaar von Leidenschaften und Interes-

sen). So notierte Beat II. Zurlauben, Oberhaupt eines Zuger Honoratiorengeschlechts, aus «des Zwyers geschefft Und dessen durchgehenden bösen beschaffenheit» könnte «vil guots erlernet werden».[3] So sollte es «furnemlich den Jenigen, so Jn furnemen Aembtern undt geschefften gebrucht werden ein Lehr und warnung» sein, «dess vaterlandts gemeinen, Jrem eignen Nuzen» voranzustellen. In «unseren democratischen Regiment» könne man «nit monarchische meynungen einfüehren», und es gehe nicht an, «für syn erhöchung an ehren undt guot, gar vil, und für dass gemeine wesen gantz nichts usszewürkhen».

5) Stereotype Aussensichten: Um Imaginationen handelte es sich auch bei den endlos repetierten, kolonialistisch anmutenden Vorurteilen fremder Gesandter über die einfachen Leute in der Eidgenossenschaft. So ärgerte sich Stuppa über die dummen Bauern der Innerschweiz, obwohl politische Bildung und Wissen über das europäische Mächtespiel und die ubiquitären Kriegsgeschäfte der eigenen Notablen gerade in der stimmberechtigten Landbevölkerung verbreiteter waren als andernorts. Und obwohl sich Borromeo für Zwyer einsetzte, hielt er diesen für ebenso einfältig wie die anderen Eidgenossen.

6) Probleme mit Republiken: Wahrer Grund des chronischen Unmuts über die Eingeborenen dürften indes deren verbürgte Mitbestimmungsrechte gewesen sein. Die fremden Gesandten beurteilten politische Systeme danach, wie berechen- und manipulierbar sie waren. Die fragile Herrschaftsarchitektur der eidgenössischen Orte erlebten sie deshalb als problematisch und defizitär. Den Grund dafür sahen sie in den republikanischen Institutionen und Verfahren, ohne aber die politische Ökonomie dahinter, den korporativ-redistributiven *Commons-Staat* zu verstehen.[4] Sinnbildlich dafür steht der Systematisierungsversuch von Marquis de Puysieux, der zutreffend feststellte,

3 Zit. nach: Daniel Schläppi, Reziprozität und sanfte Regulierung. Legitimität und Funktionsweise politischer Herrschaft im Raum der alten Eidgenossenschaft, in: John Emeka Akude, Anna Daun, David Egner, Daniel Lambach (Hg.), Politische Herrschaft jenseits des Staates. Zur Transformation von Legitimität in Geschichte und Gegenwart, Wiesbaden 2011, S. 209–234, hier S. 228 f., zum «Gemeinnutz» als programmatischem Kampfbegriff seit dem Spätmittelalter S. 227.

4 Zum Begriff «Commons-Staat» vgl. Daniel Schläppi, Die Eid-Genossenschaft, in: NZZ Geschichte 9 (2017), S. 92–102, hier S. 97, 99 f.

selbst die Stadtaristokratien trügen demokratische Züge (siehe oben, S. 121 f.). Dass die *Mitsprache der Vielen* weniger freiheitliche Mitbestimmung im engeren Sinn als faires Management der Teilhabe an den kollektiven Ressourcen des Gemeinwesens bezweckte, entging ihm jedoch.

Begriffs- und Methodenkritik

1) Bedarf nach Begriffskritik: Dass sich schon die zeitgenössische Staatstheorie schwertat mit der Kategorisierung der eidgenössischen Institutionenlandschaft (vgl. den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Band), ruft das Erfordernis einer reflektierten Begrifflichkeit in Erinnerung. Heiko Droste hat zu bedenken gegeben, dass «Nation», «Religion» etc. «keine objektiven Begriffe für die Beschreibung des Handelns und Wahrnehmens» darstellen. Im Gegenteil handle es sich um «kulturelle Konstruktionen, die das Handeln von Individuen anleiten, ohne es zu determinieren».[5] Die faktische Unschärfe und Bedeutungsvielfalt auf den ersten Blick selbstredender Worte, die als unreflektierte technische Begriffe in der Wissenschaftssprache in täglichem Gebrauch stehen, kontrastiert mit ihren unmittelbar einleuchtenden, leicht verständlichen Semantiken.

Doch je selbstverständlicher ein Fachvokabular daherkommt, desto gründlicher müssen wir über die implizit transportierten Sinngehalte nachdenken, zumal wir unseren Quellenbefunden qua analytischer Begrifflichkeit unabwendbar spezifische Logiken und Interpretationen implementieren. Wer «Staat», «Konfession» oder «Patronage» sucht, wird diese Themen auch irgendwie aus den Quellen herausschälen können. Sprache strukturiert unser Denken und steckt die Horizonte unserer Erkenntnis ab. Das muss uns deswegen beschäftigen, weil auch die sachlichste Wissenschaftssprache mit Metaphern bzw. Bildern arbeitet.

2) Nation und transnational: Auf eidgenössischer Seite waren sehr heterogene Akteure (Individuen und Gruppen) in transitive Interaktionen involviert. Viele von ihnen hatten ihren Lebensmittelpunkt ausserhalb der Eidgenossenschaft, identifizierten sich eher mit ihrem Herkunftskanton als mit

5 Heiko Droste, Im Dienst der Krone. Schwedische Diplomaten im 17. Jahrhundert (Nordische Geschichte 2), Berlin 2006, S. 329.

dem ganzen *Corpus Helveticum*, stellten eigene Vorteile oder die Interessen einer fremden Macht über die politischen Ziele ihrer angestammten Gemeinwesen, mussten ihre Strategien aber von Mitbürgern, Landleuten, Verhandlungspartnern, Konkurrenten etc. billigen lassen. Rechtfertigt eine so verworrene Sozial- und Herrschaftstopografie, dass wir über sie in Kategorien von «Transnationalität» nachdenken? Und wenn ja, was genau meinen wir mit dem Begriff «Nation»? Und was gewinnen wir damit für unser Verständnis der institutionellen Beschaffenheit der alten Eidgenossenschaft?

3) Staat, Republik, Gemeinwesen: Im diplomatischen Feld tätige Akteure werden unwillkürlich als Träger gouvernementalen Handelns gesehen, da man sich Aussenpolitik ohne «Staat» nur schlecht denken kann. Soll diese Vorstellung aber auf die eidgenössischen Orte appliziert werden, müssten wir beantworten können, wie der hinter der Diplomatie stehende «Staat» konstituiert und welches seine «Staatsräson» bzw. seine Zweckbestimmung war.

Alle Beiträge des Bandes adaptieren die zeitgenössische Fremd- und Selbstbezeichnung «Republik», die in der politischen Theorie seit dem 17. Jahrhundert mit dem Ideal (staatlicher) «Souveränität» zusammengedacht wurde, was die Forschung als Zeichen gestärkter Staatlichkeit gedeutet hat. Die Verwendung von Quellenbegriffen in der Wissenschaftssprache lässt sich immer gut rechtfertigen. Bei «Republik» wäre aber erstens zu bedenken, dass Verfassungsideal und politische Wirklichkeit nur selten zur Deckung kamen. Man konnte sich als «Republik» etikettieren, brauchte dabei aber in keiner Weise das politische und administrative Tagesgeschäft zu meinen. Zweitens irritiert, dass die historische Wortbedeutung ambivalent konnotiert war – mal selbstbewusst, mal despektierlich, wie oben bereits deutlich wurde. Drittens handelt es sich um einen Schlüsselbegriff zeitgenössischer und moderner Staatstheorie, was gerne vergessen lässt, dass historisch viele «republikanische» Verfassungsrealitäten nebeneinander existierten.

Schliesslich werden in einigen Beiträgen staatliche Institutionen generell als «Gemeinwesen» tituliert, einerlei ob es sich um einen Landsgemeindeort oder einen Fürstenstaat handelt. Solch breite Verwendung macht das Wort aber beliebig und beraubt es seines etymologischen Kerns («Gemeinheit»). Der semantischen Präzision zuliebe sollten hegemonial und monarchisch organisierte Staatswesen anders bezeichnet werden, denn ein Fürstenstaat war nun mal *expressis verbis* kein «gemeines» Wesen.

4) Patronage: Stellt man sie sich in den Modi von «Patronage» oder «Klientelismus» vor, sind soziale Beziehungen vertikal strukturiert. Selbstredend spielten Standeshierarchien zwingend in die Politik hinein. Tatsächlich verschoben sich die Kräfteverhältnisse zwischen diplomatischen Partnern aber beständig, wofür vielfältige Gründe verantwortlich waren: die finanzielle und innenpolitische Konstitution der Grossmächte, das Schlachtenglück und seine Auswirkungen auf die hegemoniale Grosswetterlage, dringender militärischer oder politischer Handlungsdruck, die inneren Verhältnisse in den eidgenössischen Orten dies- und jenseits konfessioneller Gegensätze.

Zudem standen Mitbestimmung und Teilhabe der Vielen in systemischem Widerspruch zur Patronage. In jedem Gremium sassen Vertreter konkurrierender Interessen, Gruppen und Milieus. Und damit setzte jede vom Kollektiv gewährte materielle oder immaterielle Begünstigung eine komplizierte Mechanik von Loyalitäten und Verwandtschaften, legitimen und erhofften Ansprüchen, moralischen Wertehaltungen und politischen Zielsetzungen in Gang.

5) Gabentausch: Als technischer Begriff stammt der «Gabentausch» ursprünglich aus der Sozialanthropologie, die damit ritualisierte, hochartifizielle Austausch- und Reziprozitätsbeziehungen isoliert lebender Insulaner umschrieben hat. Zur Beschreibung der vielschichtigen und verschachtelten Logiken des Gebens und Nehmens in grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen der Vormoderne scheint er mir indes ungeeignet, da seine Semantik das Bild dyadischer Gegenseitigkeit über kurze Zeiträume evoziert und damit das entscheidende Handlungsfeld frühneuzeitlicher Diplomatie unzulässig vereinfacht. Ich würde stattdessen von einer *Verpflichtungsökonomie* reden, die weiträumige, Generationen überspannende Personenkreise umfassen kann.

6) Netzwerke: Die Semantik des Begriffs «Netzwerk» suggeriert ein mechanistisches Verständnis personaler Interaktionen. Aber transitive Geschäftsbeziehungen und Gläubiger-Schuldner-Verhältnisse sind mehr als gerade Verbindungslinien zwischen Punkten auf topografischen Karten. Beziehungen überwölbten und durchdrangen vielmehr ein schwer fassbares «Dazwischen», in dem vieldimensionales Hin- und Her-Geschehen Raum griff. Die empirische Erfahrung macht deutlich, dass langfristige Qualität und anhaltende Intensität sowohl flächendeckend als auch fokussiert betriebener relationaler Bindungen für diplomatische Erfolge wesentlich bedeutsa-

mer waren als die blosse Feststellung, dass bestimmte Personen einmal miteinander in Kontakt gestanden hatten. Selbst streng hierarchisch ausgestaltete Patron-Klient-Beziehungen mussten periodisch bestätigt werden, um Bestand zu haben. Patronage war wesenhaft instabil, da konfliktträchtig. Ihre *a priori* unterstellte Dauerhaftigkeit ist oft nicht mehr als eine retrospektive Projektion.

Gleiches gilt für Bindungen unter Gleichrangigen. Niemand konnte aus rein utilitaristischen Motiven instrumentell auf Netzwerke «zurückgreifen» oder sie «verwenden». Beziehungen waren keine Konsum- oder Gebrauchsgüter, die auf Abruf bereitstanden. Man musste sie vielmehr anbahnen, pflegen und vertiefen, um mit Blick auf ein bestimmtes Problem (vielleicht) einen Nutzen aus ihnen ziehen zu können. Unterstützung, Begünstigung oder Protektion konnten nicht einfach eingefordert werden, sondern ergaben sich (vielleicht) als Ergebnis langer, gelungener Handlungsketten. In diesem permanenten Prozess durchliefen Beziehungen wechselnde Aggregatszustände (fern, nah, loyal, vertraut) und dienten nie nur einem einzigen Zweck. Auch spielten sie sich nicht in einem sozialen Vakuum ab, sondern in einem vielpoligen, fragilen, polizentrischen, labilen und von Zerfall bedrohten System.

7) Dichotomische Kategorien: Vormoderne Verhältnisse werden gerne mit antonymen Attributen umschrieben. Doch sind die Trennlinien zwischen formell und informell, politisch und persönlich, öffentlich und privat, aussen und innen, fremd und eigen tatsächlich so scharf zu ziehen, wie die leichtfüssige Verwendung der fraglichen Adjektive suggeriert? Lassen sich Politik und Ökonomie überhaupt auseinanderhalten? Just in Bezug auf Kriegsgeschäfte? Und war die Diplomatie tatsächlich Domäne des Staates und der Soldhandel jene der Privaten?

8) Methodische Anregungen: Die präsentierten Fallbeispiele beruhen weitgehend auf der Selbstüberlieferung profilierter Einzelakteure, die so zu Hauptdarstellern in ihrem eigenen Drama werden, das die Geschichtswissenschaft alsdann als chronologische Abfolge von Ereignissen innerhalb linearer Ursache-Wirkung-Verläufe nacherzählen kann. So anregend und erhellend dies auf den ersten Blick sein mag, wäre doch zu bedenken, dass diese Versuchsanordnung inhaltliche Präjudizien schafft: Erstens perpetuieren Narrative dieser Art die zu hinterfragende Auffassung, Geschichte wäre von mehr oder weniger mächtigen Männern gemacht worden, die Pläne schmiedeten,

folgenreiche Entscheidungen trafen und diese im Namen höherer bzw. staatlicher Interessen zielgerichtet und rücksichtslos durchsetzten. Zweitens gerät durch den Fokus auf Einzelakteure der strukturelle Untergrund des Geschehens aus dem Blick. Drittens schlagen sich in der einschlägigen Überlieferung hauptsächlich Phasen verdichteten Geschehens, ausserordentliche Ereignisse und Krisen nieder. In der langen Dauer überwog jedoch der *Courant normal* den Ausnahmezustand. Im Falle von Aussensichten wäre viertens quellenkritisch zu klären, auf welche Handlungsfelder in den Beschreibungen der eidgenössischen Verhältnisse die Schlaglichter fielen und welche Bereiche die fremden Gesandten im Dunklen liessen. Aus der Summe dieser Überlegungen stellt sich fünftens die heuristische Gretchenfrage nach dem Verallgemeinerungspotential von Fallstudien.

Desiderata und Forschungsperspektiven[6]

1) Kontextualisierungen: Diplomatische Akteure bewegten sich in einem «Geflecht von kulturellen Mustern, Beziehungen und Institutionen», wobei der Institutionenbegriff hier weit zu fassen ist.[7] Darüber hinaus definierten die sozialen, demografischen und naturräumlichen Strukturen der eidgenössischen Stammlande die Notwendigkeiten und Verhandlungsspielräume. So war die Schweiz etwa auf Salz- und Getreideimporte angewiesen, und die politischen Eliten hatten die Versorgungssicherheit zu garantieren.

Handlungsträger müssen als in lokale, soziale und politische Kontexte eingebettete Angehörige kleinerer und grösserer Gemeinschaften gesehen werden. Niemand agierte wie eine leibnizsche Monade im luftleeren Raum. Umstrittene grenzübergreifende Machenschaften fanden zwingend Widerhall in einem grösseren Personenkreis, sei es in Ratsgremien, den Offizierskorps oder in der stimmfähigen Bevölkerung. Deshalb muss Diplomatiegeschichte immer auch die politische Kultur/Ökonomie der eidgenössischen Orte in ihre Analysen einbeziehen.

6 Vgl. hierzu ergänzend auch die Ausführungen bei Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen», S. 76–78.

7 Droste, Im Dienst der Krone, S. 14.

2) Multiple Modi der Teilhabe: In der alten Eidgenossenschaft hatte Diplomatie dem Grundsatz der Redistribution nach korporativen Logiken Rechnung zu tragen. Genossenschaftliches Nutzungsdenken von Landleuten oder Stadtbürgern verlangte, dass private Profite durch direkte und sichtbare Umverteilung legitimiert wurden. Ubiquitäre vertikale und horizontale Transfers materieller und immaterieller Ressourcen – im Jargon Luhmanns könnte man von «Zahlungen» reden – bedienten ein tief verankertes Nutzungsdenken, das sich namentlich bei der Erteilung einträglicher Geschäftsprivilegien und einflussreicher politischer Ämter Geltung verschaffte.[8]

Das Prinzip breiter Partizipation fand auch in spezifischen Ritualen und Verfahren, die Teilhabe inszenierten oder mindestens visualisierten, seinen Niederschlag. Zu denken wäre an offizielle Feierlichkeiten zur Verteilung von Pensionen, öffentliche Beratungen zur Billigung von Kriegsgeschäften oder auch die den diplomatischen Akteuren abverlangte Auskunfts- und Rechenschaftspflicht gegenüber Ratsgremien oder dem Stimmvolk. Diplomatie eidgenössischer Prägung stiess auf Widerstand, wenn sie das Bild eines höfisch distinguierten Milieus von skrupellosen Kriegsgewinnlern abgab. Sie tat gut daran, ihr Tun als den heimatlichen Gemeinwesen nützlich darzustellen.

3) Soziale Praktiken: Dauerhaft tragfähige Transferverhältnisse beruhten weniger auf den Manipulationstechniken rationalisierter Herrschaft als auf stabilen persönlichen Beziehungen. Die Forschung kann die relationale Prägung der Politik nicht messen. Sie sollte aber unbedingt versuchen, die sozialen Bindungen nach immanenten Logiken sowie nach ihrer Qualität und Tragfähigkeit zu befragen. Sinnvollerweise sollen Beschreibung und Analyse soziale Beziehungen nach Wesen und Funktion charakterisieren (Nähe, Distanz, Förderung, Empfehlung, Beratung, Anerkennung, Respekt, Treue, Vertrauen, Loyalität, Abhängigkeit, Verpflichtung, Schuld, Schaden).

Als Grundlage von Vertrauen und Kooperation waren Beziehungen die wichtigste Währung. Wenn die Kredibilität, der Glaube an die Verlässlichkeit eines Gegenübers durch enttäuschte Erwartungen beschädigt wurde, regulierte dies das Sozialverhalten. So wäre danach zu fragen, ob Stuppas Mission

8 Zum Begriff der «Zahlungen» vgl. Niklas Luhmann, Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1988, S. 52 f.

die in der «klassischen» Diplomatie längst etablierten alten Loyalitäten beeinträchtigte oder im Sinne einer Gegenreaktion bestärkte.

Soll relationales Geschehen verstanden werden, sind auch profane Fragen in den Blick zu nehmen. Wo stieg Stuppa unterwegs ab? Wo traf er sich mit seinen Ansprechpartnern? Gab es eine spezifische Soziabilität? Wurde gemeinschaftlich gegessen? Hatte mit Retorsionen zu rechnen, wer sich mit ihm unter vier Augen traf? Mussten gewisse Kontakte deswegen geheim bleiben, und wie wurde Heimlichkeit gewahrt?

4) Alternative Wertehierarchien: Anders lag der Fall bei Hottinger, der auf die Tradition gelehrter Gastlichkeit abstellen konnte und von alten Freunden vermutlich gerne umsonst beherbergt wurde. Das sparte nicht nur Geld, über das der Zürcher ja nicht verfügte, sondern bot auch (seltene) Gelegenheit zum Gespräch unter gleichrangigen Gelehrten. Es ist denkbar, dass die Aussicht auf den mündlichen Gedankenaustausch und die Geselligkeit mit anderen Theologen für Hottinger mindestens so motivierend war wie der deklarierte Zweck seiner Dienstreise. Dafür spricht jedenfalls, dass er seine Mission auch noch fortführte, nachdem der Zürcher Rat das Projekt eines Söldnerheers längst begraben hatte.

Andere Beispiele zeigen, dass in transitiven Verbindungen neben Geld viele weitere Ressourcen in mannigfaltigen Beziehungsmodi verhandelt und transferiert wurden. Dazu zählten glaubhafte Information, kostbare Wertgegenstände, köstliche Naturalien und exquisite Kleidung. Geschenke demonstrierten Wertschätzung und generierten Ehre, das vormodernen Eliten wohl wertvollste Gut. Der Bedeutungsgehalt solcher Geschenke wog ihren Material- und Sachwert mühelos auf. Aufgrund der Wertzuschreibungen der Vormoderne gehorchte die sozialen Beziehungen innewohnende Ökonomie anderen Regeln als die moderne Geldwirtschaft.

5) Korrespondenz, Tagsatzungen und Gesandtschaften: Fortwährende Korrespondenz war das probate Mittel der Beziehungspflege, wenn die Dinge ihren gewohnten Lauf nahmen. In allseitigem Interesse wollten Briefe beantwortet, Gerüchte bestätigt und Wissenslücken geschlossen werden. Zeitnah eintreffende Antwortschreiben waren die Grundlage, auf der sich die Beteiligten einander verpflichtet fühlten. Die Kommunikation abreissen zu lassen, untergrub beid- bzw. vielseitiges Vertrauen.

Die diplomatischen Briefwechseln inhärenten Logiken sind schon länger Gegenstand der Forschung. Neue Erkenntnisse verspricht die vertiefte

Untersuchung des Tagsatzungsbetriebs und gemeineidgenössischer Gesandtschaften an fremde Höfe. Von persönlichen Begegnungen mit höchsten Entscheidungsträgern versprachen sich die Eidgenossen bessere Ergebnisse, als sie auf dem Korrespondenz- und Dienstweg zu erreichen vermochten. Gruppenhandeln im Diplomatenmilieu evozierte aufgrund der permanenten Anwesenheit vieler Beteiligter eine verdichtete Sozialität, welche die relationalen Praktiken der Peergroups akzentuierte und akzelerierte. Dies erleichterte die Kontaktpflege und ebnete den Zugang zu elitären Verkehrs- und Kommunikationskreisen, in denen exklusive Informationen weitergegeben und gegenseitiger Respekt und Vertrauen von Angesicht zu Angesicht greifbar gemacht werden konnten.

6) Habitus und Identitäten: Sich in höfischem Kontext stilsicher bewegen zu können, setzte eine junkerliche Sozialisation und den nötigen Schuss Charisma voraus. Stuppas Affinität zu Frankreich verdeutlicht, dass der Stellenwert der ursprünglichen Herkunft für das Denken und Handeln der Angehörigen eidgenössischer Standeseliten womöglich überschätzt wird (vgl. die ominöse «Schweizerkrankheit»). Im Gegenteil waren in der transitiv tätigen Honoratiorenschaft eigentliche Nomadenidentitäten die Norm. Man wurde über Landesgrenzen hinweg sozialisiert und ging danach auf einen mitunter lebenslangen Stationenweg.

Die Stammlande blieben als Ressourcenbasis der Familienverbände unverzichtbar. In der «Heimat» hatte man sein Geld angelegt und rekrutierte mit Unterstützung der erweiterten Verwandtschaft seine Söldner. So wurden stets einige männliche Nachkommen für politische Karrieren in die «Heimat» zurückbeordert. Bei ihnen ist davon auszugehen, dass die im Rahmen einer Erziehung zur Weltläufigkeit gemachten Erfahrungen mit den engen helvetischen Horizonten kollidierten. So gestand Beat II. Zurlauben dem Schwyzer Wolf Dietrich Reding, seinem Jugendfreund und Begleiter auf der obligaten Kavalierstour durch Frankreich, mit gut fünfzig Jahren in einem französisch (!) abgefassten Schreiben, er habe schon drei mal drei Jahre als Ammann von Zug hinter sich. Jetzt müsse er aber wieder kandidieren, obwohl er vorzöge, «en repos» zu sein.[9]

9 Acta Helvetica 48/160, 16. 4. 1650.

Innerörtische Politik war anstrengend und ein unumgängliches Übel. Vor die Wahl gestellt, in Paris ein bewegtes Leben mit Konzerten, Theater, Glücksspiel, Mode, Banketten, Kutschenfahrten, Mätressen et cetera zu geniessen oder sich daheim mit Dorfpolitik, Nachbarschaftskonflikten und Ehrverletzungsklagen herumzuschlagen, hätte sich mancher für die Metropole entschieden. Zurlauben sublimierte seine Frankreichsehnsucht mit Kleidern und Designprodukten aus Paris sowie einem Zyklus mit Porträts sämtlicher französischer Könige, die er im Festsaal des Zurlaubenhofes mit Historienmalereien alteidgenössischer Motive kombinierte. Über das hybride francohelvetische Befinden, das aus den skizzierten Lebensläufen und -welten resultierte, würde man gerne mehr wissen. Die französischen Investitionen in Stipendien an ehrgeizige Eidgenossen machen deutlich, dass die Macht kultureller Prägungen bereits den Zeitgenossen bewusst war und deshalb in der künftigen Forschung unbedingt mehr Aufmerksamkeit verdient.

Daniel Schläppi, Dr. phil., Farbstrasse 27 A, CH-3076 Worb, daniel.schlaeppi@hist.unibe.ch

«Elende republikanische Regierungen» in der europäischen Fürstengesellschaft

Christian Windler

Die Gesandten europäischer Fürsten, allen voran die Ambassadoren des Königs von Frankreich und Navarra, hatten gute Gründe, die Regierungsformen, die sie in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft und den Drei Bünden vorfanden, als fremdartig zu beschreiben. Diese unterschieden sich nämlich tatsächlich in wesentlichen Aspekten von den Regierungsformen, die ihre Herkunftsgesellschaften prägten: aufgrund des Fehlens eines Hofes, der spezifischen Praktiken kollektiver Entscheidungsfindung und der bündischen Formen des Zusammenhalts, die im Verhältnis zwischen den Orten an die Stelle der territorialen Integration durch Patron-Klient-Bindungen und ein entstehendes Behördenwesen traten. «Der Auftrag, mit den eidgenössischen Orten zu verhandeln, setzte [deshalb] ein erhebliches Mass an interkultureller Kompetenz voraus», wie der Verfasser des vorliegenden Beitrages bereits in einem älteren Aufsatz vermerkte.[1] Dementsprechend eignete sich die Betonung der Fremdartigkeit und Unberechenbarkeit der Regierungen in den eidgenössischen Orten auch dazu, Misserfolge zu entschuldigen, die eigenen Verdienste im Fürstendienst herauszustreichen und Bitten um eine bessere finanzielle Ausstattung oder andere «Gnaden» zu rechtfertigen. Wenn der Marquis de Bonnac als französischer Botschafter kurz nach seiner Ankunft in Solothurn meinte, das Gastland unterscheide sich «aufgrund seiner Lage, der Verfassung seiner Regierung, der Gesetze und Bündnisse» von allen andern, definierte er die Massstäbe, nach denen er seine Leistungen im Fürstendienst beurteilt haben wollte.[2]

Heute erübrigt es sich, einer sozial- und kulturhistorischen Neuorientierung der Geschichte der Aussenbeziehungen das Wort zu reden. Die Sozial- und Kulturgeschichte hat ihre «Diplomatieblindheit» abgelegt. Zugleich

1 Christian Windler, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen. Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: Geschichte und Gesellschaft 32 (2006), S. 5–44, hier: S. 5.

2 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft, S. 116 f. Vgl. auch die Beispiele im Beitrag von Katrin Keller.

besteht zumindest im Bereich der Frühneuzeitforschung weitgehend Konsens darüber, dass «es mit einem 'Zurück zur Politikgeschichte' keineswegs getan ist, sondern vielmehr eine Erneuerung der Fragestellungen von Nöten ist».[3] Diese Erneuerung ist in vollem Gang, und kaum ein an Aussenbeziehungen und Diplomatie interessierter Frühneuzeithistoriker würde es heute unterlassen, ihr mit mehr oder weniger Geschick Tribut zu zollen. Wurde dem bereits 1992 von Ulrich Pfister formulierten Vorschlag, die Politik in den einzelnen Orten und in der Eidgenossenschaft mit einem Verflechtungsansatz zu untersuchen,[4] zunächst wenig Aufmerksamkeit geschenkt,[5] so ist das Interesse für Verflechtung inzwischen auch in der Schweizer Geschichte im Mainstream angekommen und findet seinen Ausdruck nicht mehr nur in Werken, die sich an ein enges Fachpublikum richten.[6]

Dennoch bestehen gerade im Bereich der Geschichte von Aussenbeziehungen und diplomatischer Praxis in der Eidgenossenschaft und ihren einzelnen Bundesgliedern nach wie vor beträchtliche Forschungsdefizite. Den Herausgebern des vorliegenden Themenbandes, die selbst mit Qualifikationsarbeiten massgeblich an der Erneuerung der Fragestellungen beteiligt sind,[7] gebührt das Verdienst, entlang der drei für eine akteurszentrierte Per-

3 In Anlehnung an die Formulierungen in: Windler, Diplomatie als Erfahrung, S. 7–8.

4 Ulrich Pfister, Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), S. 28–68.

5 Zu den frühen Ausnahmen zählte Daniel Schläppi, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen.» Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele und Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nit dem Walde und Zug 151 (1998), S. 5–90. Ebenso Andreas Würgler mit seiner bereits 2004 abgeschlossenen Habilitationsschrift, die auch mit Blick auf die Netzwerke der Tagsatzungsboten grundlegende Erkenntnisgewinne brachte: Andreas Würgler, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013.

6 Siehe André Holenstein, Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte, Baden 2014.

7 Philippe Rogger, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015; Nadir Weber, Lokale

spektive zentralen Aspekte «Beobachten», «Vernetzen» und «Verhandeln» ausgewählte Fallstudien von Nachwuchshistorikerinnen und -historikern zusammenzuführen. Der vorliegende, aufgrund der gebotenen Kürze teilweise etwas holzschnittartige Kommentar soll deren Befunde in den Kontext der Forschung zu Aussenbeziehungen in der europäischen Fürstengesellschaft[8] der Frühen Neuzeit einordnen und daran anschliessend eine Reihe von Thesen für die weitere Forschung formulieren.

Wenn Bonnac gleich bei seiner Ankunft die Andersartigkeit der Verhältnisse in den eidgenössischen Orten betonte, handelte er nicht anders als beispielsweise französische Konsuln im Maghreb, die im 18. Jahrhundert den «barbarischen» Charakter ihrer Gastländer herausstrichen und diesen vor allem dann, wenn sie bei der Ausübung ihrer Funktionen auf Schwierigkeiten stiessen, teilweise «republikanische» Regierungsformen zuschrieben.[9] Ähnlich hat Jan Hennings jüngst am Beispiel der Beziehungen zum vorpetrinischen russischen Hof aufgezeigt, wie die Exotisierung Moskowiens im Falle zeremonieller Misserfolge den Ehrverlust der Gesandten und ihrer Prinzipale negierte.[10] Alteritätsdiskurse, welche die Unvereinbarkeit der Normordnungen und den «despotischen» oder «barbarischen» Charakter der Regierungen am Rande oder ausserhalb der europäischen Fürstengesellschaft betonten, wurden auf diese Weise zu einer Voraussetzung für die Dauerhaftigkeit

Interessen und große Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preußen (1707–1806), Köln/Weimar/Wien 2015.

8 Den Begriff «europäische Fürstengesellschaft» übernehme ich hier von Lucien Bély (Lucien Bély, La société des princes. XVI^{e}–XVIII^{e} siècles, Paris 2000), verbinde damit allerdings eine von diesem Autor nicht vollzogene weitergehende Absage an Begrifflichkeiten, welche die Existenz von Staaten im Sinne der Staatslehre des 19. Jahrhunderts implizit voraussetzen.

9 Demgegenüber war die Verbreitung eines monarchischen Vokabulars im Verkehr in den Jahrzehnten vor der Revolution der zunehmenden Verrechtlichung der Beziehungen mit der Regentschaft von Tunis geschuldet. Dazu Christian Windler, La diplomatie comme expérience de l'Autre. Consuls français au Maghreb (1700–1840), Genève 2002, S. 207–210, 259–266.

10 Jan Hennings, Russia and Courtly Europe. Ritual and the Culture of Diplomacy, 1648–1725, Cambridge u. a. 2016, insbesondere S. 154–159.

der Beziehungen, ermöglichten sie es doch, über Vorgehensweisen hinwegzuschauen, die sonst die Kommunikation empfindlich gestört hätten.

In den meisten Fällen waren die Fremdheitsdiskurse weniger fehlenden Kenntnissen als vielmehr den jeweiligen strategischen Bedürfnissen der Akteure geschuldet. Diese wurden zum Beispiel mit der Möglichkeit der Einsichtnahme in die Berichte ihrer Vorgänger und mit den Instruktionen auf die fremden Verhältnisse vorbereitet und fanden während ihrer Aufenthalte in den Gastländern die Gelegenheit, ihre praktischen Fähigkeiten zu verbessern. Dass es im Fall der eidgenössischen Orte am Wissen nicht fehlte, wird durch den Umstand bestätigt, dass es Bonnac in seiner Schlussrelation nicht mehr für notwendig hielt, deren Regierungsformen zu beschreiben, sei die Kenntnis davon doch in zahlreichen weit verbreiteten Büchern verfügbar. Wie Andreas Affolter unterstreicht, blieben die Gesandten keineswegs im «Käfig» eines zu Stereotypen geronnenen Wissens gefangen, sondern verstanden es, ihre Vorgehensweisen den jeweiligen Umständen anzupassen.[11] Auch in dieser Hinsicht sind Parallelen etwa zwischen der französischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft und im muslimischen Mittelmeerraum zu erkennen. Nicht weniger als die Ambassadoren in Solothurn waren auch die französischen Konsuln in Tunis in der Regel über die vor Ort gebräuchlichen Interaktionspraktiken und deren Bedeutungen informiert. In beiden Fällen hat sich das Augenmerk also weniger auf das «kulturelle Missverständnis» als vielmehr den kreativen Umgang der Akteure mit unterschiedlichen Praktiken zu richten.

Wenn der vorliegende Kommentar mit seinem Titel bei einem Zitat aus einem der Beiträge anschliesst, so soll damit eines der wichtigsten Charakteristika von Aussenbeziehungen in der europäischen Fürstengesellschaft des 17. und 18. Jahrhunderts unterstrichen werden: Bis zu den atlantischen Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts orientierten sich deren Akteure nicht nur an den Paritätsdefinitionen des Völkerrechts, sondern mindestens ebenso an den Ranghierarchien ständisch verfasster Gesellschaften.[12] Die

11 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft, S. 130.

12 Dazu insbesondere André Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft. Politischer Zeichengebrauch in der Frühen Neuzeit, Darmstadt 2006; Ders., Das diplomatische

Normenkonkurrenz im Bereich der Aussenbeziehungen entsprach ähnlichen Verhältnissen in der inneren Verfassung der einzelnen Herrschaftsverbände, wo dem Absolutheitsanspruch der Fürsten konkurrierende Statusansprüche etwa von hochadligen Familienverbänden, Ständeversammlungen oder Kommunen gegenüberstanden.[13] Wie die Forschungen zur symbolischen Kommunikation unterstrichen haben, mussten die Akteure ihren Status deshalb jeweils *in actu* in der Kommunikation zwischen Anwesenden aushandeln, was die überragende Bedeutung zeremonieller Akte erklärt.[14]

Den ständischen Hierarchien entsprechend wurden Republiken auf einen subalternen Rang hinter den gekrönten Häuptern verwiesen. Venedig versuchte deshalb, seine Ranganspräche mit der ehemaligen Herrschaft über mehrere Königreiche zu begründen, während Genua die Jungfrau Maria zur Königin von Ligurien erhob.[15] Als die eidgenössischen Orte seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts begannen, die Zeichen der Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich aus ihren Wappen zu entfernen, mussten sie sich allerdings damit bescheiden, diese durch eine Herzogskrone zu ersetzen. Im Vergleich zu regierenden Fürsten war die Ehrenfähigkeit der freien eidgenössischen Stände umso stärker eingeschränkt, als sie im Gegensatz etwa zu den Vereinigten Provinzen der Niederlande auch in den Reihen ihrer Bürger über keine hochrangigen Adligen verfügten. Dementsprechend kann es nicht überraschen, dass der Marquis d'Avaray als französischer Ambassador ihre republikanischen Regierungen als «misérables» bezeichnete. «Elend» waren diese sowohl gemessen an seiner eigenen adligen Herkunft als auch und vor allem gemessen am Rang des Herrschers, den er vertrat. Machtinteressen

Zeremoniell der Reichsstädte, oder: Was heißt Stadtfreiheit in der Fürstengesellschaft, in: Historische Zeitschrift 284 (2007), S. 1–30.

13 Vgl. Christian Windler, Symbolische Kommunikation und diplomatische Praxis in der Frühen Neuzeit. Erträge neuer Forschungen, in: Barbara Stollberg-Rilinger, Tim Neu, Christina Brauner (Hg.), Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation, Köln/Weimar/Wien 2013, S. 161–185, hier: S. 166.

14 Siehe Barbara Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches, München 2008, insbes. S. 152–154; Krischer, Reichsstädte in der Fürstengesellschaft, S. 25–26.

15 So nach Andreas Affolter, Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 34.

führten dazu, dass sich die Könige von Frankreich und Navarra in der Eidgenossenschaft durch Gesandte vertreten liessen, die meistens den Titel eines Botschafters trugen, überwiegend aus dem höheren Adel stammten und sich bereits im Königsdienst bewährt hatten.[16] Unter einem ständischen Gesichtspunkt gewährten sie den eidgenössischen Adressaten damit ein Übermass an Ehre, das sie Republiken üblicherweise verweigert hätten. Sie nahmen dies aber auch deshalb in Kauf, weil die Entsendung von Gesandten, die allein schon aufgrund ihres persönlichen Ranges den eidgenössischen Magistraten überlegen waren, den eigenen Vorranganspruch stützte. Unter einem symbolisch-performativen Gesichtspunkt besonders wichtig war dabei die Art und Weise, wie die Ambassadoren in ihrer Residenz in Solothurn Hof hielten.

Doch wurden keineswegs nur die Beziehungen zwischen dem französischen Hof und den eidgenössischen Orten durch die Ranghierarchien ständisch verfasster Gesellschaften geprägt, wie die Beiträge von Sarah Rindlisbacher und Samuel Weber im vorliegenden Themenheft zeigen. In seinem Amt als Nuntius stellte sich Federico IV. Borromeo als Verteidiger adliger «Interessen» gegen die «Leidenschaften» republikanischer «Bestien» dar. Dabei waren seine politischen Motive im Dienst des Papstes nicht von den Überlegungen als Angehöriger einer aufstrebenden lombardischen Adelsfamilie zu trennen, der er im Rahmen einer Gabentauschökonomie Leistungen schuldete. Seine Dienste als Nuntius waren also wie jene weltlicher Gesandter Teil einer Strategie, die nicht nur auf den individuellen Erfolg, sondern auf jenen des adligen Familienverbandes ausgerichtet war. Während Borromeo einerseits die Hoffnung auf eine rasche Beförderung an einen Erfolg der Schlichtungsbemühungen innerhalb des eidgenössischen *Corpus Catholicum* knüpfte, unterstützte er andererseits Oberst Zwyer auch vor dem Hintergrund seiner persönlichen Erfahrung anlässlich des Aufstandes, bei dem 1647 in Neapel für einige Monate ein republikanisches Regiment errichtet wurde. Hatte er damals von seinem Amt als päpstlicher Gouverneur von Benevent aus gesehen, was das «verrückte Wüten des Volkes» anrichten konnte, so interpretierte er nun das Vorgehen gegen Zwyer als einen Versuch, den Ruf eines adligen Standesgenossen zu schädigen. In seiner Fallstudie weist Weber gleichzeitig nach, wie Borromeo mit seinem *Framing* der Auseinanderset-

16 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft.

zung als Konflikt zwischen plebejischen «Leidenschaften» und adligen «Interessen» für den Fall seines Scheiterns als Schlichter im Vorhinein eine Rechtfertigung bereitstellte. Schon allein das Leben in Luzern fern vom Umgang mit «Edelmännern» musste unter diesem Gesichtspunkt als Opfer mit Blick auf ein Vorankommen an der römischen Kurie verstanden werden.[17]

Sarah Rindlisbacher gebührt das Verdienst, erstmals das Wirken des Zürcher Theologen und Gelehrten Johann Heinrich Hottinger als diplomatischer Akteur im Dienste seiner Heimatstadt zu untersuchen. Sie knüpft dazu bei Arbeiten zur europäischen Gelehrtendiplomatie des 16. und 17. Jahrhunderts an, geht jedoch methodisch über diese hinaus. Hottinger fand als Gelehrter und nicht etwa als «Diplomat» Zugang zu einflussreichen Netzwerken an den besuchten Höfen. Sein niedriger ständischer Rang zeitigte je nach Beziehungskonstellation unterschiedliche Auswirkungen: Während seine Beziehung zu hochrangigen Adligen und regierenden Fürsten im besten Fall jene eines in deren Gunst stehenden Klienten sein konnte, eröffneten sich ihm in Verbindung mit weitreichenden personalen Beziehungen gerade dank des subalternen Ranges auch spezifische Handlungsspielräume. So war Hottinger als Gelehrter in der Lage, weitgehend unbemerkt die Aufgaben im Dienst seiner Heimatstadt zu erfüllen; in Heidelberg schob er dazu unter anderem mehr oder weniger glaubhaft Prüfungspflichten an der Universität vor. Vom Zürcher Rat wurde er zwar als «Abgesandter» bezeichnet, jedoch reiste und handelte er als Gelehrter *incognito*, das heisst ohne das Zeremoniell eines Gesandten zu beanspruchen. Befreit von der Last des Zeremoniells und begünstigt durch das dichte Beziehungsnetzwerk des Gelehrten pflegte er an den besuchten Höfen Kontakte mit Personen unterschiedlichen Ranges: Während er mit den Gelehrten vor Ort von gleich zu gleich verkehrte, liess er sich von den Fürsten als nichtadliger, aber angesehener Klient empfangen. Da er nicht als Mitglied und formeller Repräsentant des Rates handelte, spielte dabei auch die Frage der souveränen Qualität des Standes Zürich keine Rolle. Neben dem Ansehen und den Beziehungen des Gelehrten prägte in den 1660er Jahren nicht die völkerrechtliche Kategorie der Souveränität, sondern die gemeinsame Konfession die Verhandlungspraxis Hot-

17 Siehe den Beitrag von Samuel Weber in diesem Themenheft.

tingers.[18] Die Bedeutung der Konfession betont auch Andreas Affolter, in diesem Fall mit Blick auf die politischen Kulturen des frühen 18. Jahrhunderts: Vor allem in den reformierten Städteorten galt ein «Ideal des Nichtverflochtenseins», das die Gabentauschbeziehungen zwischen Magistraten und fremden Gesandten beschränkte.[19]

Wie an der Gesandtschaftsreise Hottingers erweist sich auch an der Werbemission Johann Peter Stuppas der geringe Formalisierungsgrad der Beziehungspraxis des 17. Jahrhunderts: So wurde Stuppa 1671 mit einem Schreiben ausgestattet, mit dem ihn der König zwar zu Verhandlungen mit den eidgenössischen Orten und zur Werbung ermächtigte, ihm jedoch keinerlei diplomatischen *caractère* verlieh. Der Gardehauptmann korrespondierte mit dem Kriegs- und nicht mit dem Aussenminister und handelte abseits der Kanäle der *Ambassade* in Solothurn – gestützt auf seine persönlichen Beziehungen als Offizier zu den ebenfalls im Solddienstgeschäft tätigen Magistratenfamilien.[20]

Der Beitrag von Nadja Ackermann führt zur Frage der Periodisierung und des Weiterwirkens dynastischer Ordnungsvorstellungen im Europa des 19. Jahrhunderts. Wenn die Kulturgeschichte des Politischen die Bedeutung der Epochenwende um 1800 gerade auch im Bereich der Aussenbeziehungen

18 Siehe den Beitrag von Sarah Rindlisbacher in diesem Themenheft. Zur Nutzung der Vielfalt sozialer Rollen in Verhandlungen siehe Matthias Köhler, Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen, Köln/Weimar/Wien 2012, insbes. S. 270–278. Vgl. die Überlegungen zu den Handlungsspielräumen von Frauen an frühneuzeitlichen Höfen: Corina Bastian, Verhandeln in Briefen. Frauen in der höfischen Diplomatie des frühen 18. Jahrhunderts, Köln/Weimar/Wien 2013; Eva Kathrin Dade, Madame de Pompadour. Die Mätresse und die Diplomatie, Köln/Weimar/Wien 2010; Katrin Keller, Hofdamen. Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Wien 2005.

19 Siehe den Beitrag von Andreas Affolter in diesem Themenheft. Vgl. ders., Verhandeln mit Republiken, S. 123–136, und Christian Windler, Les pratiques de l'entretien à l'épreuve des différences de culture politique et confessionnelle. Une mission milanaise auprès des cantons suisses en 1565, in: Stefano Andretta, Stéphane Péquignot, Marie-Karine Schaub, Jean-Claude Waquet, Christian Windler (Hg.), Paroles de négociateurs. L'entretien dans la pratique diplomatique de la fin du Moyen Âge à la fin du XIX^{e} siècle, Rom 2010, S. 71–90.

20 Siehe den Beitrag von Katrin Keller in diesem Themenheft.

hervorhebt,[21] implizierte dies keinen Abschied von monarchischen Herrschaftsvorstellungen.[22] Brachten die Amerikanische Revolution dauerhaft und die Französische Revolution vorübergehend republikanische Verfassungen hervor, so folgten der Revolutionierung Europas unter französischem Einfluss zugleich das Verschwinden der älteren Republiken und freien Städte, die – mit Ausnahme des *Corpus Helveticum* – «monarchisiert» (Niederlande) oder neuen beziehungsweise territorial arrondierten Monarchien zugeschlagen wurden (freie Reichsstädte, Venedig, Genua und Lucca). Dynastische Ordnungen waren im 19. Jahrhundert kein Auslaufmodell. Vielmehr wurden Aussenbeziehungen und Diplomatie bis zur dauerhaften «Republikanisierung» weiter Teile Europas am Ende des Ersten Weltkrieges durch grossmehrheitlich monarchische Herrschaftsformen geprägt. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Bemühungen von Jean-François de Chambrier d'Oleyres, die eidgenössischen Orte zusammen mit Neuenburg einer preussischen Statthalterschaft zu unterwerfen, nicht als reaktionäres Hirngespinst, sondern als eine zumindest für einen Neuenburger Patrizier im Dienst des Königs von Preussen naheliegende Option, mit der er keineswegs bloss auf Erstaunen und Ablehnung stiess. Mit der Kontinuität dynastischer Regierungsformen korrespondierte der in vielen Bereichen ungebrochene Einfluss adliger und patrizischer Familienverbände. Als besonders prestigeträchtige Politikbereiche wurden die Aussenbeziehungen trotz der Einführung von Prüfungen für den Eintritt in den diplomatischen Dienst in den meisten europäischen Ländern bis zum Ersten Weltkrieg entscheidend durch Adlige

21 Siehe dazu neben den bereits zitierten Studien die Beiträge von Marc Belissa, Matthias Köhler, Christian Windler und Hillard von Thiessen zu den «Sattelzeiten der Diplomatie», in: Hillard von Thiessen, Christian Windler (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 403–503, sowie Christian Windler, Afterword. From Social Status to Sovereignty – Practices of Foreign Relations from the Renaissance to the *Sattelzeit*, in: Tracey A. Sowerby, Jan Hennings (Hg.), Practices of Diplomacy in the Early Modern World c. 1410–1800, London/New York 2017, S. 254–265.

22 Zur Kontinuität monarchischer Herrschaftsvorstellungen jüngst Dieter Langewiesche, Monarchy – Global. Monarchical Self-Assertion in a Republican World, in: Journal of Modern European History 15 (2017), S. 280–307.

geprägt.[23] Obwohl der Wiener Kongress die Paritätsdefinitionen des Völkerrechts zur Grundlage diplomatischer Interaktion erhob und damit unter anderem Monarchenbegegnungen wieder möglich machte,[24] blieben Republiken und ihre Vertreter auch in der monarchischen Welt des 19. Jahrhunderts Aussenseiter, an deren Ehrenfähigkeit Zweifel bestanden. Der ausserordentlich langsame Aufbau eines diplomatischen Dienstes nach der Gründung des schweizerischen Bundesstaats ist auch vor diesem Hintergrund zu sehen.[25]

Solche Überlegungen führen uns abschliessend zu folgenden Thesen:

Am Beispiel der Beziehungen überwiegend monarchischer Herrschaftsverbände mit den eidgenössischen Orten erweist sich die Unangemessenheit einer an der Geschichte der inter*nationalen* Beziehungen in der Staatenwelt des 19. und 20. Jahrhunderts orientierten Herangehensweise und Begrifflichkeit. Erst in der Sattelzeit um 1800 wurde die Relevanz staatlicher Normordnungen gegenüber konkurrierenden sozialen und religiösen Normen in den meisten Situationen grundsätzlich anerkannt. Aussenbeziehungen in der Frühen Neuzeit waren keine inter*nationalen* Beziehungen, sondern Beziehungen zwischen Personen und Personenverbänden unterschiedlichen Ranges in einer ständisch verfassten Gesellschaft. Kaum weniger unangemessen sind explizit «transnationale» Herangehensweisen: Diese geniessen zwar den Vorzug politischer Korrektheit und mögen neue Perspektiven auf nichtstaatliche Akteure von Aussenverflechtungen eröffnen, laden jedoch nicht weniger dazu ein, anachronistische nationalgeschichtliche Sichtweisen in die Frühe Neuzeit zurückzuprojizieren.

Erst die Veränderungen in der Sattelzeit um 1800 machten die Beziehungen zwischen verschiedenen Herrschaftsverbänden und ihren Herrschern zu inter*nationalen* Beziehungen, das heisst zu Beziehungen zwischen Gemeinschaften, die sich als Nationen im Rahmen souveräner Staaten orga-

23 Thomas G. Otte, «Outdoor Relief for the Aristocracy»? European Nobility and Diplomacy, 1850–1914, in: Markus Mößlang, Torsten Riotte (Hg.), The Diplomat's World. A Cultural History of Diplomacy, 1815–1914, Oxford 2008, S. 23–57.

24 Dazu Johannes Paulmann, Pomp und Politik. Monarchenbegegnungen in Europa zwischen Ancien Régime und Erstem Weltkrieg, Paderborn u. a. 2000.

25 In diesem Sinne Holenstein, Mitten in Europa, S. 214–217.

nisierten. Zur gleichen Zeit entstand in den europäischen Sprachen das neue Begriffsfeld der «Diplomatie» zur Bezeichnung von Beziehungspraktiken, die sich wesensmässig von der Praxis der innerstaatlichen politischen Beziehungen unterschieden. Für die Zeit zuvor gilt es, von Fall zu Fall zu fragen, inwiefern die Zeitgenossen der Praxis der Beziehungen zwischen verschiedenen Herrschaftsverbänden tatsächlich spezifische, eben «diplomatische» Eigenschaften zuschrieben. Indessen sollten zugleich für die Zeit nach 1800 die Elemente der Kontinuität und damit insbesondere auch die Bedeutung des Ersten Weltkrieges als Epochenwende[26] im Blick behalten werden.

Im Gefolge der atlantischen Revolutionen setzten sich die Paritätsdefinitionen der Völkerrechtslehre zumindest *de iure* weitgehend durch. Im Kontext der Restauration bestätigte der Wiener Kongress ein Zeremoniell, das anstelle der ständischen Hierarchien der frühneuzeitlichen europäischen Fürstengesellschaft die rechtliche Gleichheit souveräner Staaten ausdrückte und in den Grundzügen bis in die Gegenwart Bestand hat. Im 17. und 18. Jahrhundert hatte demgegenüber das Nebeneinander der Paritätsdefinitionen des Völkerrechts und der Kategorien ständischen Ranges die diplomatische Praxis geprägt. Je nach Kontext rekurrierten die Akteure auf die einen oder anderen Kategorien. Dass sich die eidgenössischen Orte seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend als «souveräne Republiken» definierten und insbesondere auch seitens des französischen Hofes immer wieder als solche beschrieben wurden, bedeutete nicht, dass die Beziehungspraxis tatsächlich überwiegend den Paritätsdefinitionen des Völkerrechts folgte. So hatte die zeremonielle Unterlegenheit der eidgenössischen Stände als Akteure minderen Ranges und als Klienten gegenüber dem König von Frankreich und Navarra bis zur Französischen Revolution weitgehend Bestand.

Die Fremdheitsdiskurse, wie sie mit Bezug auf die «elenden republikanischen Regierungen» in der Eidgenossenschaft oder auf «despotische» und «barbarische» Herrschaftsverbände am Rande der europäischen Fürstengesellschaft zu beobachten sind, verwiesen weniger auf fehlende Kenntnisse seitens der fremden Gesandten als vielmehr auf deren kommunikative Bedürf-

26 Entsprechende Überlegungen älteren Datums sind keineswegs gänzlich überholt. Siehe etwa Arno Mayer, The Persistence of the Old Regime, New York 1981.

nisse vor allem gegenüber den Prinzipalen. Die Gesandten konnten im 17. und 18. Jahrhundert auf einen etablierten Wissensbestand zurückgreifen; entsprechend stereotyp wirken deshalb die Beschreibungen der eidgenössischen Orte etwa durch französische Ambassadoren oder päpstliche Nuntien. Die Wissens- und Wahrnehmungsgeschichte etwa des eidgenössischen, russischen oder osmanischen Anderen kann sich deshalb nicht darauf beschränken, ein Inventar von Stereotypen anzulegen; vielmehr hat sie aus einer Akteursperspektive den strategischen Einsatz dieses Wissens zu untersuchen.

Mit Blick auf die bei ihnen durch Gesandte vertretenen monarchischen Herrschaftsverbände bildeten die eidgenössischen Orte in der europäischen Fürstengesellschaft zwar mit ihren «elenden republikanischen Regierungen» einen nur begrenzt ehrenfähigen Fremdkörper. Allerdings wird dieses Bild der Fremdheit zumindest relativiert, wenn man die eidgenössischen Orte beispielsweise neben die Stände des Heiligen Römischen Reiches oder Herrschaftsverbände in Italien und Ostmitteleuropa (insbesondere Polen-Litauen oder Siebenbürgen) stellt. Die Aussenbeziehungen der eidgenössischen Orte erweisen sich dann als privilegiertes Feld zur exemplarischen Untersuchung des für die Frühe Neuzeit charakteristischen Nebeneinanders unterschiedlich privilegierter Akteure verschiedenen Ranges, wie dies die hier versammelten Studien zeigen.

Christian Windler, Prof. Dr., Universität Bern, Historisches Institut, Länggassstrasse 49, CH-3012 Bern, christian.windler@hist.unibe.ch

ITINERA
BEIHEFT ZUR SCHWEIZERISCHEN ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTE
SUPPLÉMENT DE LA REVUE SUISSE D'HISTOIRE
SUPPLEMENTO DELLA RIVISTA STORICA SVIZZERA

Für die Gesandten frühneuzeitlicher Fürsten war die Eidgenossenschaft ein äusserst schwieriges Terrain. Das komplexe Geflecht von Territorien unterschiedlicher Grösse, Verfassung und Konfession fügte sich nicht ein in politisch-soziale Ordnungsvorstellungen, die vom Ideal monarchischer Souveränität geprägt waren. Fünf Fallstudien fragen nach dem Zusammenhang von politischem Wissen, personaler Verflechtung und dem Erfolg von Verhandlungen mit den eidgenössischen Republiken. Darüber hinaus bietet der Band einen Überblick zur Funktionsweise der Aussenbeziehungen des Corpus Helveticum im 17. und 18. Jahrhundert und skizziert Perspektiven für die künftige Forschung.

Pour les représentants des princes de l'époque moderne, le Corps helvétique était un terrain d'action très difficile. Le réseau complexe de territoires à l'étendue, aux constitutions et confessions différentes ne convenait guère avec des conceptions socio-politiques marquées par l'idéal de la souveraineté monarchique. Cinq études de cas analysent les rapports entre savoir politique, réseaux personnels et succès des négociations avec les républiques suisses. Le volume présente en outre une vue globale du fonctionnement des relations extérieures du Corps helvétique aux XVII^{e} et XVIII^{e} siècles et esquisse des perspectives pour de futures recherches.

Mit Beiträgen von Nadja Ackermann, Andreas Affolter, André Holenstein, Béla Kapossy, Katrin Keller, Sarah Rindlisbacher, Philippe Rogger, Daniel Schläppi, Nadir Weber, Samuel Weber und Christian Windler

Die Herausgeber
Philippe Rogger, geb. 1978, 2000–2005 Studium der Geschichte, der Politikwissenschaft und des Allgemeinen Staatsrechts an der Universität Bern, 2009–2015 Assistent am Historischen Institut der Universität Bern (Promotion 2011). Seit 2016 Postdoc im SNF-Projekt «Militärunternehmertum und Verflechtung».

Nadir Weber, geb. 1985, 2004–2009 Studium der Geschichte und Soziologie in Bern und Paris, 2013 Promotion in Geschichte an der Universität Bern. Postdoctoral Fellowships in München, Paris und Konstanz. Zurzeit Professeur remplaçant an der Université de Lausanne.

Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
Société suisse d'histoire
Società svizzera di storia
Societad svizra d'istorgia

SCHWABE VERLAG
www.schwabeverlag.ch

ISBN 978-3-7965-3769-1